

P. b. b. Erscheinungsort Wien, Verlagspostamt 1030 Wien

Stenographisches Protokoll

114. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XIII. Gesetzgebungsperiode

Freitag, 12. Juli 1974

Tagesordnung

1. Einkommensteuergesetznovelle 1974
2. Bundesfinanzgesetznovelle 1974
3. Änderung des Familienlastenausgleichsgesetzes 1967
4. Neuerliche Änderung des Katastrophenfondsgesetzes
5. Änderung des Bundesgesetzes betreffend die Bedeckung des Abganges des Milchwirtschaftsfonds im Geschäftsjahr 1974
6. Erdgasanleihegesetz 1974
7. Änderung des Ausfuhrförderungsgesetzes 1964
8. Änderung des Ausfuhrfinanzierungsförderungsgesetzes 1967
9. Landarbeitsgesetz-Novelle
10. Änderung des Mutterschutzgesetzes
11. Mitwirkung von Arbeitnehmervertretern im Aufsichtsrat der Verbundgesellschaft
12. Abkommen mit Israel über Soziale Sicherheit
13. Zweites Zusatzabkommen mit der Bundesrepublik Deutschland über Soziale Sicherheit
14. Abkommen mit den Niederlanden über Soziale Sicherheit
15. Ärztegesetznovelle 1974

Inhalt

Nationalrat

Beschluß auf Beendigung der Frühjahrstagung 1974 (S. 11343)

Ansprache des Präsidenten Benya zum Abschluß der Frühjahrstagung (S. 11343)

Ausschüsse

Zuweisungen (S. 11247)

Verhandlungen

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (1201 d. B.), über den Antrag (109/A) der Abgeordneten Dr. Koren und Genossen, über den Antrag (111/A) der Abgeordneten Dr. Broesigke und Genossen und über den Antrag (117/A) der Abgeordneten Graf und Genossen: Einkommensteuergesetznovelle 1974 (1225 d. B.)

Berichterstatter: Pfeifer (S. 11247)

Redner: Sandmeier (S. 11249), Dr. Tull (S. 11254), Dr. Broesigke (S. 11261), Erich Hofstetter (S. 11266), DDr. Neuner (S. 11269), Mühlbacher (S. 11274), Dipl.-Vw. Josseck (S. 11279), Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr (S. 11283) und Dr. Pelikan (S. 11286)

Ausschußentschließung betreffend Information der Steuerpflichtigen (S. 11249) — Annahme E 45 (S. 11292)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 11288)

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (1204 d. B.): Bundesfinanzgesetznovelle 1974 (1226 d. B.)

Berichterstatter: Jungwirth (S. 11292)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 11292)

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (1202 d. B.) und über den Antrag (106/A) der Abgeordneten Stohs und Genossen: Änderung des Familienlastenausgleichsgesetzes 1967 (1227 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Gradenegger (S. 11293)

Redner: Dr. Marga Hubinek (S. 11293), Melter (S. 11297), Maria Metzker (S. 11301), Dr. Eduard Moser (S. 11306), Hietl (S. 11307), Dipl.-Vw. Josseck (S. 11309), Staatssekretär Elfriede Karl (S. 11310), Stohs (S. 11314) und Dr. Stix (S. 11317)

Entschließungsantrag Melter betreffend Dynamisierung der Familienbeihilfen (S. 11301) — Ablehnung (S. 11320)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 11318)

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (1203 d. B.) und über den Antrag (29/A) der Abgeordneten Dipl.-Ing. Hanreich und Genossen: Neuerliche Änderung des Katastrophenfondsgesetzes (1228 d. B.)

Berichterstatter: Hietl (S. 11321)

Redner: Neumann (S. 11321), Josef Schlager (S. 11323) und Dipl.-Ing. Hanreich (S. 11324)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 11325)

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (1160 d. B.): Änderung des Bundesgesetzes betreffend die Bedeckung des Abganges des Milchwirtschaftsfonds im Geschäftsjahr 1974 (1229 d. B.)

Berichterstatter: Kern (S. 11325)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 11325)

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (1191 d. B.): Erdgasanleihegesetz 1974 (1230 d. B.)

Berichterstatter: Josef Schlager (S. 11325)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 11326)

Gemeinsame Beratung über

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Antrag (121/A) der Abgeordneten Dr. Tull, Dr. Mussil, Dr. Stix und Genossen: Änderung des Ausfuhrförderungsgesetzes 1964 (1231 d. B.)

Berichterstatter: Wielandner (S. 11326)

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Antrag (122/A) der Abgeordneten Dr. Mussil, Dr. Tull, Dr. Stix und Genossen: Änderung des Ausführfinanzierungsförderungsgesetzes 1967 (1232 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Keimel (S. 11327)

Annahme der beiden Gesetzentwürfe (S. 11327)

Gemeinsame Beratung über

Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (589 d. B.): Landarbeitsgesetz-Novelle (1215 d. B.)

Bericht und Antrag des Ausschusses für soziale Verwaltung über ein Bundesgesetz, mit dem das Mutterschutzgesetz geändert wird (1220 d. B.)

Berichterstatter: Egg (S. 11328)

Redner: Dr. Schwimmer (S. 11329) und Pansi (S. 11330)

Entschließungsantrag Dr. Schwimmer betreffend rechtzeitige Erstellung von Entwürfen und Regierungsvorlagen auf dem Gebiete des Landarbeitsrechtes (S. 11329) — Ablehnung (S. 11330)

Annahme der beiden Gesetzentwürfe (S. 11330)

Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über den Antrag (119/A) der Abgeordneten Erich Hofstetter, Melter und Genossen: Mitwirkung von Arbeitnehmervertretern im Aufsichtsrat der Verbundgesellschaft (1216 d. B.)

Berichterstatter: Hellwagner (S. 11331)

Redner: Dr. Schwimmer (S. 11331), Köck (S. 11332) und Melter (S. 11335)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 11335)

Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (1156 d. B.): Abkommen mit Israel über Soziale Sicherheit (1217 d. B.)

Berichterstatterin: Maria Metzker (S. 11336)

Genehmigung (S. 11336)

Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (1196 d. B.): Zweites Zusatzabkommen mit der Bundesrepublik Deutschland über Soziale Sicherheit (1218 d. B.)

Berichterstatterin: Maria Metzker (S. 11336)

Genehmigung (S. 11337)

Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (1099 d. B.): Abkommen mit den Niederlanden über Soziale Sicherheit (1219 d. B.)

Berichterstatterin: Maria Metzker (S. 11337)

Genehmigung (S. 11337)

Bericht des Ausschusses für Gesundheit und Umweltschutz über die Regierungsvorlage (1206 d. B.): Ärztegesetznovelle 1974 (1235 d. B.)

Berichterstatter: Teschl (S. 11338)

Redner: Dr. Wiesinger (S. 11338), Dr. Scrinzi (S. 11340) und Dr. Gisel (S. 11340)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 11342)

Eingebracht wurden

Anfragen der Abgeordneten

Dr. Schmidt, Dipl.-Ing. Hanreich und Genossen an den Bundesminister für Verkehr betreffend die neue Flugpiste Schwechat (1784/J)

Deutschmann, Suppan, Dkfm. Gorton, Dr. Ermacora und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend jugoslawische Lehrer für Österreich (1785/J)

Dr. Eduard Moser, Dr. Wiesinger und Genossen an die Frau Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz betreffend Dokumentations- und Informationszentrum für Natur- und Umweltschutz (1786/J)

Dr. Eduard Moser und Genossen an die Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend Raumnotstand am Institut für Leibeserziehung der Universität Graz (1787/J)

Kraft und Genossen an den Bundesminister für Verkehr betreffend Telephonausbau im nichtstädtischen Bereich (1788/J)

Hietl und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend Bergweinbauggebiet (1789/J)

Regensburger und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend Resolution des Katholischen Tiroler Lehrervereines vom 17. 5. 1974 (1790/J)

Regensburger und Genossen an den Bundeskanzler betreffend gewerkschaftliche Forderungen der Lehrer (1791/J)

Regensburger und Genossen an den Bundesminister für Verkehr betreffend Dienstfreistellungen in den einzelnen Dienststellen (1792/J)

Regensburger und Genossen an den Bundeskanzler betreffend Dienstfreistellungen in den einzelnen Dienststellen des Bundes (1793/J)

Regensburger und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend Dienstfreistellung in den Bundesforsten (1794/J)

DDR. Neuner und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Weigerung des Bundesministeriums für Finanzen, der Inter-amerikanischen Entwicklungsbank beizutreten (1795/J)

Dr. Schmidt, Dr. Broesigke und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend Öffnung des Hetzendorfer Schloßparkes für die Bevölkerung (1796/J)

Melter, Meißl, Zeillinger und Genossen an den Bundesminister für soziale Verwaltung betreffend Kriegsoferrenten (1797/J)

Dr. Bauer, DDR. König und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend Strafverfahren gegen Verantwortliche des Bauring (1798/J)

Anfragebeantwortung

des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Gruber und Genossen (1696/A.B. zu 1724/J)

Beginn der Sitzung: 9 Uhr

Vorsitzende: Präsident **Benya**, Zweiter Präsident Dr. **Maleta**, Dritter Präsident **Probst**.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Das amtliche Protokoll der 111. Sitzung vom 9. und 10. Juli 1974 ist in der Kanzlei aufgelegt und unbeanstandet geblieben.

Einlauf und Zuweisungen

Präsident: Die eingelangte Anfragebeantwortung wurde den Anfragstellern übermittelt. Diese Anfragebeantwortung wurde auch vervielfältigt und an alle Abgeordneten verteilt.

Die in der letzten Sitzung als eingelangt bekanntgegebene Regierungsvorlage: Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Republik Bolivien über die Errichtung und Führung einer Ausbildungsstätte für Bergleute (Steiger) in Bolivien und

Zusatzabkommen zum Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Republik Bolivien über die Errichtung und Führung einer Ausbildungsstätte für Bergleute (Steiger) in Bolivien vom 29. März 1972 (1209 der Beilagen) weise ich dem Handelsausschuß zu.

Behandlung der Tagesordnung

Präsident: Es ist mir der Vorschlag zugekommen, die Debatte über die Punkte 7 und 8 wie auch über die Punkte 9 und 10 der heutigen Tagesordnung jeweils unter einem abzuführen.

Da es sich bei Punkt 10 um den selbständigen Antrag eines Ausschusses handelt, lasse ich zunächst darüber abstimmen, ob über diesen Antrag gemäß § 19 Geschäftsordnung unmittelbar in die zweite Lesung einzugehen ist oder ob er einem anderen Ausschuß zur neuerlichen Vorberatung zugewiesen werden soll.

Nur wenn beschlossen wird, unmittelbar in die zweite Lesung dieses Antrages einzugehen, kann er in Verhandlung gezogen werden.

Ich bitte jene Damen und Herren, die ihre Zustimmung geben, daß über den selbständigen Antrag des Ausschusses für soziale Verwaltung, 1220 der Beilagen, unmittelbar in die zweite Lesung eingegangen wird, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Falls der Vorschlag angenommen wird, die Debatte über die Punkte 7 und 8 wie auch

über die Punkte 9 und 10 der heutigen Tagesordnung jeweils unter einem abzuführen, werden in jedem Fall zuerst die Berichtersteller ihre Berichte geben; sodann wird die Debatte über die jeweils zusammengezogenen Punkte unter einem abgeführt. Die Abstimmung erfolgt selbstverständlich — wie immer in solchen Fällen — getrennt.

Wird gegen diese vorgeschlagenen Zusammenfassungen ein Einwand erhoben? — Das ist nicht der Fall.

Die Debatte über die Punkte 7 und 8 wie auch über die Punkte 9 und 10 wird daher jeweils unter einem vorgenommen.

1. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (1201 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Einkommensteuergesetz 1972 geändert wird (Einkommensteuergesetznovelle 1974)

über den Antrag 109/A (II-3286 der Beilagen) der Abgeordneten Dr. Koren und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Einkommensteuergesetz 1972 geändert wird

über den Antrag 111/A (II-3301 der Beilagen) der Abgeordneten Dr. Broesigke und Genossen betreffend Milderung der Lohn- und Einkommensteuerprogression und

über den Antrag 117/A (II-3431 der Beilagen) der Abgeordneten Graf und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Einkommensteuergesetz 1972 geändert wird (1225 der Beilagen)

Präsident: Wir gehen in die Tagesordnung ein und gelangen zum 1. Punkt: Einkommensteuergesetznovelle 1974,

Antrag 109/A der Abgeordneten Dr. Koren und Genossen betreffend Änderung des Einkommensteuergesetzes 1972,

Antrag 111/A der Abgeordneten Dr. Broesigke und Genossen betreffend Milderung der Lohn- und Einkommensteuerprogression und

Antrag 117/A der Abgeordneten Graf und Genossen betreffend Änderung des Einkommensteuergesetzes 1972.

Berichtersteller ist der Herr Abgeordnete Pfeifer. Ich ersuche ihn um seinen Bericht.

Berichtersteller **Pfeifer:** Herr Präsident! Hohes Haus! Am 6. März 1974 brachten die Abgeordneten Dr. Koren, Dr. Gruber, Doktor Haider, Graf und Genossen den Antrag 109/A betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Einkommensteuergesetz 1972 geändert wird,

11248

Nationalrat XIII. GP — 114. Sitzung — 12. Juli 1974

Pfeifer

womit eine Lohn- und Einkommensteuersenkung schon für den 1. Juli 1974 durch gezielte Anhebung einiger Absetzbeträge beabsichtigt ist, im Nationalrat ein.

Von den Abgeordneten Dr. Broesigke, Dipl.-Vw. Josseck, Zeillinger, Dr. Schmidt und Genossen wurde am 7. März 1974 der Antrag 111/A betreffend Milderung der Lohn- und Einkommensteuerprogression im Nationalrat eingebracht. Dieser Antrag zielt darauf ab, durch eine Breitbandbesteuerung die Lohn- und Einkommensteuerprogression zu entschärfen.

Am 3. Mai 1974 brachten die Abgeordneten Graf, Dr. Mussil, Mitterer, Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr und Genossen den Antrag 117/A betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Einkommensteuergesetz 1972 geändert wird, im Nationalrat ein. Diesem Antrag zufolge soll die Mittätigkeit des anderen Ehegatten im Betrieb durch Freibeträge wieder steuerlich berücksichtigt werden können.

Die Bundesregierung hat dem Nationalrat am 18. Juni 1974 den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Einkommensteuergesetz 1972 geändert wird (Einkommensteuergesetznovelle 1974) (1201 der Beilagen) vorgelegt.

Wesentliche Punkte dieses Gesetzentwurfes liegen in der Anhebung der Steuerabsetzbeträge und einer Tarifänderung. Während die Anhebung der Steuerabsetzbeträge vor allem Steuerpflichtige mit geringem Einkommen entlasten soll, entschärft der neue Tarif für künftige Einkommenserhöhungen die Progression. Der Entwurf enthält auch die Beseitigung der bisherigen Differenzierung in die Steuergruppen A und B. Dadurch sollen Alleinstehende nicht mehr um 19 Prozent stärker als Verheiratete besteuert, sondern diesen gleichgestellt werden.

Da die Geburt des ersten Kindes zu einer großen finanziellen Belastung der Eltern führt, sollen ab 1. Jänner 1975 die Kinderabsetzbeträge für erste Kinder jenen für weitere Kinder angeglichen werden. Ferner sollen das Werbungskostenpauschale der Arbeitnehmer und das Sonderausgabenpauschale der Geldwertänderung angepaßt werden.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat diese Vorlagen in seiner Sitzung am 27. Juni 1974 in Verhandlung genommen. Hierbei sah sich der Ausschuß veranlaßt, zur Vorberatung derselben einen Unterausschuß einzusetzen. Diesem Unterausschuß gehörten von der Sozialistischen Partei Österreichs die Abgeordneten Erich Hofstetter, Mühlbacher, Pfeifer, Dr. Tull und Wielandner, von der Österreichischen Volkspartei die Abgeordneten DDr. Neuner, Dr. Pelikan, Sandmeier und

Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr sowie von der Freiheitlichen Partei Österreichs der Abgeordnete Dr. Broesigke an.

Der Unterausschuß hat am 2. Juli 1974 die Vorlagen unter Anhörung von Sachverständigen eingehend beraten und dem Finanz- und Budgetausschuß am 3. Juli 1974 in Anwesenheit des Bundesministers für Finanzen Doktor Androsch über das Ergebnis seiner Beratungen berichtet. Den Beratungen im Ausschuß wurde die Regierungsvorlage zugrunde gelegt.

Nach einer Debatte, an der sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Sandmeier, Wielandner, Dr. Broesigke, Dipl.-Ing. Doktor Zittmayr, Dr. Pelikan und DDr. Neuner beteiligten, wurde die Regierungsvorlage unter Berücksichtigung der vom Unterausschuß vorgeschlagenen Abänderung sowie eines gemeinsamen Abänderungsantrages der Abgeordneten Wielandner, Dr. Keimel, Dr. Broesigke und Genossen teils mit Stimmeneinhelligkeit, teils mit Stimmenmehrheit angenommen. Abänderungsanträge der Abgeordneten DDr. Neuner, Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr sowie Dr. Broesigke fanden nicht die erforderliche Mehrheit.

Die erwähnten Initiativanträge der Abgeordneten Dr. Koren und Genossen 109/A, der Abgeordneten Dr. Broesigke und Genossen 111/A sowie der Abgeordneten Graf und Genossen 117/A fanden nicht die erforderliche Mehrheit des Ausschusses.

Zu den einzelnen Abänderungen wird folgendes bemerkt:

Zu den neuen Ziffern 2 a und 56:

Durch diese Streichung soll eine Gleichstellung der vorübergehend freigestellten Betriebsräte mit den dauernd freigestellten Betriebsräten erfolgen.

Zu den alten Ziffern 10 und 15:

Die Ziffern 10 und 15 der Regierungsvorlage sollen entfallen, da die komplexe Frage der Parteienfinanzierung noch nicht abgeklärt ist.

Zur alten Ziffer 40:

Im Hinblick auf die im Ausschuß gegen eine Verschiebung des Termins für die Anpassung der Einkommensteuervorauszahlungen auf den 30. November geäußerten Bedenken entfällt Ziffer 40 der Regierungsvorlage.

Zur neuen Ziffer 38:

Durch die im Ausschuß vorgesehene Änderung wird bewirkt, daß Lohnsteuerkarten, die für Bezieher von Pensionsbezügen aus Versorgungs- und Unterstützungseinrichtungen der selbständig Erwerbstätigen ausgeschrieben wurden, Dauerlohnsteuerkarten sein können.

Pfeifer

Zur neuen Ziffer 62:

Durch diese Änderung wird bewirkt, daß der Arbeitgeber in den Fällen der Präsenzdienstleistung, der Krankheit oder des Karenzurlaubes nicht nur berechtigt, sondern verpflichtet ist, den Jahresausgleich für seine Arbeitnehmer durchzuführen.

Schließlich stellt der Ausschuß zu § 34 Abs. 6 des Einkommensteuergesetzes 1972 fest, daß dieser Absatz nur eine demonstrative Aufzählung enthält und daher auch Aufwendungen zur Beseitigung von Erdbebenschäden unter diese Bestimmung fallen.

Weiters hat der Ausschuß den von den Abgeordneten Wielandner und Genossen beantragten und dem Berichte angeschlossenen Entschließungsantrag angenommen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle

1. dem dem Bericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen,
2. die dem Bericht beigedruckte Entschließung annehmen.

Bei Vorliegen von Wortmeldungen beantrage ich, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen.

Präsident: Es ist beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen. Wird ein Einwand erhoben? — Das ist nicht der Fall. Wir gehen so vor.

Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Sandmeier.

Abgeordneter **Sandmeier** (ÖVP): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Am 27. April 1970 hat der Herr Bundeskanzler zum Thema Steuerreform unter anderem gesagt:

„Die Bundesregierung ist entschlossen, ... eine grundlegende Reform des Steuersystems vorzunehmen.“ Diese Reform wird „leistungsfördernd und sozial gerecht sein, zur Erreichung wirtschaftspolitischer Ziele eingesetzt werden können und einen Beitrag zur Verwaltungsvereinfachung darstellen“.

Es ist nun einmal eine der Eigenarten des Herrn Bundeskanzlers, daß er viel redet, oft allerdings nichts dabei sagt, daß er gewisse Dinge hochtrabend ankündigt, daß er viel verspricht.

Wenn man aber das Angekündigte und Versprochene untersucht, dann kommt man zumindest bei einem Großteil der Versprechungen darauf, daß sie nicht erfüllt wurden, ja daß sie zum Teil im Ergebnis das Gegenteil von dem gebracht haben, was er versprochen hat. Ein Beispiel dafür war doch anfangs dieser

Woche die Debatte um die ORF-Reform. Wir alle wissen, daß der Herr Bundeskanzler mehrmals vor einigen Jahren gesagt hat, daß er nicht daran denke, in dieser Periode eine Änderung des Rundfunkgesetzes vorzunehmen. Er hat weiter gesagt, daß er seine absolute Mehrheit im Parlament nicht einsetzen werde, um das Rundfunkgesetz zu ändern.

Was geschehen ist, meine Damen und Herren, was von diesen Versprechungen und Ankündigungen tatsächlich eingetroffen ist, haben wir anfangs dieser Woche erlebt. Ich werde im Laufe meiner Ausführungen noch darauf zurückkommen und leider feststellen müssen, daß die Novelle, die uns heute zur Beschlußfassung vorliegt, alles eher als leistungsfördernd und sozial ist, wie es der Herr Bundeskanzler versprochen hat.

Wenn dem Herrn Bundeskanzler nämlich wirklich eine leistungsfördernde und sozial gerechte Steuerreform vorgeschwebt sein sollte, dann, meine Damen und Herren, muß er heute sehr enttäuscht sein von seinem Finanzminister, so enttäuscht wie alle diejenigen Arbeitnehmer, die sich von den Steuerreformen eine echte steuerliche Entlastung erhofft haben. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Was bisher von dieser Regierung in der Steuerpolitik gemacht wurde, sind unkoordinierte Maßnahmen, die jeweils nach kurzer Zeit korrigiert werden müssen.

Der Herr Bundesminister für Finanzen hat uns vor ein paar Monaten eine nette grüne Mappe übermittelt. Es sind da einige Tabellen drinnen, wo sich Österreich im Felde der Inflationsraten befindet — sie ist sicher nicht mehr aktuell, denn wir liegen derzeit sicher wesentlich weiter oben —, und unter anderem auch ein Papier, das die Überschrift trägt: „Weil wir gut gewirtschaftet haben, können wir die Steuern senken.“

Heute zu sagen, meine Damen und Herren: Weil wir gut gewirtschaftet haben, können wir die Steuern senken!, ist geradezu grotesk. Der Grund, warum Sie jetzt schon wieder eine Steuersenkung vornehmen müssen, liegt nämlich ganz woanders. Der Grund liegt darin, daß die Steuergesetze, die Sie bisher vorgelegt und beschlossen haben, nur ganz kurzfristig eine Steuersenkung brachten. Die Folge Ihrer Steuerkonzeption ist, daß die Lohnempfänger in kürzester Zeit in eine noch steilere Progressionsstufe hineingejagt werden. Es stellt sich immer wieder heraus, daß Ihr System, das Sie diesen Steueränderungsgesetzen zugrunde gelegt haben, schlecht ist. Schlecht deswegen, weil diese Änderungen in ihren Auswirkungen leistungshemmend, unsozial und familienfeindlich sind.

11250

Nationalrat XIII. GP — 114. Sitzung — 12. Juli 1974

Sandmeler

Der im Einkommensteuergesetz 1972 enthaltene Übergang von den Freibeträgen auf Steuerabsetzbeträge mußte sich zwangsläufig vom System her progressionsverschärfend auswirken.

Wir haben Ihnen dies damals bei der Debatte sehr deutlich vorgehalten, und wir haben Sie darauf aufmerksam gemacht. Sie aber haben gemeint, das System sei gut, die Arbeitnehmer werden sich sicher darüber freuen.

In der Zwischenzeit, meine Damen und Herren, nehme ich an, haben Sie ja verschiedene Betriebsbesuche gemacht. Dort mußten Sie sich wahrscheinlich einiges anhören. Wenn Sie den Mut haben, das, was dort vorgebracht wurde in bezug auf die Steuerreform, die angeblich so glänzend gewesen sein soll, zu sagen, dann werden Sie heute hier Farbe bekennen müssen. Wenn Sie den Mut haben sollten! Es wird festzustellen sein, daß bei dieser Reform, die so hochtrabend angekündigt wurde, beileibe der Erfolg ausgeblieben ist.

Die vielen Resolutionen aus den Betrieben, die bereits ein Jahr nach der letzten Steuer senkung gekommen sind, hätten Ihnen doch zu denken geben müssen. Unter anderem hat bei einer Versammlung der Betriebsräte der Arbeiterbetriebsrat der VOEST-Alpine — und wenn mich nicht alles täuscht, ist dort der Vorsitzende dieses Arbeiterbetriebsrates ein gewisser Abgeordneter zum Nationalrat Brauneis; ich sehe ihn leider im Augenblick nicht im Saal — eine Resolution verfaßt — mit der Stimme des Herrn Abgeordneten zum Nationalrat Brauneis —, weil es sich diese Arbeiter der VOEST-Alpine einfach nicht mehr länger gefallen ließen, daß ihnen mehr von ihren Lohnerhöhungen weggenommen wird, als zuträglich ist. Und sie haben ganz dezidiert und mit aller Vehemenz verlangt, daß noch im Jahre 1974 von den Inflationsgewinnen, die der Herr Finanzminister im ausreichenden Maße kassiert, wenigstens ein Teil zurückgegeben werden soll. Ich bin nur sehr neugierig, wie sich heute der Herr Abgeordnete Brauneis bei der Abstimmung über einen diesbezüglichen Antrag verhalten wird. *(Zwischenrufe bei der SPO.)*

In Erkenntnis der Auswirkungen des Einkommensteuergesetzes 1972 hat die Österreichische Volkspartei schon bei der Behandlung der Novelle 1972 zur Abgeltung der rapiden Geldentwertung in einem Entschließungsantrag eine Anpassung der Frei- und Steuerabsetzbeträge zum 1. 1. 1974 verlangt. Sie haben dies damals abgelehnt.

Als im Laufe des vergangenen Jahres immer deutlicher wurde, daß der Herr Finanzminister der große Inflationsgewinner auf Kosten der

Steuerzahler wird, wurde von der Österreichischen Volkspartei ein Antrag auf gezielte Lohn- und Einkommensteuersenkung zum 1. 1. 1974 eingebracht. Aber auch dieser Antrag wurde von der sozialistischen Mehrheit niedergestimmt.

Um zu verhindern, daß die inflationsbedingten Lohnerhöhungen infolge der scharfen Progression zu einem erheblichen Teil wieder weggesteuert werden, hat dann die Österreichische Volkspartei eine Steuersenkung zum 1. Juli 1974 verlangt. Dies, meine Damen und Herren, wäre auch ein wirksamer Beitrag zu einer maßvollen Lohn- und Einkommenspolitik gewesen. Obwohl diese Sofortmaßnahmen auch vom Budget her möglich gewesen wären, weil die Lohn- und Einkommensteuer wesentlich unter den tatsächlich zu erwartenden Einnahmen veranschlagt wurde, verfiel auch dieser Antrag, obwohl in vielen Arbeitnehmerresolutionen ebenfalls gefordert, der Ablehnung.

Hier haben sich leider die Gewerkschafter auf der sozialistischen Seite wieder einmal mehr zu Handlangern der Regierung machen lassen.

Zur Veranschaulichung, in welche Situation die Arbeitnehmer durch die sozialistische Steuerreform gebracht wurden, möchte ich nur ein Beispiel anführen:

Ein Familienvater mit zwei Kindern zahlt bis zu einem Monatseinkommen von 6175 S keine Lohnsteuer. Bekommt er aber eine 12prozentige Lohnerhöhung, die ihm bei der jetzigen Teuerung ohnehin nur den oft genannten 3prozentigen Realeinkommenszuwachs bringt, fressen ihm die Abzüge von dieser 12prozentigen Bruttolohnerhöhung auf Anhieb über 40 Prozent weg. Was übrig bleibt, reicht nicht einmal aus, die Teuerung abzugelten. Wenn das noch als leistungsfördernd angesehen wird, ist das eine Frotzelei. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Die vorliegende Novelle wird hier keine Abhilfe bringen. Es gibt lediglich eine Augenblickssteuersenkung, die bei der nächsten Lohnerhöhung wieder annulliert sein wird. Es ist auch vom System her gesehen gar nicht anders möglich, weil auch der Tarif völlig unzulänglich entlastet wurde.

Seit Bestehen dieser Regierung stieg der Preisindex um 33 Prozent. Im Juni dieses Jahres erlebten wir erstmals, daß die Teuerungsrate die 10-Prozent-Grenze erreicht, ja überschritten hat.

Diese zum Teil durch diese Bundesregierung verursachte ständig zunehmende Geldwertverdünnung ist es, die die Lohn- und Einkommensempfänger infolge der von Ihnen

Sandmeier

praktizierten Steuerpolitik immer mehr in Progressionsstufen treibt, was der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Steuerzahler nicht mehr entspricht.

Wenn heute die Löhne und Gehälter um 12 Prozent, um 14 Prozent erhöht werden, dann entfällt der größte Teil auf die Abgeltung der Teuerung. Es sind also nur scheinbar höhere Löhne und Gehälter. Trotzdem unterwerfen Sie auch den Teil, der nur zur Abdeckung der Teuerung gegeben wird, voll der Progression. Das muß natürlich Folgen haben. Übermäßig hohe Lohnsteuereingänge sind das Ergebnis dieser Politik.

Im Jahre 1974 werden 7 bis 8 Milliarden Schilling mehr an Lohnsteuer eingehen als im Vorjahr. Von diesen 7 bis 8 Milliarden Schilling Mehreinnahmen an Lohnsteuer sind mindestens 4 Milliarden inflationsbedingte Mehreinnahmen.

Damit, Herr Bundesminister, kassieren Sie aber siebenmal soviel Lohnsteuer wie im Jahresdurchschnitt unter der ÖVP-Alleinregierung.

In vier Jahren ÖVP-Alleinregierung ist die Lohnsteuer um 4,4 Milliarden Schilling gestiegen, also im Jahresdurchschnitt um 1,1 Milliarden. Wohl gemerkt, in vier Jahren! Bei Ihnen steigen die Lohnsteuereinnahmen in einem Jahr um 7 bis 8 Milliarden Schilling.

Wenn man das Budget ansieht und die Entwicklung der Steuern betrachtet, dann muß man leider feststellen, daß die Lohnsteuer Ende 1974 eine Rekordhöhe von 28 bis 29 Milliarden Schilling erreichen wird.

Darüber hinaus wird die Lohnsteuer im Jahre 1974 2,4mal so stark steigen wie die Summe der Löhne und Gehälter. Immer mehr wird deutlich, daß wir wohl eine sozialistische Regierung haben, aber bei Gott keine soziale.

Weil wir glauben, daß die Steuerlast unerträglich geworden ist, und weil wir es für unmöglich halten, daß der Finanzminister trotz der nunmehrigen 10,2prozentigen Teuerung mit geradezu aufreizender Ruhe seine Inflationsgewinne in immer größerem Ausmaß kassiert, stellen wir noch einmal folgenden Antrag:

A b ä n d e r u n g s a n t r a g

der Abgeordneten Sandmeier, Dr. Zittmayr, DDr. Neuner und Genossen zur Regierungsvorlage 1201 der Beilagen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Einkommensteuergesetz 1972 geändert wird (Einkommensteuergesetznovelle 1974), in der Fassung des Ausschlußberichtes (1225 der Beilagen).

Der Nationalrat wolle beschließen:

1. Nach Art. I wird folgender Art. II eingefügt:

„Artikel II

(1) Bei unbeschränkt steuerpflichtigen Personen wird die Einkommensteuer (Lohnsteuer) für das Kalenderjahr 1974 wie folgt ermäßigt:

a) Wird die Einkommensteuer veranlagt, ist die im Einkommensteuerbescheid für das Kalenderjahr 1974, bei abweichendem Wirtschaftsjahr im Einkommensteuerbescheid für den Veranlagungszeitraum, der im Jahre 1974 endet, festzusetzende Einkommensteuer um 600 S zu kürzen. Steht dem Steuerpflichtigen ein Alleinverdiener-Absetzbetrag gemäß § 33 Abs. 6 zu, erhöht sich der Kürzungsbetrag um weitere 600 S; stehen dem Steuerpflichtigen ein oder mehrere Kinderabsetzbeträge gemäß § 33 Abs. 7 zu, erhöht sich der Kürzungsbetrag um weitere 300 S für jedes Kind, für das ein Kinderabsetzbetrag zusteht. Stehen dem Steuerpflichtigen nur ein oder mehrere halbe Kinderabsetzbeträge gemäß § 33 Abs. 7 Z. 4 zweiter Satz zu, ermäßigt sich der Absetzbetrag von 300 S jeweils auf 150 S.

b) Wird die Einkommensteuer durch Abzug vom Arbeitslohn erhoben, hat der Arbeitgeber die für den Arbeitnehmer von den laufenden Bezügen einzubehaltende Lohnsteuer, die für den ersten nach dem 31. August 1974 endenden Lohnzahlungszeitraum erhoben wird, um die in lit. a genannten Kürzungsbeträge entsprechend zu kürzen. Erreicht die Kürzung hierbei nicht die Höhe der dem Steuerpflichtigen insgesamt zustehenden Kürzungsbeträge, dann hat der Arbeitgeber den Restbetrag in den unmittelbar folgenden Lohnzahlungszeiträumen des Kalenderjahres 1974 durch Kürzung der Lohnsteuer für die laufenden Bezüge des Steuerpflichtigen zu berücksichtigen. Die Berücksichtigung der Kürzungsbeträge kann bei Arbeitnehmern, die keine oder eine zweite (dritte und so weiter) Lohnsteuerkarte vorgelegt haben, nicht erfolgen. Bei Lösung des Dienstverhältnisses nach dem 31. August 1974 ist dem Arbeitnehmer auf der Lohnsteuerkarte zu bescheinigen, in welchem Ausmaß Kürzungsbeträge gewährt wurden.

c) Erreicht die nach lit. b vorgenommene Kürzung der Lohnsteuer des Arbeitnehmers nicht die volle Höhe der diesem zustehenden Kürzungsbeträge, dann kann der Arbeitnehmer aus diesem Grunde unter sinngemäßer Anwendung des § 72 Abs. 1 und 2 die Durchführung eines Jahresaus-

Sandmeier

gleiches beantragen. Bei Durchführung des Jahresausgleiches erhöhen die bei dem laufenden Steuerabzug vom Arbeitslohn nicht oder nicht voll berücksichtigten Kürzungsbeträge bis zu der dem Steuerpflichtigen zustehenden Höhe den sich gemäß § 73 Abs. 3 ergebenden Erstattungsbetrag. Entsprechendes gilt, wenn der Jahresausgleich gemäß § 72 Abs. 3 von Amts wegen durchzuführen ist.

d) Wird der Steuerpflichtige gemäß § 41 veranlagt, ist unter sinngemäßer Anwendung der Bestimmungen in lit. c zu verfahren.

(2) Die Kürzungsbeträge gemäß Abs. 1 dürfen insgesamt bei veranlagten Steuerpflichtigen nur bis zur Höhe der festzusetzenden Einkommensteuer, und wenn diese ausschließlich im Wege des Abzuges vom Arbeitslohn erhoben wird, nur bis zur Höhe der für das Kalenderjahr 1974 zu entrichtenden Lohnsteuer berücksichtigt werden."

2. Die bisherigen Art. II und III erhalten die neue Bezeichnung III und IV.

Meine Damen und Herren! Diese sofortige Vornahme einer Steuersenkung ist ohne Änderung des Budgets möglich, weil heuer 2 bis 3 Milliarden Schilling mehr an Lohnsteuer und Einkommensteuer eingehen werden, als präliminiert ist. Wenn man die Eingangsergebnisse vom Mai dieses Jahres betrachtet, kann man feststellen, daß die Lohnsteuer allein im Monat Mai eine Steigerung von 63 Prozent gebracht hat. Ich glaube, das zeigt doch ganz deutlich, wohin die Richtung geht, das zeigt doch ganz deutlich, daß hier Lohnsteuer kassiert wird, die absolut nicht mehr mit einem korrekten und sauberen Einkommensteuergesetz in Einklang zu bringen ist.

Mit der vorliegenden Einkommensteuernovelle 1974 setzt der Finanzminister leider den Weg der Progressionsverschärfung, der Nivellierung, der Leistungs- und Familienfeindlichkeit fort. Sie ist, wie ich bereits ausführte, neuerlich so konzipiert, daß die nächste Lohnrunde einen Steuervorteil zur Gänze wieder auffrißt.

Herr Bundesminister! Sie haben schon öfter Vorwürfe von verschiedenen Seiten bekommen. Das ist an sich nichts Außergewöhnliches, das liegt, möchte ich sagen, in der Natur der Sache: Wenn man Finanzminister ist, kann man sicher nicht immer nur Lob ernten. Aber in einem, Herr Bundesminister, muß ich Sie in Schutz nehmen, weil ich glaube, daß die Vorwürfe ungerechtfertigt sind, nämlich die Vorwürfe aus Ihren eigenen Reihen, daß Sie

zuwenig sozialistische Gesellschaftspolitik machen. Diesen Vorwurf haben Sie nicht verdient, denn was Sie mit Ihren Steuervollziehungen bisher gemacht haben, ist sehr wohl Ausfluß sozialistischer Gesellschaftspolitik. *(Zustimmung bei der OVP.)*

Die überall sichtbare Nivellierungstendenz, diese Gleichmacherei, dieses geringe Verständnis für Familien mit Kindern paßt in dieses Gesellschaftsprogramm. Die Familienfeindlichkeit zeigt sich unter anderem bei dieser Novelle sehr deutlich darin, daß der Vorteil bei einer Familie mit einem Kind pro Jahr 1000 S beträgt, bei einer Familie mit fünf Kindern aber nur 200 S pro Kind. Das ist sozialistische Familienpolitik.

Die Behauptung des Finanzministers, Heiraten und Kinderaufziehen seien eben nicht Sache des Steuerrechts, ist — bitte verzeihen Sie mir den Ausdruck — barer Unsinn. *(Beifall bei der OVP.)*

Die Lohn- und Einkommensteuer ist eine Personensteuer, die sehr wohl die persönlichen Verhältnisse des einzelnen Steuerpflichtigen berücksichtigt, indem sie zum Beispiel außergewöhnliche Belastungen anerkennt und hohe Einkommen mehr besteuert als niedrige. Das sind sehr wohl persönliche Verhältnisse, die im Steuerrecht berücksichtigt werden müssen.

Kreisky hat einmal ganz richtig gesagt, es sei ein Grundsatz der Steuerpolitik, daß sich die steuerliche Belastung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des einzelnen Steuerzahlers zu richten hat. Aber das ist eben das Fatale beim Bundeskanzler, daß er immer wieder etwas sagt, was er dann nicht tut und wonach er sich dann nicht richtet. Auch in diesem Fall ist es nicht anders.

Es geht bei der steuerlichen Behandlung der Kinder einfach darum — das möchte ich mit aller Deutlichkeit feststellen —, in welchem Ausmaß einem Familienerhalter eine steuerliche Belastung zugemutet werden kann im Verhältnis zu einem anderen Steuerpflichtigen mit gleichem Einkommen, der keine Familienlasten zu tragen hat. Das kann durch Freibeträge erreicht werden. Es ist selbstverständlich denkbar, vielleicht auch wünschenswert, daß diese Freibeträge nur bis zu einem bestimmten Einkommen, über das man ohne weiteres Einvernehmen erzielen kann, wirksam werden sollen, und daß diese Freibeträge ab einer bestimmten Einkommenshöhe eingeschliffen werden.

Die familienfeindliche Tendenz der Steuerreform 1972 wird offensichtlich mit dieser Vorlage mit allem Nachdruck fortgesetzt. Aber gerade auf dem Gebiete der Familienbesteue-

Sandmeier

Die progressionsmildernden Kinderfreibeträge wurden ab 1. 1. 1973 unter dem Motto „Kind ist gleich Kind“ abgeschafft und an deren Stelle starre Steuerabsetzbeträge eingeführt.

Wir haben Ihnen damals vorgehalten, daß gerade Familien mit mehreren Kindern, wo der Familienerhalter kein besonders hohes Einkommen hat und daher eine Steuer nicht anfällt, aus Ihrer Reform nichts bekommen. Also diejenigen, die wirklich für ihre Kinder etwas bräuchten, fallen durch. Die sozial Schwächsten werden sich also durch eine sozialistische Regierung, die gerne vorgibt, die Armut in diesem Lande beseitigen zu wollen, nicht sehr viel zu erhoffen haben.

Nachdem wir Ihnen anlässlich der Debatte zur Einkommensteuerreform 1972 dieses unsoziale Moment Ihrer Steuerreform vorgehalten hatten, haben Sie ein paar Monate vergehen lassen und dann im September 1973 diesen Gedanken in einer Pressekonferenz aufgegriffen. Sie haben an sich mit Recht damals kritisiert, daß das Kind jenes Einkommensempfängers, der den Kinderabsetzbetrag nicht voll ausnützen kann, weniger gefördert wird als das des besser Verdienenden, der infolge eines höheren Einkommens also Steuer bezahlt.

Auch der Meister im Versprechen und Ankündigen, Dr. Kreisky, hat am 24. Jänner 1974 gemeint, hier soll vor allem mit der Umwandlung der Kinderabsetzbeträge in direkte Beihilfen ab 1. 1. 1975 jenen Gruppen geholfen werden, die es wirtschaftlich am schwersten haben. Auch hier blieb es nur beim Versprechen, es wurde wieder einmal nicht gehalten. Plötzlich gab es dann eine völlige Kehrtwendung innerhalb kurzer Zeit. Nichts ist aus der Unterstützung der wirklich sozial Schwachen geworden. Dafür hat man — das ist mir eigentlich völlig unbegreiflich — im unteren Bereich den Tarif angehoben.

Nun noch ein kurzes Wort zum Alleinverdienerabsetzbetrag. Der Alleinverdienerabsetzbetrag, der vor allem für die Erhalter größerer Familien, in denen die Ehegattin nicht arbeiten gehen kann, besonders wichtig ist, ist völlig unzureichend erhöht worden. Wenn schon das System der Steuerabsetzbeträge aus gesellschaftspolitischen Gründen von der derzeitigen Regierung vertreten wird, könnte man zumindest verlangen, daß das System der Individualbesteuerung und Steuerabsetzbeträge in sich logisch aufgebaut ist. Das ist leider nicht der Fall. Wenn nämlich unter Hinweis auf die Individualbesteuerung die Steuergruppe A wegfällt — wogegen wir absolut nichts einzuwenden haben —, müßte

logischerweise die beim Alleinverdiener gegebene, verminderte Steuerleistungskraft durch einen Absetzbetrag berücksichtigt werden, der mindestens die Höhe des Absetzbetrages für das Existenzminimum erreicht. Der Alleinverdienerabsetzbetrag müßte sich sinnvollerweise in Richtung eines zweiten Existenzminimums entwickeln. Aber auch das vermischen wir in diesem Entwurf.

Die bisher durchgeführten sozialistischen Steuerreformen bringen dem Finanzminister vom System her hohe Inflationsgewinne, die insbesondere aus dem Lohnsackerl der Millionen Arbeitnehmer geholt werden, aber auch den Selbständigen und den Landwirt weit über das zuträgliche Maß hinaus belasten.

Betrüblich ist dabei, daß die Regierung mit diesen übermäßig abgenommenen Steuern eine verschwenderische Ausgabenpolitik betreibt. Diese zusätzlichen Steuereinnahmen werden zum Teil für populäre Wahlgeschenke an einzelne Gruppen und für Prestigevorhaben verwendet. Als Paradebeispiel braucht man nur die ungeheure Verschwendung bei den Wegwerfbüchern anzuführen, wo jährlich 400 bis 500 Millionen Schilling in den Abfallkorb wandern. (Zustimmung bei der OVP.)

Wenn es der Regierung Kreisky gelungen ist, in der an sich kurzen Zeit ihrer Regierung den Beamtenstand um fast 9000 Personen zu erhöhen, dann ist das eben ein Zeichen dafür, daß die Regierung durch die inflationsbedingten Mehreinnahmen verleitet wurde, anstatt Verwaltungsreform zu betreiben, den Beamtenapparat ins Uferlose zu vermehren.

Vielleicht wird der Herr Finanzminister mit einem Bündel von Zahlen antworten. Mit Zahlen läßt sich treffend streiten, sagt so ähnlich Mephisto in Goethes Faust. Mephisto war es auch, der mit der Inflation so spielerisch umging wie derzeit der österreichische Finanzminister. Aber die Staatsbürger, Herr Bundesminister, wollen keine Zahlenspielerei, sie rechnen nicht mit den Milliarden wie der Finanzminister, sondern mit dem Lohn, den sie wöchentlich oder monatlich erhalten, mit dem Einkommen, das sie sich aus Gewerbe und Landwirtschaft erarbeiten. Und da erkennen sie, ohne die Hochschule für Welthandel besucht zu haben, daß ihr Geld immer weniger wert wird und daß sie bei jeder Lohnerhöhung nur einen Bruchteil der ausgehandelten Prozentzahl ausbezahlt erhalten. Im übrigen ist von den 10 Milliarden Schilling, die angeblich diese Steuerreform ausmacht, für die Tarifregulierung lediglich ein Betrag von etwas über 2 Milliarden Schilling erhalten. Das ist die Hälfte von dem, was die Gewerkschaft gefordert hat. Und diese zu geringe Tarifreform

11254

Nationalrat XIII. GP — 114. Sitzung — 12. Juli 1974

Sandmeier

ist auch ein Hauptgrund dafür, daß sich diese Reform immer nur für den Augenblick auswirken kann.

Sicherlich, ein Steuerrecht, das absolut gerecht ist, gibt es nicht. Jedes Steuerrecht hat Vorteile und Nachteile. Die beste Lösung wäre vielleicht eine Mischform, differenziert nach Familienstand, wobei das Existenzminimum nicht nur einmal dem Steuerpflichtigen zustünde, sondern entsprechend der Zahl der auf das Familieneinkommen angewiesenen Familienmitglieder, wenn vielleicht auch etwas abgestuft, steuerfrei bleibt, und einem System von Beihilfen und Prämien, das auch allen jenen zugute käme, denen mit steuerlichen Maßnahmen nicht geholfen werden kann. Ein solches Mischsystem wäre sozial ausgleichend und leistungsfördernd. Es würde zwar nicht allen das gleiche, aber soweit wie möglich jedem das Seine geben. Das aber, was Sie hier vorgelegt haben, ist weit davon entfernt.

Ich komme nunmehr zum Schluß und möchte noch einmal ganz kurz zum Beginn meiner Rede zurückkommen, wo ich ausgeführt habe, daß die sozialistische Regierung der Bevölkerung versprochen hat, eine grundlegende Steuerreform durchzuführen, die dem Staatsbürger mehr soziale Gerechtigkeit zuteil werden läßt, die steuerliche Belastung mildert und den Leistungswillen fördert und schließlich die Verwaltung vereinfacht.

Ich stelle dazu fest: Statt diese Versprechen zu halten, hat diese Regierung mit den zwei Einkommensteuernovellen bewiesen, daß sie weder willens noch fähig ist, ein dauerndes Reformwerk zustande zu bringen. (*Beifall bei der ÖVP.*) Die bisher durchgeführten Änderungen hatten durch die progressionsverschärfende Tendenz zur Folge, daß die steuersenkende Wirkung bereits dann überholt ist, wenn die Reform in Kraft tritt. Wenn diese Vorlage für den Augenblick sicherlich auch gewisse Steuererleichterungen bringen wird, das sei zugegeben, müssen wir dennoch aus wohlerwogenen Gründen diese vorliegende Einkommensteuernovelle ablehnen, weil erstens zahlreiche Beziehher niedriger Einkommen benachteiligt werden, die Reform daher unsozial ist, zweitens, weil viele Bestimmungen eindeutig familienfeindlich sind, drittens dem einzelnen jeder Leistungsanreiz genommen wird, viertens, weil diese Reform wieder keinen Beitrag zur Stabilisierungspolitik bringt, und fünftens, weil wirtschaftsfördernde Maßnahmen fehlen.

Einer Steuerreform, die derartige Mängel aufweist, kann die Österreichische Volkspartei nicht zustimmen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident: Der Abänderungsantrag ist genügend unterstützt und steht mit in Verhandlung.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Tull.

Abgeordneter Dr. Tull: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Als die Sozialistische Partei Österreichs im Jahre 1970 die Regierungsverantwortung übernommen hat, standen wir nicht nur vor der zwingenden Notwendigkeit, angesichts der äußerst desolaten Finanzen — ein Erbe der ÖVP-Alleinregierung (*Heiterkeit bei der ÖVP*) — die Staatsfinanzen zu sanieren und zu konsolidieren, sondern wir sind mit der Absicht angetreten — und Herr Abgeordneter Sandmeier hat ja auf die erste Regierungserklärung der sozialistischen Regierung im April 1970 Bezug genommen —, darüber hinaus ein großes legislatives Reformwerk in die Wege zu leiten.

Ich möchte heute angesichts der Bemerkungen des Herrn Abgeordneten Sandmeier, der aus der Regierungserklärung des Jahres 1970 hier die Bemerkung des Herrn Bundeskanzlers zitiert hat, wonach sich die Sozialisten verpflichten, das Steuersystem zu reformieren, doch auch aufmerksam machen, daß ja zur Reform des Steuersystems nicht nur allein das Einkommensteuergesetz gehört. Dieser Regierung blieb es vorbehalten, meine Damen und Herren, jenes große Gesetzeswerk in Angriff zu nehmen und zu verabschieden, das Sie zwar Jahre vorher immer wieder in Aussicht gestellt, aber dann letzten Endes vor sich als ein heißes Eisen dahergeschoben haben, nämlich der Übergang zum europäischen Umsatzsteuersystem, zur Einführung der Mehrwertsteuer.

Darf ich Sie doch noch daran erinnern, was alles Ihrerseits gesagt wurde, als wir dieses Gesetz hier im Hause behandelt haben. Ich erinnere mich noch sehr gut an die wochenlangen Verhandlungen im Unterausschuß, an die Unkenrufe, man hat geradezu eine Weltuntergangsstimmung an die Wand gemalt und so getan, als ob alles einstürzen müßte, weil nun auch Österreich dazu übergegangen ist, nach den gleichen Gesichtspunkten den Warenverkehr, den Verkehr der Leistungen zu besteuern, wie dies die übrigen Staaten Westeuropas zum Teil bereits damals getan haben, zum anderen Teil in der Folge auch beschlossen haben. Und ich glaube doch, Sie, meine Damen und Herren der Österreichischen Volkspartei, einleitend daran erinnern zu müssen, daß Sie zwar sehr oft während der Alleinregierungszeit im Finanz- und Budgetausschuß, in der Beantwortung mündlicher und schriftlicher Anfragen, aber auch hier von dieser

Dr. Tull

Stelle aus verkündet haben, daß die Mehrwertsteuer eingeführt wird, man hat sogar Zeitpunkte festgesetzt, aber letzten Endes ist es nie dazu gekommen, und Androsch stand vor einer leeren Schreibtischlade, als er dann die Finanzen übernommen hat. Es war weit und breit von all dem, was Sie vorher erklärt haben, nichts zu sehen. Keine Spur von einem brauchbaren Gesetzentwurf, vielleicht waren bestenfalls Fragmente, bestenfalls sehr vage Vorstellungen über das, was allenfalls in Angriff genommen werden kann, vorhanden.

Es erfüllt uns Sozialisten mit Freude und Genugtuung, feststellen zu können, daß in den letzten vier Jahren auf dem legislativen Gebiet im Finanzressort mehr getan wurde als Jahrzehnte vorher, als in jener Zeit, als Sie, von 1945 bis 1970, die Verantwortung getragen haben.

Frau Abgeordnete Dr. Hubinek, Sie können unbesorgt sein. Was ich jetzt in diesem Zusammenhang zu sagen habe, ist vor allem an Ihre Adresse gerichtet. *(Beifall bei der SPÖ.)* Ich muß daher das, was Sie hier an unrichtigen, an entstellten Behauptungen aufgestellt haben, wieder ins rechte Lot bringen.

Ich erinnere nur: Mehrwertsteuergesetz, Einkommensteuergesetz, das Haushaltsrecht wurde fertiggestellt; ein Gebührengesetz, das wir auch Dutzende Male — ich kann mich erinnern, es wurde geradezu zu einem Stehsatz im Finanz- und Budgetausschuß — reklamiert haben, liegt vor. Der Entwurf ist da, er wird nun diskutiert, man wird darüber zweifelsohne noch sehr ausführlich und gründlich reden und verhandeln müssen. Aber immerhin, es ist eine Arbeitsunterlage vorhanden, die Sie seinerzeit nicht einmal erstellen konnten oder nicht erstellen wollten.

Das ist der Unterschied zwischen der Finanzverwaltung, wie sie heute in der sozialistischen Regierung besorgt wird, und jener Zeit, als Sie für dieses Ressort zuständig gewesen sind. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Die Österreichische Volkspartei hat ihre ablehnende Haltung zur gegenständlichen Vorlage in einem Minderheitsbericht zum Ausdruck gebracht, wobei die wichtigsten Argumente beziehungsweise Feststellungen dieses Minderheitsberichtes eigentlich schon auch im Finanz- und Budgetausschuß vorgetragen worden sind. Die ÖVP begründet die Ablehnung dieser Vorlage mit in der Vergangenheit bereits wiederholt aufgestellten Behauptungen — Behauptungen, sage ich absichtlich, nicht Beweise, denn Sie konnte ja bisher keine Beweise führen —, die von uns wiederholt in der Vergangenheit sachlich fundiert widerlegt worden sind.

Die ÖVP behauptet in dem Minderheitsbericht unter anderem: „Die Österreichische Volkspartei ist mehr denn je der Meinung, daß eine echte Lohn- und Einkommensteuerreform längst überfällig ist.“

So im Juli 1974 in einem Minderheitsbericht. Was ich hier besonders hervorheben möchte: Wenn dieser Minderheitsbericht allein von den Kollegen Sandmeier, Pelikan, Zittmayr und so weiter unterfertigt wäre, könnte man noch annehmen: Na gut, die verstehen es nicht besser! Aber es hat auch der Herr Professor Dr. Koren, der ja selbst vier Jahre lang Finanzminister gewesen ist, mitunterzeichnet.

Daher frage ich Sie nun in allem Ernst, meine Damen und Herren: Waren nicht Sie für die Finanzen von 1945 bis 1970 zuständig? — Jetzt sagen Sie: längst überfällig! Längst überfällig — heißt das, daß Sie jetzt nachträglich die Tätigkeit von einem Kamitz, von einem Schmitz, aber auch von einem Koren verurteilen? Heißt das, daß Sie die Zeit verschlafen haben? — Sie hätten doch schon die Möglichkeit gehabt, viel früher all das in Angriff zu nehmen, was Sie heute unentwegt wider besseres Wissen entstellt und verzerrt kritisieren. Sie tun so, als ob das alles im Grunde genommen völlig unreal, vernunftswidrig und schlecht wäre. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Oder, meine Damen und Herren, haben Sie völlig übersehen, daß das Einkommensteuergesetz 1972 nach völlig neuen Gesichtspunkten, Vorstellungen, Überlegungen und Erkenntnissen erarbeitet und auch von uns akzeptiert worden ist? Daß neue Zielsetzungen hier zum Tragen gekommen sind, wobei ich unumwunden zugebe, daß der Übergang, meine Damen und Herren, zu den Absetzbeiträgen zweifelsohne eine der Konsequenzen unserer Zielvorstellungen gewesen ist. Wir wollten nämlich damit eines erreichen: mehr soziale Gerechtigkeit! Darum ist es uns gegangen. Das, was Sie heute hier als Mangel kennzeichnen, ist ja gerade ein essentieller Bestandteil, eine Grundlage, eine Säule des von uns mit unseren Stimmen verabschiedeten Einkommensteuergesetzes. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Wenn Sie nunmehr kritisieren, wenn Sie behaupten, daß eine echte Lohn- und Einkommensteuerreform in Angriff genommen werden soll, dann möchte ich Sie doch einmal einladen, uns konkret Ihre Vorstellungen und Ihre Vorschläge zu unterbreiten, um zu sehen, was Sie eigentlich wollen.

Ich frage Sie daher konkret, meine Damen und Herren: Ist die Österreichische Volkspartei

11256

Nationalrat XIII. GP — 114. Sitzung — 12. Juli 1974

Dr. Tull

tei gegen eine den heutigen gesellschaftlichen Erfordernissen gerecht werdende Einkommensumverteilungspolitik im Sinne einer echten Solidarität gegenüber den wirtschaftlich Schwachen, gegenüber den Alten, gegenüber den Kranken? Kann sich die Österreichische Volkspartei, die zwar unendlich unter der Last ihrer erzkonservativen Grundeinstellung stöhnt — nur es offen nicht zugeben will (*Abg. Graf: Wir stöhnen nur unter der Last Ihrer Rede!*) —, dem Gesetz der wachsenden Staatsausgaben als Folge der wachsenden Staatsaufgaben entziehen? Dann sagen Sie das endlich einmal offen. Denn nur mit einer Phrase hausieren zu gehen und unentwegt in den Vordergrund Ihrer Agitation und Ihrer Wahlpropaganda zu stellen, wir seien für die Gefälligkeitsdemokratie, wir seien für den Verteilungsstaat und Sie seien dagegen, da möchte ich Ihnen nur eines sagen: Das hört sich zwar sehr schön an — wir sind gegen die Gefälligkeitsdemokratie, wir sind gegen den Verteilungsstaat —, aber, meine Damen und Herren, was soll das konkret bedeuten? Nennen Sie das Kind beim Namen! Legen Sie die Karten auf den Tisch! Legen Sie ein Bekenntnis ab! Heißt „Weniger Gefälligkeitsdemokratie!“, heißt „Weniger Verteilung!“ nach Ihren Vorstellungen, nach Ihren Wünschen und nach Ihren Ideen: Weniger Schulen, weniger Straßen, weniger Wirtschaftsförderung? Was heißt konkret: Wir sind gegen den Verteilungsstaat!, wir sind gegen die Gleichmacherei und gegen die Nivellierung!, von der der Abgeordnete Sandmeier vorhin hier anklagend gesprochen hat?

Heißt das, daß Sie gegen den sozialen Fortschritt, daß Sie gegen eine moderne Gesundheitspolitik sein wollen? — Wenn Sie das sein wollen, dann haben Sie den Mut, das offen einzugestehen und andere Vorschläge hier zu erörtern.

Meine Damen und Herren! Ich gebe Ihnen gerne zu, ich räume gerne ein, daß auch Sie in Ihrer Zeit, in der Zeit, als Sie die Verantwortung für die Finanzen getragen haben, zwei sehr markante Einkommensteuerreformen durchgeführt haben. Eine damals, als Kamitz Bundesminister gewesen ist, und die andere in der Schmitz-Ära. Beiden ist eine Tendenz gemeinsam. Beide wirkten sich damals vor allem zugunsten der Selbständigen aus. Ich will Ihnen das an Hand konkreter Zahlen beweisen.

Auf Grund der Kamitzschen Einkommensteuerreform verringerte sich die Einkommensteuerbelastung der Selbständigen von 9,6 auf 8,7 Prozent. In der Zeit von Schmitz verringerte sich diese Belastung von 13,8 auf 12,1 Prozent, das heißt, daß in der Zeit ein-

deutig die Lohnsteuerpflichtigen gegenüber den selbständig Tätigen benachteiligt worden sind. Das ist ein Faktum, das Sie einfach nicht aus der Welt schaffen können.

Als Folge dieser beiden unter Ihrer Regierung und auf Grund Ihrer Verantwortung, die Sie damals übernommen beziehungsweise von den Wählern übertragen erhalten haben, durchgeführten Steuerreformen ist ein strukturelles Ungleichgewicht im Steuersystem, in der Steuerbelastung entstanden. Ich frage mich daher und ich frage vor allem Sie, meine Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei — in erster Linie wende ich mich an die ÖAABler, an die christlichen Gewerkschafter —: Soll dieser Zustand versteinert werden? Bekennen Sie sich auch heute noch, im Jahre 1974, zu dieser Gesinnung?

Sehen Sie, meine Damen und Herren, wir sagen eindeutig und klar: Wir stehen auf dem Standpunkt, daß das Ziel aller steuerlichen Maßnahmen, die von uns gesetzt beziehungsweise in Aussicht genommen worden sind — und wir haben seit 1970 dreimal Steuerermäßigungen durchgeführt: 1971, 1973 und 1974; niemals in der Zweiten Republik wurde in einem so kurzen Zeitraum so oft eine Einkommensteuerreform durchgeführt beziehungsweise wurden steuerliche Entlastungen durchgeführt (*Beifall bei der SPÖ*) —, immer — dazu bekennen wir uns — eine effiziente Entlastung der unselbständig Tätigen war, um so, meine Damen und Herren, das von Ihnen seinerzeit verursachte Ungleichgewicht zum Teil abzubauen.

Selbstverständlich bekennt sich die Sozialistische Partei, bekennt sich diese Bundesregierung hinsichtlich jeder Steuerreform dazu, daß die Leistung angespornt werden muß, daß jede solche Maßnahme leistungsfördernd sein soll. Jede Steuerreform muß doch, und das stellen wir in den Vordergrund, den Grundsätzen sozialen Gerechtigkeitssinnes entsprechen und soll letzten Endes natürlich auch entsprechend verwaltungsvereinfachend sein.

Allerdings, und auch das sagen wir, auch dazu haben wir den Mut, das öffentlich zu erklären: In fiskalischer Hinsicht beziehungsweise bezüglich der fiskalischen Auswirkungen muß doch jede Steuerreform, ja jede Steuersenkung gesamtwirtschaftlich und gesellschaftspolitisch vertretbar sein.

Wenn heute die Österreichische Volkspartei an der Klagemauer steht, so wie es Herr Sandmeier getan hat, so wie sie es in ihrem Minderheitsbereich tut, und wenn sie glaubt, daß die Erfolge, die unsere Regierung von 1970 bis 1974 zugunsten

Dr. Tull

aller Bevölkerungsschichten in Stadt und Land durchgesetzt hat, zu wenig seien, so können wir eines sagen: Es gibt in der Zweiten Republik keinen Zeitraum, in dem wirtschaftlich, in dem finanzpolitisch so viel geschaffen wurde, um die Voraussetzungen für eine weitere wirtschaftliche Aufwärtsentwicklung, für den Aufstieg, für die Verbesserung des Lebensstandards aller Bevölkerungskreise zu schaffen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Die Folge dieser Finanz- und Wirtschaftspolitik widerspiegelt sich nicht zuletzt in der Tatsache, daß der Anteil der Steuern am Bruttonationalprodukt in den letzten Jahren sehr spürbar und sichtbar gesunken ist. Während nämlich dieser Anteil im Jahre 1972 noch 23,2 Prozent betrug, sank er im Jahre 1973, also unter Finanzminister Androsch, auf 21,2 Prozent. Es hat bisher jede Steuerreform, für die wir die Verantwortung tragen, weil wir dafür allein zu zeichnen gehabt haben, weil wir sie vielfach gegen Ihren hartnäckigen Widerstand, gegen Ihre unrealistischen Wünsche und Vorstellungen mit unserer Mehrheit durchsetzen mußten, sowohl den Selbständigen als auch den Unselbständigen entsprechende Vorteile gebracht. Ich betone das besonders: auch für die Selbständigen, weil man immer wieder so tut, als ob wir nichts anderes im Schilde führten, als Anschläge auf die mittelständische Wirtschaft, auf die Gewerbetreibenden und die Kaufleute in diesem Staate durchzuführen.

Ich darf daran erinnern, meine Damen und Herren, daß in der ÖVP-Zeit der Spitzensteuersatz, von dem vor allem die Selbständigen betroffen sind, hinaufgesetzt wurde, während er in der Zeit, in der wir für die Finanzen verantwortlich sind, entsprechend gesenkt werden konnte.

Die Bilanz 1970 bis 1974 ist daher, meine Damen und Herren — und Sie können sich noch so bemühen, in Ihrem Krankjammern fortzufahren, immer wieder Jeremiaden anzustimmen —, die Bilanz 1970 bis 1974 ist wesentlich besser als die, für die Sie von 1966 bis 1970 gezeichnet haben. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Auch Sie haben damals eine große Steuerreform durchgeführt — unter Koren —, das war im Jahre 1967. Der Ausfall an Einkommensteuer betrug damals, 1967, 3 Milliarden Schilling. Ein Jahr später trat der große Gesinnungswandel ein. Siehe da, da wurden die Sonderabgaben eingeführt, Mehreinnahmen von 1,3 Milliarden Schilling. Da wurde eingeführt: eine Sonderabgabe vom Vermögen: 420 Millionen Schilling, eine Sonderabgabe

auf alkoholische Getränke: 1,5 Milliarden Schilling, eine Sonderabgabe auf Kraftfahrzeuge, eine Abgabe, die wir inzwischen abgeschafft haben: 800 Millionen Schilling, Erhöhung des Pauschales für den Werkverkehr und Beseitigung von Befreiungsbestimmungen des Beförderungssteuergesetzes mit Wirkung vom 1. Jänner 1969: 350 Millionen Schilling, und Erhöhung der Tabaksteuer: 200 Millionen Schilling.

Sehen Sie, meine Damen und Herren, die Mehrbelastung betrug damals im Jahre der Einführung allein rund 5 Milliarden Schilling.

Nun, meine Damen und Herren, möchte ich in diesem Zusammenhang doch noch auf etwas anderes eingehen. Es wird hier immer wieder bezüglich des Zuwachses an Lohnsteuer Ihrerseits verschiedenes behauptet, was einfach unrichtig ist, was offenbar von Ihnen wider besseres Wissen gesagt wird, um auf diese Art und Weise Giftpfeile gegen diese Bundesregierung abzuschießen.

1969 betrug die Steigerungsquote 31,3 Prozent, das war der höchste Zuwachs an Lohnsteuereinnahmen; im Jahre 1973 betrug dieser Zuwachs — trotz hunderttausend Beschäftigter mehr, die damals im Arbeitsprozeß, im Produktionsprozeß eingegliedert waren — lediglich 10,8 Prozent. Auch darin widerspiegelt sich der Erfolg der Steuersenkungsmaßnahmen dieser Bundesregierung.

Und nun, meine Damen und Herren, soll die nächste Steuersenkung mit 1. Jänner 1975 in Kraft treten. Sie kostet den Staat und die öffentlichen Gebietskörperschaften rund 10,6 Milliarden Schilling.

Und da möchte ich mich einen Augenblick mit den Ausführungen des Herrn Kollegen Sandmeier beschäftigen. Herr Kollege Sandmeier, Sie haben sich veranlaßt gesehen, an uns den Appell zu richten, wir mögen doch in die Betriebe gehen, um dort die Stimmung zu erkunden, um festzustellen, was die Leute in den Betrieben wünschen. *(Abg. Kraft: Brauneis fragen!)*

Ich möchte nur eines sagen: Wir gehen in die Betriebe. Nicht nur die Gewerkschafter haben den besten Kontakt zu ihren Kollegen, sondern auch unsere Minister sind immer wieder auf Betriebsbesuchen. Wir reden und verhandeln, wir diskutieren, wir stellen uns Diskussionen, selbstverständlich gibt es oft widerstreitende Auffassungen, aber wenn es uns gelingt, die Leute von der Richtigkeit unserer Politik zu überzeugen, dann sind sie gerne bereit, mitzugehen und sich für diese Politik entsprechend einzusetzen.

I1258

Nationalrat XIII. GP — 114. Sitzung — 12. Juli 1974

Dr. Tull

Meine Damen und Herren, wir reden nicht nur mit den Arbeitern und Angestellten, wir verhandeln auch mit den Bauern, wir reden und verhandeln sehr ausführlich und lange mit den Bauern. Ganz zum Unterschied von jener Zeit, als man den Fluchtweg durch ein Hintertor nehmen mußte, obzwar man hier im Hause immer den Mund vollgenommen hat und so tat, als ob man der alleinige Sprecher der bäuerlichen Interessen wäre. So geschehen von Ihrem seinerzeitigen Bundesparteiohmann und Bundeskanzler Dr. Josef Klaus.

Herr Kollege Sandmeier! Sie haben darüber hinaus — wie immer in Ihren Tiraden gegen den Finanzminister und gegen diese Bundesregierung — gesagt: Der Inflationsgewinner par excellence, der größte Inflationsgewinner der Republik Österreich ist doch der Androsch. (*Abg. Sandmeier: No na!*) No na, sagen Sie. Sie sind doch Bürgermeister, Herr Kollege Sandmeier, und ich möchte nun eines gerne wissen: Naschen Sie da nicht auch etwas mit als Inflationsgewinner? (*Beifall bei der SPO.* — *Abg. Staudinger: Das ist eine sehr dumme Bemerkung!*) Glauben Sie, daß Sie jetzt Ihrem Parteifreund, dem Landesrat Ratzenböck, dem Herrn Finanzreferenten von Oberösterreich, wie übrigens auch allen Landesfinanzreferenten, einen guten Dienst erweisen, wenn Sie allein den Bundesminister als Inflationsgewinner hinstellen, während Sie doch genau wissen, daß Sie zumindest im aliquoten Anteil mit daran partizipieren und, wie ich schon gesagt habe, sicherlich nicht böse sind, wenn Ihnen mehr Mittel durch diese Finanz- und Wirtschaftspolitik der Regierung Kreisky zur Verfügung gestellt werden? Natürlich ist es viel einfacher, bei Finanzausgleichsverhandlungen dabei zu sein, alles zu akzeptieren und dann unentwegt in der Öffentlichkeit den Finanzausgleich, den man mitunterfertigt hat, zu dem man eigentlich auf Grund der moralischen und rechtlichen Verpflichtung stehen müßte, einfach vom Tisch zu wischen und zu behaupten, der Androsch ist der allein Schuldige, der muß gekreuzigt werden, weil er für alles, was in Österreich geschieht, verantwortlich ist!

Nun, meine Damen und Herren, möchte ich in diesem Zusammenhang doch noch zum Problem dieser Steuersenkung Stellung nehmen und auf das Zitat zurückkommen, das Sie gebracht haben, Herr Kollege Sandmeier. Ja, es ist richtig und wir bekennen uns dazu: Diese Steuersenkung mit 1. Jänner 1975, die dem Staat, aber auch den übrigen Gebietskörperschaften einen Steuereinnahmenseinbruch von rund 10,6 Milliarden Schilling bringt, ist nur möglich gewesen, weil in diesem Staat gut gewirtschaftet wurde, weil in dieser Zeit Sozia-

listen die Alleinverantwortung für die Wirtschaft getragen haben. (*Beifall bei der SPO.*)

Und die Bevölkerung weiß es. Die Bevölkerung weiß es besser als Ihre Propagandisten. Denn wüßte sie es nicht, dann hätte sie nicht in einem so großen Umfang am 23. Juni dieses Jahres einem Mann das Vertrauen ausgesprochen, den die Sozialistische Partei Österreichs zu ihrem Kandidaten gemacht hat. (*Beifall bei der SPO.* — *Abg. Dr. Marga Hubinek: In Oberösterreich haben sie es aber nicht gewußt! Reden wir von den Landtagswahlen!*) Ich rede von einer bundespolitischen Entscheidung und ich mache Sie aufmerksam: Hüten Sie sich vor der nächsten bundespolitischen Entscheidung, denn die wird vor allem in Wien, solange Sie Ihren Bauer haben, zumindest laut Ihren Jungtürken in der Steiermark und in Niederösterreich keinesfalls besser ausgehen als die letzten Gemeinderatswahlen beziehungsweise die Wahlen am 23. Juni 1974. (*Beifall bei der SPO.*)

Meine Damen und Herren! Im Minderheitsbericht steht weiter zu lesen: Die Steuerreform 1974: Wieder kein Beitrag zur Stabilitätspolitik. — Angesichts der ausgesprochenen Kosteninflation, mit der wir es zu tun haben — ich verweise hier nur in Parenthese auf die Energieträger, auf die Rohstoffverteuerung und so weiter —, ist zweifelsohne eine verschärfte Stabilisierungspolitik nicht nur seitens des Bundes am Platz, man kann sich nicht nur immer wieder an die Lohnsteuerempfänger, an die unselbständig Tätigen wenden und denen sagen, sie sollen mehr Mäßigung an den Tag legen, sondern muß auch einmal bereit sein, selbst gewisse Opfer zu bringen. Dieser verschärfte Stabilisierungspolitik muß größere Beachtung geschenkt werden.

Dazu bekennen wir uns, und wir sind auch der Meinung, meine Damen und Herren, daß diese Steuersenkung, die wir nunmehr beschließen werden — wahrscheinlich mit unseren Stimmen allein, weil Sie ja nicht den Mut haben, dazu zu stehen, weil Sie es für opportunistisch halten; zwar kommen Sie jetzt selbstverständlich auch in den Genuß der Auswirkungen, aber Sie schimpfen weiter und verteufeln, verunstalten und entstellen —, unbestreitbar ein Teil dieser immerhin doch erfolgreichen Stabilisierungspolitik der Bundesregierung ist.

Denn wenn Sie, Herr Kollege Sandmeier — er ist jetzt nicht im Raum, aber es interessiert ja auch die Vertretung des Wirtschaftsbundes —, wenn Sie, meine Damen und Herren, immer wieder von der Inflation reden, so möchte ich Sie doch daran erinnern, daß der letzte Bericht, der heute bekanntgegeben

Dr. Tull

worden ist, doch zeigt, daß die Inflationsrate im EWG-Raum im Durchschnitt 13 Prozent beträgt, daß nur die Bundesrepublik Deutschland und Luxemburg besser liegen als Österreich, und das, glaube ich, will doch immerhin einiges heißen und einiges bedeuten. *(Abg. Kraft: Da hat es einmal geheißen, wir kaufen in Österreich ein!)*

Und übrigens, wenn Sie es wirklich so ernst nehmen mit der Bekämpfung der Teuerung, dann hätten Sie doch, Herr Kollege Kraft, als Landessekretär des ÖAAB die verdammte Pflicht und Schuldigkeit gehabt, gestern ein Bekenntnis zu jenen Maßnahmen abzugeben, für die die Bundesregierung eingetreten ist, um noch erfolgreicher die Teuerung in Österreich bekämpfen zu können. Aber das ist typisch für Sie, meine Damen und Herren, das ist typisch für Sie vom ÖAAB und von den christlichen Gewerkschaftern: draußen so tun, als ob diese Bundesregierung unfähig, unwillens sei, und andererseits nichts anderes zu machen, als zu lizitieren, und wenn Sie es einstecken, dann zu sagen: Das ist zuwenig, die Bundesregierung hätte noch mehr tun müssen!

Meine Damen und Herren! Wir werden Sie demaskieren! Sie werden noch in den nächsten Wochen von uns hören, denn wir werden das den Arbeitern und Angestellten in den Betrieben bis zum September dieses Jahres wiederholt in Erinnerung rufen und wir werden ihnen auch sagen, wer sie gestern abend im Stich gelassen hat: nämlich nicht die sozialistischen Gewerkschafter, sondern der ÖAAB und die christlichen Gewerkschafter. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Wenn nunmehr die Bauwirtschaft die Alarmglocke läutet und heute ein Notstandsprogramm verlangt, dann soll man doch um Gottes willen nicht unentwegt den Teufel an die Wand malen und so tun, als ob wir vor einer weltweiten Katastrophe stünden. Man soll, wenn man schon das eine behauptet, auch das andere zur Kenntnis nehmen, nämlich daß der Baukostenindex im vergangenen Jahr doch entsprechend angestiegen ist.

Der Kollege Sandmeier hat den Argumentationsnotstand proklamieren müssen und ist wieder auf das Problem des aufgeblähten Beamtenapparates zu sprechen gekommen, der Beamtenapparat beginne ins Uferlose zu wachsen. Er hat nach wie vor behauptet: 9000 Dienstposten mehr!, obwohl gestern der Herr Bundeskanzler von der Regierungsbank sehr eindeutig und klar aufgegliedert hat, worum es bei diesen 8692 Dienstposten gegangen ist, daß da 8000 ... *(Abg. Vetter: Das ist unglaublich!)* — Das ist unglaublich?

Ich muß schon sagen: Wenn Sie nicht einmal das mehr glauben, was an Realitäten da ist, was an Menschen vorhanden ist, dann sind Sie wirklich ein Träumer! Dann ist Ihnen wirklich nicht zu helfen, denn dann leben Sie im Land Utopia, Herr Kollege! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Der Herr Bundeskanzler hat Ihnen doch gestern hier klar und deutlich gesagt: 8742 Dienstposten mehr im Ressort Wissenschaft und Forschung, 50 weniger im Verwaltungsbereich, trotz der in der Zwischenzeit eingetretenen beziehungsweise zu erwartenden Arbeitszeitverkürzung.

Nun, meine Damen und Herren, eines muß ich Ihnen sagen: Mehr Schulen, bessere Schulen, ein besserer Unterricht, mehr Lehrkanzeln und weniger Lehrkräfte — das kommt der Quadratur des Kreises gleich! Das zu lösen ist völlig ausgeschlossen. Das anzuprangern bleibt nur Ihnen vorbehalten, obwohl Sie es jetzt schon zum zweiten Mal hören, gestern vom Herrn Bundeskanzler, und heute habe ich mich veranlaßt gesehen, noch einmal darauf zurückzukommen. Sie machen es einfach nach der Methode, Herr Kollege, nach einem uralten propagandistischen Trick: solange etwas zu behaupten, auch wenn es unwahr ist, bis das einfach als wahr angenommen werden soll. Das ist eine uralte Methode, die bereits in den dreißiger Jahren praktiziert worden ist. Aber solange wir hier unsere Stimme erheben, solange wir draußen die Möglichkeit haben zu reden — und das werden wir immer tun —, werden wir immer wieder die Wahrheit Ihren fadenscheinigen Behauptungen, Ihren unwahren Behauptungen entgegensetzen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Nun, meine Damen und Herren, das Problem der Wirksamkeit im Minderheitsbericht. Es wird behauptet, es wäre zweckmäßiger, wenn diese Novellierung mit 1. Juli dieses Jahres in Kraft getreten wäre, und zwar behaupten Sie in Ihrer vorliegenden schriftlichen Darstellung, daß dadurch eine gewisse Mäßigung in der Lohn- und Einkommenspolitik im Herbst, also Blickrichtung nächste Lohnrunde, zu erwarten sei. Abgesehen davon, daß die Steuerpolitik kein Ersatz für Lohn- und Einkommenspolitik werden kann, glaube ich, kommt der Herr Präsident Sallinger dem Problem schon etwas näher, wenn er in einem Artikel geschrieben hat:

Der Zeitpunkt ist viel zu spät angesetzt, um Lohnforderungen zu dämpfen.

Meine Damen und Herren! Das mit dem Zeitpunkt haben wir auch seinerzeit bei der Mehrwertsteuer gehört. Auch damals haben

11260

Nationalrat XIII. GP — 114. Sitzung — 12. Juli 1974

Dr. Tull

Sie gesagt, der Zeitpunkt sei falsch gewählt. Es gäbe zuwenig Zeit, um sich umstellen zu können. Das gleiche haben wir auch im Jahre 1973 bei der Einkommensteuer gehört, als wir das Einkommensteuergesetz beschlossen haben. Aber eines möchte ich Ihnen schon sagen: Wir haben bewußt den 1. Jänner 1975 gewählt, aus zwei Gründen, Herr Kollege Sandmeier: Erstens um die Haushalte der Gemeinden und der Länder nicht in Unordnung zu bringen, und daran müßten gerade Sie als Bürgermeister ein besonderes Interesse haben. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Und zweitens, meine Damen und Herren — das richte ich jetzt an die Adresse des Wirtschaftsbundes und der Bundeswirtschaftskammer —, haben wir es bewußt deswegen gemacht, weil das ganze Ausmaß der Ermäßigung sichtbar werden soll. Ansonsten gäbe es ja keine Vergleichsmöglichkeiten mehr. Wenn jetzt die Steuerermäßigung einträte, im Herbst eine Lohnrunde käme, dann würde einfach keine gemeinsame Vergleichsbasis mehr da sein. Wir wollen eben hier klar zum Ausdruck bringen, was den Lohn- und Einkommensteuerpflichtigen durch diese Einkommensteuerreduzierung erspart bleiben soll. Das sagen wir unumwunden, ehrlich und aufrichtig.

Nun, meine Damen und Herren, wird vielfach bemängelt, daß es bei den Arbeitnehmern besondere steuerliche Bestimmungen geben wird, zum Beispiel die Steuerfreiheit von Sonderzahlungen, den Arbeitnehmerabsetzbetrag und so weiter, daß es also hier eine gewisse Disproportion gebe, daß es hier ein Ungleichgewicht gegenüber den selbständig Tätigen, gegenüber den Einkommensteuerpflichtigen gebe.

Ich möchte in diesem Zusammenhang eines sagen: Es wird vielleicht jetzt für den einen oder anderen nicht sehr angenehm sein, aber trotzdem ist es wahr. Man darf nämlich nicht übersehen, daß die unselbständig Tätigen steuerrechtlich nicht jene Möglichkeiten haben, die Unternehmer immer wieder für sich in Anspruch nehmen können. *(Abg. Dipl.-Vw. Josseck: Tull, was heißt das?)* Das will ich Ihnen gerne sagen.

Es gibt doch gewisse Möglichkeiten, daß Aufwendungen steuerlich Berücksichtigung finden. Präzise: Herr Kollege Josseck, es ist doch nicht unbekannt *(Abg. Dipl.-Vw. Josseck: Sie sprechen nämlich von Steuerhinterziehungen! Ist Ihnen das klar?)*, daß zum Beispiel internationale Elektrokonzerne größten Ausmaßes Elektrohändlern schon verschiedene Begünstigungen zukommen lassen. Nicht Geld, nein, davon kann gar keine Rede sein. Aber

es ist doch bekannt, daß da und dort Urlaubsreisen finanziert werden, Urlaubsreisen nicht an den Attersee, Herr Kollege Josseck, wo vielleicht Sie Ihren Urlaub verbringen. Nein, auch nicht ins Waldviertel. Das sind andere Reisen, zum Beispiel Afrika-Safaris werden da finanziert. Eine andere Firma leistete es sich, Elektrohändlern Mittelmeerfahrten anzubieten. Ja es gibt darüber hinaus noch andere, die beispielsweise sogar eine Islandreise in Aussicht stellen. Es gibt welche, die einen Aufenthalt auf Malta großzügigst unterbringen können, und es gibt auch solche, die Amerikaflüge und so weiter bieten. *(Zwischenrufe des Abg. Dipl.-Vw. Josseck.)* Wir haben nichts dagegen, sie sollen es machen, aber sie sollen nicht im gleichen Atemzug dann so tun, als ob sie ein Friedel mit der leeren Tasche wären, als wenn sie buchstäblich morgen bei der Kirche stehen und betteln müßten. So ist das nicht. Darum geht es uns. *(Beifall bei der SPÖ.)* Man soll die Kirche im Dorfe lassen. Man soll zugeben, was ist, das sind Tatsachen, die man einfach nicht wegdiskutieren kann.

Meine Damen und Herren! Der Minderheitsbericht, den Sie uns geliefert haben, ist doch nichts anderes als der Ausdruck und das Spiegelbild Ihrer derzeitigen innerparteilichen Verfassung. Einmal die permanenten Widersprüche. Der Herr Abgeordnete Dr. Mussil hat vor einigen Wochen erklärt, Steuersenkung ja, so ungefähr 5 Milliarden Schilling. Der OAB und die christlichen Gewerkschafter ziehen ins Feld: Noch mehr, noch mehr! Immer nur lizitieren, das ist ja das einfache, nur aufs Gaspedal steigen, bremsen sollen die anderen, damit der Karren nicht ins Schleudern kommt, damit die Inflation nicht noch fatalere Ausmaße annimmt, als sie heute schon in ganz Europa und in der ganzen Welt festzustellen sind.

Da haben Sie auf der einen Seite eine gewisse Ohnmacht, die Sie immer wieder zur Schau tragen, weil es Ihnen trotz aller Anstrengungen, trotz aller Verteufelungen einfach nicht gelingt, diese Regierung in den Augen der Öffentlichkeit als unfähig hinzustellen, sie zu diskreditieren, weil es Ihnen einfach nicht gelingt, die Erfolge, die wir als Regierungspartei zu verzeichnen haben, abzuwerten, nämlich daß wir das, was wir versprochen haben, auch eingehalten haben und daß wir auch weiterhin dafür sorgen werden, Herr Kollege Sandmeier, daß der restliche Teil der Regierungserklärung Kreisky bis zum kommenden Wahltag auf Strich und Punkt erfüllt wird. *(Beifall bei der SPÖ.)* Das ist natürlich für Sie sehr unangenehm.

Dr. Tull

Und darüber hinaus erfüllt Sie ein gewisser Zorn. Wobei ich auch diesen Zorn durchaus verstehe, der Sie erfüllt, den Zorn über die Unbeirrbarkeit dieser Bundesregierung, mit der diese Bundesregierung das von ihr in Angriff genommene große Reformwerk für ein modernes Österreich fortsetzt. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Broesigke.

Abgeordneter Dr. **Broesigke** (FPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn man meinem Vorredner so zugehört hat, mußte man den Eindruck gewinnen, daß eine ununterbrochene Kette von Reformen im Gange wäre. Ich will ihm ohne weiteres zugestehen, daß die Umsatzsteuerreform eine echte Reform war. Ich will auch zugestehen, daß die Strafrechtsreform eine echte Reform gewesen ist. Auf der anderen Seite ist es aber geradezu eine Krankheit, daß jeder, der an einigen Paragraphen eines Gesetzes herumdoktert, das Ergebnis seiner Tätigkeit dann als Reform bezeichnet. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Dabei sollte der Obmann des Finanz- und Budgetausschusses auch wissen, daß das Haushaltsrecht keineswegs fertiggestellt ist ... *(Abg. Dr. Tull: Das habe ich gesagt, das weiß ich besser als Sie!)* Das haben Sie gesagt. Vielleicht haben Sie sich dabei versprochen, aber jedenfalls haben Sie gesagt: fertiggestellt; ich habe mir das genau aufgeschrieben.

Es besteht also hier eine gewisse Meinungs-differenz zwischen uns. *(Abg. Graf: Herr Tull, der erste Wähler, der Ihren Rücktritt fordert wegen der Rede, ist schon im Haus!)* Sie glauben, daß etwas fertiggestellt ist, wenn das Bundesministerium für Finanzen die Vorlage ins Haus bringt. Wir sind halt doch noch immer der Meinung, daß etwas erst fertiggestellt ist, wenn es hier im Haus zum Beschluß erhoben wird.

Auch haben Sie sich darauf berufen, daß die sozialistische Regierung die Sonderabgabe bei den Kraftfahrzeugen aufgehoben hat. Herr Kollege Dr. Tull, das ist die halbe Wahrheit. Die ganze Wahrheit ist, daß Sie dies deshalb getan haben, weil wir es zur Bedingung für unsere Zustimmung zum Budget 1971 gemacht haben. Wenn Sie sich also jetzt diese Feder auf den Hut stecken, so glaube ich, ist das in der Form, wie Sie es gesagt haben, nicht berechtigt.

Aber ganz abgesehen davon: Wir haben bekanntlich dem Umsatzsteuergesetz zugestimmt, weil wir es als eine echte Reform angesehen haben; wir bekennen uns auch heute dazu. Dagegen konnten wir nicht dem folgen, was bei der Beschlußfassung über das

Einkommensteuergesetz 1972 gemacht wurde. Hier komme ich zu der Umwandlung der Freibeträge in Absetzbeträge.

Mein Vorredner hat gesagt, es ging um mehr Gerechtigkeit. Ich glaube, es ist gerade das Gegenteil damit erreicht worden.

In Sonntagsreden wird immer gesagt, daß im Mittelpunkt der Mensch zu stehen habe, und jeder freut sich über diese schöne Formulierung. Wo bleibt aber dann der angeblich in den Mittelpunkt zu stellende Mensch, wenn man sich auf dem Gebiet der Steuerpolitik weigert, die persönlichen Umstände des Steuerpflichtigen zu berücksichtigen, und hier plötzlich von der Gleichheit zu reden anfängt, während man die Gleichheit vergißt, wenn man bestrebt ist, Differenzen zwischen Selbständigen und Unselbständigen künstlich zu konstruieren, so wie wir dies vorher sehr überzeugend von meinem Vorredner gehört haben, der ja letzten Endes nichts anderes zum Ausdruck gebracht hat, als daß er sagen wollte: Die Selbständigen können besser Steuer hinterziehen als die Unselbständigen. So war es in Wirklichkeit zu verstehen, und es ist halt nur in sehr schöne Formeln von Reisen und dergleichen gebracht worden.

Ich wiederhole hier meinen Zwischenruf, es möge sich der Herr Kollege Dr. Tull den Tagesordnungspunkt 6 anschauen und sich an die Debatte im Finanz- und Budgetausschuß erinnern, an die Frage, die gestellt wurde: Wo ist denn der Sitz dieser Gesellschaft?, und die Antwort, die gegeben wurde, war: Auf den Bahamas. — Na bitte, das ist vielleicht ein illustratives Beispiel.

Ich muß aber auf noch etwas zu sprechen kommen. Die laufenden Änderungen des Einkommensteuergesetzes sind kein Verdienst, sondern sie sind eine bittere Notwendigkeit, weil ein Steuergesetz mit fixen Beträgen und Progressionstarif in einer Zeit, da die Kaufkraft sich ständig ändert — und nicht zum Besseren —, natürlich am laufenden Band geändert werden muß. Die Zahl der Änderungen ist nichts anderes als ein Gradmesser für das Fortschreiten der Inflation.

Der Herr Kollege Dr. Tull hat sehr überzeugend dargelegt, wie man es macht. *(Abg. Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr: Wo ist er denn? — Abg. Skritek: Sucht den Sandmeier!)* Er hat gesagt, man behauptet laufend eine unrichtige Tatsache so lang, bis jemand kommt und sich doch davon überzeugen läßt oder zumindest in Zweifel kommt. Zu diesem System rechne ich in erster Linie die ständige Behauptung der sozialistischen Bundesregierung, daß sie an der Inflation nicht schuld sei. Diese Tatsache der von der Bundesregierung zu verantwortenden Inflation macht es aber gerade

11262

Nationalrat XIII. GP — 114. Sitzung — 12. Juli 1974

Dr. Broesigke

in regelmäßigen Abständen notwendig, daß das Einkommensteuergesetz geändert werden muß.

Bei einer solchen Änderung sind wir augenblicklich, und es wird sicherlich nicht die letzte sein, sondern es wird wahrscheinlich in Kürze wieder eine kommen müssen, denn die 10,2 Prozent kann man nicht hinwegdiskutieren, und sie werden auch im Einkommensteuertarif ihren Niederschlag finden müssen.

Wir haben vorhin sehr viel von der Gleichheit gehört. Ich darf vielleicht zur Illustration dessen, wie diese Gleichheit nach dem geltenden Steuerrecht praktisch aussieht, der Zeitung „Berichte und Informationen“ folgende Zahlen entnehmen — es handelt sich um die Besteuerung eines Jahreseinkommens von 80.000 S; das ist also sicherlich nicht sehr hoch —:

Dieses Einkommen wird bei einem Alleinverdiener-Arbeitnehmer, der keinen 14. Monatsgehalt bezieht, mit 12.000 S besteuert.

Hat er 14 Bezüge, wie das die Regel ist, dann kostet es 8756 S Lohnsteuer.

Sind es aber zwei Ehegatten, die das gemeinsam verdienen, dann kostet es nur 1699 S Lohnsteuer.

Sind es Selbständige, die Unternehmer sind, und zwar zwei Ehegatten, dann kostet es 9500 S.

Ist es aber ein Selbständiger, der Alleinverdiener ist, kostet es 14.750 S.

Wenn aber der Selbständige nun wohlberaten ist, dann wird er sich durch Wahl einer entsprechenden Unternehmensform selber zum Dienstnehmer machen, und dann zahlt er nur 5600 S.

Das alles vom selben Betrag.

Jetzt darf ich eine Frage stellen: Wo bleibt bei diesem Steuerrecht die Gleichheit, und wo bleibt die Gerechtigkeit, von der Sie immer wieder reden? (*Lebhafter Beifall bei der FPÖ.*)

Meine Damen und Herren! Die freiheitliche Fraktion legt zu der Regierungsvorlage folgenden **A b ä n d e r u n g s a n t r a g** vor:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Regierungsvorlage 1201 der Beilagen in der Fassung des Ausschußberichtes (1125 der Beilagen) wird geändert wie folgt:

1. Nach der Z. 5 ist folgende neue Z. 5 a einzufügen:

„5. a. Im § 3 Z. 26 tritt an die Stelle des Betrages von 100.000 S der Betrag von 150.000 S.“

2. Artikel I Z. 7 hat zu lauten:

„7. Am Schluß der Z. 36 des § 3 tritt an die Stelle des Punktes ein Beistrich. Als Z. 37, 38 und 39 werden dem § 3 angefügt:

„37. In Geld bestehende Versorgungsleistungen nach dem Impfschadengesetz, BGBl. Nr. 371/1973,

38. Bezüge nach dem Zivildienstgesetz, BGBl. Nr. 187/1974,

39. Ein Betrag von 8500 S jährlich, soweit im Einkommen Einkünfte gemäß § 2 Abs. 3 Z. 1, 2 oder 3 enthalten sind.“

3. Artikel I Z. 12 hat zu lauten:

„12. Im Abs. 1 des § 10 wird der Prozentsatz von 20 vom Hundert durch den Prozentsatz von 30 vom Hundert ersetzt. Weiters werden dem Abs. 1 folgende Sätze angeführt:

„Steuerpflichtige, die ihren Gewinn gemäß § 4 Abs. 1 oder gemäß § 5 ermitteln, haben die Investitionsfreibeträge in der Bilanz in einer Summe gesondert auszuweisen. Mit Ablauf der im Abs. 3 genannten Frist sind die Investitionsfreibeträge auf Kapitalkonto oder auf eine als versteuert geltende freie Rücklage zu übertragen.“

4. Im Artikel I ist nach der Z. 13 folgende Z. 13 a einzufügen:

„13 a. Im § 13 ist der Betrag von 2000 S durch den Betrag von 3000 S zu ersetzen.“

5. Artikel I Z. 28 wird wie folgt geändert:

a) Im Abs. 1 des § 33 treten an die Stelle der ersten vier Zeilen des Tarifs folgende Bestimmungen:

„für die ersten 100.000 S 25 vom Hundert, für die weiteren 100.000 S 36 vom Hundert.“

b) Im Abs. 2 des § 33 tritt an die Stelle des Betrages von 4400 S der Betrag von 7500 S.

c) Im Abs. 3 des § 33 tritt an die Stelle des Betrages von 2400 S der Betrag von 3000 S.

d) In der Z. 4 des § 33 Abs. 4 tritt an die Stelle des Betrages von 4200 S der Betrag von 4800 S.

6. Im Artikel I ist nach der Z. 31 folgende Z. 31 a einzufügen:

„31 a. Dem § 39 ist folgender neuer Abs. 4 anzufügen:

„(4) Sind im Einkommen Einkünfte gemäß § 2 Abs. 3 Z. 1, 2 oder 3 enthalten und übersteigen diese den Freibetrag gemäß

Dr. Broesigke

§ 3 Z. 39, so sind auf ein Siebentel dieser Einkünfte, höchstens jedoch auf 20.000 S, die Steuersätze des § 67 Abs. 1 anzuwenden.' "

7. Artikel I Z. 44 wird wie folgt geändert:

- a) Im Abs. 1 des § 57 tritt an die Stelle des Betrages von 4400 S der Betrag von 7500 S.
- b) Im Abs. 2 des § 57 tritt an die Stelle des Betrages von 2400 S der Betrag von 3000 S.
- c) In der Z. 4 des § 57 Abs. 3 tritt an die Stelle des Betrages von 4200 S der Betrag von 4800 S.

8. Im Artikel I ist nach der Z. 55 folgende Z. 55 a einzufügen:

„55 a. Im § 68 Abs. 1 sind die Beträge von 5070 S, 1170 S und 195 S durch die Beträge von 6110 S, 1410 S und 235 S zu ersetzen.“

9. Nach der Z. 75 werden folgende Z. 75 a und Z. 75 b eingefügt:

„75 a. Im Abs. 1 des § 107 tritt an die Stelle des Betrages von 100.000 S der Betrag von 150.000 S.

75 b. Der Abs. 13 des § 107 hat zu lauten:

„(13) Der Erstattungsbetrag ist vom Ausgabebetrag der erworbenen Aktien einschließlich eventueller Anschaffungskosten der für diesen Erwerb erforderlichen Bezugsrechte zu berechnen. Der Höchstbetrag von 150.000 S darf für Wertpapiere im Sinne des Abs. 1 und für Aktien in einem Kalenderjahr insgesamt nur einmal in Anspruch genommen werden, wobei Aktien und Bezugsrechte mit ihrem Ausgabebetrag angerechnet werden.“

10. Artikel I Z. 76 hat zu lauten:

„76. Im Abs. 2 des § 108 treten an die Stelle der Beträge von 7000 S beziehungsweise 3000 S die Beträge von 10.000 S beziehungsweise 5000 S.“

Ich darf diese Anträge wie folgt erläutern.

Es werden mit dieser Regierungsvorlage eine ganze Reihe von festen Beträgen erhöht. Es fällt auf, daß der Betrag von 100.000 S, der die Darlehen an Arbeitnehmer betrifft, nicht erhöht wird. Erläuternd dazu wurde im Ausschuß gesagt, daß das ohnehin hoch genug sei. Nun, dieser Meinung sind wir nicht, weil gerade der wichtigste Fall des Darlehens, nämlich für einen Hausbau, hier nicht erfaßt ist.

Wir sind weiter der Meinung, daß für die Bestimmung und für die Begünstigung des 13. und 14. Monatsgehaltes, wie sie im § 67 des Einkommensteuergesetzes enthalten ist,

ein Äquivalent auch für andere Berufsgruppen geschaffen werden müßte.

Ich habe Ihnen vorhin die Auswirkung an einem ziffernmäßigen Beispiel dargestellt, nämlich die Auswirkung des geltenden Rechtes. Es ergibt sich aus diesen Ziffern klar, daß einer der wesentlichen Gründe in dieser Bestimmung des § 67 zu sehen ist, eine Begünstigung, die auch anderen Steuerpflichtigen offenstehen sollte.

Die Regierungsvorlage will die vorzeitige Abschreibung für unbewegliche Wirtschaftsgüter abschaffen. Wir halten das nicht für zweckmäßig im Sinne der österreichischen Wirtschaft und im Sinne der Arbeitsplätze, von denen sonst viel gesprochen wird, und beantragen daher, über die Ziffern 10 und 11 der Regierungsvorlage eine getrennte Abstimmung durchzuführen.

Vergessen wurde bei den Valorisierungen auch der Höchstbetrag für die kurzlebigen Wirtschaftsgüter. Wir sind der Meinung, daß er im selben Verhältnis wie der Kaufkraftschwund zu erhöhen wäre. Das wäre von 2000 auf 3000 S. Zu Illustrationszwecken wäre zu sagen, daß derselbe Betrag in der Bundesrepublik Deutschland 800 DM ausmacht, woran Sie die Differenz erlassen mögen.

Wir begrüßen an dieser Regierungsvorlage die Erfüllung einer Forderung, die wir schon 1972 in unserem Steuerkonzept erhoben hatten, nämlich die Abschaffung der getrennten Steuergruppen, sodaß es nun zu einer einheitlichen Besteuerung kommt. Dagegen ist das Problem des Tarifs nach unserer Auffassung nicht gelöst.

Nach unserer Auffassung müßte die Progression im Bereich der Masseneinkommen, also etwa bis zur Höchstbeitragsgrundlage in der Sozialversicherung, beseitigt und ein einheitlicher Prozentsatz für diese Einkommen festgelegt werden. Daß das geht, meine Damen und Herren, und daß das nicht etwa eine utopische Forderung ist, beweist das Beispiel der Bundesrepublik Deutschland, unseres Nachbarstaates, wo es dieses Proportionalband gibt mit einem Steuersatz, der nun mit 22 Prozent festgelegt werden soll.

Es ist also keineswegs so, daß diese Forderungen ins Unermeßliche gehen und etwas Unmögliches verlangen, sondern das ist durchaus zu verwirklichen, vorausgesetzt, daß man gewillt ist, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, was hier aber leider nicht der Fall ist, wenn auch gesagt werden muß, daß die Proportionalbänder nunmehr im Tarif breiter geworden sind, aber noch keineswegs in einem Umfang, der zufriedenstellend wäre. Dadurch ergibt sich auch ein sehr wesentliches Pro-

11264

Nationalrat XIII. GP — 114. Sitzung — 12. Juli 1974

Dr. Broesigke

blem für die Stabilisierung, denn bei Lohnverhandlungen spielt es doch immer eine Rolle, daß durch höhere Bezüge der Prozentsatz der Besteuerung steigt und infolgedessen die höhere Besteuerung miteinbezogen wird, ein Umstand, der sehr kräftig die Inflations-schraube dreht.

Wenn nun nach unserem Vorschlag in diesem Bereich der Prozentsatz starr wäre, also die Besteuerung mit einem einheitlichen Prozentsatz erfolgen würde, dann würde das überhaupt keine Rolle spielen und damit ein wesentlicher Beitrag zur Stabilisierung geleistet sein.

Das zweite ist das Problem des steuerlichen Existenzminimums. Meine Damen und Herren! Es gibt in der Sozialversicherung einen Richtsatz, der, soviel ich weiß, derzeit 2060 S beträgt. Mit diesem Richtsatz bringt der Sozialgesetzgeber zum Ausdruck, daß er der Meinung ist, daß das das Minimum ist, das jemand an Einkünften haben muß, um seine Existenz fristen zu können.

Nun würden wir meinen, daß der Steuer-gesetzgeber das zur Kenntnis nehmen müßte, was der Sozialgesetzgeber tut, und das Existenzminimum für die Besteuerung zumindest in der Höhe ansetzen müßte, die dem Richtsatz entspricht, also bei nicht ganz 30.000 S. Er tut dies aber nicht, sondern er beginnt mit der Besteuerung viel weiter unten und besteuert hier buchstäblich jene Armut, von deren Bekämpfung bei anderen Gelegenheiten in diesem Hause so gerne gesprochen wird. Soweit vom sozialen, und wenn Sie wollen, vom ethischen Standpunkt.

Es gibt aber auch ein Verwaltungsproblem dabei, und das ist, daß mit einem ungeheuren Aufwand von Verwaltungsarbeit minimalen Steuerbeträgen nachgejagt wird und daß es viel besser wäre, den Fiskus von all diesen Bagatellfällen zu entlasten und dadurch zu einer Vereinfachung der Besteuerung zu kommen. Eine Vereinfachung würde, nebenbei bemerkt, auch durch eine Tarifgestaltung in der von uns angeregten Form herbeigeführt werden.

Wir sind der Meinung, daß auch bezüglich der Kinderabsetzbeträge das, was in der Regierungsvorlage vorgeschlagen wird, nicht zureichend ist und schon gar nicht bei dem Alleinverdienerabsetzbetrag. Ich verweise hier wieder auf die Ziffern, die ich einleitend zur Illustration angeführt habe. Sie zeigen nämlich, daß der Alleinverdienerabsetzbetrag in Österreich viel zu niedrig angesetzt ist, was damit zusammenhängt, daß unser Steuer-gesetzgeber leider ein gestörtes Verhältnis zu dem Problem der Familie hat.

Bei dem Problem der Überstunden gilt nicht viel anderes. Es ist bezeichnend, daß der Betrag, der — ursprünglich war er ja un-begrenzt — mit dem Einkommensteuergesetz 1972 eingeführt wurde, zum Unterschied von den anderen Beträgen nicht valorisiert wird, sondern gleich bleiben soll. Dasselbe gilt natürlich vom Wertpapiersparen, es gilt natürlich vom Bausparen, wo der Gesetzgeber es nicht für notwendig erachtet, eine Änderung vorzunehmen.

Wir sind daher der Meinung, daß verschiedene Einzelmaßnahmen in diesem Gesetz sicher ganz gut sind, daß wir aber von einer Steuerreform weit entfernt sind. Es handelt sich um eine kümmerliche Anpassung an die eingetretene Geldentwertung. Diese Anpassung soll dann mit Staatsgeldern entsprechend propagiert werden, und zu diesem Zweck dient die Entschließung, die man dem Ausschußbericht beige druckt findet, die doch offenbar nur den Zweck hat, nicht die Bevölkerung über ihre neuen Rechte und Pflichten aufzuklären, sondern zu zeigen, was für eine gute Änderung des Einkommensteuergesetzes man hier gemacht hat.

Eine Lösung der Probleme sehen wir aber auch nicht im Antrag der Österreichischen Volkspartei, der vom Herrn Abgeordneten Sandmeier vorgelegt wurde, denn der bedeutet eigentlich nichts anderes, als daß jeder Steuerpflichtige Österreichs 600 S bekommt. Da könnte man sich eigentlich vor diesem Haus am Ring aufstellen und die 600 S wahllos auszahlen, denn Sie können sich leicht vorstellen, daß, wenn sich alle Österreicher — und auf das kommt es ja fast heraus — gegenseitig 600 S bewilligen, die Sache damit gar nicht anders wird. Das hilft nichts bei der Progression, das ist eher geeignet, neue Schwierigkeiten herbeizuführen.

Es ist sehr schwer, innerhalb eines Jahres eine Änderung zu machen, sie müßte eine echte Tarifänderung sein, was verwaltungstechnisch sehr wesentliche Probleme aufwirft, aber auch für den Haushalt des Staates, der Länder und Gemeinden. Wir sind daher der Meinung, daß es besser wäre und besser ist, mit 1. Jänner 1975 eine echte Reform zu machen, als innerhalb des Jahres mit untauglichen Mitteln zu versuchen, ein zweifellos bestehendes Problem zu bewältigen.

Ich möchte außerdem dem Herrn Kollegen Sandmeier sagen: Wir sind auch sehr gegen das Wegwerfbuch, da sind unsere Meinungen gleich, nur darf ich Ihnen in Erinnerung rufen, daß Sie dafür gestimmt haben und wir dagegen. *(Zwischenrufe bei der ÖVP.)* Wenn Sie seit dieser Pro-Stimme in dritter Lesung *(Zwischenruf des Abg. Dr. Gruber)* — selbst-

Dr. Broesigke

verständlich, ich war dabei — Ihre Meinung geändert haben, so nehme ich das sehr gerne zur Kenntnis. Wir können uns dann gemeinsam dafür einsetzen, daß mehr Sparsamkeit bei der Verwendung der Gelder der öffentlichen Hand in Zukunft Platz greift, umso mehr, als jetzt eine Zeit ist, wo man keineswegs behaupten kann, daß das Bundesministerium für Finanzen über übermäßig viel Geld verfügt. Da muß man sich doch die Berichte, die wir monatlich bekommen, anschauen, und dann wird man sehen, daß das keineswegs günstig aussieht. (*Abg. Sandmeier: Wir sind nicht gegen das freie Schulbuch, wir haben nur das System der Verteilung sehr stark kritisiert!*) Selbstverständlich, aber Sie haben vom Wegwerfbuch gesprochen. Ich bin völlig Ihrer Meinung bezüglich dieses Wegwerfbuches, aber ich will nur registrieren, daß Sie für das Wegwerfbuch gestimmt haben und ich dagegen, das ist der Unterschied. Das ist eine Tatsache, die im Protokoll drinsteht. (*Beifall bei der FPÖ. — Abg. Sandmeier: Das System steht nicht im Gesetz! Das hat der Herr Bundesminister gemacht!*) Aber das war die Konsequenz Ihres Zustimmens, und das ist in der Diskussion sehr stark zum Ausdruck gekommen, das braucht man ja nur nachzulesen. Das wurde damals schon in der Debatte erörtert, nur haben wir eben verschiedene Konsequenzen daraus gezogen.

Auch wir sind für ein kostenloses Schulbuch, wir sind aber nicht für jene beispiellose Verschwendung, die hier überflüssigerweise mit diesem Wegwerfbuch getrieben wird trotz aller Erklärungen, die der Bundesminister für Unterricht immer abgibt, und ich registriere nur: wir sind von Anfang an dagegen gewesen und haben auf diese Konsequenzen aufmerksam gemacht. Und das wollte ich feststellen. (*Beifall bei der FPÖ. — Präsident Dr. Maletta übernimmt den Vorsitz.*)

Ich komme damit zum Abschluß. Ich glaube, daß eine Steuerreform, die diesen Namen verdient, folgende Ergebnisse zeitigen müßte: Erstens, mit der Besteuerung der Armut muß aufgehört werden. Daß man Leute besteuert, die nicht einmal so viel verdienen, als dem Richtsatz in der Sozialversicherung entspricht, ist eines sozialen Staates unwürdig. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Bei den Masseneinkommen müßte die Progression beseitigt werden. Sie war niemals für die Masseneinkommen gedacht. Sie brauchen sich nur die Sätze anzuschauen, als das Einkommensteuersystem eingeführt wurde. Die Progression war für höhere Einkommen bestimmt. Im Laufe der Zeit hat man sie stillschweigend auf die Masseneinkommen ausge-

dehnt, und es ist Aufgabe eines modernen Steuergesetzgebers, sie wieder aus diesem Bereich zu verbannen.

Und das Dritte ist: Auch die Besteuerung nach dem Progressionstarif darf nicht leistungshemmend sein. Sie darf nicht bewirken, daß die Besten in diesem Land ins Ausland gehen, weil sie dort bessere Bedingungen vorfinden, und sie darf nicht bewirken, daß die Freude daran, mehr zu leisten und mehr zu arbeiten, immer mehr zurückgeht.

Ich weiß schon, daß man ein derartiges Ziel nur in Etappen erreichen kann. Das ist mir völlig klar. Ich sehe aber bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht einmal den Ansatzpunkt dafür, daß man bereit ist, einen solchen Weg einzuschlagen. Ich habe bisher nur den Fetischismus mit den Absetzbeträgen vorgefunden und mußte aus zahlreichen Erklärungen, die in diesem Hause abgegeben wurden, den Eindruck gewinnen, daß das der Weisheit letzter Schluß ist, bei dem, was uns bisher auf dem Gebiet der Einkommensteuer und Lohnsteuer geboten wurde, daß man also nicht die Einsicht hat, daß es notwendig ist, den Steuerdruck, der auf dem arbeitenden Menschen dieses Landes lastet, entsprechend zu lindern. Das kann man nicht, indem man mit Prozentsätzen hin- und herjongliert, sondern da muß man sich die Steuerbelastung des einzelnen ansehen.

Ich weiß, es wird immer vom Bundesministerium für Finanzen gesagt, das geht nicht, und es werden Ziffern genannt, was das kostet; sie sind jedesmal anders. Ich will gar nicht überprüfen, ob sie stimmen, denn ihnen allen fehlt etwas sehr Wesentliches: Man glaubt immer, daß man nur rechnen muß, wieviel sich mathematisch nach einem neuen Tarif und neuen Beträgen im Einkommensteuerrecht an Einnahmenentgang ergibt. Diese Rechnung, meine Damen und Herren, ist zu allen Zeiten falsch gewesen. So wie eine Steuererhöhung nicht notwendigerweise zu Mehreinnahmen führt, so haben Steuerermäßigungen sehr oft zu Steuerermehringängen geführt, aus dem einfachen Grund, weil man dadurch den Leistungswillen erhöht hat. Aber der Leistungswille wird durch eine Steuerpolitik wie die unsere langsam entötet oder zumindest sehr erheblich eingeschränkt.

Zusammenfassend: Wir sind daher der Meinung, daß mit dieser Novelle zum Einkommensteuergesetz eine kosmetische Operation gemacht wird, die zwar vielen Leuten etwas bringt, die durch die Geldkraftentwertung notwendig geworden ist, die aber mit einer Reform nichts zu tun hat. Vielmehr geht man im bisherigen Geleise weiter, man paßt sich den Änderungen an, die seit der letzten Be-

11266

Nationalrat XIII. GP — 114. Sitzung — 12. Juli 1974

Dr. Broesigke

schlußfassung in der Kaufkraft der Währung eingetreten sind, man geht auf den alten Wegen weiter und wird daher niemals zu neuen Zielen kommen können.

Aus diesem Grunde lehnen wir dieses Gesetz ab. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident Dr. Maleta: Der Abänderungsantrag der Abgeordneten Broesigke und Genossen ist genügend unterstützt und steht daher mit in Verhandlung.

Als nächster zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Hofstetter. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Erich Hofstetter (SPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Einkommensteuergesetznovelle, die heute zur Beratung steht, ist ein Steuergesetz, das sich an die Abänderung des Einkommensteuersystems vom Jahre 1973 anschließt. Ich möchte auch hier darauf hinweisen, daß wir dieses Gesetz als einen Erfolg der konsequenten Politik des Österreichischen Gewerkschaftsbundes betrachten und im Gesetz auch den Niederschlag finden, der die von der Steuerkommission des OGB und vom Bundesvorstand einschließlich aller Fraktionen gefaßten Forderungen umfaßt.

Dieses Gesetz wird drei wesentliche Auswirkungen haben:

1. Eine generelle Senkung der Lohn- und Einkommensteuer im Ausmaß von fast 11 Milliarden Schilling, wovon etwas über 8 Milliarden auf die Lohnsteuer allein entfallen.
2. Eine Milderung der Steuerprogression.
3. Eine weitere wesentlich gerechtere Gestaltung unseres Steuersystems an sich.

Die sozialistische Regierung setzt damit den seit 1970 eingeschlagenen Weg der gerechteren Gestaltung des gesamten Steuerrechtes konsequent fort.

Die wesentlichsten Punkte des heute uns vorliegenden Gesetzes sind eine Neugestaltung des Steuertarifs, die Abschaffung der Steuergruppe A und die Erhöhung des Absetzbetrages für Arbeitnehmer, Alleinverdiener, Pensionisten und Kinder. Daneben ist noch die Aufstockung der Pauschale für Werbungskosten und für Sonderausgaben von größerer Bedeutung.

Um bei der Tarifreform selbst zu bleiben: Es ist das Ziel des vorliegenden Gesetzes, in den unteren Einkommensbereichen die Tarifstufen zu verbreitern und damit die Progressionssprünge zu ändern.

Um dieses Ziel zu erreichen, mußte allerdings eine geringfügige Anhebung des Steuersatzes im untersten Einkommensbereich vorgenommen werden. Um aber auch hier allen

Irrtümern und besonders dann einer entsprechenden Propaganda vorzubeugen, soll gleich festgehalten werden, daß dies für den Steuerzahler nicht spürbar wird, weil diese Maßnahme durch die Erhöhung des steuerfreien Existenzminimums und anderer Absetzbeträge mehr als kompensiert wird, sodaß ein wesentlicher Teil bei geringerem Einkommen überhaupt keine Steuern bezahlen wird.

Der neue Tarif verringert die Grenzsteuerbelastung in allen Bereichen bis zu 8 Prozent, was bedeutet, daß künftige Lohnerhöhungen nicht mehr so stark besteuert werden, wie es nach dem alten Tarif der Fall gewesen wäre. Deshalb auch die Tarifänderung. Damit wird das Problem der extrem starken Besteuerung von Einkommenszuwachsen zumindest gemildert.

Vom Standpunkt der Steuergerechtigkeit aus ist wohl auch die Abschaffung der Steuergruppe A eine sehr wichtige Maßnahme, die wir heute beschließen werden. Dazu muß festgehalten werden, daß die Steuergruppe A zumindest seit dem 1. Jänner 1973 sachlich überhaupt nicht mehr begründet werden kann.

Gestatten Sie mir, Hohes Haus, etwas in die Vergangenheit zu blicken, um diese Behauptung auch zu untermauern. Das Steuerrecht, das wir bis zum 1. Jänner 1973 hatten, ging vom Grundsatz der Familienbesteuerung aus. Es wurden die Einkommen der gesamten Familie zusammengelegt und davon die Steuer berechnet. In einem solchen System war es nach dem Grundsatz der Berücksichtigung der Leistungsfähigkeit im Steuerrecht geradezu eine Notwendigkeit, den Alleinstehenden stärker zu besteuern. Grundsätzlich hat sich dann auch dadurch nichts geändert, daß schon im Zuge des zweiten Weltkrieges die gemeinsame Besteuerung der Ehegatten für Arbeitnehmer mit geringerem Einkommen abgeschafft werden mußte, um einen größeren Anreiz für die Berufstätigkeit der Ehefrauen zu bieten. Zudem darf man nicht übersehen, daß die stärkere Besteuerung der Ledigen gerade im sogenannten Dritten Reich auch als Anreiz für eine Verheiratung gedacht war, die den bevölkerungspolitischen Intentionen des damaligen Regimes entsprach.

Mit dem Übergang zur Individualisierung am 1. Jänner 1973 fällt aber jede sachliche Begründung für die Steuergruppe A weg. Oder kann mir jemand sagen, warum es gerecht sein sollte, bei einem berufstätigen kinderlosen Ehepaar, bei dem jeder Ehegatte angenommen 5000 S im Monat verdient, jeden dieser Ehegatten geringer zu besteuern als einen Ledigen oder Alleinstehenden, der ebenfalls 5000 S im Monat verdient? In jedem Fall lebt doch die Person von 5000 S Monats-

Erich Hofstetter

einkommen, und nach dem Grundsatz der Besteuerung nach der Leistungsfähigkeit kann man hier nur die gleiche Steuerleistung vorsehen.

Das war uns natürlich schon zum Zeitpunkt der Einführung der Individualbesteuerung durchaus bewußt, und es wurde schon damals vielfach als Konsequenz dieses Schrittes die Abschaffung der Steuergruppe A angeregt. Das wurde heute schon erwähnt. Ich darf erinnern, es war ja damals eine Senkung in der Differenz bis zu 19 Prozent. Damals mußte dies allerdings aus budgetpolitischen Gründen unterbleiben; diese Maßnahme hätte nämlich die Steuerreform des Jahres 1973 allzu sehr belastet. Die Regierung hat aber nun die erste Gelegenheit wahrgenommen, die Steuergruppe A zu beseitigen, um damit auch für die Ledigen und Alleinstehenden ein größeres Maß an Steuergerechtigkeit zu erreichen. Diese Regelung begünstigt nicht nur die jungen Menschen, sondern auch viele Frauen und Männer, die alleinstehen.

Dabei sollte noch eine Erwägung nicht unerwähnt bleiben: Bei den Ledigen handelt es sich meist um junge Menschen, die nach ihrer Verhehlung sehr große Aufwendungen für die Wohnraumbeschaffung haben werden. Die Zeiten, wo man eine Wohnung fast umsonst bekam, sind in Österreich längst vorbei. Wenn man aber von den jungen Menschen erwartet, daß sie vor ihrer Heirat für eine Wohnung ansparen, kann man sie nicht gleichzeitig mit einer durch nichts zu begründenden stärkeren Besteuerung eben bei dieser Ersparnisbildung behindern.

Die Abschaffung der Steuergruppe A ist also eine Konsequenz des Überganges zur Individualbesteuerung. Das System der Individualbesteuerung kann aber einem Problem nicht ganz gerecht werden: der Leistungsfähigkeit des Alleinverdieners. Hier muß daher eine Korrektur eingebaut werden, und das ist in unserem Steuerrecht in Form des Alleinverdienerabsetzbetrages geschehen. Dieser Alleinverdienerabsetzbetrag wird ab 1. Jänner 1975 nunmehr mit 2400 S im Jahr festgesetzt, sodaß jeder Alleinverdiener im Vergleich mit einem gleich gut verdienenden Steuerzahler, der kein Alleinverdiener ist, um 200 S im Monat weniger Steuer zu zahlen haben wird.

Sicher kann man darüber streiten, wie hoch dieser Alleinverdienerabsetzbetrag nunmehr sein soll. Man wird aber dabei mehrere Faktoren nicht außer acht lassen dürfen. Neben der finanziellen Belastung des Alleinverdieners ist nämlich auch zu berücksichtigen, daß ein zu hoch angesetzter Alleinverdienerabsetzbetrag sich als bedeutendes Hindernis

für die Berufstätigkeit der Frauen, insbesondere für die Teilzeitbeschäftigung, erweisen könnte. Denn man darf nicht übersehen, daß die Berufstätigkeit der Frau unweigerlich ja auch mit zusätzlichen Ausgaben für die Familie verbunden ist und die Summe dieser Ausgaben und des Alleinverdienerabsetzbetrages in Relation zu dem Einkommen der Frau gesehen werden muß. In diesem Zusammenhang haben wir es für notwendig erachtet, die Einkommensgrenze, die die Frau erreichen kann, ohne daß ihr Mann den Alleinverdienerabsetzbetrag verliert, von 7000 S auf 10.000 S im Jahr anzuheben. Gleichzeitig wurde klar gestellt, daß steuerfreie Bezugsteile hierbei außer acht bleiben.

Verschiedentlich ist angeregt worden, den Alleinverdienerabsetzbetrag wesentlich stärker zu erhöhen und gleichzeitig auch die erwähnte Einkommensgrenze zu vervielfachen. Das mag sich im ersten Moment auch sehr populär anhören. Ich frage mich nur, ob man damit nicht den ganzen Sinn des Alleinverdienerabsetzbetrages untergräbt, weil er dann vielen Familienoberhäuptern zugute kommen würde, die gar nicht Alleinverdiener im landläufigen Sinn sind. Vermutlich würden sich dann die echten Alleinverdiener erst recht wieder diskriminiert fühlen.

Für uns Gewerkschafter ist aber die Erhöhung des Arbeitnehmerabsetzbetrages von 1100 S auf 2000 S im Jahr eine besonders wichtige Maßnahme. Diesen Absetzbetrag betrachten wir, ebenso wie die Begünstigung der Sonderzahlungen, als ein gewisses Äquivalent dafür, daß die Arbeitnehmer wesentlich geringere Möglichkeiten haben, von Absetz- und Abschreibemöglichkeiten Gebrauch zu machen. Jeder Versuch, an diesen Begünstigungen der Arbeitnehmer zu rühren, müßte unweigerlich dazu führen, daß die österreichischen Gewerkschaften nicht länger bereit wären, die Forderung auf die vollständige Trennung von Lohnsteuer und Einkommensteuer zurückzustellen. Denn nur diese beiden Begünstigungen lassen die gemeinsame Lohn- und Einkommensteuer für Arbeitnehmer noch halbwegs erträglich erscheinen.

Auf dem Gebiet der Berücksichtigung der Kinder sieht das heute vorliegende Gesetz eine Erhöhung des Absetzbetrages für das erste Kind auf 4200 S im Jahr vor. Damit wird, was uns wieder im Sinne der Steuergerechtigkeit besonders wesentlich erscheint, der Absetzbetrag für das erste Kind an die Höhe desjenigen für das zweite und die weiteren Kinder angeglichen. Denn jeder, der Kinder hat, weiß genau, daß das erste Kind sicher nicht weniger kostet als das zweite und weitere Kind. *(Abg. Dr. Zittmayr: Das ist eine echte Phrase!)*

11268

Nationalrat XIII. GP — 114. Sitzung — 12. Juli 1974

Erich Hofstetter

Gerade in den letzten Wochen ist aber die Frage der Gerechtigkeit des Systems der Steuerabsetzbeträge für Kinder erneut — hier im Hohen Haus vom Herrn Abgeordneten Sandmeier, wie schon erwähnt — zur Diskussion gestellt worden. Gestatten Sie mir daher, Hohes Haus, einige grundsätzliche Bemerkungen zu diesem Thema.

Wir Sozialisten — und in dieser Frage mit uns gemeinsam alle Fraktionen des Österreichischen Gewerkschaftsbundes — stehen auf dem grundsätzlichen Standpunkt, daß der Staat alle Kinder gleich behandeln sollte. Diesem Gedanken würde es sicher am ehesten entsprechen, wenn man vom System der Steuerabsetzbeträge zu einem System der direkten Förderung übergeht. Ein solcher Vorschlag würde auch in der Steuerkommission des ÖGB gemacht. Wir haben ihn allerdings laut einem Beschluß am Bundeskongreß des Gewerkschaftsbundes an die Bedingungen geknüpft, daß gleichzeitig dafür gesorgt werden soll, daß alle Gruppen der Bevölkerung, ihrer Leistungsfähigkeit entsprechend, zur Finanzierung des Familienlastenausgleichs herangezogen werden. Und genau an diesem Problem ist diese Maßnahme der direkten Förderung gescheitert.

Denn nach unseren Berechnungen hätte der Übergang zur direkten Beihilfe zusätzliche Beihilfenleistungen für die Bauernkinder in einer Größenordnung von etwa 1,3 Milliarden Schilling im Jahr bedeutet. *(Zwischenrufe.)* Wir sind nicht neidig. — Wir wissen aber auch, daß der überwiegendste Teil der Bauern, unabhängig von ihrer Kinderzahl, keine Einkommensteuer bezahlt. Wo diese De-facto-Steuerfreiheit auf dem Umstand beruht, daß die Einkommen der Bauern entsprechend niedrig sind, ist dagegen sicher nichts einzuwenden. Wenn aber gut verdienende Großbauern für ihre Kinder zusätzliche Leistungen aus dem Familienlastenausgleich beanspruchen, dann sollten sie entsprechend ihrer Leistungsfähigkeit auch bereit sein, gewisse zusätzliche Beiträge zum Familienlastenausgleich zu leisten, dessen Einnahmen derzeit nicht einmal zu 1 Prozent von Bauern stammen.

In den Verhandlungen im Finanzministerium haben sich aber die Vertreter der Präsidentenkonferenz kategorisch geweigert, über irgendwelche zusätzliche Beiträge gewisser Bauerngruppen auch nur zu verhandeln.

Für uns Sozialisten bleibt es aber weiterhin ein Ziel, den Übergang zur direkten Förderung der Kinder zu erreichen. Über die Finanzierung dieses Überganges wird man aber in Zukunft noch ausführlich zu sprechen haben.

Ich möchte hier betonen — es hat der Herr Abgeordnete Dr. Broesigke das ja schon gesagt —: Reformen oder Änderungen im Einkommensteuersystem werden schrittweise durchzuführen sein. Es ist eine Illusion, wenn man glaubt, in einem Zug sämtliche Korrekturen durchführen zu können. Auch der Hinweis auf die Bundesrepublik Deutschland besagt nichts, weil es auch dort Schwierigkeiten, ziemlich große Schwierigkeiten in bezug auf die Besteuerung gibt. Man ist auch dort in Beratungen über eine Korrektur und über eine Reform bereits eingetreten.

Aber überhaupt kein Verständnis haben wir allerdings für die vom Herrn Generalsekretär Dr. Kohlmaier und auch für die im Antrag wiederholt geäußerte Absicht, im Falle eines Wahlsieges der Österreichischen Volkspartei wieder zu dem System der Kinderfreibeträge zurückzukehren. Kinderfreibeträge unterscheiden sich eben von Kinderabsetzbeträgen dadurch, daß die Steuerersparnis bei hohen Einkommen der Eltern größer ist als bei niedrigem Einkommen.

An dieser Tatsache ändert sich grundsätzlich auch dann nichts, wenn man, wie es die ÖVP beabsichtigt, einen Mindest- und einen Höchstbetrag für die Steuerersparnis festsetzt. Zwischen diesem Mindest- und diesem Höchstbetrag würde die Steuerersparnis bei hohen Einkommen größer sein als bei niedrigen Einkommen. Dafür gibt es für uns Sozialisten keine gerechtfertigte Begründung!

Ich darf Sie, meine Herren von der Österreichischen Volkspartei, auch darauf aufmerksam machen, daß der Bundesvorstand des ÖGB in seiner letzten Sitzung einstimmig gegen die Absicht, die Steuerabsetzbeträge für Kinder wieder in Freibeträge umzuwandeln, Stellung genommen hat. Die ÖVP hat sich damit eindeutig auf Kollisionskurs zum ÖGB begeben. *(Zwischenrufe bei der ÖVP.)* Sehr gut. Ja.

Auf die übrigen Punkte des vorliegenden Gesetzes will ich weiter nicht eingehen, weil sie, glaube ich, kaum kontroversiell sind. Die Erhöhung des Werbungskostenpauschales ist eine Valorisierung eines seit langem unveränderten Betrages, und die Erhöhung des Pensionistenabsetzbetrages erfolgt in Analogie dazu. Der höhere Pauschalbetrag für Sonderausgaben erweist sich angesichts der Überlastung der Finanzämter als absolut notwendig. Auch die Valorisierung der Freibeträge für Körperbehinderte und Opfer des Faschismus, ebenso wie des Freibetrages für Nebeneinkommen und der Einkommensgrenzen bei der außergewöhnlichen Belastung erfolgt im Hinblick auf den Zeitraum seit der letzten Festsetzung dieser Beträge. Ähnliches gilt für die Erhöhung der Steuerfreiheit bei Jubiläumsgeldern.

Erich Hofstetter

Hohes Haus! Ich erlaube mir, einen Dreiparteiantrag zur Verlesung zu bringen und ersuche, ihn in die Beratungen miteinzubeziehen.

Antrag:

Der Nationalrat wolle in zweiter Lesung beschließen:

1. Artikel I Z. 2 a hat zu lauten:

2 a. § 3 Z. 16 erhält folgenden Wortlaut:

„16. Entschädigungen im Sinne der Z. 15, die in dem an freigestellte Mitglieder des Betriebsrates fortgezählten Entgelt enthalten sind, ferner gleichartige Entschädigungen an Personalvertreter im Sinne des Bundes-Personalvertretungsgesetzes, BGBl. Nr. 133/1967, und ähnlicher landesgesetzlicher Vorschriften sowie Entschädigungen gemäß Z. 15, die in dem Arbeitslohn, der an den Arbeitnehmer im Krankheitsfalle weitergezahlt wird, enthalten sind.“

2. Artikel I Z. 56 hat zu lauten:

56. § 68 Abs. 4 enthält folgenden Wortlaut:

„(4) Gemäß Abs. 1 bis 3 sind auch Zulagen und Zuschläge zu behandeln, die in dem an freigestellte Mitglieder des Betriebsrates fortgezählten Entgelt enthalten sind, ferner gleichartige Zulagen und Zuschläge an Personalvertreter im Sinne des Bundes-Personalvertretungsgesetzes und ähnlicher landesgesetzlicher Vorschriften sowie Zulagen und Zuschläge gemäß Abs. 1 bis 3, die in dem Arbeitslohn, der an den Arbeitnehmer im Krankheitsfalle weitergezahlt wird, enthalten sind.“

Zur Begründung möchte ich dem Hause bekanntgeben: Diese Novellierung ist im Hinblick auf das Entgeltfortzahlungsgesetz notwendig, damit die im Entgelt festgelegten Beträge ebenfalls der Steuerbegünstigung unterzogen werden.

Hohes Haus! Wie schon eingangs festgehalten, handelt es sich um eine bedeutende Steuernovelle, die nunmehr durchgeführt wird. Das mag angesichts der sicherlich nicht leichten Situation der Staatsfinanzen vielleicht als eine übertriebene Maßnahme erscheinen; doch trifft dies keinesfalls zu.

Wie alle anderen Länder mit einem progressiven Steuersystem mußten wir auch in Österreich feststellen, daß die starken Preissteigerungsraten eben zu einem überproportionalen Ansteigen der Steuerbelastung führen.

Daher wird es — es ist heute schon zum Ausdruck gekommen — von Zeit zu Zeit Steuersenkungen geben, um die gesamte Be-

lastung der Einkommen mit Lohn- und Einkommensteuer nicht übermäßig anwachsen zu lassen.

Diese Überlegungen sind der Vorlage dieses Gesetzes zugrunde gelegt. Wir als sozialistische Fraktion stimmen diesem Gesetz zu. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Dr. Maleta: Der Antrag der Abgeordneten Erich Hofstetter, Wedenig, Melter und Genossen ist genügend unterstützt und steht daher mit in Verhandlung.

Als nächster zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dr. Neuner. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter DDr. Neuner (ÖVP): Hohes Haus! Die lückenlose Kette von Oberflächlichkeiten, die uns Herr Dr. Tull hier vorgesetzt hat, erfordert, daß man eine davon herausgreift und sich mit ihr auseinandersetzt.

Er meinte, daß Elektroerzeuger es in der Hand hätten, Händler, Geschäftsfreunde gewissermaßen auf Steuerkosten einzuladen und in der Welt spazierenzuführen. Unterschwellig kommt da hervor, daß, wenn das alles nicht wäre, wenn also diese Abgabenverkürzungen nicht wären, man noch mehr an Verteilungspolitik der sozialistischen Regierung betreiben könnte.

Meine Damen und Herren! Ich habe es von diesem Platz schon mehrmals gesagt: Ein bloßes Studium der jeweiligen Rechnungsabschlüsse des Bundes würde unter der Position „abgeschriebene Binnahmen, Strafen, Nebengebühren“ zeigen, daß insgesamt nur 3 Promille der Staatseinnahmen aus Abgaben unter diese Position fallen.

Herrn Dr. Tull ist es als öffentlich Bediensteten vorbehalten geblieben, seine Finanzbeamtenkollegen zu diskriminieren.

Ich kann Ihnen hier, meine Damen und Herren, aus der Praxis als Wirtschaftstreuhand sagen, daß die Beamten die Handhabung der Vorschriften über die Absetzbarkeit oder Nichtabsetzbarkeit von Repräsentationsspesen sehr streng handhaben.

Vielleicht gelingt es Herrn Dr. Tull, seinen Einfluß auf den Herrn Finanzminister auszuüben, damit auch dieselbe Strenge bei der Betriebsprüfung des „Bauring“ angewendet wird. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Die Österreichische Volkspartei, meine Damen und Herren, lehnt die Vorlage auch deshalb ab, weil die wirtschaftsfördernden Maßnahmen in der Vorlage völlig fehlen.

Die Einkommensteuerprogression wird in der inflationistischen Wirtschaft der sozialistischen Regierung besonders hart von den Selbständigen, von den Landwirten, Gewerbetrei-

11270

Nationalrat XIII. GP — 114. Sitzung — 12. Juli 1974

DDr. Neuner

benden und freien Berufen empfunden, weil nämlich auch die Scheingewinne, die inflationistisch entstehenden Scheingewinne, der progressiven Besteuerung unterworfen werden.

Nur der echte Gewinn, der erwirtschaftete Gewinn, der Wertauftrieb sollte besteuert werden, nicht aber der Scheingewinn. Tatsächlich aber besteuern Sie die Scheingewinne auf Grund der bestehenden Vorschriften und noch viel mehr: Sie besteuern sie progressiv schärfer. Statt zu entlasten, verschärft die Vorlage diesen Effekt.

Sie schaffen die vorzeitige Abschreibung für Gebäude ab. Sie begründen dies mit einer Konjunkturbremse. Gerade die gegenteilige Wirkung, Herr Finanzminister, wird aber eintreten. Denn bis zum Jahresende 1974 besteht die vorzeitige Abschreibung für Gebäude noch.

Es wird daher das Bestreben der Wirtschaftstreibenden sein, gerade bis zum Jahresende 1974 noch so viel als nur möglich zu verbauen, weil da noch jeder Schilling der vorzeitigen Abschreibung unterliegt, und dann rasselt der Vorhang herunter.

Ab 1. Jänner 1975 wird die Bauwirtschaft stagnieren. Es wird gerade aber für das Jahr 1975 notwendig sein, dort Impulse zu geben.

Was Sie planen, Herr Minister, wird nicht eintreten, da es auf völlig falscher Grundlage basiert.

Sie schaffen auch mit dieser Vorschrift weitere Verwaltungerschwiernisse, weil nämlich der schon lange schwelende Streit: was ist bewegliches Wirtschaftsgut, was ist unbewegliches Wirtschaftsgut?, durch die Abschaffung der vorzeitigen Abschreibung für unbewegliche Wirtschaftsgüter und den Wunsch, natürlich da und dort die Qualifikation auf das bewegliche Wirtschaftsgut abzustellen, aufflackern wird und eine verstärkte Wirkung der Streitfrage beweglich — unbeweglich eintreten wird.

Sie setzen sich auch glatt darüber hinweg, Herr Bundesminister, daß das Wirtschaftsjahr 1974/1975 für einen Großteil der Unternehmungen bereits läuft und daher diese Verschärfung rückwirkend eintritt. Sie setzen sich glatt darüber hinweg, Herr Minister, daß die hohen Ertragssteuern unbedingt verlangen, daß man die Steuerlast vorhersehen kann, daß die Steuerlast kalkulierbar ist.

Mit Ihrem Zickzackkurs, Herr Minister, einmal vorzeitige Abschreibungen ja, einmal vorzeitige Abschreibungen nein, einmal Sonderabschreibung schon für 1973, dann erst wieder für 1974, dafür nicht wie geplant mit 30 Pro-

zent, sondern mit 25 Prozent, erschweren Sie die Überschaubarkeit der Steuerbelastung und die Kalkulierbarkeit der Steuern.

Die konzeptlose Steuerpolitik dieser vorbereiteten Regierung könnte man noch an einigen Beispielen erhärten. Ich möchte hier nur herausgreifen, daß Sie die Mängel im Mehrwertsteuergesetz, die eindeutigen Gesetzeswidrigkeiten nicht dadurch sanieren, daß Sie eine Vorlage ins Haus bringen und das Gesetz geändert wird, sondern Sie erlassen gesetzeswidrige Erlässe, weil es dem Prestige des überlegen lässigen Finanzministers eben abträglich wäre, hier vor dem Hohen Hause seine Fehler zu gestehen. Das Prestigedenken, Herr Minister, geht Ihnen also auch Ihrer Verfassungstreue vor. Das habe ich schon einmal von diesem Pult aus gesagt und ich wiederhole es hier.

Sie schaffen Verwaltungsschwierigkeiten, statt die Schwierigkeiten in der Verwaltung zu beseitigen.

Ein Beispiel dafür ist auch in dieser Vorlage enthalten. Sie verlangen, daß der Investitionsfreibetrag in der Bilanz ausgewiesen werden muß. Bisher ist keine derartige Verpflichtung aus dem Wortlaut des Gesetzes zu entnehmen. Nur ein von Ihnen herausgegebener Erlaß verlangt den Ausweis.

Trotzdem sagen Sie mit dem Brustton der Überzeugung in den Erläuternden Bemerkungen — ich zitiere jetzt wörtlich —: „Diese Gesetzesänderung stellt klar, daß der Investitionsfreibetrag ... bilanzmäßig auszuweisen ist, wie es schon bisher dem Grundsatz der Bilanzklarheit entsprach.“

Aus. Kein Wort darüber, was an gegenteiliger Ansicht fundiert in der Fachliteratur dazu gesagt worden ist, kein Wort beispielsweise zu den Ausführungen Halperns in der Österreichischen Steuerzeitung. Außerdem, Herr Bundesminister, wenn es klar ist, daß das schon jetzt auszuweisen ist, dann hätte es ja gar keiner gesetzlichen Regelung bedurft, denn was klar ist, brauche ich nicht gesetzlich zu regeln.

Die Grundsätze der Bilanzklarheit haben — das muß ich Ihnen nicht besonders sagen — über den § 5 des Einkommensteuergesetzes als Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ohnedies Eingang in das Steuerrecht gefunden. Warum muß ich das dann noch besonders deklarieren? Aber eben deshalb, weil Sie es nunmehr besonders deklarieren, wird die Sache unsicher, wird man also sagen: Nun ist es Gesetz, vorher ist es nicht erforderlich gewesen. Im besonderen ist der Zeitpunkt des Wirksamwerdens herauszustellen, Herr Bun-

DDr. Neuner

desminister. Alle Bestimmungen lassen Sie mit der Veranlagung des Jahres 1975 wirksam werden, diese Bestimmung mit dem Tag nach der Kundmachung im Bundesgesetzblatt.

Auch hier schaffen Sie wieder eine Ungleichmäßigkeit, weil der, der die Bilanz schon abgegeben haben wird, der Dumme ist, der andere muß sich in die neue Rechtslage fügen. Eine Fülle von Rechtsmitteln wird wiederum die Finanzbeamtschaft, die ohnedies genug belastet ist, noch mehr belasten.

Die Entsteuerung der inflationsbedingten Scheingewinne, Herr Bundesminister, würde erforderlich machen, daß man im Anlagensektor nicht nur die vorzeitige Abschreibung für Gebäude beibehält, sondern daß man auch den Investitionsfreibetrag anhebt. Wir haben vorgeschlagen, dies von 20 Prozent auf 30 Prozent zu tun. Die Entsteuerung der inflationsbedingten Scheingewinne würde auf dem Vorratssektor eine Bewertungskorrektur erforderlich machen. Wir haben einen bescheidenen stufenweisen Aufbau, auf drei bis fünf Jahre verteilt, von 15 Prozent als Satz für diese Bewertungskorrektur vorgeschlagen.

Diese Forderungen sind von der sozialistischen Fraktion und von Ihnen, Herr Finanzminister, genauso abgelehnt worden wie die Anhebung des Betrages für die geringwertigen Wirtschaftsgüter, ebenso wie die Einführung der Wertberichtigung von Investitionen in ausländischen Produktionsstätten in Entwicklungsländern.

Nun noch einige spezielle Anliegen. Ich zitiere ein Anliegen wörtlich, weil es gut formuliert ist und man, was schon formuliert ist, nicht selbst noch einmal formulieren soll:

„In der Regel sind jene Selbständigen, die selbst im Geschäft oder in der Werkstatt stehen und außerdem noch die Geschäftsbücher führen und die Büro- und Verwaltungsarbeiten erledigen müssen, gezwungen, weit mehr Arbeitsstunden zu leisten als Arbeitnehmer mit vergleichbarem Einkommen. Diese erhalten außerdem für Überstunden und Sonderzahlungen, wie den 13. und 14. Gehalt, Steuerfreibeträge und haben Anspruch auf bezahlten Urlaub. Sie haben auch nicht wie jeder Selbständige das kaufmännische Risiko und die Verantwortung für den Betrieb zu tragen.“ Weiters heißt es: „... diese für die Selbständigen ungünstige Ausgangssituation muß bei der kommenden Steuerreform berücksichtigt werden und allen im Betrieb tatsächlich mitarbeitenden Unternehmern die Mehrarbeit, die sie zum Beispiel auch bei der Einführung der Mehrwertsteuer hatten, durch ein steuerliches Äquivalent abgegolten werden.“

Meine Damen und Herren! Dieses Zitat stammt aus dem Fachorgan des sozialistischen Freien Wirtschaftsverbandes vom 18. März 1974, Herr Kollege Mühlbacher! Diesem Zeitungsartikel stellen Sie die Überschrift voran — ich zitiere wieder wörtlich —:

„Der Freie Wirtschaftsverband hat mit seiner Initiative zur Steuerreform 1975 einmal mehr einen wichtigen Vorsprung vor allen anderen Interessenvertretungen. Gleichzeitig hat er damit seinen Ruf als aktivste und durchschlagskräftigste Selbständigenorganisation erneut unter Beweis gestellt.“ (Abg. Dr. Zittmayr: *Dreimal darf gelacht werden! Ha, ha, ha!*)

Herr Kollege Mühlbacher! Bis jetzt hat der Freie Wirtschaftsverband und sein Präsident dafür noch keinen Beweis geliefert. Ich weiß schon, daß Sie bestenfalls ein sehr schlecht bewaffneter Partisan der gewerblichen Wirtschaft in der sozialistischen Fraktion sind. Aber Sie hätten jetzt Gelegenheit (Abg. Doktor Zittmayr: *Mitzustimmen!*), über sich hinauszuwachsen und mit uns zu stimmen. Die Beweisführung für diese hochtrabende Aussage wäre Ihnen jetzt noch möglich. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Wir haben nämlich den Antrag eingebracht, für die selbständig Tätigen in der Landwirtschaft, in Gewerbebetrieben und in freien Berufen ein Äquivalent für die steuerliche Begünstigung zu schaffen, die den nicht selbständig Tätigen in der Besteuerung oder Entsteuerung des 13. und 14. Bezuges zusteht. Wir haben verlangt, daß man 8500 S aus den Gewinnen aus Land- und Forstwirtschaft, Gewerbebetrieben und selbständiger Arbeit wie bei den Unselbständigen steuerfrei belassen sollte. Und darüber hinaus sollte ein Siebentel des Gewinnes dem Steuersatz des § 67 Einkommensteuergesetz unterworfen werden.

Aber, Hohes Haus und meine Damen und Herren von der sozialistischen Fraktion, wir haben nicht unbegrenzt ein Siebentel verlangt, das dem begünstigten Steuersatz zu unterwerfen ist, wie dies bei den nicht selbständig Tätigen mit hohen Bezügen auch der Fall ist, sondern wir haben diese Begünstigung bescheiden bis zu einer Gewinnhöhe von 20.000 S maximiert.

Es ist dies eine sehr bescheidene Forderung, weil wir glauben, dies der Budgetsituation schuldig zu sein, aber trotzdem müssen wir unbedingt auf der Durchsetzung dieses Antrages bestehen, den ich hiemit verlese:

Abänderungsantrag

der Abgeordneten DDr. Neuner, Dr. Zittmayr, Sandmeier, Dr. Pelikan und Genossen zur Regierungsvorlage 1201 der Beilagen

11272

Nationalrat XIII. GP — 114. Sitzung — 12. Juli 1974

DDr. Neuner

betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Einkommensteuergesetz 1972 geändert wird (Einkommensteuergesetz-Novelle 1974) in der Fassung des Ausschußberichts (1225 der Beilagen).

Der Nationalrat wolle beschließen:

1. Im Artikel I hat die Z. 7 wie folgt zu lauten:

„7. Am Schluß der Z. 36 des § 3 tritt an die Stelle des Punktes ein Beistrich. Als Z. 37, 38 und 39 werden dem § 3 angefügt: „37. in Geld bestehende Versorgungsleistungen nach dem Impfschadengesetz, BGBl. Nr. 371/1973,

38. Bezüge nach dem Zivildienstgesetz, BGBl. Nr. 187/1974,

39. ein Betrag von 8500 S jährlich, soweit im Einkommen Einkünfte gemäß § 2 Abs. 3 Z. 1, 2 oder 3 enthalten sind.“

2. Im Artikel I ist nach der Z. 31 folgende Z. 31 a einzufügen:

„31 a. § 39 Abs. 4 hat wie folgt zu lauten: „(4) Sind im Einkommen Einkünfte gemäß § 2 Abs. 3, Z. 1, 2 oder 3 enthalten und übersteigen diese den Freibetrag gemäß § 3 Z. 39, so sind auf ein Siebentel dieser Einkünfte, höchstens jedoch auf 20.000 S, die Steuersätze des § 67 Abs. 1 anzuwenden.“

Herr Kollege Mühlbacher! Sie haben — ich wiederhole es — Gelegenheit, diesem Antrag beizutreten. Wenn Sie das nicht tun, was ich nach Ihrem bisherigen Verhalten im Ausschuß befürchte, dann haben Sie einen Trost — für Sie mag es ein großer Trost sein, für mich ist er kaum einer —: Sie sind dann nämlich in der guten Gesellschaft von drei Regierungsmitgliedern der Sozialistischen Partei. Die Frau Wissenschaftsminister ließ nämlich die Zeitungen wissen, man müsse die denkmalgeschützten Objekte und deren Erhaltung steuerlich fördern. Aber die Damen in der Politik scheinen sich nicht der besonderen Gunst des Herrn Finanzministers zu erfreuen, denn seit dem 17. Juni 1974 liegt ein konkretes Ersuchen des Österreichischen Wirtschaftskomitees für das europäische Denkmalschutzjahr 1975 bei Ihnen, Herr Finanzminister, und Sie hätten Gelegenheit gehabt, diese konkreten Abänderungsvorschläge, die in dieser Eingabe enthalten sind, in die Regierungsvorlage einzubauen und damit dem Wunsch der Frau Wissenschaftsminister zu entsprechen. Bis jetzt erfolgte leider keine Reaktion auf die Initiativen der Frau Wissenschaftsminister.

Einen anderen Luftballon ließ der Herr Bundeskanzler steigen: Am 2. Österreichischen

Tierärztetag fand er genauso wie die dort anwesende Frau Gesundheitsminister sehr schöne Worte für die Tätigkeit und den Einsatz der österreichischen Tierärzte. Die schönen Worte waren — wie könnte man es anders erwarten — leere Worte. In der Regierungsvorlage haben diese schönen Worte keinen Niederschlag gefunden, Herr Bundesminister. Sie haben es auch im Ausschuß strikte abgelehnt, die Vorschriften über das zusätzliche Betriebsausgabenpauschale für die Ärzte auch auf Tierärzte auszudehnen. Das ist sehr bedauerlich.

Nun ein paar Ausführungen, die ich eigentlich gestern im Zusammenhang mit der Mietzinsregelung bringen wollte, die ich aber, Herr Präsident, ohne weiteres, mit Überzeugung vorbringen darf, weil sie nämlich die steuerrechtlichen Vorschriften im Zusammenhang mit der Mietzinsreserve betreffen, die wir gestern verabschiedet haben.

Meine Damen und Herren! Es ist schon arg genug, Einkommensteuer für ein einem zufließendes und frei verfügbares Einkommen zu bezahlen. Aber geradezu unerträglich ist es, Beträge versteuern zu müssen, die gesetzlich gebunden sind und ungekürzt reserviert bleiben müssen; das galt nämlich für die Mietzinsreserve nach dem Mietengesetz. Eine Institution in unserem Staate — eine sehr hohe Institution —, die sich zwar sehr viel mit dem Steuerrecht befaßt, aber es dennoch geflissentlich unterläßt, steuerpolitische Stellungnahmen abzugeben, nämlich unser Verwaltungsgerichtshof, hat gerade in diesem Punkt seine Zurückhaltung aufgegeben und schon im Jahr 1953 im Erkenntnis vom 22. Juni, Zahl 1005/53, ausgesprochen — ich zitiere wörtlich —: „Dagegen bedeutet es allerdings eine kaum zu erklärende Härte, daß der Hauseigentümer für die Kosten der Instandhaltungs- und Verbesserungsarbeiten bis zur vollen Höhe der fünfjährigen Hauptmietzinse aufzukommen hat, obwohl ein Teil dieser Hauptmietzinse von der Einkommensteuer erfaßt wird, und daß er dadurch gezwungen wird, die Instandhaltungs- und Verbesserungskosten zum Teil aus der Substanz seines Vermögens zu decken. Allein diese Härte ist eine notwendige Folge der eindeutigen Bestimmungen des Mietengesetzes und könnte daher nur durch einen Akt der Gesetzgebung, nicht aber durch die Rechtsprechung des Verwaltungsgerichtshofes behoben werden.“

Für die Jahre 1953 bis 1961 gab es Übergangslösungen und Versuche, die Mietzinsreserve steuerlich zu mildern. Trotz der Entschließung des Nationalrates — eine einhellige Entschließung, wenn ich mich richtig er-

DDr. Neuner

innere — ist aber ab 1962 keine steuerliche Entlastung eingetreten. Die kaum zu erklärende Härte bestand also von 1962 bis heute.

In mühevollen Verhandlungen, aber nicht zwischen den drei Parteien, sondern der drei Parteien unter Unterstützung des Herrn Justizministers, ist es nunmehr gelungen, auch dem zuständigen Abteilungsleiter im Finanzministerium jene Abänderungen des Einkommensteuergesetzes abzurufen, die gestern beschlossen worden sind. Das war keine leichte Arbeit, und es ist im Zuge dieser Beratungen auch ein spezielles Kuriosum entstanden.

Der Entwurf, der aus dem Finanzministerium gekommen ist, hat eine gänzliche und dauernde Steuerfreiheit der Mietzinsreserve vorgesehen. Wir von der Österreichischen Volkspartei haben dieser Steuerfreiheit widersprochen. Das hat den Abgeordneten Skritek, dem ich nicht anlaste, daß er sich bei solchen Details des Steuerrechtes nicht auskennt, dazu veranlaßt, zu sagen: Da muß doch ein Wurm drin sein, wenn der Neuner für die Steuerpflicht eintritt und das Finanzministerium für die Steuerfreiheit eintritt.

Darum sagen wir es hier auch noch einmal vor dem Hohen Hause: Wir wollen den Hauseigentümern Gerechtigkeit widerfahren lassen und die Mietzinsreserve so lange nicht besteuert wissen, solange sie gebunden ist. Hört aber die Bindung auf, dann soll das System des Steuerrechtes voll zum Zuge kommen.

Wir wollen zwei Dinge vermeiden: einen gesellschaftspolitischen Aspekt und einen rechtspolitischen Aspekt. Wir wollen vermeiden, daß man einmal sagen könnte: Der Hausbesitz ist ohnedies steuerfrei gestellt und fällt daher in eine Vermögenskategorie, für deren Sozialisierung man deshalb weniger Skrupel haben müßte.

Außerdem wollen wir doch einen Anreiz schaffen, daß man tatsächlich die Mietzinsreserve auch verwendet, während der Vorschlag des Finanzministeriums gerade in die gegenteilige Richtung gegangen wäre, nämlich es wäre der Anreiz gegeben, die steuerfreie Mietzinsreserve nicht zu verwenden, was schließlich und endlich nur zu Lasten der Mieter geschehen wäre.

Wenn es auch nicht gelungen ist, die Freistellung der Mietzinsreserve von der Vermögensteuer zu erreichen, so freuen wir uns, daß die Mietzinsreserve von der Einkommen- und Körperschaftssteuer nunmehr so lange steuerfrei belassen wird, solange sie gebunden ist.

Aber, meine Damen und Herren, es ist schon ein sonderbares Steuersystem, wenn man sich

freuen kann, eine, wie der Verwaltungsgerechtshof wörtlich sagt, kaum zu erklärende Härte erst nach 12 Jahren beseitigt zu haben.

Und nun zu den Ärzteforderungen.

Die Vorlage läßt die alte Forderung der Ärzte unbeachtet, die Einnahmen aus der gesetzlichen Krankenversicherung und insbesondere die aufreibende Tätigkeit der Landärzte steuerlich wirksam zu entlasten. Im Hinblick auf die Schaffung der Großgemeinden ist nämlich die Regelung, Herr Bundesminister, Landarzt ist nur jener Arzt, der in einer Gemeinde unter 5000 Einwohnern tätig ist, eine bloße Augenauswischerei. Wir haben daher einen gemeinsamen Antrag Neuner, Scrinzi, Wiesinger und Genossen eingebracht, der die bescheidenen Ärzteforderungen erfüllen soll.

In diesem Zusammenhang, bevor ich den Antrag verlese, Herr Bundesminister, noch ein entscheidendes Wort zu Ihrer Haltung dazu. Herr Bundesminister, Sie haben mir im Ausschuß — und Sie haben dasselbe, wie mir berichtet worden ist, dem Abgeordneten Doktor Wiesinger vorgetragen —, als wir verlangt haben, die in der Regierungsvorlage bestehende Bestimmung zu verbessern, gesagt: Na, dann streichen wir sie überhaupt, wenn Ihnen das nicht paßt. Und dasselbe haben Sie dem Abgeordneten Wiesinger gesagt.

Herr Bundesminister! Sie bringen hier den Stil der Verböserung in die Politik herein. Wenn die Opposition eine Verbesserung Ihrer Vorlagen verlangt, werden Sie die Vorlage zurückziehen. Das ist ein neuer politischer Stil, den Ihnen Ihr großer Lehrmeister Kreisky vorgezeichnet hat und den der Schüler offenbar kongenial nachahmt.

Ich verlese nunmehr den

Abänderungsantrag

der Abgeordneten DDr. Neuner, Doktor Scrinzi, Dr. Wiesinger, Dr. Pelikan und Genossen zur Regierungsvorlage 1201 der Beilagen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Einkommensteuergesetz 1972 geändert wird (Einkommensteuergesetz-Novelle 1974) in der Fassung des Ausschußberichtes (1225 der Beilagen).

Der Nationalrat wolle beschließen:

1. Im Art. I hat die Ziffer 9 wie folgt zu lauten:

„9. Der Abs. 6 des § 4 hat zu lauten: „(6) Bei Ermittlung der Einkünfte aus selbständiger Arbeit sind für üblicherweise nicht belegbare Betriebsausgaben 5 v. H. der Einnahmen aus freiberuflicher Tätigkeit (§ 22 Abs. 1 Z. 1), höchstens jedoch 20.000 S jähr-

DDr. Neuner

lich, ohne besonderen Nachweis abzusetzen. Bei Ärzten und Dentisten erhöhen sich die genannten Beträge auf 10 v. H. der Einnahmen aus freiberuflicher Tätigkeit, höchstens auf 30.000 S jährlich.

Dieser Freibetrag erhöht sich bei Vertragsärzten und Vertragsdentisten der gesetzlichen Krankenversicherung um 10 Prozent, höchstens um 20.000 S der Einnahmen aus dieser Tätigkeit, bei Ärzten und Dentisten, die in Orten mit weniger als 10.000 Einwohnern ihre Praxis ausüben, um weitere 5 Prozent, höchstens um weitere 10.000 S.“

Abschließend, Hohes Haus, noch einmal die grundsätzliche Feststellung der Österreichischen Volkspartei: Wir lehnen die Einkommensteuervorlage ab, weil sie kein Beitrag zur Stabilisierungspolitik ist. Wir lehnen die Vorlage ab, weil sie unsozial, familienfeindlich und leistungshemmend ist, weil wirtschaftsfördernde Maßnahmen völlig fehlen. Wir lehnen die Vorlage schließlich ab, weil Wahlgeschenke und öffentliche Verschwendung Vorrang vor einem gerechten Steuersystem haben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Dr. Maleta: Die Abänderungsanträge Dr. Neuner, Dr. Zittmayr und Genossen sowie Dr. Neuner, Dr. Scrinzi und Genossen sind genügend unterstützt und stehen daher mit in Verhandlung.

Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Mühlbacher. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Mühlbacher (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Herr Abgeordneter Broesigke hat hier weit ausholend ausgeführt, daß es sich bei den Einkommensteuerabänderungen der letzten Jahre nicht um eine Reform handeln kann. Dazu möchte ich sagen: Wo beginnt eine Reform, beziehungsweise was meint er eigentlich? Meint er eine Neufassung des Steuerrechtes? Dann hat er recht, daß das nicht eine Neufassung des Einkommensteuerrechtes ist. Aber ich glaube, daß man eine Neufassung, das heißt eine Neugestaltung des Rechtes ja nicht in kurzer Zeit machen kann, sondern dazu würde es sicherlich Jahre benötigen.

Diese Regierung hat ihr ganzes Augenmerk auf eine schrittweise Neuordnung des Steuerrechtes im Rahmen der realisierbaren Möglichkeiten und der wirtschaftlichen Erfordernisse gerichtet. Wie bereits erwähnt war neben der schon erfolgreich durchgeführten Umstellung unseres Umsatzsteuersystems die Schaffung eines modernen und sozial gerechten Einkommensteuerrechtes eines der Hauptanliegen der Regierung.

Mit der großen Steuerreform, die nun bereits seit über einem Jahr wirksam ist und die sich bestens bewährt hat, wurde der erste Schritt getan. Hier glaube ich, daß das Wort Reform vollauf zutrifft, wenn ich Ihnen nur anführe die vier wesentlichsten Änderungen beim Einkommensteuergesetz 1973.

Es wurde erstens der Steuertarif neu gestaltet und die Progression in allen Einkommensteuerbereichen gemildert. Und eine wirkliche Reformbestimmung, die nicht abzuleugnen ist, nämlich das längst überholte Prinzip der Haushaltsbesteuerung mit seiner progressionsverschärfenden Wirkung wurde beseitigt, was vor allem vielen Selbständigen in der gewerblichen Wirtschaft zugute kam.

Die Familienbesteuerung wurde durch die zeitgemäße Individualbesteuerung ersetzt. Ich darf vielleicht weiter ausführen — was heute schon im Mittelpunkt der Debatte stand —: statt der bisherigen Steuerfreibeträge wurden die sozial gerechteren Absetzbeträge von der Steuerschuld eingeführt, und schließlich wurde der gesamte Komplex der Sonderausgaben völlig neu geregelt.

Aber gestatten Sie mir, daß ich zu den Absetzbeträgen einiges ausführe. Die Absetzbeträge sind eine Lösung, die wir Sozialisten als eine sozial gerechte Lösung finden.

Ich darf Ihnen das insbesondere bei den Kinderabsetzbeträgen an Hand eines Beispiels erklären. Unter Annahme der seinerzeitigen Freibeträge, die in der Höhe von 7000 S für das erste Kind, weiteren 7000 S für das zweite Kind und ab dem dritten Kind mit 8000 S angesetzt waren, ergibt sich für ein Beispiel eines Familienerhalters mit drei Kindern, daß er einen Freibetrag in der Höhe von 22.000 S hatte. Das hat bedeutet, daß jener, der zum Beispiel ein Einkommen von über 1 Million Schilling bezog, bei dem die Steuerbelastung mit rund 50 Prozent anzunehmen ist, für seine drei Kinder eine Steuerermäßigung in der Höhe von 11.000 S erhalten hat.

Im Gegensatz dazu: Für einen Steuerpflichtigen mit einem Jahreseinkommen von etwas über 100.000 S, wo die Steuerbelastung 20 Prozent beträgt, bedeutet es eine Steuerersparnis beziehungsweise Begünstigung für die drei Kinder im Ausmaße von 4400 S.

Verehrte Damen und Herren! Ich glaube, nicht nur ich, sondern viele sind der Meinung, daß für jenen, der ein Einkommen von über einer Million bezieht, es leichter ist, für den Unterhalt und die Erziehungskosten seiner Kinder aufzukommen, und daß es hier nicht notwendig ist, daß mit dem Einkommen auch

Mühlbacher

die Begünstigung, die Steuerersparnis wächst, nämlich in dem Verhältnis zwischen 11.000 S für den höher Verdienenden gegenüber den geringeren Einkünften bei 4400 S, was ja weniger als die Hälfte ist.

Nun, verehrte Damen und Herren, das sehen wir Sozialisten als sozial gerecht an. Die Lösung des Kinderabsetzbetrages in der nunmehrigen Form, nämlich für jedes Kind den Absetzbetrag mit 4200 S anzusetzen, würde im gegenständlichen Fall bedeuten — dreimal 4200 S —, daß der ersparte Betrag das Ausmaß von 12.600 S erreicht. Das heißt also: 12.600 S, was ja mehr ist als seinerzeit die Ersparnis des Höchstverdienenden, wenn man auch annimmt, daß hier die höchste Steuerlast mit über 60 Prozent anzusetzen ist. Denn immerhin sind 60 Prozent von 22.000 S etwas über 12.000 S. Bei drei Kindern — Absetzbetrag — kommen wir also auf 12.600 S. Ich glaube nicht, daß das ein Grund sein kann, die Steuer-novelle abzulehnen. Und das noch zu den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Broesigke: Man kann das so bezeichnen, daß eben bei unserer Politik immer der Mensch im Mittelpunkt steht.

Verehrte Damen und Herren! Mit der nun vorliegenden Einkommensteuernovelle 1974 wird der beschrittene Weg logisch und konsequent fortgesetzt. Im Einklang mit den grundsätzlichen Zielen der Reform und mit dem stabilitätspolitischen Bemühen der Regierung wird diese Reform, die mit 1. Jänner 1975 in Kraft treten soll, eine neuerliche Tarifsenkung bringen.

Gestatten Sie mir einige Worte zum Tarif.

Es wurde zum Beispiel von Herrn Abgeordneten Broesigke verlangt, daß die Masseneinkommen wesentlich aus der Progression herausgenommen werden sollten.

Ich darf hiezu das graphische Bild, das Ihnen allen zugegangen ist, in Erinnerung rufen, das genau darstellt, daß nunmehr mit der Novelle der vielberüchtigte Mittelstandsbauch dort, wo die Masseneinkommen am meisten besteuert wurden, weggefallen ist. Denn die neue strichlierte Linie stellt den nunmehrigen Verlauf der Steuerbelastung dar. Der sogenannte Mittelstandsbauch ist nach der Novelle weggefallen.

Verehrte Damen und Herren! Eine Tarifänderung, die hier verlangt wird, und die viel kritisierte Progressionsverschärfung sind von dem Tarif ausgehend folgendermaßen zu betrachten: Sie haben nämlich zwei Fixpunkte: den Beginn der Steuerbelastung und den Höchststeuerbetrag. Wenn nunmehr verlangt

wird, daß die Freigrenze sehr weit verschoben werden soll, dann ergibt sich — wenn man nicht dem Zwischenruf des Herrn Abgeordneten Zittmayr folgen sollte und die Höchstbelastung hinaufsetzt auf einen höheren Prozentsatz — schließlich, daß die Kurve steiler wird, das heißt, daß die Progressionsverschärfung immer weiter zutrifft.

Nun, was hier vielleicht gemeint ist, war, daß man die Progressionsmilderung für die Masseneinkommen in der Form gestalten sollte, daß man einen Knick hineinmacht, das heißt eine Einbuchtung dieser Linie.

Ja, verehrte Damen und Herren, das erfüllt ja wieder nicht den Zweck. Dann haben Sie nämlich bei den geringeren Einkünften wieder eine höhere Belastung, dann kommt der Knick, und dann geht es wieder steiler hinauf. Sie sehen also genau die Schwierigkeiten. Ich glaube aber, daß mit dieser Novelle und mit dieser Tarifregulierung der richtige Weg getroffen wurde.

Vielleicht noch etwas zu Ihrem Minderheitsbericht. Sie haben — das trifft auch beim Tarif zu — zwei Beispiele zur Lohnsteuer angeführt, nämlich bei einem Einkommen von monatlich 8000 S und bei einem Einkommen von monatlich 6000 S. Ich habe mir das genauest angesehen, und Sie haben dann in dem Minderheitsbericht die Nachteile angeführt, die die Novelle 1974 bringt.

Darf ich Ihnen anhand des Beispiels folgenden Prozentverhältnis der Besteuerung des Jahres 1969 bringen.

Und zwar zum ersten Beispiel: Bei einem monatlichen Bruttobezug in der Höhe von 8000 S eines Verheirateten mit zwei Kindern und dem Alleinverdienerabsetzbetrag gab es im Jahre 1969 eine Lohnsteuerbelastung in der Höhe von 1011,30 S was also gleich ist einem Prozentsatz von 12,64 des Bruttolohnes.

Auf Grund der Novelle und der Tarifregulierung ergibt sich ab 1. Jänner 1975, daß die steuerliche Belastung bei einem monatlichen Einkommen in der Höhe von 8000 S — verheiratet, zwei Kinder, mit Alleinverdienerfreibetrag — 135,60 beträgt, das sind genau 1,69 Prozent. Das heißt, der Unterschied zwischen 12,64 und 1,69 ist beachtlich.

Nun führen Sie an, daß sich bei einer Erhöhung von 14 Prozent eine Verschlechterung ergäbe. Nun dazu: bei der Erhöhung würde nach den Steuersätzen des Jahres 1969 die Lohnsteuer 1295,20 S betragen, 14,20 Prozent Belastung, und im Jahre 1975 nach der Novelle 422,50 S, 4,63 Prozent.

11276

Nationalrat XIII. GP — 114. Sitzung — 12. Juli 1974

Mühlbacher

Verehrte Damen und Herren, so betrachtet kommt effektiv die Auswirkung der Novelle 1974 deutlich heraus und erscheint mir das angezogene Beispiel in ein anderes Licht gerückt.

Dasselbe gilt für das folgende Beispiel in Ihrem Minderheitsbericht mit einem monatlichen Bruttobezug in der Höhe von 6000 S. Auch hier, auf Grund der Tabelle 1969 eine Belastung des Bruttolohnes von 14,74 Prozent, nach der Novelle 8,81 Prozent. Nach einer Erhöhung verschieben sich die Prozentsätze von 15,99 auf 10,79 Prozent. Also in allen Bereichen zeigt sich deutlich, daß die Novelle mit der Tarifsenkung einen wesentlichen Vorteil für den Steuerpflichtigen erbringt.

Ich darf noch einmal auf die graphische Darstellung zurückkommen. Hier sehen Sie die Ersparnis durch die strichlierte Linie, es geht hervor, daß sich in den Einkommensbereichen bis zu 320.000 S Jahresbezug eine Verringerung der Einkommensteuer beziehungsweise Lohnsteuer ergibt.

Verehrte Damen und Herren, die Steuerzahler werden sich auf Grund der Novelle 10,7 Milliarden Schilling ersparen; das wurde auch heute bereits ausgeführt. Das gilt für die Arbeiter und Angestellten genauso wie für die Pensionisten oder die Selbständigen.

Erstmals wurde zum 1. Jänner 1971 die Einkommensteuer spürbar gesenkt. Am 1. Jänner 1973, mit Wirksamwerden der großen Steuerreform, wurde die Einkommenbesteuerung neuerlich stark gemildert. Allein diese beiden Maßnahmen verminderten das Steueraufkommen um mehr als 10 Milliarden Schilling. Mit dem Wirksamwerden dieser Novelle wird nun die Steuerbelastung weiter gemildert. Der Betrag, der den Steuerzahlern schon in den letzten Jahren in der Tasche oder auf ihren Konten blieb, wird durch die neue Reform mehr als verdoppelt. Der Staat verzichtet allerdings damit innerhalb der Amtszeit dieser Regierung auf mehr Steuereinnahmen, wie er es je in einem vergleichbaren Zeitraum zuvor tat. *(Abg. Mitterer: Die Inflation müssen Sie schon dazurechnen!)* Auch wenn Sie die abrechnen, Herr Präsident Mitterer — ich komme auch noch auf das zu sprechen —, sehen Sie die wesentlichen Erleichterungen.

In welchem Ausmaß die Steuersenkung wirksam wird, ist an den Vorteilen für die Steuerzahler erkennbar. Wie bereits erwähnt: Die Steuerentlastung wird zu einer preisneutralen Nettoeinkommensverbesserung zwischen 3 und 6 Prozent führen. Diese Einkommensverbesserung wird, so ist zu hoffen, sowohl bei der nächsten Lohn- und Gehaltsrunde als auch bei der Kalkulation der Wirt-

schaft berücksichtigt und eingerechnet werden. Dadurch werden die Auswirkungen des Kardinalproblems des Jahres, die weltweite Teuerung, in Österreich zusätzlich gedämpft werden können.

Meine Damen und Herren, noch eine grundsätzliche Bemerkung, bevor ich auf weitere Punkte des Minderheitsberichtes näher eingehe.

Die Beibehaltung des einheitlichen Steuer tarifes sowohl für Arbeitnehmer und als auch für Selbständige widerlegt mit aller Klarheit das in Umlauf gesetzte Schlagwort von einer Reform lediglich für Arbeitnehmer. Den Wirtschaftstreibenden und Freischaffenden wird die Neugestaltung des Tarifes genau die gleichen Vorteile bringen wie den Unselbständigen. Den ledigen Wirtschaftstreibenden wird die Abschaffung der Steuergruppe A die gleiche gewaltige Steuerersparnis bringen wie allen Arbeitnehmern, die nicht verheiratet sind. Den Wirtschaftstreibenden kommen ebenso die höheren Steuerabsetzbeträge zugute, und die Wirtschaftstreibenden mit Kindern werden, wie alle anderen Eltern, von der verbesserten Kinderförderung und der höheren Geburtenbeihilfe profitieren.

Meine Damen und Herren, gestatten Sie mir nun zu zwei Punkten des Minderheitsberichtes einige Feststellungen zu treffen.

In dem Minderheitsbericht wird unter anderem ausgeführt, daß die wirtschaftsfördernden Maßnahmen völlig fehlen; darauf hat auch der Herr Abgeordnete Dr. Neuner besonders hingewiesen. Darf ich Ihnen in Erinnerung rufen, verehrte Abgeordnete der Österreichischen Volkspartei und Verfasser des Minderheitsberichtes, den Bericht des Finanzministers, in dem in 24 Punkten die Förderungsmaßnahmen seit dem Jahre 1971 aufgezählt wurden. Darf ich nur auf einige eingehen.

Auf die erstmalige Anerkennung von Dienstverhältnissen zwischen Ehepartnern.

Auf die Ausdehnung der Begünstigung von Abfertigungsrücklagen auf Einnahmen und Ausgabenrechnung.

Auf die Erweiterung der Begünstigung des nicht entnommenen Gewinnes durch Anhebung der Höchstgrenze von 10 auf 15 Prozent des Gewinnes.

Auf die seinerzeitige Anhebung der vorzeitigen Abschreibung bei Gebäuden von 20 auf 25 Prozent der Anschaffungs- und Herstellungskosten.

Auf die Schaffung eines Investitionsfreibetrages von 20 Prozent der Anschaffungs- und Herstellungskosten.

Mühlbacher

Auf die Anhebung der vorzeitigen Abschreibung bei beweglichen Wirtschaftsgütern von 45 auf 50 Prozent.

Und auf die Anhebung des Ausmaßes der Investitionsrücklage von 20 auf 25 Prozent. Das ist alles vergessen, das waren alles keine fördernden Maßnahmen?

Auf die Schaffung der Möglichkeit zur Bildung von Rücklagen bei der Übertragung stiller Rücklagen auf Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens.

Auf die Milderung des gegenseitigen Ausschlusses von Investitionsbegünstigungen durch Beschränkung des gegenseitigen Ausschlusses auf das einzelne Wirtschaftsgut.

Und bitte: Auf die Gewährung einer Sonderabschreibung von beweglichen Wirtschaftsgütern des Anlagevermögens im Ausmaß von 25 Prozent vom Hundert der Anschaffungs- und Herstellungskosten für die Jahre 1974 bis 1976.

Verehrte Damen und Herren, darf ich Ihnen an Hand eines Beispiels erklären, daß es eine solche Förderungsmaßnahme, eine solche Investitionsförderung für die Wirtschaft bisher überhaupt nicht gegeben hat. *(Abg. Doktor Zittmayr: Aber so eine Entwertung des Eigenkapitals hat es auch nicht gegeben!)*

Verehrter Herr Abgeordneter Zittmayr, wenn Sie abschreiben können 50 Prozent vorzeitig plus 25, bei einem Wirtschaftsgut mit der voraussichtlichen Nutzungsdauer von fünf Jahren weitere 20 Prozent, so bedeutet das, daß Sie das Wirtschaftsgut mit den Anschaffungskosten im Anschaffungsjahr mit 95 Prozent, also fast zur Gänze, abschreiben können.

Und jetzt frage ich Sie: Was hat das noch mit einer sogenannten Inflationsrate, wie Sie es sagen, zu tun? Denn das können Sie nicht mehr in Relation bringen, das ist eine Investitionsförderung, wo Sie Ihre Anschaffungen zur Gänze mit dem Anschaffungsbetrag abschreiben. Es wird auch niemand hier im Haus sagen können, daß es je eine solche Investitionsförderung auf steuerrechtlichem Gebiet schon gegeben hat. *(Abg. Dr. Zittmayr: Das Eigenkapital wird durch die Inflationsrate aufgerissen!)* Herr Ing. Zittmayr! Haben Sie schon bisher eine solche Abschreibungsmöglichkeit in den Betrieben gehabt? Das ist doch unbestreitbar, das hat doch mit der Inflationsrate nichts zu tun.

Aber ich kann Ihnen noch etwas dazu sagen. Zu den Änderungen, die mit der Novelle gebracht wurden, hat die finanzwirtschaftliche

Abteilung der Bundeswirtschaftskammer ein Schreiben zur Orientierung herausgegeben, wo die Abänderungen in Verbesserungen und Verschlechterungen geteilt angeführt wurden. Unter Verschlechterung waren zwei angeführt, nämlich: Die derzeit bestehende uneingeschränkte Abschreibefähigkeit der Beiträge für eine freiwillige Mitgliedschaft bei Wirtschaftsverbänden soll mit 2 Prozent und so weiter begrenzt werden. — Das ist ja gefallen, also fällt der eine Punkt der Verschlechterung weg. Als zweite Verschlechterung war angeführt — und das ist heute schon besprochen worden —: die vorzeitige AfA für unbewegliche Anlagegüter von 25 Prozent soll aus Stabilitätsgründen ab 1975 aufgehoben werden. — Eine Verschlechterung, die die finanzpolitische Abteilung als solche bezeichnet, und auch der Herr Abgeordnete Dr. Neuner ist ausführlich darauf eingegangen.

Wenn ich jetzt absehe von der Notwendigkeit aus stabilitätspolitischen Gründen, möchte ich zur tatsächlichen Auswirkung kommen.

Was bedeutet das? Wir haben also ab dem Jahre 1975 nicht die Möglichkeit, die vorzeitige AfA von 25 Prozent in Anspruch zu nehmen, aber gleichzeitig ergibt sich die Möglichkeit, den Investitionsfreibetrag in der Höhe von 20 Prozent in Anspruch zu nehmen. Unbestritten. Das heißt, es bleibt also nur eine Differenz von 5 Prozent, und das stimmt auch nicht, denn die 25 Prozent waren Abschreibung, und die 20 Prozent des Investitionsfreibetrages sind eine zusätzliche Abschreibung. Ich schreibe 120 Prozent ab, und das wiegt ja die 25 Prozent auf. Weshalb dann dieses Geschrei?

Und wenn jetzt noch dazukommt, wie der Finanzminister ausgeführt hat, daß er im Erlaßwege den AfA-Satz auf 5 Prozent pro anno anhebt, dann, verehrte Damen und Herren der Österreichischen Volkspartei, kann doch von einer Benachteiligung überhaupt nicht gesprochen werden.

Und somit fällt also der zweite Punkt der Verschlechterung in der sachlichen Ausführung der finanzpolitischen Abteilung der Bundeswirtschaftskammer weg. Es bleiben also nur mehr 17 Verbesserungen. Dort wurde also sachlich und objektiv erkannt, daß es sich bei der Novelle lediglich um Verbesserungen handelt. *(Abg. Dr. Zittmayr: Wenn das die Mitglieder glauben, dann ist es recht!)* Das hat die finanzpolitische Abteilung der Bundeswirtschaftskammer geschrieben. Ich kann es Ihnen zeigen; das sind die Ausführungen.

11278

Nationalrat XIII. GP — 114. Sitzung — 12. Juli 1974

Mühlbacher

Und wenn Sie in Ihrem Minderheitsbericht, wie auch der Herr Abgeordnete Dr. Neuner ausgeführt hat, sagen, wirtschaftsfördernde Maßnahmen fehlen völlig: Verehrter Herr Dr. Neuner! Beim nachträglichen Einbau von Zentralheizungs-, Klima-, Küchen-, Fahrstuhl-, Badezimmer- und Klosettanlagen in Gebäuden des Gaststätten- und Beherbergungsgewerbes wird eine vorzeitige Abschreibung von 50 Prozent gewährt. Ist diese Fremdenverkehrsförderung keine wirtschaftsfördernde Maßnahme, zusätzlich zu allen anderen, die wir bereits mit der Steuerreform gesetzt haben?

Weiters: Die Behaltefristen des § 12 Absatz 1 für die steuerfreie Übertragung von stillen Reserven werden bei beweglichen Wirtschaftsgütern des Anlagevermögens von zehn Jahren auf sieben Jahre und bei unbeweglichen Wirtschaftsgütern von 20 auf 15 verkürzt. — Das ist auch keine Begünstigung, keine wirtschaftsfördernde Maßnahme?

Sie werden sagen, daß der Freibetrag für Veräußerungsgewinne von 60.000 auf 100.000 Schilling erhöht wurde, ist eine Valorisierung. Sie erkennen ja vieles nicht an. Das ist Ihr gutes Recht als Opposition, wenn Sie das alles negieren und als klein darstellen, aber man kann es draußen abschätzen. Seien Sie beruhigt, man wird es auch richtig werten.

Das zu den wirtschaftsfördernden Maßnahmen, über die Sie nicht hinwegkommen werden und die also draußen auf jeden Fall anerkannt werden.

Nun beschäftigt sich der Minderheitsbericht mit der Neueinführung eines Freibetrages für den mittätigen Ehepartner. Ich habe schon ausgeführt, daß mit der Steuerreform die steuerrechtliche Anerkennung des Dienstverhältnisses für den Ehepartner erfolgt ist. Ich habe angeführt, daß die Individualbesteuerung eingeführt wurde, was wieder ermöglicht, daß durch Gesellschaftsverträge oder Gesellschaftsverhältnisse doch auch der Ehepartner mit in den Betrieb einbezogen werden kann und dadurch auch die Besteuerung auf Grund der Individualbesteuerung verteilt werden kann. Auch kein Widerspruch.

Es ist richtig — das gebe ich Ihnen zu —, daß, wenn das also nicht ausgenützt werden kann, zum Beispiel bei einem mittätigen Ehepartner, der ungefähr das 47. Lebensjahr erreicht hat, hier die Einzahlung des Pensionsversicherungsbeitrages über die Sozialversicherung eine Benachteiligung ergibt, denn ab dem 47. Jahr ist für die Beitragszahlung die Zeit zu gering, und er kann nicht in den Genuß einer Pension kommen. Das ist richtig, das führen Sie ja an als Härte und wollen deshalb die Neueinführung eines Freibetrages für den

mittätigen Ehegatten begründen, obwohl das dem System der Individualbesteuerung widerspricht. Ich habe ja hier schon einmal angeführt, daß das kein steuerrechtliches Problem ist, sondern ein sozialrechtliches Problem ist. (*Abg. Kammerhofer: Das war ein menschliches Problem!*) Ein sozialrechtliches Problem — da stimme ich Ihnen vollkommen bei —, und wir haben auch die notwendigen Schritte unternommen und sind beim Sozialminister vorstellig geworden. Er hat uns zugesagt, daß er prüfen wird, wie weit man für diese eine Möglichkeit des Einkaufes in die Pensionsversicherung schaffen kann, das heißt, die Möglichkeit des Einkaufes mit einem Betrag, der tragbar ist, der also leicht die Möglichkeit schafft, auch dann in den Genuß der Pensionsversicherung zu kommen. (*Abg. Kammerhofer: Aber die Kleinen können ja das nicht zahlen, die Gehälter und die Sozialversicherung! Für die soll es wahlweise sein!*) Aber wieso können sie es nicht zahlen? Ich habe leider kein Beispiel da, aber es stimmt immer: Wenn Sie den Ehegatten mit ins Angestellten- oder Arbeitsverhältnis nehmen, ersparen Sie sich ja wesentliche Teile der Steuer — das ist unbestritten — gegenüber der seinerzeitigen Belastung. (*Abg. Kammerhofer: Sie wissen genau, es gibt so viele kleine Betriebe, die fast keinen Gewinn haben, die den Kollektivvertragslohn für die Ehegattin gar nicht auslegen können, sonst hat er kein Kapital!*) Dann hat er ja den Gewinn nicht. Wenn er den Gewinn nicht hat, dann ist es sicherlich auch nicht notwendig, daß der Ehepartner arbeitet. Das ist ja ein weiteres soziales Problem. Es ist ein Problem, daß es so kleine Betriebe gibt, die in ihrer Existenz gefährdet sind. Das ist ja ein Problem, das woanders behandelt werden müßte. Aber ansonsten hat er ja die Möglichkeit, den Gewinn zu teilen, entweder durch ein Anstellungsverhältnis oder Arbeitsverhältnis. Natürlich sind die Beiträge zu leisten, es sind aber auch die Vorteile vorhanden. Der Partner ist ja krankenversichert, er ist pensionsversichert. Sie dürfen nicht vergessen, daß Sie ja dadurch den Gewerbeertrag kürzen und daher auch keine Gewerbesteuer von der Entlohnung für den Ehepartner zahlen.

Also Möglichkeiten sind gegeben, und ich kann mir also nicht vorstellen, daß man die Neueinführung betreiben sollte, weil sie dem neuen System nach der Einkommensteuerreform vollkommen widerspricht.

Verehrte Damen und Herren! Vielleicht noch einige Worte zu den Ausführungen des Herrn Dr. Neuner hinsichtlich einer Begünstigung für die Gewerbetreibenden als Äquiva-

Mühlbacher

lent zu den Nichtselbständigen. Es ist richtig, daß der Freie Wirtschaftsverband die Forderung erhoben hat, in Form einer äquivalenten Lösung, analog dem 13. und 14. Monatsentgelt, der Überstundenentlohnung und Steuerbefreiung bei den Nichtselbständigen eine Begünstigung den Gewerbetreibenden zu gewähren.

Ich habe bereits im Ausschuß gesagt, was wir uns darunter vorgestellt haben, nämlich eine Erhöhung der Freigrenze bei der Gewerbesteuer. Damit kann ich dem Gewerbetreibenden wesentlich helfen, indem ich den Freibetrag der Gewerbesteuer erhöhe; denn hier helfe ich dann wirklich jenen Gewerbebetrieben, die es notwendig haben, weil sie ja die Kleinen sind und dann auch aus der Gewerbesteuerpflicht herausfallen. Das haben wir uns als Äquivalentlösung vorgestellt, um den kleineren und mittleren Betrieben eine gezielte Begünstigung geben zu können.

Ich möchte vielleicht in diesem Zusammenhang auch gleich zu dem als nächsten Punkt zur Behandlung kommenden Familienlastenausgleich, zu dem Antrag, daß dort der Freibetrag beziehungsweise die Freigrenze für den sechsprozentigen Ausgleichsfonds erhöht werden soll, nur ganz kurz etwas sagen. Hier haben wir das gleiche. Es ist gelungen, die Freibeträge mit den Lohnsummensteuerfreibeträgen und Freigrenzen gleichzubringen. Das würde bedeuten, wenn man jetzt das durchführt, kommen wir wieder auseinander, weil ja voraussichtlich im Herbst zu erwarten ist, daß das Gewerbesteuergesetz abgeändert wird. Ich glaube, daß man das zum Zeitpunkt der Abänderung des Gewerbesteuergesetzes mit der gleichzeitigen Hinaufsetzung des Freibetrages bei der Lohnsummensteuer durchführen soll, indem man auch dann die Freibeträge zu den sechsprozentigen Ausgleichssummen erhöht.

Verehrte Damen und Herren! Damit möchte ich meine Ausführungen zu der Einkommensteuernovelle schließen und abschließend nur feststellen: Es ist unverständlich, daß Sie von den Oppositionsparteien zu allen diesen heute von mir und meinen Fraktionskollegen aufgezeigten Verbesserungen auf einkommensteuerrechtlichem Gebiet und insbesondere zur Steuersenkung nein sagen. Ebenso unverständlich, verehrte Damen und Herren, ist es, daß Sie gegen eine Aufklärungsaktion der Staatsbürger über die neue steuerrechtliche Situation auch nein sagen. Aber das bestätigt wieder und neuerlich Ihre Oppositionspolitik, verehrte Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei, die nämlich darin besteht, immer nein zu sagen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dipl.-Vw. Josseck. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dipl.-Vw. Josseck (FPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Gerade eine Minute vor mir hat Herr Kollege Mühlbacher gesagt, daß die Oppositionsparteien aus Bestemm gegen diese Einkommensteuergesetznovelle sind. Ich darf ihn korrigieren: Wir sind nicht aus Bestemm dagegen, wir sind gegen einige wesentliche Punkte. Aber wir sind auch für einige Punkte, denen wir zustimmen werden.

Bei jeder Diskussion um die Einkommensteuerfragen muß man sagen, sie ist, ob so oder so gesehen, immer unbefriedigend, und zwar deswegen unbefriedigend, weil man es anscheinend niemandem recht machen kann. Aber mit dieser scheinbaren Ungerechtigkeit in der Einkommensteuer, mit der Progression, haben sich doch mittlerweile im Laufe von 30 oder 36 Jahren alle in Österreich abgefunden. Aber trotzdem merkt man, von welcher Couleur auch immer die Regierungsbank besetzt ist, daß man immer wieder versucht, andere Gesichtspunkte in dieses Einkommensteuerrecht hineinzubringen.

Die Einkommensteuer als solche, ich möchte sagen, gerade wie sie jetzt die Sozialisten mit den Absetzbeträgen praktizieren, stellt eine ausgesprochene Ungerechtigkeit dar, denn derjenige, der mehr Einnahmen hat und mehr zahlt ... *(Abg. Dr. Fischer: Richtig!)* Das ist zweifellos richtig, daß der, der mehr Einnahmen hat, mehr Steuer zahlen soll, aber hier stehen die Absetzbeträge diametral gegenüber.

Ich glaube aber, und das muß man dem Finanzminister sagen: Wenn er von den hohen Einkommen mehr an Steuern nimmt, ist es doch nur gerade gerecht, auch hier Freibeträge und nicht Absetzbeträge anzusetzen. Wenn er auf der einen Seite einen Vorteil aus der Progression hat, dann muß er doch auf der anderen Seite auch den geringen Nachteil aus den Freibeträgen hinnehmen. Dann wird ihn auch nicht so ohneweiters der Vorwurf treffen, daß man sagt, er setze hier nivellierende Tendenzen. Aber ich muß dabei bleiben: auch diese Novelle setzt wiederum eindeutig nivellierende Tendenzen.

Es geht mir bei diesen Ausführungen nicht darum, den, der ein höheres Einkommen hat, zu schützen, aber es sollte doch das Einkommensteuergesetz weitgehend gerecht sein, und es ist sicher unbestritten, daß es zwar bei den Freibeträgen gerechter ist, aber nicht bei den Absetzbeträgen.

11280

Nationalrat XIII. GP — 114. Sitzung — 12. Juli 1974

Dipl.-Vw. Josseck

Man könnte auch dazu ausführen, wie das einige Zeitungen geschrieben haben, daß zwischen faul und fleißig unterschieden wird. Soweit möchte ich nicht gehen, ich möchte aber doch sagen, daß bis zu einem gewissen Grad der Leistungsanreiz eingeengt wird.

Herr Kollege Mühlbacher war eigentlich der einzige Sozialist, der hier nur von der „Einkommensteuernovelle“ gesprochen hat. In der Propaganda haben die Sozialisten immer nur von „Einkommensteuerreform“ gesprochen. Diese Ausdrucksweise muß man eindeutig ablehnen. Eine Einkommensteuerreform ist dies zweifellos nicht.

Wir Freiheitlichen haben ein freiheitliches Steuerkonzept verfaßt und es die Öffentlichkeit wissen lassen. Darum haben Sachverständige und Leute, die sich mit der Materie beschäftigen, festgestellt, eine echte Reform wäre die Tatsache der breiten Proportionalbänder.

Ich weiß nicht, wie weit der Herr Finanzminister oder seine Herren aus der Ministerbürokratie von unserer Anregung profitiert haben. Er ist nämlich auch auf etwas breitere Proportionalbänder eingegangen, nämlich auf 50.000 S-Sprünge. Aber eines hat er damit doch nicht erreicht, daß die niederen, die unteren Einkommen vollkommen entlastet wurden. Nach unserer freiheitlichen Vorstellung sollten doch Einkommen bis zu 50.000 S überhaupt steuerfrei sein, und erst dann sollte in breiten 100.000 S-Proportionalbändern die Progression ansteigen.

Ich habe auch das Diagramm, das Herr Kollege Mühlbacher gehabt hat, wo der lineare Anstieg der Einkommensteuer eingezeichnet ist, wie es sich die SPÖ nun mit diesen 50.000 S-Sprüngen vorstellt. Ich habe mir darin eingezeichnet, wie dieses Diagramm nach freiheitlicher Vorstellung aussieht. Natürlich hat der Herr Kollege Mühlbacher recht, wenn er sagt, daß dann bei höheren Einkommen die Progressionskurve stärker ansteigt. Aber dagegen hat niemand etwas, dagegen haben auch wir nichts.

Diese Proportionalbänder oder überhaupt die Progression muß man nämlich auch unter dem Gesichtspunkt sehen, daß das ja ursprünglich, bei der Einführung des Einkommensteuerrechts in Österreich, RM-Beträge waren, die einfach nach 1945 in Schilling-Beträge umgesetzt wurden. Heute sind wir noch damit belastet, daß wir nach ehemaligen Reichsmark-Beträgen in unserem Einkommensteuergesetz versteuern.

Zweifellos würde der Mittelstandsbauch etwas abgeflacht, aber worum es uns Freiheitlichen im besonderen geht, nämlich dem

Armen, dem Kleinen mit dem kleinen und niederen Einkommen zu helfen, das wurde hier weitgehend vernachlässigt.

Daher auch unser Antrag, den generellen Absetzbetrag, wie ihn die Sozialisten mit 4400 S vorgesehen haben, auf 7500 S anzuheben. Das entspräche etwa einem Mindesteinkommen von 30.000 S, das damit steuerfrei belassen wäre.

Mein Kollege Broesigke hat auch schon richtig gesagt: Das entspricht in etwa dem Richtsatz der Ausgleichszulage in der Sozialversicherung. Minister Häuser wird sich ja auch etwas gedacht haben, warum er bis zu dieser Größenordnung gegangen ist, aber dem konnte anscheinend Minister Androsch nicht folgen.

Ich darf aber auch erwähnen, daß man in der Bundesrepublik ebenso daran ist, eine Einkommensteuergesetznovelle zu machen. Nun könnte man sagen: Dort sind die Einkommen etwas größer. Aber immerhin ist in der Bundesrepublik bei einem Verheirateten ein Einkommen bis zu 32.000 DM nur mit einem ganz geringen Steuersatz behaftet, also liegt die Grenze im Verhältnis, auch wenn wir das in Proportionen setzen, ungleich höher als in Österreich.

Aber es zeigt, daß sich der Finanzminister nicht zu einer echten Reform durchringen konnte. Ich weiß nicht, aus welchen Gründen, aber offensichtlich infolge von Einflüsterungen von der einen Seite und von Druck von der anderen Seite, sodaß das ganze per Saldo mehr oder weniger doch nur Flickwerk geblieben ist.

Es wird Gefälligkeitsdemokratie betrieben, wenn das auch von den Sozialisten bestritten wird. Es wird Geschenkpoltik betrieben. Wir haben anschließend noch Gelegenheit, über einen solchen Punkt zu reden, der typisch sozialistische Gefälligkeitsdemokratie darstellt.

Aber wenn man so wie gestern gehört hat, daß neuerdings der Preisanschub, der Index auf über 10 Prozent gestiegen ist, so ist doch ganz klar, daß es bei dieser Ausführung des Einkommensteuergesetzes mit diesen schmalen Proportionalbändern zweifellos gar nicht lang dauern wird, bis man den Steuersatz beziehungsweise die Bemessungsgrundlage neuerdings wird anheben müssen.

Ich sagte: Gefälligkeitsdemokratie und Wahlschlager und Gefälligkeitspolitik. Das paßt alles zusammen. Es ist ja auch kein Zufall, glaube ich, daß dieses Gesetz erst mit 1. Jänner 1975 zum Zuge kommt: Zweifellos deswegen, weil dann doch in den ersten Tagen 1975 der eine oder der andere 60 S,

Dipl.-Vw. Josseck

80 S oder 100 S mehr im Geldtascherl haben wird und dann womöglich noch sagen wird: Das hat mir der Androsch gebracht!

Und zwar geschieht das deswegen erst 1975, weil das wieder ein sehr prominentes Wahljahr wird.

Ich behaupte aber auch, daß die Regierungsvorlage nicht familienfreundlich ist. Wir Freiheitlichen stehen zwar prinzipiell auf dem Standpunkt, daß die Familienförderung weitgehend vom Familienbeihilfenfonds ausgehen soll. Aber wenn schon — und das Einkommensteuergesetz hat eine Menge Anteil an der Familienförderung —, dann meine ich doch, daß man nicht hergehen kann, wenn man alles valorisiert, bei den Kinderabsetzbeträgen darauf zu vergessen.

Es wurde sicherlich der Absetzbetrag für das erste Kind auf 4200 S angehoben, aber wenn man Familienpolitik betreiben will, dann darf man doch den nicht bei diesem Einkommensteuergesetz bestrafen, der mehr Kinder hat, und das tritt hier eindeutig ein, denn für ein Kind bekomme ich jetzt wohl einen um 1000 S höheren Absetzbetrag, aber bei fünf Kindern ist das halt nur 200 S pro Kind.

Ich frage: Worin liegt hier die Familienfreundlichkeit dieser sozialistischen Regierung, mit der sie sich ja immer so brüstet?

Ich sagte auch gleich am Anfang, daß im Einkommensteuergesetz eine gewisse Steuer-gerechtigkeit vorhanden sein müßte und keine einseitige Bevorzugung von gewissen Berufsgruppen enthalten sein dürfte. Aber auf die Dauer scheint es mir, wenn die Sozialisten noch lang eine solche Steuerpolitik betreiben, daß sie den selbständig Berufstätigen systematisch umbringen werden. Vielleicht ist es Absicht oder auch nur unterschwellig beabsichtigt, um alles in ein gewisses Kollektiv hineinzudrängen, aber ich sage, wie ich es schon einige Male hier ausgeführt habe: Gott sei Dank, je mehr selbständig Berufstätige es gibt, umso eher haben wir Garantie dafür, daß wir nicht in ein Kollektiv abgedrängt werden.

Es werden sich aber auch einige Widersprüche, wie auch schon verschiedene Kollegen vor mir ausgeführt haben, aus der Einkommensteuerberechnung ergeben. Es ist auch ungerecht oder widersinnig — nennen Sie es, wie Sie wollen —, wenn, um ein Beispiel herauszunehmen, ein Verheirateter ohne Kind, der heute noch unter B/0 versteuert wird, mit einem Jahreseinkommen von 25.000 S 1000 S Steuer zahlt; nach der neuen „Einkommensteuerreform“, unter Anführungszeichen, wie Sie Androsch uns beschert, zahlt dieser Mann

nicht 1000 S, nein, er zahlt dank Androsch 1350 S. Also auch hier ist etwas danebengegangen, oder man hat es nicht gründlich durchgerechnet. *(Zwischenruf des Abg. Doktor Zittmayr.)*

Wenn ein Steuerkonzept, so wie wir es uns nach freiheitlicher Sicht vorstellen, erstellt werden soll, dann muß es gewisse Gesichtspunkte wahren: es muß nämlich gerecht sein, es muß vor allem auch einfach sein, es muß verwaltungssparend sein, und es darf auch nicht leistungshemmend sein, und wenn es gerecht sein soll, dann muß es einen gewissen Gleichheitsgrundsatz beinhalten. Das heißt, daß jede Einkunftsart steuerlich doch gleich behandelt werden sollte.

Aber hier steht es doch im krassen Widerspruch, wenn man auf keinen Fall den Vorschlägen, wie sie auch von der Österreichischen Volkspartei gekommen sind, nachgehen will, daß für freiberuflich Tätige ein gewisser Betrag so wie beim Nichtselbständigen nach der Sechstelbestimmung, das heißt ein dreizehnter, vierzehnter Monatsgehalt, unter einen begünstigten Steuersatz fallen soll. Diesbezüglich hat Kollege Mühlbacher eingewendet, daß das nicht ins Einkommensteuergesetz gehört. Er sieht den Ausweg beim Gewerbesteuer-gesetz. Nun gut. Man kann sagen, dem Gewerbetreibenden hebe ich bei der Gewerbesteuer den Freibetrag an. Aber Kollege Mühlbacher hat sich nicht darüber ausgelassen, wo der Vorteil beim Freiberufler sein soll.

Hier könnte ich mir auch vorstellen, daß man einen gewissen Freibetrag bei den selbständig Berufstätigen für Schmutz, Erschwer-nis, Gefahren — von Überstunden gar nicht zu reden — einsetzen sollte. Ein selbständig Berufstätiger hat nun einmal auch keinen Achtstundentag und keine 42-Stunden-Woche.

Hier ergibt sich gerade zwischen dem Freiberufler und dem Nichtselbständigen eine gewisse Parallele, weil doch beide ihr Einkommen vorwiegend durch ihren persönlichen Einsatz verdienen. Daher wäre eine analoge Begünstigung nur gerecht.

Und dann stellt sich — schade, daß er nicht herinnen ist, damit ich es ihm ins Gesicht sage — dieser Dr. Tull da her und versucht nun, aus welchen Gründen auch immer, einen roten Keil zwischen Arbeitnehmer und selbständig Berufstätige hineinzutreiben. Mit einer Präpotenz, möchte ich sagen, behauptet er hier mit großen Gesten: Ja der selbständig Berufstätige, der kann es sich richten! — Gerade daß er nicht sagt, daß der selbständig Berufstätige Steuerhinterziehung betreibt.

11282

Nationalrat XIII. GP — 114. Sitzung — 12. Juli 1974

Dipl.-Vw. Josseck

Er ist dann auf Einzelfälle ausgewichen, die vielleicht vorkommen mögen, daß sich einer eine Reise nach Afrika auf Geschäftskosten geleistet hat. — Dann hat derjenige höchstens Glück gehabt; Tull weiß anscheinend nicht über die sehr tüchtigen Mitarbeiter der Finanzbehörde Bescheid, die solche Dinge selbstverständlich herausholen.

Er hätte vielleicht recht, wenn er sagen würde: Ich kann mir vorstellen, daß sich der Josseck privat keinen Kugelschreiber kauft! — Da hätte er recht: ich kaufe mir privat keinen, der wird über das Geschäft gekauft. Aber wenn er glaubt, daß davon ein Vorteil herauskommt, dann kann er das auch nur deshalb behaupten, weil er die Materie nicht kennt und weil er die Praxis nicht kennt. Dann kommt nämlich der Finanzbeamte und sagt: Und Ihnen erhöhe ich den Privatanteil, den ich Ihnen aus den Betriebsausgaben herausnehme, und der ist ganz schön erklecklich hoch und wird dank Androsch auch immer höher, und damit ist weitgehend ein Ausgleich geschaffen.

Aber da steht der Tull und behauptet mit einer Präpotenz, daß sich die selbständig Berufstätigen ... (Ruf bei der SPO: Langsam mit der Präpotenz!)

Präsident Dr. Maleta: Herr Abgeordneter Josseck! Wollen wir uns in den Ausdrücken etwas zurückhalten!

Abgeordneter Dipl.-Vw. Josseck (fortsetzend): Tull behauptet mit einem Selbstbewußtsein sondergleichen, daß die selbständig Berufstätigen hier Steuerhinterziehung betreiben. Es kann natürlich sein, daß er da gewisse Neidkomplexe schüren will, weil das immer gut ankommt. (Zwischenruf des Abg. Ulbrich.) Wir kennen die Neidgenossen, lieber Freund! (Abg. Ulbrich: Er behauptet, was stimmt!) Ulbrich, Sie haben nicht aufgepaßt. Ich habe es ohnehin gerade erklärt, aber Sie sollten sich in die erste Bank setzen, wie in der Schule, da kann man noch besser aufpassen und mithören.

Nun, ich weiß nicht, warum es notwendig ist, einen Neidkomplex zu schüren und einen Keil hineinzutreiben zwischen einen Gewerbetreibenden — und von denen gibt es Tausende in Österreich, die einen Gewinn von vielleicht 40.000 bis 60.000 S im Jahr ausweisen — und einen gewöhnlichen Maurer, der auf ein Jahreseinkommen von 150.000 S kommt. Das sei ihm unbenommen, er arbeitet hiefür, aber hier einen Keil hineinzutreiben, ist ja doch nicht korrekt.

Ein Wort auch noch zu den im Gesetz vorgesehenen „üblicherweise nicht belegbaren Betriebsausgaben“. Herr Bundesminister! Sie

wissen auch aus den Zuschriften der Kammer der Wirtschaftstreuhänder, daß es doch nur recht und billig wäre, diesen Terminus ersatzlos zu streichen. Denn es ergeben sich immer wieder aus der Ausdrucksweise „üblicherweise nicht belegbare Betriebsausgaben“ Differenzen mit der Finanzverwaltung. Die Schwierigkeit liegt dann bei Betriebsprüfungen bei der Feststellung, daß belegte Betriebsausgaben unter Umständen als „üblicherweise nicht belegbare“ einzureihen wären. Es gibt Diskussionen darüber, es gibt Spannungen, die man vermeiden könnte.

Ein ganz konkretes Beispiel, weil Sie sagen, das sei mit Erlaß zu regeln oder das läuft ohne große Schwierigkeiten. In Wien ist es üblich, für eine Taxifahrt einen Beleg zu verlangen und zu bekommen. In kleinen Orten in der Provinz ist es nicht üblich, für eine Taxifahrt einen Beleg zu bekommen. Wenn ich nun hergehe und den Wiener Taxi-beleg anlässlich einer Geschäftsreise als Betriebsausgabe hineinnehme, dann fliegt er heraus, weil bei uns in dem Ort üblicherweise für Taxispesen keine Belege ausgestellt werden. Und das gibt dann immer Reibereien. Es wäre doch nur ein Federstrich notwendig, und diese Terminologie wäre beseitigt.

Aber vielleicht liegt es auch daran, Herr Bundesminister, weil Sie halt schon zu lange und zu weit von der Praxis weg sind und daher nicht mehr wissen, wo es dem kleinen Steuerzahler weh tut.

Nun auch noch zum Absetzbetrag für die mittätige Ehegattin. Mühlbacher versuchte nun, sich hier elegant herauszujonglieren. (Abg. Mühlbacher: Richtig heraus!) Richtig elegant herauszujonglieren. Dabei hat er aber doch vergessen, daß die Herausnahme der Mitarbeit des Ehegatten eine ausgesprochene Härte ist. Aus welchem Titel das nun saniert werden soll, Herr Kollege Mühlbacher, ist mir persönlich und dem, den es betrifft, völlig wurscht, nur gemacht muß es werden! Jetzt ist es 1½ Jahre aus dem EStG herausen. Wenn wir so weiter dahintun, wie der Herr Finanzminister es bisher getan hat, dann müssen wir noch drei bis fünf Jahre warten, und dann leben die meisten schon nicht mehr; denn es betrifft doch nur die älteren Geschäftsleute, die ihren Ehegatten oder ihren Ehepartner im Betrieb angestellt haben. Für den Jungen ist die Neuregelung sicher sehr günstig, weil er mit einer entsprechenden Altersversorgung mit Ruhe in die Zukunft schauen kann. Aber gerade ältere Ehepaare hat diese Tatsache mehr als hart getroffen. Sie haben gesagt, es gibt ein Rechenbeispiel, auch wenn sich so ein Älterer sozialversichern lassen würde, würde er noch besser dran sein. Aber

Dipl.-Vw. Josseck

wer geht denn her und schenkt dem Minister Häuser 1000 S pro Monat, die er sein Leben nie mehr zurückbekommt, weil er eben die nötige Versicherungszeit nicht mehr erreicht?

Wir haben schon voriges Jahr gesagt, hier sollte der Finanzminister doch die Wahllösung ermöglichen. Er hat es nicht getan.

Nun auch noch kurz ein Wort zu den geringwertigen Wirtschaftsgütern. Warum diese nicht valorisiert werden können, das ist mir ein Rätsel. Warum müssen wir bei 2000 S schon seit dem Jahr 1958 bleiben? Wenn man das auf die Geldentwertung umrechnet, die die Sozialisten uns mittlerweile schon gebracht haben, dann wären 2000 S aus dem Jahre 1958 heute schon 3150 S. Eine Anhebung dieser geringwertigen Wirtschaftsgüter auf 3000 S wäre doch nur eine gerechte Maßnahme.

Vor allem aber eines muß man auch dabei bedenken: Die Preise sind ja entsprechend gestiegen. Vor acht Jahren habe ich um 2000 S noch einen Bürosessel bekommen, heute bekomme ich ihn nicht mehr. Und welcher Mehraufwand an Verwaltung und Schreibereien ergibt sich daraus, abgesehen davon, daß ich die Investitionssteuer zahlen muß! Es wird also alles zu einem unwirtschaftlichen Verwaltungsaufwand. Ich glaube, auch hier könnte man sparen.

Sie werden mir entgegenhalten: Sie können ja 95 Prozent oder, wie Sie gesagt haben, 115 Prozent abschreiben! Um das geht es nicht, es geht hier um den mühseligen Kleinkram, mit dem sich nicht oben der Herr Finanzminister, aber herunter der kleine Gewerbetreibende und dann auch der Steuerberater natürlich herumschlagen muß. Also nicht nur Verwaltungsvereinfachung bei der Verwaltung selbst, sondern doch auch versuchen, der Wirtschaft die Verwaltungsvereinfachung zu ermöglichen!

Ein Faktum noch, das mir ebenfalls unverständlich ist. Mit großem Tamtam wurde hier angekündigt: Das Sonderausgabenpauschale haben wir auf 3276 S angehoben! Man hätte sagen sollen: „wieder“, denn nachdem man es vor einem Jahr heruntergesetzt hat, hat man es jetzt wieder auf denselben Betrag hinaufgesetzt.

Man könnte hier einwenden: Es wurden die Sonderausgaben anders geregelt, daher war es nicht mehr gerechtfertigt, 3276 S zu belassen! — Aber, Herr Bundesminister, wenn Sie hergegangen wären und zugegeben hätten, daß Sie eine gewisse Inflation haben, und wenn Sie das voriges Jahr schon valorisiert hätten, dann wären Sie daraufgekommen, daß von den 2184 S auf 3276 S nicht mehr viel fehlt, und Sie hätten es belassen können.

Und vor allem auch wieder Verwaltungsvereinfachung! Jetzt muß jeder umdenken und wieder lernen: Halt! 2184 — jetzt auf einmal wieder 3276! Sie erzeugen nur Unruhe und unnötige Schwierigkeiten, nur weil Sie glauben, Sie können da oder dort vielleicht 50 S einsparen, die Sie ein Jahr später ja sowieso wieder hergeben müssen.

Ich habe auch kein Verständnis — Mühlbacher versuchte es zu entkräften, mich konnte er nicht davon überzeugen —, daß die 25prozentige vorzeitige Abschreibung für Bauten gestrichen wurde. Denn eines steht damit fest: So wie Dr. Neuner sagte, wird zuerst einmal ein Konsumschub eintreten, weil jeder versucht, noch alles unter Dach und Fach zu bringen. Auf der anderen Seite aber bewirkt man nämlich eines in dieser sehr schwierigen Zeit: daß der Ausbau von neuen Produktionsstätten vor allem für solche, die wirtschaftlich umstellen müssen, nicht nur erschwert, sondern regelrecht verhindert wird.

Also auch hier kann man sagen: Kurzsichtigkeit bei dieser wirtschaftlichen Unruhe: einmal hinauf, einmal hinunter. Kein Mensch, der sich nicht echt damit beschäftigt, kann heute auf einen Schlag sagen, wie es mit den vorzeitigen Abschreibungen aussieht. Zuerst versprechen Sie, es kommt eine Sonderabschreibung, dann ziehen Sie sie wieder zurück, dann lassen Sie sie heraus, dann streichen Sie wieder die 25prozentige vorzeitige Abschreibung für das Gebäude. Also hier behaupte ich: Keine Linie, sondern nur Flickwerk!

Das, Herr Bundesminister, weil Sie nicht darangehen, das Übel an der Wurzel zu packen, ist auch der Grund, warum wir Freiheitlichen diesem Flickwerk unsere Zustimmung nicht geben können. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir behandeln die Novellierung des Einkommensteuergesetzes, die vom Finanzminister und von den Sozialisten als Reform bezeichnet wurde. Es wurde schon darauf hingewiesen, daß es sich hier wirklich nicht um eine Reform handelt, sondern daß nur gewisse Dinge angepaßt wurden.

Es ergibt sich die Frage, ob diese Novellierung auch die Kaufkraftverminderung, die in den letzten zwei Jahren eingetreten ist, entsprechend berücksichtigt, ob die Besteuerung gerecht ist, ob sie den Familien entgegenkommt und ob die Progression gemildert wird.

11284

Nationalrat XIII. GP — 114. Sitzung — 12. Juli 1974

Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr

Das sind einige Fragen, die sich automatisch aufdrängen. Einige meiner Vorredner sind ja auf gewisse Bereiche bereits eingegangen.

Ich möchte besonders das Problem der Kaufkraftverringerung im Zusammenhang mit der Besteuerung behandeln. Kollege Tull hat ganz stolz darauf hingewiesen, daß wir bereits jetzt drei Einkommensteuermäßigungen der sozialistischen Regierung seit 1970 erleben. Das ist richtig. Aber warum erleben wir sie? Weil es gerade in diesen Jahren zu einer abnormalen Teuerung gekommen ist und die Kaufkraft des Schillings sich in diesen Jahren entsprechend vermindert hat. *(Beifall bei der ÖVP.)* Das ist der Grund.

Die Gewerkschafter sind so stolz. Der Herr Kollege Hofstetter hat ganz stolz darauf hingewiesen, daß hier die Konsequenz der Politik des Österreichischen Gewerkschaftsbundes verwirklicht wurde. Es ist ganz interessant, wie die Dinge wirklich aussehen. Mich wundert es ehrlich gesagt sehr, daß ein Gewerkschafter, der ja mit den Betriebsräten in engem Kontakt steht, so einen Begeisterungssturm über diese sogenannte Reform auslöst. *(Zwischenruf des Abg. Nittel.)* Wenn Sie im heutigen „Kurier“ die Aufstellung, die Ermittlung lesen, dann werden Sie sehen, wie die Auswirkungen sind, Herr Kollege Nittel! Sie haben ja diese Aufstellung, diese Errechnung, die in jeder anderen Zeitung auch ist, gesehen.

Wie schaut es da aus? Es hat zum Beispiel ein Alleinverdiener mit einem Kind als Facharbeiter ein Einkommen von 9000 S. An Lohnsteuer bezahlt er bisher 1158 S; er wird neu bezahlen: 741 S, er wird sich also 417 S pro Monat durch die Steuerreform ersparen. *(Abg. Nittel: Das ist eine bedeutende Gewerkschaftszeitung, nicht wahr?)*

Er wird sich also 417 S ersparen. *(Weitere Zwischenrufe. — Ein Abgeordneter der SPÖ verweist auf einen Artikel in einer anderen Zeitung und ruft: Da steht etwas ganz anderes!)* Das ist die gleiche Sache. Es wird zweckmäßig sein, wenn Sie lesen lernen. Das wäre ganz gut. *(Beifall bei der ÖVP.)* Das würde die Sache nämlich wesentlich vereinfachen.

Ich wollte damit nur sagen: Es erspart sich ein Alleinverdiener mit zwei Kindern und 9000 S Einkommen 417 S pro Monat an Steuer.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch die Gewerkschafter können rechnen. Wir sind jetzt bei einer Teuerungsrate von 10 Prozent, das heißt, die 9000 S Bruttoeinnahmen dieses Facharbeiters sind nach einem Jahr nur mehr 8100 S wert, das heißt 900 S frißt ihm die Teuerung weg, 417 S geben wir ihm wieder als Ermäßigung der Lohnsteuer.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Diese Reform ist zwei Jahre alt, aber 1973: 8 Prozent Teuerung, heuer 10 Prozent Teuerung, und sie wirkt wieder mindestens ein, wenn nicht zwei Jahre weiter. Dann haben wir aber eine Ermäßigung von 417 S, der eine Entwertung des Einkommens und des Lohnes von mindestens 20 bis 30 Prozent gegenübersteht. Das ist also Ihre Einkommenspolitik und Ihre Steuerpolitik!

Wenn Sie als Gewerkschafter sagen, das ist eine hervorragende Reform, dann kann ich mir eigentlich nicht vorstellen, wie Sie das sehen. Offensichtlich rechnen Sie nicht damit, daß die Kaufkraftverdünnung des Lohnes den Arbeiter am meisten trifft. *(Bundesminister Dr. Androsch: Die Lohnerhöhungen auch, Herr Kollege Zittmayr? — Ruf bei der SPÖ: Die Gewerkschafter reden anders! — Ruf bei der ÖVP: Weil sie müssen! — Weitere anhaltende Zwischenrufe. — Präsident Doktor Maleta gibt wiederholt das Glockenzeichen.)*

Herr Finanzminister! Gibt es Lohnerhöhungen? — Ja. Es gibt beispielsweise eine Lohnerhöhung von 10 Prozent, Herr Finanzminister. Dann ist aber das Fürchterliche an dieser Besteuerung, daß Sie mit Ihren Absetzbeträgen die Progression am meisten verschärfen. Wenn nämlich jetzt zum Beispiel im Herbst eine Lohnerhöhung um 10 Prozent oder ich weiß nicht wieviel Prozent kommt, jedenfalls wenn 10 Prozent Lohnerhöhung herauskommen, dann zahlt der Betreffende nach dieser Reform um 24 Prozent mehr Lohnsteuer als vorher. Das ist also die tatsächliche Auswirkung.

Fragen Sie doch Ihre Leute draußen in den Betrieben. Die sind gar nicht so begeistert von hohen Lohnzuwachsrate, wenn gleichzeitig die Steuer so ansteigt und die Teuerung in diesem Umfang anhält. Das ist ja das Problem. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Zweite Frage: Familienfreundlich. Ist die Reform den Familien gegenüber freundlich? Auch hier wieder diese Aufstellung. Es ist interessant. Herr Finanzminister, ich weiß nicht, wie Sie das eigentlich vor den Familien mit mehr Kindern verantworten können. Es ist mir schleierhaft. Sie haben hier die Aufstellung: Die Ersparnis nach der Reform wird für Alleinverdiener ohne Kinder bei einem Einkommen von 9000 S brutto 334 S pro Monat betragen, bei einem Kind 417 S, bei zwei Kindern 417 S, bei drei Kindern 417 S. Sie werden also wahrscheinlich bei den Familien mit zwei und mehr Kindern in Österreich mit Ihrer Reform riesige Begeisterungstürme auslösen! Das ist das Ungerechteste,

Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr

was es überhaupt gibt. Sie können doch nicht die Familien gleich behandeln, ob sie kein Kind, ein Kind oder ob sie zwei, drei oder mehr Kinder haben.

Dann kommt noch etwas dazu, Herr Finanzminister. Auch hier wiederum die Entwertung. Ja, haben Sie denn die Entwertung dieser Absetzbeträge, die an und für sich progressionsverschärfend sind, überhaupt nicht berechnet? Sie haben am 1. Jänner 1973 die 4200 S für das zweite Kind und für die weiteren Kinder eingeführt. Am 1. Jänner 1973. In der Zwischenzeit — voriges Jahr und heuer — hat sich die Teuerung auf 18 Prozent erhöht. Die Entwertung dieses Betrages macht 800 S; 18 Prozent von 4200 S.

Es geht aber in dieser Form weiter — leider Gottes! Sie rechnen wiederum mit 10 Prozent Teuerung im nächsten Jahr, das heißt, der Betrag wird nächstes Jahr neuerlich um 10 Prozent entwertet. Das bedeutet mit anderen Worten, daß Sie die Kaufkraft des Kinderabsetzbetrages gegenwärtig bereits um 800 S entwertet haben und eine weitere Entwertung zu befürchten ist. Wenn die Kaufkraft des Kinderabsetzbetrages mit 1. Jänner 1975 genauso hoch sein soll wie am 1. Jänner 1973, mußten Sie sie zumindest um 800 S erhöhen. Sie tun aber überhaupt nichts. Das ist wirklich im höchsten Grade unsozial und familienfeindlich. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Sie werden daher verstehen, daß wir einer solchen Entwicklung und einer solchen „Steuerreform“ — unter Anführungszeichen — überhaupt nicht zustimmen können, weil sie eben die Familien am meisten trifft.

Ich habe auf die Leistungsfeindlichkeit der Progression bereits hingewiesen. Es ist für die Arbeitnehmer eine Riesenbelastung, und es ist auch so, daß diese Reform die Stabilität nicht fördert, weil selbstverständlich die Lohnforderungen entsprechend hoch sind, wenn die Leute wissen, daß wiederum mit zusätzlichen Besteuerungen in einem entsprechenden Umfang zu rechnen ist.

Ich bin selbst Geschäftsführer eines Unternehmens. Ich sage Ihnen ehrlich: Wenn ich heute einem leistungsfähigen Mitarbeiter eine einmalige Leistungsprämie zum Beispiel von 20.000 S gebe, dann bekommt er 7500 S auf die Hand, und den Betrieb kostet es 24.000 S. Das sind die Auswirkungen Ihrer Besteuerung. Das ist eine vollkommene Leistungsfeindlichkeit. *(Lebhafte Zustimmung bei der ÖVP. — Zwischenrufe bei der SPÖ.)* Das ist leider der Fall, das ist tatsächlich so. Wir müssen es bezahlen, wir kennen das besser als Sie. *(Widerspruch bei der SPÖ.)* Lieber Herr Abgeordneter, ich darf Ihnen eines sagen: Führen

Sie einmal einen Betrieb mit 700 bis 800 Mitarbeitern, dann werden Sie genau wissen, was los ist. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Jedenfalls steht eines fest: daß diese Reform den Leistungswillen der Leute nicht fördert, sondern erschlägt. Und das ist langfristig gesehen für Österreich eine Entwicklung, die uns allen nicht recht sein kann. *(Abg. Liberal: Sie haben aber einen sauberen Leistungswillen!)* Es ist ja ein Wunder, daß noch so viele bereit sind, bei dieser Besteuerung etwas zu leisten.

Zu den Ausführungen des Kollegen Mühlbacher nur ein Wort. Er hat die wirtschaftsfördernden Maßnahmen dieser Reform besonders herausgestrichen. Ich darf ihm dazu folgendes sagen, ich habe es schon in einem Zwischenruf getan: Die Entwicklung ist auch für die Unternehmungen durch die Entwertung des Eigenkapitals sehr schwierig. Die Betriebe kommen in immer größere Schwierigkeiten, sich nach einigen Jahren das Wirtschaftsgut, das abgeschrieben ist und ausscheidet, wiederum zu kaufen, weil einfach dieses Wirtschaftsgut wesentlich teurer geworden ist und durch die Abschreibung und auch durch den Investitionsfreibetrag nicht finanziert werden kann. Es kommt zu einer ständigen Entwertung des Eigenkapitals der Unternehmungen und damit auch zu Schwierigkeiten. *(Präsident Probst übernimmt den Vorsitz.)*

Einen anderen Punkt möchte ich noch ansprechen, die Frage des Absetzbetrages für die mittätige Ehegattin. Von unserer Seite wurde ein entsprechender Antrag eingebracht. Wir sehen leider, daß die Sozialisten diesem Antrag nicht näher treten wollen, obwohl — wie schon ausgeführt — die Berechtigung dafür gegeben ist.

Ich erlaube mir, den folgenden Abänderungsantrag einzubringen:

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Dr. Zittmayr und Genossen zur Regierungsvorlage 1201 der Beilagen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Einkommensteuergesetz 1972 geändert wird (Einkommensteuergesetz-Novelle 1974), in der Fassung des Ausschlußberichtes

Der Nationalrat wolle beschließen:

1. Im Art. I ist nach der Z. 13 folgende Z. 13 a einzufügen:

„13 a. Im § 13 ist der Betrag von 2000 S durch den Betrag von 3000 S zu ersetzen.“

2. Im Art. I hat die Z. 73 wie folgt zu lauten:

11286

Nationalrat XIII. GP — 114. Sitzung — 12. Juli 1974

Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr

„73. Der zweite Satz des § 104 Abs. 1 hat zu lauten:

„Dieser beträgt

täglich 15 S, wöchentlich 90 S, monatlich 390 S, jährlich 4680 S“

Ich darf den Antrag kurz erläutern: Punkt 1 bezweckt die Anhebung des Betrages für die kurzlebigen Wirtschaftsgüter von 2000 S auf 3000 S. Es wurde bereits darauf hingewiesen, daß sich der Wert in den vergangenen Jahren für diese kurzlebigen Wirtschaftsgüter wesentlich durch die Teuerung erhöht hat, daß es richtig wäre, aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung sowohl für die Buchhaltung als auch für die Finanzprüfer diesen Betrag auf 3000 S anzuheben.

Der zweite Punkt betrifft den Landarbeiterfreibetrag. Herr Abgeordneter Stögner kommt aus dem Salzkammergut, wo es sehr viele Forstarbeiter gibt, und auch für die Landarbeiter wäre die Anhebung des Landarbeiterfreibetrages wirklich hoch an der Zeit. Seit 1951, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist der Landarbeiterfreibetrag nicht erhöht worden. (*Abg. Dr. Reinhart: Warum haben Sie ihn nicht erhöht?*) Wir haben eine bescheidene Erhöhung beantragt. Stimmen Sie zu, meine sehr geehrten Herren! (*Beifall bei der ÖVP. — Zwischenruf des Abg. Pay.*) Ich verstehe nicht, Herr Abgeordneter Pay, wie Sie bei Ihren Leuten die Ablehnung dieses Landarbeiterfreibetrages begründen wollen. (*Abg. Pay: Gegen die Landarbeiter wart ja ihr!*) Sie haben ja die Möglichkeit. Sie sagen ja immer, Sie sind eine moderne Partei, Sie sind für die Kleinen so aufgeschlossen. Stimmen Sie zu, wenn Sie dafür sind. (*Beifall bei der ÖVP.*) Sie haben die Möglichkeit, hier heute dem Antrag beizutreten und für die Landarbeiter etwas zu tun, damit auch diese sehen, daß sie von Ihnen nicht vergessen werden. Ich hoffe, daß Sie sich zu diesem Mitgehen entscheiden können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Diese sogenannte Reform, diese Novellierung des Einkommensteuergesetzes belastet die Bevölkerung mit zusätzlichen Beträgen. Bei der nächsten Lohnrunde tritt bereits eine weitere Steuerbelastung ein.

Diese Novellierung ist keine Maßnahme zur Förderung der Stabilität, im Gegenteil, es ist eine unsoziale Reform, sie ist familienfeindlich im höchsten Grade und hemmt die Leistung. Die Vorschläge unsererseits sind in keiner Weise berücksichtigt worden. Aus diesem Grunde lehnen wir von der Österreichischen Volkspartei diese Maßnahme, die in keiner Weise den Vorstellungen der Bevölkerung entspricht, ab. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Probst: Der Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Zittmayr und Genossen ist genügend unterstützt und steht somit auch in Verhandlung.

Der nächste Redner ist der Herr Abgeordnete Dr. Pelikan. Er hat das Wort.

Abgeordneter Dr. Pelikan (ÖVP): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe mir oft gedacht, was die Damen und Herren des stenographischen Dienstes hier im Haus so denken mögen, wenn über die einzelnen Sachgebiete debattiert wird, wenn sehr viel Richtiges, vielleicht weniger Richtiges oder vielleicht sogar Falsches geredet wird. Von Berufenen, weniger Berufenen oder vielleicht gar nicht Berufenen. Und gerade an dieses Letztere, an dieses Gar-nicht-Berufen-Sein, mußte ich bei der Wortmeldung des Abgeordneten Tull denken. Ihm ist nämlich lediglich der Beweis gelungen, daß man als Obmann des Finanz- und Budgetausschusses zwar in Ehren ergrauen kann, daß das aber nicht immer Hand in Hand geht — zumindest bei ihm nicht Hand in Hand geht — mit einer Zunahme von Fachkenntnis und fachlicher Qualifikation. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Seine Rede bestand nämlich über weite Strecken hindurch lediglich aus polemischen Äußerungen, aus Polemiken, wenn ich nur daran denke, daß er uns dauernd vorgeworfen hat, wir seien gegen die Verteilungs- und Gefälligkeitsdemokratie. Meine Damen und Herren, selbstverständlich sind wir gegen die Verteilungs- und Gefälligkeitsdemokratie. Wir wollen nämlich, daß der Herr Finanzminister nicht den Inflationsgewinn, den er jetzt erzielt, beim Fenster hinauswirft (*Abg. Doktor Tull: Das ist ein alter Hut, den Sie jetzt vorbringen!*) für fragwürdige Bauvorhaben, Herr Kollege Tull, sondern daß die wirklich Leidtragenden der Inflation vom Finanzminister wieder etwas zurückbekommen und daß das nicht ein Augenblickserfolg sein soll. (*Abg. Dr. Tull: Die bekommen jetzt vom Androsch mehr, als sie je von Ihrem Finanzminister erhalten haben!*)

Ich sagte schon, Herr Abgeordneter Tull, daß das vielleicht ein Augenblickserfolg ist. (*Abg. Dr. Tull: Ach so!*) Aber das ist im Grunde nichts anderes als ein Herumziseln am falschen System. (*Lebhafte Zustimmung bei der ÖVP.*) Und dieses Herumziseln am falschen System wird dem Herrn Finanzminister in der Zukunft noch sehr zu schaffen machen. (*Abg. Dr. Tull: Von Ihnen wird er bestimmt nichts zu lernen haben! Ihr Angebot ist sehr dürftig!*)

Dr. Pelikan

Ich sage noch einmal: Wir wollen nicht — und deswegen sind wir gegen die Verteilungs- und Gefälligkeitsdemokratie —, daß der Gewinn des Herrn Finanzministers, diese 30prozentige Steigerung der Lohn- und Einkommensteuer, für fragwürdige Bauvorhaben zum Fenster hinausgeworfen wird (*Beitritt bei der ÖVP*), sondern daß die Steuerpflichtigen selbst eine echte Entlastung bekommen, und dies nicht nur jetzt im Moment, sondern auch in der Zukunft. Das geht eben nur mit einer entsprechenden Systemkorrektur.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Richelieu hat einmal gesagt: Die Steuern sind die Nerven des Staates. Man könnte jetzt sagen: Der Herr Finanzminister geht uns auf die Nerven, denn der Staat sind wir ja schließlich alle.

Aber eines steht jedenfalls fest: Überstrapaziert sind die Nerven der Steuerpflichtigen, und überstrapaziert sind auch ihre Brieftaschen. Und das kommt davon, daß Sie vor zwei Jahren ein falsches System eingeführt haben, indem Sie nämlich von den Freibeträgen auf die Absetzbeträge übergegangen sind. (*Abg. Dr. Tull: Das haben wir schon gehört!*) Das ist nichts Neues, das wissen wir alle hier, aber der Herr Bundeskanzler hat uns erst gestern gelehrt, daß man oft etwas wiederholen muß, damit die Leute es verstehen. (*Lebhafte Zustimmung bei der ÖVP.*) Vielleicht verstehen Sie es jetzt.

Das System des Überganges von den Freibeträgen auf Absetzbeträge, die nicht die Progression mildern, sondern nur im Moment eine Steuerersparnis bringen, halten wir jedenfalls für falsch. Wir halten es für asozial und für leistungshemmend. Ich bringe dazu noch einmal ein Beispiel im Sinne dessen, was ich vorhin gesagt habe, Herr Abgeordneter Tull:

Ein Alleinverdiener mit zwei Kindern und einem Bruttomonatsgehalt von 8000 S wird nach dem Entwurf, der heute zur Debatte steht, bei einer Gehaltserhöhung um 14 Prozent für diesen Einkommenszuwachs 287 S an Steuern zahlen. Bei entsprechenden Freibeträgen, also bei Freibeträgen, wie wir sie befürworten, wäre die zusätzliche Steuerleistung lediglich 236 S. Das heißt, daß der Steuerpflichtige durch die progressionsverschärfende Wirkung der Absetzbeträge, die wir ablehnen, eine um 22 Prozent höhere Steuerleistung zu erbringen hat, als das im System der progressionsmildernden Freibeträge, wie es die ÖVP vorschlägt, der Fall gewesen wäre. Bei einem Einkommen von 10.000 S müßte ein Lohn- und Gehaltsempfänger unter denselben Voraussetzungen bei Absetzbeträgen um 26 Prozent mehr Steuern zahlen als bei Freibeträgen.

In einigen Einkommensbereichen bringt dieser Entwurf sogar Nachteile gegenüber dem derzeit gültigen Einkommensteuergesetz. Ich betone ausdrücklich immer Einkommensteuergesetz und sage bewußt nicht Einkommensteuerreform, weil wir der Meinung sind, daß dies eben keine Reform ist.

Bei einem Alleinverdiener ohne Kind mit einem Bruttomonatsgehalt von 6000 S würde sich bei einer Lohn- und Gehaltserhöhung um 14 Prozent nach der derzeitigen Gesetzeslage das Nettoeinkommen um 11,3 Prozent erhöhen, der Einkommensteuergesetz-Novelle 1974 zufolge jedoch lediglich um 11 Prozent.

Bei einem Lohn- und Gehaltsempfänger mit einem Bruttomonatseinkommen von 10.000 S wäre die Diskrepanz sogar 0,2 Prozentpunkte. Ich sage also noch einmal: Es handelt sich im vorliegenden Fall in dem Entwurf, der hier zur Debatte steht, lediglich um eine Symptomkur mit untauglichen Mitteln.

Ich möchte nun auf einige allgemeine wirtschaftspolitische Aspekte eingehen, und zwar im Zusammenhang mit der steuerlichen Investitionsförderung. Wie bekannt, ist die vorzeitige Abschreibungsmöglichkeit für unbewegliche Wirtschaftsgüter weggefallen. Der Herr Finanzminister hat im Finanzausschuß darauf hingewiesen, daß Österreich hinsichtlich der Förderung des Anlagevermögens ohnehin im internationalen Spitzenfeld liege. Ich bezweifle das. Es gibt Staaten, wo die Investitionsförderung beim Anlagevermögen wesentlich höher ist als in Österreich. Vor allem tritt das jetzt ein, wenn die vorzeitige Abschreibung für Bauten wegfällt. Schweden hat zum Beispiel einen wesentlich höheren Investitionsfreibetrag.

Des weiteren hat der Herr Finanzminister erklärt, daß man ja überhaupt dieses ganze System der steuerlichen Investitionsförderung neu überdenken müsse, ob nicht in Österreich der große Nachholbedarf nach dem Kriege bereits aufgeholt ist, sodaß man davon abgehen müßte, nur die Investitionen für das Anlagevermögen zu fördern.

Ich halte diese Meinung deswegen nicht für richtig, meine Damen und Herren, weil wir den Aufholbedarf noch nicht befriedigt haben. Wir haben vor allem im Hinblick auf die noch immer notwendigen Strukturänderungsprozesse in unserer Wirtschaft nicht aufgeholt. Schließlich kommen hier ja noch regionale Gesichtspunkte dazu, wenn ich insbesondere als steirischer Abgeordneter an unsere Entwicklungsgebiete denke. Da sind doch noch wesentliche Investitionen in der Zukunft vorzusehen. Der Wegfall der vorzeitigen AfA ist so gesehen wirtschaftlich falsch, bringt weite

11288

Nationalrat XIII. GP — 114. Sitzung — 12. Juli 1974

Dr. Pelikan

Wirtschaftsbereiche darüber hinaus in Schwierigkeiten, wie die Bauwirtschaft oder die Elektrizitätswirtschaft, die ja kontinuierlich investieren muß, um den steigenden Energiebedarf zu decken.

Ich stelle daher fest, daß eine wesentliche steuerliche Begünstigung ersatzlos weggefallen ist. Und das, meine Damen und Herren, bei einer Wirtschaftspolitik, die ohnehin von Ratlosigkeit gekennzeichnet ist: Es wird zugleich Gas gegeben und gebremst, zugleich Gas gegeben und gekuppelt, oder es wird überhaupt nur gebremst, so wie bei den Krediten. In Anbetracht einer Inflationsrate von jetzt 10,2 Prozent und eines voraussichtlichen Wirtschaftswachstums von nur 4,5 Prozent befinden wir uns daher nicht auf der Überholspur, von der Sie ständig reden, Herr Finanzminister. (*Bundesminister Dr. Androsch: 5,5 Prozent!*) Es wird sich weisen, ob die Voraussagen stimmen.

Wir befinden uns nicht auf der Überholspur, von der Sie immer reden, sondern werden uns unter Umständen bald auf dem Pannenstreifen befinden. Und das ist sehr bedauerlich.

Ein zweiter Aspekt, den ich hier beleuchten will, ist die Frage der Klein- und Mittelbetriebe. Kollege Letmaier hat auf dieses Problem in seiner Wortmeldung zum Tagesordnungspunkt 1 der gestrigen Sitzung bereits hingewiesen. Es fehlt zumindest das Erkenntlichmachen, daß Sie die Klein- und Mittelbetriebe überhaupt wollen, daß Sie ihnen einen Platz in der heutigen Gesellschaftsordnung zuordnen. Die Anzeichen sprechen dafür, daß Sie das nicht wollen: Sie haben den Freibetrag für die mittätige Ehegattin — um nur dieses Detail jetzt noch einmal zu erwähnen — schon in der Reform 1973 ersatzlos wegfallen lassen. Ich habe in den alten Protokollen über die Reform 1967 nachgelesen; ich habe nachgelesen, was der damalige Präsident des Freien Wirtschaftsverbandes zu diesem Problem gesagt hat. Er hat sich bitter beklagt, daß die Erhöhung dieses Freibetrages für die mittätige Ehegattin so gering ausgefallen ist. Jetzt, stelle ich fest, gibt es ihn überhaupt nicht mehr. Und das ist für mich ein Anzeichen, daß Sie für Klein- und Mittelbetriebe nichts übrig haben. (*Beifall bei der OVP.*)

Der Herr Abgeordnete Mühlbacher, der jetzige Präsident des Freien Wirtschaftsverbandes, hat erklärt, daß man eine Steuermilderung für Klein- und Mittelbetriebe einführen müßte. Im Finanzausschuß hat er einen Rückzieher gemacht und hat gesagt: Ja, das könnte man allenfalls bei der Gewerbesteuer überlegen, nicht jedoch bei der Einkommensteuer.

Ich stelle hier fest: Der Präsident des Freien Wirtschaftsverbandes kann sich offenbar in seiner eigenen Fraktion nicht durchsetzen! (*Zustimmung bei der OVP.*)

Es gäbe hier noch viel an Kritik zu üben, vor allem in Detailbereichen. Was die Forschungsförderung anlangt, von der ich immer wieder rede, was die Frage des Umweltschutzes anlangt oder was die Frage der steuerlichen Exportförderung anlangt. Alles zusammen eine Kritik, die es uns jedenfalls nicht hat möglich machen können, diesem Entwurf zuzustimmen.

Ich fasse daher zusammen: Das, was wir heute hier behandeln, ist keine Reform, das ist — ich sage es noch einmal — ein Herumziselieren am falschen System, das noch ständige Korrekturen notwendig machen wird. Wir werden immer wieder eine echte Reform in dem von uns verstandenen Sinn des Einkommensteuerrechtes und des Steuerrechtes überhaupt verlangen müssen.

Abschließend zitiere ich den Herrn Bundeskanzler. Er hat vorgestern — oder gestern — einen sehr bemerkenswerten Satz gesprochen. Er wird mir nicht böse sein, wenn ich sage: Das war der erste für mich wirklich bemerkenswerte Satz des Herrn Bundeskanzlers. Er hat nämlich im Zusammenhang mit der Debatte über das Kärntner Ortstafelgesetz gesagt: Es ist besser, die Reue kommt spät, als sie kommt gar nicht. — Im übrigen ein klares Eingeständnis seiner eigenen Fehler, und deswegen für mich so bemerkenswert. — Wir warten auf Ihre Reue, Herr Finanzminister! (*Beifall bei der OVP.*)

Präsident **Probst**: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Wünscht der Herr Berichterstatter das Schlußwort? — Kein Schlußwort.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Gesetzentwurf in 1225 der Beilagen.

Da Abänderungsanträge vorliegen und getrennte Abstimmung verlangt ist, gehe ich so vor.

Zu Artikel I bis einschließlich Z. 2 liegt kein Abänderungsantrag vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Zu Artikel I Z. 2 a liegt ein gemeinsamer Abänderungsantrag der Abgeordneten Erich Hofstetter, Wedenig und Melter vor.

Präsident Probst

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung dieses gemeinsamen Abänderungsantrages ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Einstimmig angenommen.

Zu Artikel I Z. 3 bis 5 liegt kein Abänderungsantrag vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Es liegt nunmehr ein Zusatzantrag der Abgeordneten Dr. Broesigke und Genossen auf Einfügung einer neuen Z. 5 a im Artikel I vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Zusatzantrag Dr. Broesigke ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über Artikel I Z. 6.

Hier liegt kein Abänderungsantrag vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Zu Artikel I Z. 7 liegen gleichlautende Abänderungsanträge der Abgeordneten Doktor Neuner beziehungsweise Dr. Broesigke und Genossen vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung dieser Abänderungsanträge ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Wir kommen nun zur Abstimmung über Artikel I Z. 7 in der Fassung des Ausschußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über Artikel I Z. 8.

Hiezu liegt kein Abänderungsantrag vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Zu Artikel I Z. 9 liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Neuner, Doktor Scrinzi und Genossen vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung dieses Abänderungsantrages ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Wir kommen nun zur Abstimmung über Artikel I Z. 9 in der Fassung des Ausschußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Zu Artikel I Z. 10 liegt kein Abänderungsantrag vor.

Es ist getrennte Abstimmung verlangt.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Hinsichtlich des Artikels I Z. 11 ist ebenfalls getrennte Abstimmung verlangt.

Es liegt kein Abänderungsantrag vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Zu Artikel I Z. 12 liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Broesigke und Genossen vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des Abänderungsantrages des Abgeordneten Doktor Broesigke zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Wir kommen nun zur Abstimmung über Artikel I Z. 12 in der Fassung des Ausschußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke schön. Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Zu Artikel I Z. 13 liegt kein Abänderungsantrag vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Es liegen nun gleichlautende Zusatzanträge der Abgeordneten Dr. Zittmayr und Genossen beziehungsweise Dr. Broesigke und Genossen auf Einfügung einer neuen Z. 13 a im Artikel I vor.

11290

Nationalrat XIII. GP — 114. Sitzung — 12. Juli 1974

Präsident Probst

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesen Zusatzanträgen Dr. Zittmayr beziehungsweise Dr. Broesigke ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung zu Artikel I Z. 14 bis einschließlich des Einleitungssatzes und der Überschrift in Z. 28.

Hiezu liegen keine Abänderungsanträge vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Hinsichtlich des § 33 Abs. 1 in Z. 28 liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Broesigke und Genossen vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des Abänderungsantrages Dr. Broesigke ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über Artikel I Z. 28 § 33 Abs. 1 in der Fassung des Ausschlußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Zu Artikel I Z. 28 § 33 Abs. 2 liegt ein Abänderungsantrag Dr. Broesigke vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des Abänderungsantrages Dr. Broesigke zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über Artikel I Z. 28 § 33 Abs. 2 in der Fassung des Ausschlußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Zu Artikel I Z. 28 § 33 Abs. 3 liegt ein Abänderungsantrag Dr. Broesigke vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des Abänderungsantrages Dr. Broesigke ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über Artikel I Z. 28 § 33 Abs. 3 in der Fassung des Ausschlußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über Artikel I Z. 28 § 33 Abs. 4 bis einschließlich Z. 3. Es liegen keine Abänderungsanträge vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Zu Artikel I Z. 28 § 33 Abs. 4 Z. 4 liegt ein Abänderungsantrag Dr. Broesigke vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des Abänderungsantrages Dr. Broesigke ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über Artikel I Z. 28 § 33 Abs. 4 Z. 4 in der Fassung des Ausschlußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Zu den restlichen Teilen der Z. 28 bis einschließlich Z. 31 im Artikel I liegt kein Abänderungsantrag vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Es liegen nun gleichlautende Zusatzanträge Dr. Neuner beziehungsweise Dr. Broesigke auf Einfügung einer neuen Z. 31 a im Artikel I vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesen Zusatzanträgen Dr. Neuner beziehungsweise Dr. Broesigke ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Zu Artikel I Z. 32 bis einschließlich des Einleitungssatzes und der Überschrift in Z. 44 liegen keine Abänderungsanträge vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Zu Artikel I Z. 44 § 57 Abs. 1 liegt ein Abänderungsantrag Dr. Broesigke vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des Abänderungsantrages Dr. Broesigke zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Präsident Probst

Wir kommen zur Abstimmung über Artikel I Z. 44 § 57 Abs. 1 in der Fassung des Ausschlußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Zu Artikel I Z. 44 § 57 Abs. 2 liegt ein Abänderungsantrag Dr. Broesigke vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des Abänderungsantrages Dr. Broesigke ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über Artikel I Z. 44 § 57 Abs. 2 in der Fassung des Ausschlußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Mit Mehrheit angenommen.

Zu Artikel I Z. 44 § 57 Abs. 3 bis einschließlich Z. 3 liegt kein Abänderungsantrag vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Zu Artikel I Z. 44 § 57 Abs. 3 Z. 4 liegt ein Abänderungsantrag Dr. Broesigke vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des Abänderungsantrages Dr. Broesigke ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Wir kommen nun zur Abstimmung über Artikel I Z. 44 § 57 Abs. 3 Z. 4 in der Fassung des Ausschlußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Zu den restlichen Teilen des Artikels I Z. 44 bis einschließlich Z. 55 liegt kein Abänderungsantrag vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Mit Mehrheit angenommen.

Es liegt nun ein Zusatzantrag Dr. Broesigke auf Einfügung einer neuen Z. 55 a im Artikel I vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Zusatzantrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Zu Artikel I Z. 56 liegt ein gemeinsamer Abänderungsantrag der Abgeordneten Erich Hofstetter, Wedenig, Melter und Genossen vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung dieses gemeinsamen Abänderungsantrages ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über Artikel I Z. 57 bis einschließlich 72. Hiezu liegen keine Abänderungsanträge vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Zu Artikel I Z. 73 liegt ein Abänderungsantrag Dr. Zittmayr vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des Abänderungsantrages Dr. Zittmayr ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über Artikel I Z. 73 in der Fassung des Ausschlußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über Artikel I Z. 74 und 75. Es liegen keine Abänderungsanträge vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Es liegt nun ein Zusatzantrag Dr. Broesigke auf Einfügung von neuen Z. 75 a und 75 b im Artikel I vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Zusatzantrag Dr. Broesigke ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Zu Artikel I Z. 76 liegt ein Abänderungsantrag Dr. Broesigke vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des Abänderungsantrages Dr. Broesigke ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über Artikel I Z. 76 in der Fassung des Ausschlußberichtes.

11292

Nationalrat XIII. GP — 114. Sitzung — 12. Juli 1974

Präsident Probst

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Zu den restlichen Teilen des Artikels I liegt kein Abänderungsantrag vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Mit Mehrheit angenommen.

Es liegt ein Zusatzantrag Sandmeier auf Einfügung eines neuen Artikels II vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Zusatzantrag Sandmeier ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Wir kommen nun zur Abstimmung über die restlichen Teile des Gesetzentwurfes sowie Titel und Eingang in 1225 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Damit ist die zweite Lesung beendet.

Der Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. — Kein Einwand.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke.

Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über den dem Ausschlußbericht beigedruckten Entschließungsantrag.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Entschließungsantrag ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Angenommen. (E 45.)

2. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (1204 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1974 geändert wird (Bundesfinanzgesetznovelle 1974) (1226 der Beilagen)

Präsident Probst: Wir kommen zum 2. Punkt der Tagesordnung: Bundesfinanzgesetznovelle 1974.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Jungwirth. Ich bitte ihn, zum Gegenstand zu berichten.

Berichterstatter Jungwirth: Herr Präsident! Hohes Haus! Die allgemeine Anhebung des Zinsniveaus für die verschiedenen Arten des Kontensparens sowie für künftige Wertpapieremissionen macht es erforderlich, auch den Nominalzinsfuß der bereits im Umlauf befindlichen Bundesanleihen (Bundesobligationen) anzuheben, um eine weitere Deroutierung des Sekundärmarktes zu vermeiden und die Sparleistungen der bisherigen Wertpapierkäufer entsprechend zu honorieren.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat den erwähnten Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 3. Juli 1974 der Vorberatung unterzogen. Nach einer Debatte, an der sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr und Dr. Broesigke sowie der Bundesminister für Finanzen Dr. Androsch beteiligten, wurde der Gesetzentwurf einstimmig angenommen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (1204 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ich würde ferner ermächtigt, im Falle, daß Wortmeldungen vorliegen, zu beantragen, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident Probst: Zum Wort ist niemand gemeldet.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Gesetzentwurf sowie Titel und Eingang in 1204 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Der Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. — Kein Einwand.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke.

Der Gesetzentwurf ist auch in dritter Lesung einstimmig angenommen.

3. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (1202 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 geändert wird, und

über den Antrag 106/A (II-3175 der Beilagen) der Abgeordneten Stohs und Genossen betreffend die Änderung des Familienlastenausgleichsgesetzes 1967 (1227 der Beilagen)

Präsident Probst: Wir gelangen zum 3. Punkt der Tagesordnung: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage 1202 der Beilagen: Bundesgesetz, mit dem das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 geändert wird, und

über den Antrag 106/A (II-3175 der Beilagen) der Abgeordneten Stohs und Genossen betreffend die Änderung des Familienlastenausgleichsgesetzes 1967 (1227 der Beilagen).

Berichtersteller ist der Herr Abgeordnete Dr. Gradenegger. Ich bitte ihn, zum Gegenstand zu berichten.

Berichtersteller Dr. **Gradenegger:** Hohes Haus! Die gegenständliche Regierungsvorlage sieht wesentliche Verbesserungen der im Familienlastenausgleichsgesetz 1967 vorgesehenen familienpolitischen Maßnahmen vor. Diese Leistungsverbesserungen sollen in zwei Etappen wirksam werden.

Mit 1. Juli 1974 soll eine Erhöhung der Familienbeihilfe um monatlich 20 S je Kind erfolgen.

Mit 1. Jänner 1975 soll eine weitere Erhöhung der Familienbeihilfe um monatlich 50 S je Kind wirksam werden. Gleichzeitig soll im Interesse einer positiven Geburtenpolitik die Geburtenbeihilfe in den Fällen, in denen die im Mutter-Kind-Paß vorgesehenen ärztlichen Untersuchungen der werdenden Mutter und des Kindes vorgenommen wurden, von 4000 S auf 16.000 S erhöht werden.

Weiters soll die Schulfahrtbeihilfe in den Fällen verbessert werden, in denen der Schüler in einer Zweitunterkunft am Schulort wohnt.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat die Regierungsvorlage und den obgenannten Initiativantrag in seiner Sitzung am 3. Juli 1974 in Verhandlung genommen. An der Debatte beteiligten sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Dr. Marga Hubinek, Doktor Broesigke, Hietl, Maria Metzker, DDr. Neuner, Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr, Wielandner und Doktor Keimel sowie Staatssekretär Elfriede Karl und der Bundesminister für Finanzen Doktor Androsch.

Bei der Abstimmung wurde die Regierungsvorlage unter Berücksichtigung eines Abänderungsantrages des Abgeordneten Wielandner mit Stimmenmehrheit angenommen.

Abänderungsanträge der Abgeordneten Dr. Marga Hubinek, Dr. Broesigke, Hietl und Dr. Keimel fanden nicht die Mehrheit des Ausschusses.

Auch der Antrag der Abgeordneten Stohs und Genossen fand nicht die erforderliche Ausschlußmehrheit.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf 1202 der Beilagen mit der dem Ausschußbericht beigedruckten Abänderung die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident Probst: Besteht ein Einwand, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen. — Es besteht kein Einwand.

Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Worte gelangt die Frau Abgeordnete Dr. Marga Hubinek.

Abgeordnete Dr. **Marga Hubinek** (ÖVP): Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die vorliegende Novelle zum Familienlastenausgleichsgesetz sieht, wie der Berichterstatter schon gesagt hat, eine Erhöhung der Familienbeihilfen um 20 S ab 1. Juli und um 50 S ab Jänner des kommenden Jahres vor. Diese Maßnahme wird in den Erläuternden Bemerkungen mit dem gestiegenen Milchpreis begründet. Es scheint dieser Regierung entgangen zu sein, daß auch eine ganze Reihe anderer Produkte beachtliche Preissteigerungen erfahren haben, daß die öffentlichen Tarife sich im Laufschrift bewegen und daß der Lebenskostenindex zwar durch eine gewisse Manipulation im Mai noch unter der 10-Prozent-Marke lag, aber im Juni bereits die 10-Prozent-Marke überschritten hat. Es dürfte dieser Regierung vielleicht auch nicht bekannt sein, daß Milch- und Milchprodukte heute keineswegs mehr zum Hauptnahrungsmittel von Kindern und schon gar nicht von erwachsenen Kindern zählen.

Nun, angesichts der beunruhigenden Preissteigerungen entfernt sich diese Regierung immer weiter von der bisher unbestrittenen Forderung des Familienpolitischen Beirates, daß nämlich diese Familienbeihilfen zirka 50 Prozent der effektiven Kinderkosten decken sollen.

Wie schaut dieses Verhältnis heute wirklich aus? Das Bundesministerium für Justiz hat für die Unterhaltssenate die durchschnittlichen Verbrauchsausgaben für ein Kind berechnet. Diese Berechnung stammt vom Jänner dieses Jahres — wenn Sie wollen, ist sie heute durch die Inflation schon wieder um ein halbes Jahr überholt. Danach betragen die Sätze für ein Kind zwischen 10 und 15 Jahren 2034 S und zwischen 15 und 19 Jahren 2370 S. Diesen Beträgen zwischen 2000 und 2300 S wollen Sie nun die Familienbeihilfe von 290 S ab

11294

Nationalrat XIII. GP — 114. Sitzung — 12. Juli 1974

Dr. Marga Hubinek

1. Juli gegenüberstellen. Sie sehen also, daß die Forderung des Familienpolitischen Beirates noch lange nicht erfüllt ist.

Es mag vielleicht in diesem Zusammenhang die Stellungnahme eines unverdächtigen Zeugen interessant sein, nämlich des Österreichischen Arbeiterkammertages, der in der Begutachtung zur vorliegenden Novelle sagt, er vertrete seit Jahren die Auffassung, daß die altersbedingten Mehraufwendungen für ein Kind auch eine entsprechende Abgeltung finden sollten. Und der Österreichische Arbeiterkammertag schlägt vor, das Bundesministerium möge überprüfen, ob nicht eine ein- oder zweimalige Sonderzahlung mit dem Ziel der Abgeltung der sich stärker erhöhenden Aufwendungen für Kinder ab dem 10. Lebensjahr finanziell möglich und administrierbar sei.

Meine Damen und Herren! Das sind genau jene Überlegungen, die vor zwei Jahren die ÖVP in diesem Hause vorgeschlagen hat, nämlich mit der Gewährung der Ausbildungsbeihilfe. Hier war es aber die Sozialistische Fraktion, die diesen Forderungen nicht gefolgt ist.

Wie können aber nun die Forderungen des Familienpolitischen Beirates mit der 50prozentigen Deckung der Kinderkosten erfüllt werden? Meine Damen und Herren! Die Einnahmen des Reservefonds sind infolge der steigenden Lohnbewegung exorbitant gestiegen, und es sammeln sich im Reservefonds Milliardenbeträge an, Milliardenbeträge, die den Familien gehörten, die den Familien ganz bewußt vorenthalten werden. Die Reserve zum 1. Jänner 1973 betrug fast 5,5 Milliarden Schilling, und es ist anzunehmen, daß sich im Laufe des Jahres 1974 eine weitere Milliarde ansammeln wird. Während der Reservefonds immer reicher wird, werden die Familien immer ärmer. Es hat somit der Familienpolitische Beirat in seiner vorletzten Sitzung beschlossen, und zwar einstimmig beschlossen, daß die Reserven des Vorjahres für die laufende Beihilfenerhöhung verwendet werden sollen. Diese Forderung, die in seiner Sitzung unter dem Vorsitz der Frau Staatssekretär einstimmig erhoben wurde, wird also hier überhaupt nicht berücksichtigt, und es nimmt einigermaßen wunder, daß sich die Frau Staatssekretär nicht mehr eingesetzt hat, daß diese Forderung, die auch von den — wenn Sie wollen — sozialistischen Organisationen oder den der sozialistischen Fraktion nächstehenden Organisationen erhoben wurde, realisiert wird.

Es hat daher meine Fraktion im Ausschuß und auch hier im Hohen Haus einen Antrag eingebracht, wonach die Überschüsse für eine bessere Beihilfenerhöhung verwendet werden sollen. Und zwar stellen wir uns vor, daß die

Erhöhung ab 1. Juli nicht 20 S, sondern 50 S und ab 1. Jänner 1975 100 S betragen soll.

Die Finanzierung dieser Erhöhung ist ohne weiteres möglich. Ich habe mir erlaubt, einen diesbezüglichen Antrag einzubringen, und darf den Herrn Präsidenten bitten zu veranlassen, daß der Schriftführer anschließend den Antrag verliest.

Die vorliegende Novelle, die wir heute beschließen sollen, geht auch vom bewährten Prinzip ab, daß die Staffelung der Beihilfen nach der Kinderzahl erfolgt. Es werden gerade die Familien mit mehr Kindern bestraft, und gerade diese leiden ganz besonders unter den herrschenden Teuerungsraten. Es ergibt sich die groteske Situation, daß die Beihilfe für das zweite und dritte Kind in einem geringeren Prozentsatz erhöht wird als die Beihilfe für das erste Kind.

Ich glaube, daß darin ein gewisses System liegt. Sie wollen die Familien mit mehr Kindern benachteiligen, denn die Familie mit mehr Kindern paßt einfach nicht in das Gesellschaftsbild der Sozialisten. Da sich die Familien an diesen gesellschaftlichen Vorstellungen nicht orientieren, sollen sie durch die Steuerpolitik und durch eine entsprechende Politik der Beihilfen bestraft werden.

Eine Bestimmung der Novelle, die in den Enunziationen der sozialistischen Presse mehrfach herausgestrichen wurde, ist die Erhöhung der Geburtenbeihilfe, die Vervierfachung der Geburtenbeihilfe von derzeit 4000 S auf 16.000 S, wobei also diese 16.000 S in zwei Raten schließlich zur Auszahlung kommen sollen. Ich darf erinnern, daß wir vor wenigen Monaten hier im Haus die Geburtenbeihilfe von 2000 S auf 4000 S verdoppelt haben. Wenn wir sie nun auf 16.000 S erhöhen, so ist es eine problematische Erhöhung, vor allem wenn man bedenkt, daß die Regierung für zirka 2 Millionen Kinder, für die Beihilfen bezogen werden, ganze 20 S vorsieht, hingegen über diesen zirka 100.000 Familien das Füllhorn recht großzügig öffnet, jenes Füllhorn, das seine Gelder aus den Familiengeldern schöpft.

Die Eltern der bereits lebenden zwei Millionen Kinder werden benachteiligt, weil ein kleiner Kreis von Eltern eine recht beachtliche Verbesserung erhalten soll. Die Kosten, die normalerweise bei einer Geburt erwachsen, betragen keineswegs 16.000 S. Ich darf Sie daran erinnern: es werden durch die Sozialversicherungsträger Leistungen erbracht, es gibt ein Kanenzurlaubsgeld, und es geben auch einzelne Gebietskörperschaften Naturalleistungen.

Es soll damit — wie die Regierung versichert und wie dies auch in den Erläuternden Bemerkungen zu lesen ist — die positive

Dr. Marga Hubinek

Bereitschaft zum Kind geweckt werden, außerdem sollen Aspekte der Volksgesundheit berücksichtigt werden.

Ich glaube, wir gehen nicht fehl, wenn wir annehmen, daß diese Vervierfachung der Geburtenbeihilfe ein bißchen den schlechten Eindruck verwischen soll, den die mit hauchdünner Mehrheit beschlossene Fristenlösung da oder dort hinterlassen hat. Meine Damen und Herren! Ich glaube, daß man die positive Bereitschaft zum Kind nicht mit Geldgeschenken wecken kann, sondern nur dann, wenn man den Eltern, die Kinder aufziehen, diese Lasten einigermaßen tragen hilft, Lasten, die mit zunehmendem Alter der Kinder größer werden.

Die Vervierfachung der Geburtenbeihilfe entspricht keinem von den Familien geäußerten Bedürfnis. Sie entspricht nicht den Kosten, die bei einer Geburt erwachsen. Ich nehme an, daß nicht alle Familien diesen Betrag dem Kind zuwenden werden, daß dieser Betrag von 16.000 S in vielen Fällen für Konsumgüter Verwendung findet, die nicht unbedingt das Kind benötigt, vielleicht ist es das Auto. *(Abg. Dr. Schnell: Bei den Schulbüchern, Frau Doktor, haben Sie anders gesprochen!)*

Herr Präsident! Wenn Sie ein bißerl warten, dann komme ich auch zu den Schulbüchern. Ich bitte Sie um ein bißchen Geduld, ich komme dazu. *(Beitritt bei der OVP.)* Vielleicht darf ich zuerst über die gesundheitspolitischen Aspekte reden, die an diese 16.000 S geknüpft werden, nämlich die Untersuchungen der Mutter und des Kindes. Lassen Sie mich abermals einen unverdächtigen Zeugen zitieren, den Österreichischen Arbeiterkammertag. Der meint zu den Untersuchungen, die ja eine Auflage für die 16.000 S sind, folgendes:

Jedoch sollte darauf Bedacht genommen werden, daß durch das Vorschreiben einer zu hohen Zahl von Untersuchungen beziehungsweise von Untersuchungen, die für die Einwohner ländlicher Gebiete besondere Schwierigkeiten mit sich bringen, der gewünschte Effekt nicht erzielt werden könne. Nur im Falle dieser, von der Familie zu erbringenden Leistung könnte die Auszahlung eines derartig großzügig bemessenen Betrages verantwortet werden.

Meine Damen und Herren! Wer die vorsichtige Diktion des Österreichischen Arbeiterkammertages kennt, kann diesen Satz, glaube ich, schon interpretieren, daß also hier gewisse Reserven sind, um es vorsichtig auszudrücken.

Herr Präsident Schnell! Darf ich doch vielleicht einiges zur Widersprüchlichkeit der sozialistischen Politik sagen. Der Staat maß

sich Vormundschaftsrechte an und übt unter der Ägide der Regierung Kreisky immer mehr Kontrolle über die Mittel des Familienlastenausgleiches aus. Der Staat betrachtet die Eltern als unmündig, für ihr Kind beispielsweise die Schulbücher zu besorgen, und um zu verhindern, daß die Väter die 500 S oder 1000 S, die sie für die Schulbücher aufwenden müßten, in Alkohol umsetzen, wendet der Staat ein sehr kompliziertes Verteilungssystem auf, das in verschwenderischer Manier Familien mit zwei und drei Kindern zwei- und dreifache Bibliotheken überläßt. Hier hat man nicht das Vertrauen, daß die Väter die 500 oder 1000 S widmungsgemäß verwenden. Sehr wohl hat man aber das Vertrauen zu den jungen Familienvätern, denen vertraut man zweimal 8000, also 16.000 S an. Das gibt eine gewisse Ungereimtheit, Frau Kollegin Hager!

Aber noch ein Aspekt, der vielleicht in der Diskussion ein bißchen untergegangen ist. Ich möchte jetzt nicht unbedingt eine Neidgemeinschaft entfachen, aber ich glaube, es gehört festgehalten, daß die Geburtenbeihilfe von 16.000 S auch für die Gastarbeiterkinder bezahlt wird. Wir haben im Ausschuß gefragt, ob alle Gastarbeiterkinder in den Genuß dieser Beihilfe kommen, und da hieß es, dann, wenn Österreich den Mittelpunkt des Lebensinteresses darstellt. Nun, das ist eine sehr klare Aussage, eine Aussage, so wie die der delphischen Pythia, an der sich die Finanzbeamten orientieren können.

Wir gehen nicht fehl in der Annahme, daß die Verhaltensweise ähnlich wie bei der Heiratsbeihilfe sein wird, wo es eine ebenso klare Diktion gibt und wo auch praktisch alle Gastarbeiter, wenn sie in Österreich heiraten, in den Genuß der Beihilfe kommen. Ähnlich dürfte es bei der Geburtenbeihilfe sein. Ich kann mir heute schon vorstellen, wie die frohe Kunde tief in die unwegsamen Gebiete der Türkei und in die Berggebiete Jugoslawiens dringt; die Gastarbeiter werden bei ihren familienplanerischen Überlegungen den österreichischen Aufenthaltsort vermutlich einbeziehen und sie werden diese 16.000 S bekommen, denn Sie können sie ihnen nicht vorenthalten.

Ich weiß nicht, ob die österreichischen Familien sehr viel Verständnis dafür haben werden, daß der Finanzminister ihre Familienbeihilfe um ganze 20 S erhöht und Sie diese festlich in Ihren Aussendungen Ihrer Propagandaaktion feiern. Sie zeigen hier eine unangebrachte Großzügigkeit gegenüber den Gastarbeitern, die im allgemeinen wesentlich mehr Kinder in die Welt setzen, als dies die österreichischen Familien tun.

11296

Nationalrat XIII. GP — 114. Sitzung — 12. Juli 1974

Dr. Marga Hubinek

Meine Damen und Herren! Die Österreichische Volkspartei lehnt die Erhöhung der Geburtenbeihilfe ab, weil sie angesichts des geringfügigen Nachziehens der Familienbeihilfe besonders problematisch erscheint. Wenn Sie, bedingt durch die Fristenlösung, einen gewissen Geburtenausfall fürchtend, nun beginnen, bevölkerungspolitische Überlegungen anzustellen, so möchte ich Ihnen sagen, daß man dies nicht unbedingt mit dem Familienlastenausgleich tun kann. Ich glaube, daß sich verantwortungsbewußte Eltern auch durch einen Mehrbetrag von 12.000 S, nämlich durch eine Erhöhung von 4000 S auf 16.000 S, nicht zu einer anderen Verhaltensweise entschließen.

Maßnahmen, die nur solche Kreise ansprechen, die ausschließlich mit dem Geld spekulieren, erscheinen nicht gerade wünschenswert, um dadurch diese Kreise zu animieren; daher lehnen wir diese Novelle ab. Wir lehnen sie aber auch ab, weil sie alle Eltern von derzeit lebenden Kindern benachteiligt, was angesichts der Kostenexplosion — ich glaube, der Lebenskostenindex ist ein unverdächtiger Zeuge — besonders unverständlich erscheint.

Ich darf dazu auch postulieren, daß nämlich die ÖVP nicht geburtenfreundlich, sondern familienfreundlich ist. Das macht schon einen ziemlichen Unterschied. Stellen Sie jetzt nicht bevölkerungspolitische Ziele in den Vordergrund, die hätten Sie vor Durchsetzung der Fristenlösung bedenken müssen. Im Vordergrund soll die Sorge um die Eltern stehen, die heute Kinder erziehen, Kinder betreuen und unter der wirtschaftlichen Entwicklung ganz besonders zu leiden haben. Diese Familien, die leiden nicht nur unter den steuerlichen Maßnahmen — das ist, glaube ich, heute Vormittag ausführlich begründet worden —, sie haben auch unter der mangelnden Großzügigkeit dieser Regierung zu leiden, die jene Gelder, die für die Familien bestimmt sind, diesen Familien vorenthält. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren von der sozialistischen Fraktion! Eine Regierung, die auszog, die Armut in diesem Lande zu bekämpfen, hat absolut — so scheint es mir — kein Verständnis für die Familien in Österreich. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident **Probst**: Ich bitte den Schriftführer, Herrn Abgeordneten Zeillinger, den Abänderungsantrag zu verlesen.

Schriftführer **Zeillinger**:

A b ä n d e r u n g s a n t r a g

der Abgeordneten Dr. Marga Hubinek und Genossen zur Regierungsvorlage 1202 der Beilagen betreffend Bundesgesetz, mit dem

das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 geändert wird, in der Fassung des Ausschußberichtes (1227 der Beilagen).

Der Nationalrat wolle in zweiter Lesung beschließen:

Die im Titel bezeichnete Regierungsvorlage wird geändert wie folgt:

1. Im Artikel I haben die Z. 5 bis 7 zu lauten:

„5. § 8 Abs. 2 hat zu lauten:

„(2) Die Familienbeihilfe beträgt

für ein Kind monatlich	420 S,
für zwei Kinder monatlich	900 S,
für drei Kinder monatlich	1515 S,
für vier Kinder monatlich	2025 S,
für jedes weitere Kind monatlich ..	540 S.

6. § 8 Abs. 3 hat zu lauten:

„(3) Die Familienbeihilfe einer Vollwaise (§ 6) beträgt monatlich 420 S.“

7. § 8 Abs. 4 hat zu lauten:

„(4) Für jedes weitere Kind, das erheblich behindert ist, erhöht sich die Familienbeihilfe um monatlich 420 S.“

2. Im Artikel II Übergangsbestimmungen haben die Abs. 1 bis 3 zu lauten:

„(1) Für die Zeit vom 1. Juli 1974 bis 31. Dezember 1974 beträgt die Familienbeihilfe (§ 8 Abs. 2 des Familienlastenausgleichsgesetzes 1967)

für ein Kind monatlich	320 S,
für zwei Kinder monatlich	700 S,
für drei Kinder monatlich	1215 S,
für vier Kinder monatlich	1625 S,
für jedes weitere Kind monatlich ..	440 S.

(2) Für die Zeit vom 1. Juli 1974 bis 31. Dezember 1974 beträgt die Familienbeihilfe einer Vollwaise (§ 8 Abs. 3 des Familienlastenausgleichsgesetzes 1967) monatlich 320 S.

(3) Für die Zeit vom 1. Juli 1974 bis 31. Dezember 1974 beträgt der für jedes Kind, das erheblich behindert ist, vorgesehene Erhöhungsbetrag zur Familienbeihilfe (§ 8 Abs. 4 des Familienlastenausgleichsgesetzes 1967) monatlich 320 S.“

3. Im Artikel I wird Z. 8 geändert wie folgt:

„8. Nach § 12 wird eingefügt:

„§ 12 a. Bei der Bemessung des Unterhaltsanspruches eines Kindes ist die von einer anderen Person als dem Unterhaltspflichtigen für dieses Kind bezogene Familienbeihilfe nicht zu berücksichtigen.“

Präsident **Probst**: Der Antrag ist genügend unterstützt und steht somit auch in Verhandlung.

Der nächste Redner ist der Herr Abgeordnete Melter. Er hat das Wort.

Abgeordneter **Melter** (FPÖ): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Es ist schon einige Jahre her, daß die seinerzeitige Bundesregierung im Einvernehmen mit dem Hohen Hause festgestellt hat, daß Staat und Gesellschaft für die Familie einen besonderen Schutz schaffen müssen und daß die Familien einer besonderen Förderung bedürfen.

Um diese Familienprobleme besser im Auge behalten zu können, wurde vorgeschlagen, einen Familienpolitischen Beirat im Bundeskanzleramt einzurichten. Das entsprechende Gesetz wurde einhellig beschlossen und am 24. März 1967 im Bundesgesetzblatt verlautbart.

Damals war in diesem Gesetz vorgesehen, daß der Herr Bundeskanzler persönlich den Vorsitz in diesem Beirat zu führen habe, um so in direktem Kontakt mit jenen Organisationen und damit mit den Familien zu stehen, die über die Probleme am besten Auskunft geben können und die darstellen können, welche Bedürfnisse der Familien zuerst zu befriedigen sind.

Leider hat sich Bundeskanzler Dr. Kreisky diesen Problemen nicht besonders gewidmet und dafür ein Staatssekretariat geschaffen, ein Staatssekretariat, besetzt mit Frau Staatssekretär Elfriede Karl, die offensichtlich nicht in der Lage ist, dem Bundeskanzler die Anliegen des Familienpolitischen Beirates zu verdolmetschen und die Wünsche und Vorstellungen mit entsprechendem Nachdruck zu vertreten. Das geschieht meiner Meinung nach auch unter Mißachtung der Bestimmungen des Gesetzes über den Familienpolitischen Beirat, denn dieser hat das Recht, von sich aus Anregungen und Anträge an das Bundeskanzleramt zu richten, und es darf wohl billigerweise erwartet werden, daß seitens des Amtes und besonders des Bundeskanzlers diese Wünsche und Anregungen auch entsprechende Berücksichtigung erfahren.

Andererseits hat der Bundeskanzler das Recht und die Möglichkeit, diesen Beirat einzuberufen, um mit ihm jederzeit die Probleme der Familien zu erörtern. Aber offensichtlich legt der Herr Bundeskanzler keinen Wert auf eine derartige demokratische Einrichtung, denn er entscheidet von sich aus, und zwar, wie man so hört, auf Grund plötzlicher Einfälle, die er nicht einmal mit seiner Frau Staatssekretär abgesprochen hat. Denn diese 16.000 S Geburtenbeihilfe sollen auf eine

eigenartige Weise zustande gekommen sein: Sie sollen auf einen Irrtum zurückzuführen sein, weil der Kanzler im Detail doch oft nicht so orientiert ist, wie es vielleicht gerade in Fragen der Familienförderung und Betreuung notwendig wäre.

Jedenfalls hat der Herr Bundeskanzler, bevor er diesen Einfall mit den 16.000 S gehabt hat, den Beirat nicht einberufen, ihn nicht informiert und ihn auch überhaupt nicht gefragt, was er etwa für eine Meinung dazu hätte. Es liegt natürlich am Herrn Bundeskanzler, das in eigener Machtvollkommenheit und als Obmann der Sozialistischen Partei zu entscheiden und zu verfügen, aber er soll sich dann nicht darauf berufen, daß er als Demokrat das Ohr bei der Bevölkerung und insbesondere bei den Familien hat.

Es ist ja auch eigenartig, daß die Begründung für diese Geburtenbeihilfe im vierfachen Ausmaß sehr unterschiedlich ist und daß die erste etwa vom Bundesminister für Finanzen dahin gehend gelautet hat, daß es sich dabei um eine Pauschalabgeltung für die Inanspruchnahme des Kinderabsetzbetrages durch drei Jahre handeln würde, daß man es also so verstehen würde, daß die jungen Eltern zu wenig verdienen, um mit den Kinderabsetzbeträgen einen entsprechenden Ausgleich für die Mehrbelastungen zu haben, weil bei ihnen oft oder allgemein das Einkommen zu gering wäre.

Einerseits stimmt diese Vermutung ja nicht ganz, denn bei der bekannten Steuerprogression kommen ja auch schon junge Erwerbstätige ganz schön zum Handkuß, wenn die Nettolöhne und -gehälter errechnet werden. Denn schon bei einem Jahreseinkommen, das unter der Bedürftigkeitsgrenze liegt — das hat Herr Dr. Broesigke bereits ausgeführt — wird Steuer vorgeschrieben. Das heißt also, daß auch junge Familien sehr schnell zur Steuerleistung herangezogen werden.

Und nun muß ich auch auf ein Thema zu sprechen kommen, das Frau Dr. Hubinek in Diskussion mit dem Abgeordneten Dr. Schnell erörtert hat. Sicher ist, daß die Argumentation der Sozialisten bei der Einführung der kostenlosen Schulbücher davon ausgegangen ist, daß die Familien nicht so verantwortungsbewußt handeln würden, daß ihnen die Beihilfen dazu dienen sollen, die notwendigen Ausbildungshilfen, also auch Schulbücher anzuschaffen. Das war eine Argumentation, die hier von diesem Pult aus geführt worden ist (*Abg. Dr. Schnell: Von wem? Wer hat das gesagt?*) und von der man sich in den stenographischen Protokollen überzeugen könnte. Man hat anstelle der Barleistungen Sachleistungen eingeführt, nämlich Schulbücher und

11298

Nationalrat XIII. GP — 114. Sitzung — 12. Juli 1974

Melter

Schülerfreifahrten, und hat nicht den Familienerhaltern mehr Geld in die Hand gegeben, um selbstverantwortlich für die ordentliche Verwendung dieser Beihilfen Sorge zu tragen.

Wir Freiheitlichen sind immer für die Selbstverantwortung, für die Persönlichkeit eingetreten (*Abg. Dr. Schnell: Wir auch!*) und sind deshalb dafür, daß man auch im Wege über Mehrleistungen in Bargeldform den Familien hilft. Wir haben nie den Standpunkt vertreten, daß die Familienbeihilfen dem vorgesehenen Zweck nicht zugeführt werden, sondern wir waren der Auffassung, daß fast alle Familienerhalter verantwortungsbewußt vorgehen und entsprechend ihren Möglichkeiten für die Kinder sorgen.

Ob dies nun aber bei dem großen Betrag von 16.000 S, die ja ursprünglich in einem einheitlichen Betrag vorgesehen waren, der Fall sein wird, das ist ein anderes Problem, und zwar insbesondere deshalb, weil man kaum nachweisen wird können, daß eine Geburt Kosten von 16.000 S verursachen wird, insbesondere in jenen Fällen, wo es sich um Zweit- oder Drittgeburten handelt. Sicher, bei der ersten Geburt ist der Aufwand erheblich höher, weil alles neu angeschafft werden muß, aber wenn weitere Kinder kommen, hat man in der Regel doch noch einiges vom ersten Kind übrig und kann es weiter verwenden. Es ist also der einheitliche Betrag von 16.000 S zweifellos nicht der Weisheit letzter Schluß.

Das hat man ja auch ziemlich schnell zugegeben. Denn nachdem unser Abänderungsvorschlag gekommen ist, diese Geburtenbeihilfe auf vier Raten aufzuteilen, und zwar unter Berücksichtigung der mit zunehmendem Alter steigenden Kosten, da ist dann auch dem Bundeskanzler klar geworden, daß die 16.000 S auf einen Schlag vielleicht doch nicht ganz zweckmäßig sind, und man hat dann ziemlich schnell umgestellt und wenigstens eine Zweiteilung vorgesehen.

Nun zum Bundesfinanzgesetz 1974. In diesem Bundesfinanzgesetz sind die Gesamteinnahmen des Familienlastenausgleiches mit 12.467 Millionen Schilling beziffert. Damit sollen Beihilfen für etwa 2,6 Millionen Kinder bezahlt werden, unter diesen 416.800 Kinder von Gastarbeitern.

Nun kann man dem weiteren Bericht entnehmen, daß der Reservefonds Geldmittel beziehungsweise Forderungen von 5459 Millionen Schilling zum 31. 12. 1972 gehabt hat und weiters, daß im Jahre 1973 ein Überschuß von mehr als 1400 Millionen Schilling erzielt worden ist.

Nur muß man wissen, daß ein großer Teil dieser Mittel des Reservefonds zinsfrei von

den früheren Bundesregierungen verwendet worden ist und daß der restliche Teil auch ohne Ertrag beim Postsparkassenamt liegt.

Wenn man nun diese rund 6,8 Milliarden Schilling in Wertpapieren anlegen würde, ergäbe sich ein ganz bescheidener Ertrag von jährlich etwa 500 Millionen Schilling. Das ist also gar nicht wenig, was die Familien allein an Zinsverlust jährlich dem Finanzminister zu bezahlen haben. Mit diesen 500 Millionen Schilling allein könnte man die Familienbeihilfen um 20 S anheben und mit dem Zinsertrag finanzieren.

Aber daran denkt man offensichtlich nicht. Man bleibt viel lieber bei der Verschwendung bei den Schulbüchern. Hier ist es erstaunlich, mit welchen Steigerungssätzen man konfrontiert ist. Ursprünglich waren 456 Millionen Schilling für die Schulbuchaktion vorgesehen. Im vergangenen Jahr waren im Voranschlag bereits 600 Millionen Schilling enthalten, und für das heurige Jahr sind es nicht weniger als 850 Millionen Schilling; das heißt, innerhalb von zwei Jahren eine Steigerung um beinahe 100 Prozent. Wenn man diese Steigerung bei den Familienbeihilfen selbst vorgenommen hätte, würden die Familien sehr zufrieden sein.

Aber die sozialistische Regierung will etwas anderes. Sie hat Geld genug, Wegwerfeschulbücher zu finanzieren mit einem jährlich steigenden, und zwar sehr stark steigenden Aufwand, und man weiß nicht, wer aller so gute Geschäfte mit dieser Schulbuchaktion macht. Jedenfalls sind es Geschäfte auf Kosten der Familien und damit nicht vertretbar.

Nun zur Teuerung. Die Teuerung mit 10,2 Prozent im Juni dieses Jahres im Vergleich zum Vorjahr ist allgemein sehr bedauerlich. Besonders nachteilig ist sie jedoch für die Familien insbesondere deshalb, weil gerade in einem Bereich, der für Kinder sehr wichtig ist, die größten Teuerungen verzeichnet werden, etwa bei Obst mit 42,1 Prozent, bei den Kartoffeln mit 49,2 Prozent, und bei den bedürftigeren Familien ist auch die Manganine nicht zu übersehen mit mehr als 14 Prozent. Das heißt also, daß die Lebensverhältnisse für die Familien noch weitaus mehr als um die 10,2 Prozent verschlechtert worden sind. Dazu kommt, daß ja das Einkommen der Familien im Verhältnis zum Einkommen jener Erwerbstätigen, die für keine Kinder zu sorgen haben, noch viel, viel schlechter ist, weil man ja dort mit einer Steigerung von 16 bis 18 Prozent an Bruttolohnhöhung rechnen kann, während bei den Familienbeihilfen nur eine ganz bescheidene Erhöhung eintritt.

Melter

Zu diesem Problem hat ja der eigens dazu berufene Familienpolitische Beirat immer wieder Stellung genommen.

Es ist bei der vorletzten Sitzung am 22. April 1974 eine neuerliche Diskussion darüber abgewickelt worden, was etwa unternommen werden könne, um die Situation der Familien zu verbessern. Im Zuge der Beratungen, an denen ich selbst auch teilgenommen habe, ist es dann zu neuen Entschlüssen gekommen, und um hier jeden Zweifel auszuschließen, möchte ich doch einen Auszug aus dem Protokoll des Familienpolitischen Beirates beim Bundeskanzleramt vom 22. April 1974 zur Verlesung bringen. Es heißt in dem Protokoll:

„Nach längerer Diskussion über die im Jahre 1972 gefaßten Beiratsbeschlüsse und Minderheitenvoten hinsichtlich der Familienbeihilfenerhöhung und Reduzierung der Reserven im Familienlastenausgleichsfonds sowie über die Formulierung eines Grundsatzbeschlusses, der die seinerzeitigen Beschlüsse praktisch bestätigen sollte, wurde von Melter folgender Antrag formuliert, der nach längerer Debatte schließlich zur Abstimmung gebracht wurde:

„Der Familienpolitische Beirat im Bundeskanzleramt empfiehlt, den Überschuß des Familienlastenausgleichsfonds 1973 im Ausmaß von 1,4 Milliarden Schilling durch Familienbeihilfenerhöhungen im Jahre 1974, beginnend ab 1. 7. 1974, zu verbrauchen.“

Weiters heißt es:

„In einem Minderheitenvotum wurde festgestellt:

„Die Österreichischen Kinderfreunde und der Österreichische Arbeiterkammertag würden diesem Antrag ebenfalls die Zustimmung geben; wegen des Termins des Inkrafttretens dieser Ausschüttung (1. 7. 1974) kann dem Antrag nicht beigetreten werden.“

Das heißt also, der Familienpolitische Beirat hat den einstimmigen Beschluß gefaßt, 1,4 Milliarden Schilling zur Verbesserung der Familienbeihilfen zum Aufwand vorzuschlagen.

Dieser Vorschlag ist anscheinend weder dem Bundeskanzler noch dem Finanzminister bewußt geworden, denn die Regierungsvorlage, die jetzt zur Behandlung steht, sieht diesen Mehraufwand für Familienbeihilfen leider nicht vor, und die Familien werden dadurch neuerlich geschädigt.

Was sind heute schon 20 S mehr ab 1. Juli 1974 und weitere 50 S ab Jänner 1975? Sie führen dazu, daß die Situation der Familien

nicht verbessert, sondern unter Berücksichtigung der Teuerung zweifellos weiter verschlechtert wird.

Auch der Umstand, daß im Zusammenhang damit die Geburtenbeihilfe von 4000 auf 16.000 S angehoben wird, vermag nicht darüber hinwegzutäuschen, daß im Zusammenhang mit einer vernünftigen Familienpolitik hier erhebliche Mängel vorliegen. Es ist verständlich: die 16.000 S erwecken natürlich einen gewissen Eindruck. Es ist ein ganz beachtlicher Betrag. Man hat den Eindruck bei jenen, die die Situation der Familie genauer kennen und sich mit den Problemen dauernd beschäftigen, daß hier wieder einmal der Versuch unternommen wurde, eine echte politische Propagandawirkung zu erzielen. Aber die Propaganda ist offensichtlich nicht so gut angekommen. Das hat dann zu der Teilung des Betrages geführt.

Man kann wohl sagen, die Geburtenbeihilfe ist eine Verbesserung im Sinne der Bevölkerungspolitik — das kann, glaube ich, nicht bestritten werden —, aber es ist keine echte Familienförderung. Man kann eher sagen, es ist eine Entschädigung für die neuen Abtreibungsbestimmungen. Aber es ist gleichfalls eine Diskriminierung aller Familien, die derzeit schon für Kinder zu sorgen haben. (*Beifall bei der FPÖ.*) Denn diese Kinder, die jetzt schon leben, haben von dieser Erhöhung der Geburtenbeihilfe nichts. Die Eltern, die für ihren Unterhalt zu sorgen haben, müssen mit den geringen Familienbeihilfen das Auslangen finden und können nur mit Bedauern feststellen, daß man nicht zeitgerecht auch an sie gedacht hat, zu einer Zeit, als für sie auch schon im Familienlastenausgleichsfonds entsprechende Mittel zur Leistungsverbesserung bereitgestanden wären.

Wir Freiheitlichen haben im Interesse der Familien und in weitgehender Übereinstimmung mit den Familienorganisationen und mit den anderen Vertretern im Familienpolitischen Beirat eine ganze Reihe von Abänderungsanträgen vorbereitet. Einer der wesentlichen ist ja schon im Zuge der Diskussion um die Reform der Einkommensteuer durch Doktor Broesigke vorgetragen worden, wobei wir ganz eindeutig und klar durch unseren Antrag unter Beweis gestellt haben, daß wir der Auffassung sind, auch Familien mit zwei und mehr Kindern müssen bei der Anhebung bestimmter Beträge mehr Berücksichtigung finden, sodaß wir also der Meinung waren, der Kinderabsetzbetrag ist auch für das zweite, dritte und vierte Kind zu erhöhen und für alle Kinder in gleicher Höhe mit 4800 S festzusetzen.

11300

Nationalrat XIII. GP — 114. Sitzung — 12. Juli 1974

Melter

Leider haben wir für diesen Antrag die Zustimmung des Hauses nicht gewinnen können. Ich darf nur hoffen, daß Sie nun wenigstens dem Abänderungsantrag zum Familienlastenausgleichsgesetz die Zustimmung geben werden, damit dadurch eine doch fühlbare Verbesserung der wirtschaftlichen Situation der Familien eintritt.

Wir sind bei unserem Antrag davon ausgegangen, daß ohne weiteres die Möglichkeit besteht, auf Grund der stark steigenden Einnahmen des Familienlastenausgleichsfonds, aber auch der sehr großen Reserven in diesem Fonds eine wesentlich stärkere Anhebung der Beihilfen vorzunehmen und statt um 20 S die Beihilfen um monatlich 100 S, beginnend am 1. Juli 1974, zu erhöhen.

Der zweite Vorschlag geht dahin, die Geburtenbeihilfe mit 4000 S bei der Geburt zu belassen und die weiteren Beträge von je 4000 S bei Vollendung des sechsten, zehnten und vierzehnten Lebensjahres zu gewähren, weil in dieser Altersentwicklung immer neue Mehraufwendungen entstehen, und dafür Vorsorge zu treffen, daß auch die Kinder, die jetzt schon leben, bei Vollendung dieser Altersstufen in den Genuß dieser Beihilfen gelangen.

Schließlich sind wir auch der Auffassung, daß es statt der Erhöhung der Altersgrenze von 15 auf 18 Jahre zweckmäßiger ist, die Einkommensgrenze anzuheben, damit nicht nur bis 18 Jahre, sondern für die Dauer des Anspruches auf Familienbeihilfe gleiche einkommensrechtliche Bestimmungen Geltung haben und durch diese fühlbare Anhebung der Einkommensgrenzen die Voraussetzungen für den Leistungsanspruch auch weiterhin verbessert werden.

Zur Erreichung des von uns gesteckten Zieles ist ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Melter, Dipl.-Vw. Josseck und Dr. Stix folgenden Wortlautes einzubringen:

A b ä n d e r u n g s a n t r a g

der Abgeordneten Melter, Dipl.-Vw. Josseck, Dr. Stix und Genossen zur Regierungsvorlage eines Bundesgesetzes, mit dem das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 geändert wird (1202 der Beilagen) in der Fassung des Ausschlußberichtes (1227 der Beilagen).

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Regierungsvorlage 1202 der Beilagen in der Fassung des Ausschlußberichtes (1227 der Beilagen) wird geändert wie folgt:

1. Artikel I Z. 1 hat zu lauten:

„1. Im Abs. 1 des § 5 ist der Betrag von 1000 S durch den Betrag von 1500 S und

der Betrag von 240.000 S durch den Betrag von 300.000 S zu ersetzen.“

2. Artikel I Z. 4 hat zu lauten:

„4. Im Abs. 3 des § 6 ist der Betrag von 1000 S durch den Betrag von 1500 S zu ersetzen.“

3. Artikel I Z. 5 hat zu lauten:

„5. § 8 Abs. 2 hat zu lauten:

„(2) Die Familienbeihilfe beträgt

für ein Kind monatlich	370 S,
für zwei Kinder monatlich	800 S,
für drei Kinder monatlich	1365 S,
für vier Kinder monatlich	1825 S,
für jedes weitere Kind monatlich	490 S.“

4. Artikel I Z. 6 hat zu lauten:

„6. § 8 Abs. 3 hat zu lauten:

„(3) Die Familienbeihilfe einer Vollwaise (§ 6) beträgt monatlich 370 S.“

5. Artikel I Z. 7 hat zu lauten:

„7. § 8 Abs. 4 hat zu lauten:

„(4) Für jedes Kind, das erheblich behindert ist, erhöht sich die Familienbeihilfe um monatlich 370 S.“

6. Im Artikel I hat die Z. 8 zu entfallen.

7. Artikel I Z. 19 hat zu lauten:

„19. § 33 Abs. 2 hat zu lauten:

„(2) Die Geburtenbeihilfe beträgt jedoch 16.000 S für jedes Kind, wenn sich die Mutter während der Schwangerschaft ärztlichen Untersuchungen unterzogen hat, deren Zahl, Zeitpunkt und Umfang in einem vom Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz aufzulegenden Mutter-Kind-Paß festgelegt sind, und das Kind im ersten Lebensjahr ärztlichen Untersuchungen unterzogen wurde, deren Zahl, Zeitpunkt und Umfang ebenfalls in dem Mutter-Kind-Paß festzulegen sind.“

8. Artikel I Z. 20 hat zu lauten:

„20. Dem § 33 ist folgender neuer Abs. 4 anzufügen:

„(4) Die Geburtenbeihilfe nach Abs. 2 ist in vier gleich hohen Beträgen zu gewähren, wobei der erste Teilbetrag anlässlich der Geburt des Kindes, der zweite Teilbetrag anlässlich der Vollendung des sechsten Lebensjahres, der dritte Teilbetrag anlässlich der Vollendung des zehnten Lebensjahres und der vierte Teilbetrag anlässlich der Vollendung des vierzehnten Lebensjahres des Kindes fällig wird.“

9. Im Artikel I hat die Z. 22 zu entfallen.

Melter

10. Artikel II Abs. 4 hat zu lauten:

„(4) Für die vor dem 1. Jänner 1975 geborenen Kinder, für die zum Zeitpunkt ihrer Geburt Anspruch auf Geburtenbeihilfe gemäß § 32 des Familienlastenausgleichsgesetzes 1967 bestanden hat beziehungsweise vor dessen Inkrafttreten bestanden hätte und die nach dem 31. Dezember 1974 das sechste, zehnte und vierzehnte Lebensjahr vollenden, ist aus diesem Anlaß jeweils ein Teilbetrag der Geburtenbeihilfe in Höhe von 4000 S zu gewähren.“

11. Im Artikel III haben die Absätze 4 und 5 zu lauten:

„(4) Artikel I Z. 19 ist auf Geburten anzuwenden, die nach dem 31. Dezember 1974 erfolgt sind.

(5) Artikel I Z. 5, 6 und 7 treten am 1. Juli 1974 in Kraft.“

Einige der Änderungen, die wir beantragt haben, beziehen sich auf etwas eigenartige Vorschriften in der Regierungsvorlage, die einerseits schon die Familienrechtsreform betreffen, die unserer Auffassung nach hier im Vordergrund stehen würde, sodaß man also nicht im Rahmen des Familienlastenausgleiches entsprechende Bestimmungen vorsehen müßte.

Was die Z. 22 im Artikel I betrifft, sind wir der Auffassung, daß es nicht am Platz ist, Mittel des Familienlastenausgleiches für die Bezahlung des Karenzurlaubsgeldes heranzuziehen. Das müßte aus den Mitteln der Arbeitslosenversicherung geschehen.

Es ist auch etwas eigenartig, daß eine gesetzliche Bestimmung vorgesehen ist anstatt einer Verordnung, die bis zum 31. Dezember 1974 zu erlassen ist. Wir sind der Auffassung, daß diese Verordnung sofort möglich wäre und daß man dafür keine Ersatzbestimmung im Gesetz selbst vorsehen müßte.

Schließlich habe ich auch noch einen Entschließungsantrag der Abgeordneten Melter, Dr. Stix und Dr. Scrinzi vorzutragen. Dieser lautet:

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Melter, Dr. Stix, Doktor Scrinzi und Genossen zur Regierungsvorlage eines Bundesgesetzes, mit dem das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 geändert wird (1202 der Beilagen).

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, die Voraussetzungen für eine Dynamisierung der Familienbeihilfen zu prüfen und

dem Nationalrat noch in dieser Gesetzgebungsperiode eine diesbezügliche Regierungsvorlage vorzulegen.

Wir gehen dabei von der Erwägung aus, daß die Einnahmen des Familienlastenausgleiches in dem Umfang steigen wie die Löhne und Gehälter, weil die 6 Prozent der Lohnsumme den maßgeblichen Anteil an den Einnahmen des Fonds darstellen. Wenn dieser Anteil im Verhältnis zu den unselbständigen Einkünften steigt, dann ist auch entsprechend der Anteil der Familien zu verbessern, weil sonst die Familienerhalter in ein immer ungünstigeres Verhältnis zu jenen Erwerbstätigen kommen, die für keine Kinder zu sorgen haben.

Es würde also hier der Antrag an den Finanzminister in erster Linie ergehen, die Voraussetzungen für die Dynamisierung der Familienbeihilfen abzuklären.

Zum Schluß noch ein Wort zu dem Antrag, den der Abgeordnete Stohs im Finanzausschuß eingebracht hat, der die beschützenden Werkstätten, die Anlernwerkstätten und ähnliche Einrichtungen und den Besuch der Kinder in diesen Einrichtungen betrifft.

Wir Freiheitlichen sind dafür, daß auch für diese Kinder die Schulfahrtbeihilfen gewährt werden, also die Schulfahrten bezahlt werden, weil sie sich in einer besonders schlechten Situation befinden und weil sie in der Regel auf einen Fahrzeugtransport, der mit erhöhten Kosten verbunden ist, angewiesen sind.

Zusammenfassend darf ich feststellen, daß wir Freiheitlichen der Regierungsvorlage in der vorliegenden Form unsere Zustimmung versagen müssen, weil die Leistungen an laufenden Familienbeihilfen zu gering sind, weil die Verteilung der Geburtenbeihilfe die bestehenden Familien benachteiligt beziehungsweise unberücksichtigt läßt. Wir würden zustimmen, wenn unsere Abänderungsanträge Berücksichtigung finden würden. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident **Probst**: Der Abänderungsantrag und der Entschließungsantrag, die eben vorgelegt worden sind, sind genügend unterstützt und stehen somit auch in Verhandlung.

Zum Wort gelangt die Frau Abgeordnete Metzker. Sie hat das Wort.

Abgeordnete Maria **Metzker** (SPO): Herr Präsident! Hohes Haus! Mein Vorredner, der Herr Abgeordnete Melter, hat davon gesprochen, daß er den Eindruck hätte, die Frau Staatssekretär wäre nicht in der Lage, im Familienpolitischen Beirat die Forderungen und Wünsche gegenüber dem Herrn Bundes-

11302

Nationalrat XIII. GP — 114. Sitzung — 12. Juli 1974

Maria Metzker

kanzler durchzusetzen. Ich möchte dazu ganz eindeutig feststellen, daß der Familienpolitische Beirat keine Beschlüsse faßt, sondern lediglich Empfehlungen zu geben hat und daß der Familienpolitische Beirat nun bereits seit mehreren Monaten, man kann fast sagen Jahren, damit beschäftigt ist, einen Forderungskatalog aufzustellen. Dieser Forderungskatalog ist eigentlich noch immer nicht abgeschlossen. Und daher ist der Familienpolitische Beirat beziehungsweise die Frau Staatssekretär noch immer nicht in der Lage, die Wünsche, die der Beirat ja noch nicht artikuliert hat, an den Herrn Bundeskanzler weiterzugeben, Forderungen aufzustellen beziehungsweise beim Herrn Bundeskanzler die diesbezüglichen Beratungen einzuleiten. *(Abg. Dr. Marga Hubinek: Soll man halt ein bißchen zügiger arbeiten!)* Ja, Frau Abgeordnete Hubinek, das könnten Sie natürlich zügiger machen. Wenn Sie öfter bei den Beiratssitzungen dabei wären, könnten Sie natürlich auch versuchen, hier die Dinge voranzutreiben. *(Beifall bei der SPÖ. — Abg. Doktor Marga Hubinek: Muß man halt die Unterlagen ausarbeiten!)* Unterlagen sind keine Basis für Gespräche gegenüber dem Herrn Bundeskanzler. Ich glaube, Sie wären die ersten, Frau Hubinek, die Einspruch dagegen erheben würden, wenn wir Gespräche, die keine konkrete Unterlage oder kein gemeinsam besprochenes Ergebnis sind, voreilig dem Herrn Bundeskanzler zur Kenntnis brächten. *(Abg. Dr. Marga Hubinek: Da werden wir nie zusammenkommen! Es gibt doch Empfehlungen vom Beirat!)*

Ich möchte aber nun auf die einzelnen Fragen eingehen, die von der Opposition, von beiden Oppositionsparteien, vorgebracht wurden, und zwar steht hier an erster Stelle die Ihrer Meinung nach zu geringe Anhebung der Familienbeihilfe. Sie haben gemeint, 70 S sind zu wenig, und Sie führten an, daß die *(Zwischenruf der Abg. Dr. Marga Hubinek)* — lassen Sie mich aussprechen, Frau Abgeordnete! — für 1. Juli 1974 vorgesehenen 20 S nicht die Verteuerung bei Milchprodukten und so weiter — Sie haben richtigerweise auch andere Produkte angeführt — decken und daß die ab 1. Jänner 1975 vorgesehene Erhöhung von 50 S an den Lebenshaltungskosten im Index im allgemeinen zu niedrig bemessen sei.

Sie als Oppositionspartei haben Ihre Anträge jetzt vorgelegt und verlangen 50 S beziehungsweise 100 S. Ich habe gestern — Sie werden es auch bekommen haben — ein Telegramm des Katholischen Familienverbandes bekommen. Er hat eine Aufstockung von 80 S ab 1. Juli und eine zusätzliche Alters-

staffelung von 100 S ab dem 10. Jahr verlangt. *(Abg. Dr. Marga Hubinek: Das verlangt der Arbeiterkammertag auch!)*

Ich möchte Sie nun fragen, um auf Ihren Zwischenruf zurückzukommen: An welcher Ziffer oder Zahl sollen wir uns oder sollen sich der Herr Bundeskanzler oder die Frau Staatssekretär orientieren? *(Abg. Dr. Marga Hubinek: Der Beirat hat eine Empfehlung eingebracht! Sie waren leider nicht dabei!)* Sie würden es wahrscheinlich ablehnen, wenn wir irgendeine Zahl oder Ziffer jetzt herausgreifen. Sie sind der Meinung, daß die gegenwärtigen 270 S — wir steigern den Betrag beim vierten Kind bis auf 1425 S und für jedes weitere Kind um 390 S, Frau Abgeordnete — zu wenig sind, und Sie sagen, wir sind familienfeindlich gegenüber einer größeren Familie. *(Abg. Dr. Hauser: 20 S ist zuwenig!)* Es sind nicht die 20 S, Herr Dr. Hauser! Ich habe Ihnen absichtlich jetzt die Staffelung bis zum fünften Kind und weiter zur Kenntnis gebracht. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Aber ich glaube, bei Ihren Überlegungen, die Sie uns hier darlegen, und hinsichtlich Ihrer Forderungen an den Familienlastenausgleich vergessen Sie einige wesentliche Bestandteile. Ich muß sie leider wieder wiederholen, weil Sie davon ganz einfach nicht Kenntnis nehmen wollen oder vielleicht auch nicht können, was ich Ihnen als Oppositionspartei durchaus zugestehe. Aber Sie argumentieren gegen besseres Wissen. Das werden Sie ja zugeben.

Das Jahr 1970 lasse ich bei meinen Überlegungen aus, weil für das Jahr 1970 haben Sie ja noch die gesetzlichen Weichen im Familienlastenausgleich gestellt. Ich will nicht näher auf die Sistierung dieser Gesetzestelle eingehen; Frau Abgeordnete, ich will Sie nicht weiter in Schwierigkeiten bringen. *(Abg. Doktor Marga Hubinek: Mich bringen Sie in keine Schwierigkeiten!)* Aber seit dem Jahre 1971 — der Herr Finanzminister sitzt ja vor mir; es wäre mir lieber, er wäre im Augenblick nicht im Saal — hat sich erwiesen, daß der Finanzminister ein sauberer und ein sorgfältiger Verwalter des Familienlastenausgleiches war und alle Mittel, die im Familienlastenausgleich sind — auf den Reservefonds komme ich noch zu sprechen —, den Familien zugeflossen sind. *(Beifall bei der SPÖ. — Abg. Zeillinger: Sauber ist er!)*

Die sozialistische Regierung hat die Familienbeihilfe — und Sie können das nachlesen im Familienlastenausgleichsgesetz — jedes Jahr im Rahmen der Möglichkeiten angehoben. Und wenn wir von unserer Basis oder der Basis, die Sie uns zurückgelassen haben im Jahre 1970, von den 200 S, aus-

Maria Metzker

gehen, so sind wir am 1. Juli 1974 beim ersten Kind bei 290 S und am 1. Jänner 1975 bei 340 S. (*Abg. Dr. Marga Hubinek: Jetzt müssen Sie die Teuerungsrate der letzten Jahre dazurechnen!*) Frau Hubinek! Sie werden mich doch nicht für so naiv halten, daß ich nicht weiß, mit welchen Argumenten Sie versuchen wollen, mich in Schwierigkeiten zu bringen. (*Beifall bei der SPO.*)

Aber, Frau Hubinek, 200 S zu 340 S, mit allem Drum und Dran, worüber wir noch reden werden, sind doch ein gewaltiges und ein augenfälliges Mehr für die 2,2 Millionen Kinder in ganz Österreich. Und ich glaube, Sie werden im stillen zugeben müssen, daß das viel mehr ist, als Sie von der ÖVP überhaupt je ins Auge gefaßt haben. (*Beifall bei der SPO.*)

Ich kann das mit Überzeugung sagen. Denn wie hat es früher ausgesehen? Sie sind, bevor Sie in die Alleinregierung gegangen sind — ich will nicht Ihre Diktion mit der hauchdünnen Mehrheit verwenden; das sagen Sie immer; ich verwende nicht so billige Argumente, und es ist ein billiges Argument, denn Mehrheit ist Mehrheit —, 1967 mit den 200 S von 1965 angetreten, und Sie haben, bis Sie die Alleinregierung abgeben mußten, lediglich zweimal erhöht: Am 1. Jänner 1967 waren es 20 S, und zwei Jahre später wieder 20 S, also 40 S. (*Zwischenruf des Abg. Doktor Hauser.*) Insgesamt 40 S. (*Abg. Doktor Tull: Schlechte Politik!*)

Ich weiß — und damit komme ich auf Ihre Einwände zurück —, daß sich die Lebenshaltungskosten in diesen beiden Zeiträumen geändert haben (*Ruf bei der ÖVP*) und daß wir sie in Betracht ziehen müssen. Aber wenn Sie nachrechnen, werden Sie selbst bei diesen Überlegungen sehen, daß die Familien trotz des sogenannten Geldwertverlustes für ihre Kinder heute mehr kaufen können und daß ihnen real heute mehr bleibt als im Jahre 1965 oder 1967. (*Ruf der Abg. Dr. Marga Hubinek.*)

Zum Argument, das der Herr Abgeordnete Melter angeführt hat, daß die kinderreichen Familien — Sie haben es nicht so gesagt, wie ich es jetzt formuliere — fast nicht mehr die Margarine aufs Brot haben, möchte ich sagen: Diese Zeiten haben wir überwunden, jedenfalls können Sie in der Zeit der sozialistischen Regierung mit solchen Argumenten nicht kommen. (*Beifall bei der SPO. — Ruf des Abg. Melter.*)

Sie führen gegen diese Erhöhung immer den Index ins Treffen, doch glaube ich, daß Sie bei Ihren Überlegungen einen Irrtum begehen.

Sie stellen es nämlich so dar, als ob die Steigerung des Index mit der Steigerung der Kosten für ein Kind ident wäre, und Sie vergessen dabei, daß der Warenkorb sehr viele Artikel enthält, die gar nicht von einem Kind verbraucht werden. Das gilt auch für den Familienindex. Sie vergessen, daß hier Verschiedenes drinnen ist, das beim Konsum der Familie überhaupt nicht zum Tragen kommt.

Was ist denn dieser Index, ob wir nun den Preisindex oder den Familienindex nehmen? — Er ist doch nur eine Orientierungshilfe für die Wirtschaft und soll einen Trend aufzeigen, aber dieser **Index macht doch keinesfalls** eine Aussage über das Konsumbedürfnis oder überhaupt über den Konsum der einzelnen Familie!

Ich möchte ein Beispiel nennen. Der Familienindex geht von der Voraussetzung aus, daß zwei Erwachsene mit mindestens zwei Kindern im Haushalt sind. Wie schaut aber die Durchschnittsfamilie in Österreich aus?

Wir haben ungefähr 1¼ Millionen Anspruchsberechtigte auf Familienbeihilfe. In diesen 1¼ Millionen sind 531.285 Familien enthalten, für die die genannte Voraussetzung nicht zutrifft, weil sie überhaupt nur ein Kind haben.

Wenn Sie nun die Lebensgewohnheiten der Familie betrachten, werden Sie finden, daß den Modellfall für den Familienindex sozusagen keine Familie repräsentiert.

Frau Hubinek! Sie haben davon gesprochen, und der Katholische Familienverband hat das gleiche in seinem Telegramm gesagt, daß die Armen sozusagen immer ärmer werden und der Familienlastenausgleich beziehungsweise der Reservefonds immer reicher. Dazu möchte ich folgendes sagen:

Ich glaube, Sie haben sich hier als Anregung die Verarmungstheorie von Karl Marx genommen, aber Sie machen dabei eine Anleihe beim falschen Objekt. Das ist nämlich kein Vergleich. Sie können das, was damals dargelegt wurde, nicht mit heute vergleichen. Sie können nicht das österreichische Industrieproletariat und die heutige Familie vergleichen. (*Rufe der Abg. Dr. Marga Hubinek und von Abgeordneten der ÖVP.*) Sie können eben nur Gleiches mit Gleichem vergleichen.

Ich möchte feststellen, daß nach meiner Meinung der Index ein ganz unzureichendes Objekt ist, festzustellen oder überhaupt zu messen, was ein Kind kostet und wie sich die Preissteigerungen auf die Kinderkosten auswirken.

11304

Nationalrat XIII. GP — 114. Sitzung — 12. Juli 1974

Maria Metzker

Sie wissen, Frau Abgeordnete Hubinek, daß wir bis heute und von verschiedenen Seiten versuchen, die durchschnittlichen Kinderkosten in den einzelnen Altersstufen festzustellen, und daß es bis heute eigentlich niemandem gelungen ist, die tatsächlichen Lieb- und stichfesten Leitlinien für eine solche Orientierung zu finden. (*Ruf der Abg. Dr. Marga Hubinek.*) Ich komme auch darauf.

Wir haben uns und auch andere Kreise haben sich mit dieser Frage wiederholt befaßt, und Sie wissen ganz genau, mit welchen Krücken man sowohl bei den Gerichten als auch in der Fürsorge und bei den Wohlfahrts-einrichtungen arbeiten muß, die sich jeweils eine andere Berechnungsmethode zurechtgelegt haben. (*Ruf des Abg. Dr. Mussil.*) Ich rede nicht von der Bundeswirtschaftskammer! Ich glaube, darüber hat sich die Bundeswirtschaftskammer noch nie den Kopf zerbrochen. (*Abg. Dr. Mussil: Der Finanzminister...!*)

Aber die Berechnungsmethoden sind ganz unterschiedlich, und deswegen können wir nicht sagen: Die Kinderkosten sind so oder so. (*Ruf der Abg. Dr. Marga Hubinek.*) Natürlich hat sie Sätze, aber wagen Sie zu behaupten, daß diese Sätze, die hier angeführt sind, die richtigen Kinderkosten sind, daß das für jede Familie gilt, sowohl für die Familie, die ein bescheidenes Einkommen hat, wie auch für die Familie, die ein höheres Einkommen hat? (*Ruf des Abg. Dr. Mussil. — Abg. Dr. Marga Hubinek: Der Finanzminister ist uns die Rechnung schuldig geblieben!*) So einfach kann man sich das auch nicht machen, daß man sagt: Der Finanzminister soll es tun!, wenn die anderen Gremien noch zu keinem Ergebnis gekommen sind!

Aber, Frau Abgeordnete Hubinek (*Ruf der Abg. Dr. Marga Hubinek*), Sie stützen sich doch eigentlich immer bei Ihren Überlegungen auf die 50prozentigen Kinderkosten, und ich stelle fest, daß sich der Familienpolitische Beirat vor Jahren mit dieser Frage befaßt hat und sozusagen als Idealfall überlegte, daß eine 50prozentige Abdeckung der Kinderkosten das richtige wäre, eben das Ziel, das man anstreben soll. Wir waren uns im Beirat darüber im klaren, daß diese 50-Prozent-Marke sicherlich nur ein Fernziel darstellen kann, wenn sie überhaupt erreichbar ist.

Nun können wir feststellen, daß wir heute, wenn wir rechnen, was ein Kind kostet, an diese Marke herangekommen sind. (*Abg. Doktor Marga Hubinek: ... 300 S!*) Frau Abgeordnete Hubinek, wir stehen heute ja vor einer anderen Situation als damals, als wir die 50prozentigen Kinderkosten beraten haben.

Damals sind wir ausschließlich von den finanziellen Beihilfen im Familienlastenausgleich ausgegangen. Aber Sie haben ja heute selbst schon angeführt, daß wir jetzt, im Jahre 1974, keinesfalls mehr nur bei den 290 S oder 340 S Familienbeihilfe stehen, sondern daß es eine Reihe von Maßnahmen gibt, die wir den Familien zugute kommen lassen. Das ist eben zum Beispiel auch die erhöhte Geburtenbeihilfe, aber nicht nur diese. Ich nenne das Schulbuch, von dem Sie reden und das Sie ja — wenn ich das hier einflechten darf, weil Sie sich auch damit befaßt haben — als „Wegwerfbuch“ bezeichnen. Das ist Ihre Formulierung, und das werfen Sie sozusagen in die Öffentlichkeit.

Aber ich möchte dazu sagen, Frau Abgeordnete: Wir haben schon seinerzeit bei der Beschlußfassung über das Schulbuch besprochen, daß es ein Lernbehelf ist und daß es die Pflicht und die Aufgabe sowohl der Pädagogen wie auch der Eltern wäre, dieses Schulbuch als ein wertvolles Instrument zur Vermittlung von Kenntnissen zu gebrauchen und es nicht, wie Sie es immer wieder behaupten, als ein „Wegwerfbuch“ zu deklarieren. (*Abg. Dr. Marga Hubinek: Mathematikbücher! — Ruf des Abg. Doktor Mussil.*)

Wir haben über diese Maßnahme hinaus nun auch die Schulfahrtbeihilfe, wir haben die Schul- und Heimbeihilfe, wir haben eine Reihe von Stipendien erhöht. Und nicht zuletzt — das muß ich auch hier sagen, weil es am heutigen Vormittag behandelt wurde und weil man das ganz einfach nicht außer Betracht lassen kann; ich werde nicht ins Detail gehen, es hat der Herr Abgeordnete Mühlbacher heute am Vormittag zu dieser Gesetzesreform schon gesprochen — müssen Sie, wenn Sie von den 50prozentigen Kinderkosten sprechen, wenn Sie von der Bedeckung sprechen, auch den Alleinverdienerfreibetrag in der Lohn- und Einkommensteuer einbeziehen und Sie müssen nun die 4200 S Kinderabsetzbetrag aus der Lohn- und Einkommensteuer selbstverständlich auch mit einbeziehen. Auch das verändert die Kinderkosten und das Aufkommen der Familie für die Kinder.

Ich möchte zusammenfassend zu dieser Aufzählung sagen, daß wir zweifellos diese 50 Prozent schon erreicht haben, und Sie müssen zugeben, daß Sie selbst unter Ihrer Ära und auch jetzt noch bei uns in Ihren kühnsten Träumen nicht erwartet haben und sich nicht vorstellen konnten, daß die Familie so viel an Maßnahmen von der sozialistischen Regierung bekommt. (*Beifall bei der SPO.*)

Maria Metzker

Ich könnte mir aber durchaus vorstellen — zu den Damen und Herren der Österreichischen Volkspartei und der Freiheitlichen Partei gesagt —, daß wir mit den verschiedenen Möglichkeiten und Maßnahmen weit über das gegenwärtige Ziel hinauskommen könnten. Aber dazu muß ich Ihnen eines sagen: Dann müßte man auch das System der Aufbringung der Mittel ändern. Das ist die Voraussetzung.

Ich habe mir die Ziffern herausgeschrieben. Schauen Sie sich den Rechnungsabschluß des Jahres 1973 an, und ich frage Sie, ob Sie dann noch den Mut besitzen, zu fordern, zu fordern und immer wieder zu fordern. In diesem Rechnungsabschluß ist es um ein Volumen von mehr als 11,2 Milliarden Schilling gegangen. Davon betragen die Einnahmen aus der 6prozentigen Lohnsumme für den Familienlastenausgleich 10.050 Millionen Schilling. Die Beiträge aus der Einkommen-, aus der Kapitalertrags- und aus der Körperschaftsteuer lagen bei 955,2 Millionen; aus den land- und forstwirtschaftlichen Betrieben waren es 68 Millionen, und die Länder haben 128 Millionen dazugesteuert.

Jetzt frage ich Sie: Ist das noch eine gerechte Umverteilung im Interesse der österreichischen Familien, wenn die Arbeitnehmer ungefähr 97 Prozent in diesen Familienlastenausgleich hineinbezahlen? (*Zwischenruf des Abg. Dr. Mussil.*) Aber das stimmt doch nicht, Herr Mussil, das wissen Sie ganz genau! Und die anderen Gruppen, die kleinen Gruppen, die ich hier aufgezählt habe, besonders die mit den 68 Millionen, holen mehr als 34 Prozent heraus. Ich frage, ob das noch gerecht ist. (*Abg. Dr. Mussil: In der Bundesrepublik zahlt alles der Finanzminister!*) Wir sind nicht in der Bundesrepublik!

Ich glaube, erst wenn alle Gesellschaftsgruppen im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten in den Familienlastenausgleich einzahlen (*Zwischenruf bei der ÖVP*) — das ist ja auch Ihre Forderung gewesen; mit diesen Forderungen stehe ich und steht meine Partei nicht allein da —, wenn sie ihren wirtschaftlichen Möglichkeiten entsprechend diesen Familienlastenausgleich beschieken, erst dann haben diese Gruppen das moralische Recht, hier in diesem Haus etwas zu fordern. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Es ist heute so: Diese Leute, diese Gruppen speisen den Familienlastenausgleich mit einem Butterbrot ab, um mit den Worten des Herrn Abgeordneten Melter zu sprechen, mit einem Brot mit Margarine.

Was sagen Sie dazu? — Sie bekommen das wirklich geschenkt. Sie bekommen all das, was wir den Familien zugute kommen lassen, mit ihrem lächerlichen Beitrag geschenkt. Und Sie wagen zu behaupten, die sozialistische Regierung in Österreich gibt den Familien nicht viel, sie behandelt die Familien schlecht, die Familien gehen zugrunde, die Familien nagen am Margarinebrot? (*Abg. Melter: Das beste Geschäft macht der Finanzminister!*)

Ich möchte da noch zu einigen Punkten sprechen, die eine Verbesserung des Familienlastenausgleichsgesetzes beimhalten. Es wurde im Finanz- und Budgetausschuß bereits davon gesprochen; der Abgeordnete Hietl hat ja dort einen Antrag beziehungsweise Wünsche zum § 5 vorgetragen, und der Herr Abgeordnete Melter heute auch, allerdings waren diese beiden Anträge im Grundsätzlichen divergierend. Ich nehme an, daß der Abgeordnete Hietl diesen Antrag auch heute einbringen wird.

Im § 5 Abs. 1 werden die Anspruchsvoraussetzungen vom 15. auf das 18. Lebensjahr hinaufgesetzt. Das ist für jene Kinder beziehungsweise für jene Familien von Bedeutung, wo die Kinder ein eigenes Einkommen über 1000 S haben oder in einem elterlichen Betrieb beschäftigt sind, ohne daß ein Lehrverhältnis vorliegt. Es gibt eine Reihe von Berufen, in denen man kein Lehrverhältnis eingehen kann, wo es eben nur ein Beschäftigungsverhältnis gibt und wo die Situation im Familienlastenausgleich anders ist. Hier war die Grenze bisher beim 15. Lebensjahr. Wir setzen diese Grenze nun auf das 18. Lebensjahr hinauf und schließen all diese Kinder ein.

Aber ich möchte eines sagen, Herr Abgeordneter Hietl — ich habe Ihnen das auch im Budgetausschuß schon gesagt —: Über das 18. Lebensjahr hinaus oder zusätzliche Möglichkeiten, um Lücken offen zu lassen, wo man hineinschlupfen kann, um das Gesetz in irgendeiner Weise zu umgehen, ich glaube, das ist bei uns nicht zu machen. Wie Sie darstellen, besteht doch die Möglichkeit, daß das Kind bis zum 18. Lebensjahr als Kind im Familienverband geführt wird und im Familienbetrieb beschäftigt ist. Mit dem 18. Lebensjahr, wenn die Familienbeihilfen wegfallen, könnten Sie für dieses Kind, solange es im Lehrverhältnis steht beziehungsweise in einer Berufsausbildung ist, zusätzlich die Familienbeihilfe beziehen. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Mussil.*) Das ist ja die Absicht! Dagegen müßten Sie, Herr Mussil, im Grunde genommen auch sein. Das wollen wir an sich nicht.

Und dann möchte ich noch dazu sagen, weil ich von Kindern mit einem Einkommen von

11306

Nationalrat XIII. GP — 114. Sitzung — 12. Juli 1974

Maria Metzker

über 1000 S gesprochen habe: Es wurde auch der Wunsch geäußert, diese 1000 S auf 1500 S anzuheben. Ich glaube, diesem Wunsch ist auch heute vormittag — ich weiß nicht, ob Ihnen das klar war — insofern Rechnung getragen worden, als ja im Lohn- und Einkommensteuergesetz das Werbungskostenpauschale auf 4917 S angehoben und es natürlich auch inkludiert wird, sodaß das Einkommen dieses Kindes die 1500-S-Grenze erreichen kann. Aber ich glaube, darüber hinaus kann man wirklich nicht gehen.

Eine weitere Verbesserung der jetzigen Neuordnung ist bei der Schulfahrtbeihilfe eingetreten, und zwar bei einer notwendigen Zweitunterkunft außerhalb des Wohnortes. Es wurde die Teilstreckenstaffelung zwischen Wohnort und Zweitunterkunft günstiger gestaltet, ebenso wurden die Kilometeransätze erhöht. Das bedeutet im konkreten Fall insgesamt eine 50prozentige Erhöhung dieser Schulfahrtbeihilfe und wird dem Familienlastenausgleich zirka 10 Millionen Schilling kosten.

Wir haben eine weitere Verbesserung gebracht im Zusammenhang mit den Unterhaltskosten für ein Kind, wovon wir vorhin gesprochen haben. Es wurde bisher so gepflogen, daß die Familienbeihilfe auf den Unterhaltsanspruch jenes Elternteiles angerechnet wurde, von dem das Kind erzogen wurde; in der Regel der Mutter. Das hat gegenüber jenem Elternteil, der lediglich dazu verpflichtet war, Unterhaltsleistungen zu erbringen, einen Vorteil gebracht.

Es ist nun vorgesehen, daß künftighin nur die Hälfte dieser Familienbeihilfe berücksichtigt werden darf und bei einem behinderten Kind zur Gänze außer Betracht bleiben muß.

Im Budgetausschuß hat der Herr Abgeordnete Broesigke auch dazu gesprochen. Es ließe sich sicherlich darüber diskutieren, ob es formal richtig ist, daß Fragen der Alimentation im Familienlastenausgleich bereinigt werden. Aber ich glaube, diese Streitfrage müssen wir den Juristen überlassen. Ich persönlich bin der Meinung, daß es für die Mutter, die ihr Kind allein aufzieht, von ihrem ganz persönlichen Standpunkt aus belanglos ist, in welcher Weise diese Alimentation, diese Manipulation — bitte, nicht im bösen Sinne — gestaltet wird. Vom Standpunkt der Gerechtigkeit für die Mutter sind wir der Auffassung, daß diese Lösung für sie günstiger ist.

Im § 33 Abs. 2 ist eine Erhöhung der Geburtenbeihilfe vorgesehen. Darüber wurde schon gesprochen. Sie haben diese Bestimmung nicht abgelehnt, aber Sie haben ihr

bisher auch nicht zugestimmt. Ich bin der Meinung, daß wir hier eine Möglichkeit geschaffen haben, die nicht nur — wie die Frau Abgeordnete Hubinek gesagt hat — den Familien, wo die Frau ein Karenzurlaubsgeld bezieht, zugute kommt, sondern überhaupt für jene Familien, bei denen der Mann der Alleinverdiener ist und die Frau, wenn das Kind kommt, keinen Beruf ausübt oder überhaupt keinen Beruf ausgeübt hat, von besonderer Bedeutung ist. *(Der Präsident übernimmt wieder den Vorsitz.)*

Ich möchte abschließend sagen, daß wir mit dieser Neuordnung, mit dieser Novelle zum Familienlastenausgleichsgesetz neue Akzente gesetzt haben, die eine wesentliche Entlastung für die Familie bringen. Deshalb gibt die sozialistische Fraktion dieser Änderung gerne ihre Zustimmung. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident: Zu einer tatsächlichen Berichtigung hat sich der Herr Abgeordnete Doktor Eduard Moser zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Dr. Eduard Moser (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Frau Abgeordnete Metzker hat soeben hier behauptet, daß die Frau Staatssekretär Karl in familienpolitischen Anliegen nicht tätig werden könne, weil der Familienpolitische Beirat sein Konzept noch nicht vorgelegt habe. Habe ich Sie da richtig verstanden? *(Zustimmung der Abg. Maria Metzker.)*

Ich muß allerdings dazu sagen, daß das nicht stimmt. Der Familienpolitische Beirat hat sehr wohl einstimmig ein Papier mit einem Prioritätskatalog für die nötigen familienpolitischen Maßnahmen in Österreich beschlossen, und zwar schon im Februar 1970.

Es wären also bereits vier Jahre Zeit gewesen, dieses Papier aufzugreifen. Nur hat dem Herrn Bundeskanzler dieses Papier nicht gepaßt, und er hat daher die Mitglieder des Beirates aufgefordert, ihre Vorstellungen noch in gesonderten Papieren vorzulegen. Das ist im Jahr 1971 erfolgt. So haben der Katholische Familienverband, aber auch die „Kinderfreunde“ ein umfangreiches Programm vorgelegt, ebenso der „Familienbund“ und andere Organisationen. Wer aber bisher nichts vorgelegt hat, meine Damen und Herren, war die Frau Staatssekretär Karl. Daher kann der Familienpolitische Beirat nicht verhandeln, weil er die Absicht der Regierung nicht kennt. *(Zwischenrufe bei der SPÖ. — Gegenrufe bei der ÖVP. — Abg. Dr. Fischer: Was ist das für eine Berichtigung? Das ist ja ein Polemisieren!)* Und das, meine Herren Zwischenrufer, ist bezeichnend für diese Regierung, wenn in einem Beirat ...

Präsident (*das Glockenzeichen gebend*): Herr Abgeordneter, Sie haben eine tatsächliche Berichtigung zu bringen.

Abgeordneter Dr. Eduard Moser (*fortsetzend*): Das habe ich gerade gesagt. Wenn ein Beirat nicht regierungshörig ist und wenn seine einstimmig beschlossene Vorlage der Regierung nicht paßt ... (*Zwischenrufe bei der SPÖ. — Abg. Dr. Tull: Das ist keine tatsächliche Berichtigung!*) Herr Abgeordneter Tull, das ist eine Berichtigung. Sie waren gar nicht herinnen, Herr Abgeordneter Tull! (*Beifall bei der ÖVP.*) Ich wiederhole die Berichtigung, die Feststellung ... (*Abg. Doktor Fischer: Das ist keine tatsächliche Berichtigung! — Abg. Skritek: Das ist eine Polemik, das ist keine Berichtigung! Sie wissen ja gar nicht, was eine Berichtigung ist!*)

Meine fünf Minuten sind noch nicht um. Darf ich dem Herrn Abgeordneten Tull wiederholen, weil er nicht herinnen war: Die Frau Abgeordnete Metzker hat gesagt, der Familienpolitische Beirat hat noch kein Papier vorgelegt. — Er hat es aber im Jahre 1970 einstimmig beschlossen. Es ist typisch: Die Tätigkeit von Beiräten, die nicht regierungshörig sind, wird abgewürgt. Das hat die Frau Staatssekretär Karl bisher mit Erfolg gemacht. (*Beifall bei der ÖVP. — Abg. Skritek: Das ist keine Berichtigung, das ist eine eigene Wortmeldung!*)

Präsident: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Hietl. Bitte, das Wort zu nehmen.

Abgeordneter Hietl (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Nachdem Kollege Dr. Moser soeben die tatsächliche Berichtigung zu den Ausführungen der Abgeordneten Metzker hier gebracht hat, darf ich feststellen — und das konnte ich aus den Ausführungen der Frau Abgeordneten Metzker die ganze Zeit immer wieder heraushören —, daß die Unsicherheit, mit der diese Ausführungen gegeben wurden, anscheinend noch von den Ausschußberatungen nachwirkt. Denn wenn Sie sich, meine Damen und Herren, die am vergangenen Mittwoch im Finanzausschuß dabei waren, erinnern, so war eine Wiederholung der Abstimmung notwendig, weil die Damen und Herren der sozialistischen Fraktion so unsicher waren, daß gar keine Mehrheit für die Regierungsvorlage gefunden worden wäre. Hätten wir Ihnen nicht von unserer Seite aus, Herr Vorsitzender Dr. Tull — das müssen Sie bestätigen —, eine zweite Abstimmung ermöglicht, dann wäre diese Regierungsvorlage gefallen.

Ich muß hier bestätigen, was heute ein Kollege von mir, sicherlich sehr sachlich, aber vielleicht nicht sehr schmeichelhaft, sehr deut-

lich zum Ausdruck gebracht hat, hat Ausführungen über diese Vorgangsweise im Ausschuß eindeutig bestätigt. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Man könnte sich nun, wenn man wollte, sehr lange mit den Ausführungen der Frau Abgeordneten Metzker befassen und diese eindeutig widerlegen, doch ich will die Zeit nicht über Gebühr in Anspruch nehmen. Es ist der letzte Tag vor der Sommerpause; ich kann deshalb verstehen, daß nach mir noch mehrere Kollegen zu Wort kommen wollen.

Aber, Frau Abgeordnete, wenn Sie davon sprechen, daß verschiedene Zahlen von Beihilfen genannt wurden, und wir die Zeit der ÖVP-Regierungszeit mit der heutigen vergleichen, so muß ich sagen: Es stimmen diese 20 S Erhöhung, nur die Preissteigerungsrate stimmt nicht. Die Steigerungsrate war damals eine wesentlich andere als heute. Für 20 S im Jahr 1967 konnte die Familie für ihre Kinder etwas einkaufen, heute bekommt sie dafür nichts. Wir haben in einem Zwischenruf ja sehr deutlich ein Beispiel gehört.

Man stellte dazu des weiteren auch fest, daß man bei dieser Preissteigerungsrate, von der man heute noch gar nicht weiß, wie hoch sie morgen schon wieder ist, ja gar nicht von einer echten Beihilfeerhöhung sprechen kann. Das werden Sie doch nicht bestreiten! (*Zwischenruf des Abg. Steininger.*) Herr Abgeordneter Steininger, solange ich in diesem Hause bin, habe ich Sie nur als Zwischenrufer gehört, aber noch nie an diesem Pult. Ich möchte Sie hier einmal hören, wenn Sie Feststellungen treffen. (*Beifall bei der ÖVP. — Andauernde Zwischenrufe.*)

Präsident: Meine Damen und Herren! Bitte, wieder zur Ruhe. Herr Abgeordneter. Bitte!

Abgeordneter Hietl (*fortsetzend*): Auf Grund der Worterteilung des Herrn Präsidenten darf ich fortsetzen. Ich danke sehr.

Wenn die Frau Abgeordnete Metzker sich mit der Indexsteigerung befaßt, dann muß ich hier feststellen, daß sie offensichtlich eine falsche Auffassung vom Index hatte. Jetzt plötzlich spricht man davon, daß der Index ein untaugliches Instrument wäre. Jetzt plötzlich, weil er eine Marke erreicht hat, die sicherlich für diese Regierung nicht schmeichelhaft ist und allgemein von der Bevölkerung kritisiert wird.

Ich darf auf ein Weiteres kommen — das war eigentlich der Grund meiner Wortmeldung, Frau Abgeordnete Metzker —, und zwar auf die Einbringung eines Antrages, den ich bereits im Ausschuß eingebracht habe. Dort haben Sie ihn abgelehnt. Ich habe mich inzwischen bemüht, eine Mehrheit dafür zu fin-

11308

Nationalrat XIII. GP — 114. Sitzung — 12. Juli 1974

Hietl

den, das heißt, Sie zu bitten, diesem Antrag beizutreten. Ich konnte wohl bei den Abgeordneten, wie ich mich überzeugen konnte, Verständnis finden, aber leider nicht beim Herrn Finanzminister, der anscheinend Order gegeben hat, diesem Antrag nicht beizutreten. Ich muß feststellen, daß sehr wenig Verständnis Ihrerseits dafür vorliegt.

Es geht darum, daß Kinderbeihilfe nun für alle Kinder bis zum 18. Lebensjahr gewährt wird, mit Ausnahme jener, die ein Studium absolvieren, wo Kinderbeihilfe bekanntlich ja bis zum 27. Lebensjahr gewährt wird. Sie versagen jedoch den Eltern der Kinder, die in Ausbildung stehen — und unter Ausbildung wird verstanden, daß sie bereits vor Erreichung des 18. Lebensjahres einen Lehrvertrag abgeschlossen haben müssen —, wenn sie nach Erreichen des 18. Lebensjahres die Ausbildung noch nicht abgeschlossen haben, die Kinderbeihilfe.

Das ist äußerst ungerecht und unsozial. Dazu ein ganz einfaches Beispiel: Bei drei- oder dreieinhalbjähriger Lehrzeit ist es ohne weiteres denkbar — allein das Geburtsmonat im Jahr kann dafür entscheidend sein —, daß man über das 18. Lebensjahr hinauskommt. Sie haben kein Verständnis, hier für unsere Lehrlinge den Eltern die Kinderbeihilfe zu gewähren.

Ich darf daher folgenden Abänderungsantrag zur Verlesung bringen:

A b ä n d e r u n g s a n t r a g

der Abgeordneten Hietl und Genossen zur Regierungsvorlage 1202 der Beilagen betreffend Bundesgesetz vom . . ., mit dem das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 geändert wird in der Fassung des Ausschlußberichtes (1227 der Beilagen).

Der Nationalrat wolle in zweiter Lesung beschließen:

Die im Titel zitierte Regierungsvorlage wird geändert wie folgt:

1. Im Artikel I wird in Ziffer 2 § 5 Abs. 2 der erste Satz geändert wie folgt:

„(2) Keinen Anspruch auf Familienbeihilfe haben Personen für Kinder, die das 18. Lebensjahr vollendet haben und im Betrieb dieser Personen oder deren Ehegatten hauptberuflich tätig sind, sofern nicht ein gesetzlich anerkanntes Lehrverhältnis besteht.“

Ich glaube, damit ist eindeutig klargestellt, was wir wollen. Ich habe es eingangs auch begründet. Von seiten der Regierungsfraktion konnte man dazu leider Gottes keine Zustimmung erzielen. Sie haben ja noch Gelegenheit,

sich jetzt die Sache zu überlegen und unserem Antrag beizutreten.

Vielleicht noch ein paar Worte zur Einführung der Geburtenbeihilfe von zweimal 8000 S. Dazu könnte ich Ihnen, meine Damen und Herren von der Sozialistischen Partei, einige Zitate vorlesen, die Sie in den vergangenen zwei Jahren hier an diesem Pult zum Ausdruck gebracht haben. Meine Vorrednerin, die Frau Kollegin Hubinek, hat es ja bereits sehr deutlich ausgeführt, ich brauche es daher nicht zu wiederholen. Ich möchte nur feststellen, daß wir sehr klar und deutlich unsere Vorstellungen von der Familienbeihilfe hier auf den Tisch gelegt haben und daß wir uns auch darüber klar sind, wie man die jungen Familien unterstützen und wie man ihnen helfen kann. Ich darf aber eine Aussage des Herrn Abgeordneten Wielandner vom 9. Juli 1972 kurz zitieren, der unter anderem sagte:

„Sie beantragen doch immer die Herausgabe von Geld an die Familien, etwa 500 S, 1000 S und so weiter. Man hat eben gemeint, das könnte mißbräuchlich verwendet werden. Ich möchte hier feststellen“ — so sagte Wielandner —: „Es sind doch nicht alle Familien gleich. Es gibt doch asoziale Familien, und dort würde das Geld sicherlich mißbräuchlich verwendet werden.“

Das ist also Ihre Aussage, und wir haben hier nicht, wie Sie uns immer vorwerfen, eine andere Auffassung. Das darf ich Ihnen ins Gedächtnis und in Erinnerung rufen, damit Sie sehen, wie widersprüchlich Ihre Aussagen zur Familienpolitik sind und wie wenig ernst die österreichische Bevölkerung Ihre Familienpolitik nehmen kann. Der Entrüstungssturm, der durch die vielen Organisationen und durch die österreichische Bevölkerung in den letzten Monaten gegangen ist, beweist auch, daß Ihre Haltung unverständlich, unsozial und familienungerecht ist. *(Beifall bei der OVP.)*

Ich darf einen weiteren **A b ä n d e r u n g s a n t r a g** der Abgeordneten Dr. Keimel, Hietl und Genossen zur Regierungsvorlage 1202 der Beilagen betreffend Bundesgesetz, mit dem das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 geändert wird, in der Fassung des Ausschlußberichtes zur Verlesung bringen:

Der Nationalrat wolle in zweiter Lesung beschließen:

Im Artikel I der im Titel zitierten Regierungsvorlage wird nach Z. 23 folgende Z. 24 angefügt:

„24. Im § 41 Abs. 4 hat der letzte Satz zu lauten:

„Übersteigt die Beitragsgrundlage in einem Kalendermonat nicht den Betrag von 12.000 S, so verringert sie sich um 8000 S.“

Hietl

Ich bitte den Herrn Präsidenten, beide Abänderungsanträge in die Verhandlungen mit einzubeziehen.

Meine Damen und Herren der sozialistischen Fraktion! Ich darf Sie noch einmal auffordern, unseren Anträgen beizutreten. Lohnen würden es Ihnen nicht wir, die Opposition, sondern Ihnen würden es Ihnen die österreichischen Familien und damit die österreichische Bevölkerung. Führen Sie endlich eine familiengerechte Politik nicht durch Preissteigerungen, sondern dadurch, daß das Einkommen unserer Familien gerechter wird, daß das Einkommen so wird, daß wir unseren Kindern das ermöglichen können, was einer Familie in Österreich zusteht. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident: Die beiden Abänderungsanträge sind genügend unterstützt und stehen mit zur Behandlung.

Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dipl.-Vw. Josseck. Bitte.

Abgeordneter Dipl.-Vw. **Josseck** (FPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich darf vorweg der Frau Staatssekretär sagen, daß es mir leid tut, daß sie so wenig hier ist, und vor allem, daß sie sich zu selten zu Wort meldet. Ich bin überzeugt, sie ist eine gute Rednerin und hat eine sehr kräftige Stimme. Es wäre ihr sicher gelungen, diese echt Kreiskysche-Androsche Fehlleistung mit den 16.000 S weitgehend zu verhindern *(Abg. Dr. Mussil: Sie ist imstande und meldet sich jetzt noch zum Wort!)* beziehungsweise abzuschwächen. Wenn sie sich jetzt zum Wort meldet, ist es zu spät, denn so, wie ich die Sozialisten kenne, lassen sie dann, wenn sie sich etwas in den Kopf setzen, nicht mehr mit sich reden. Nicht wahr, Herr Dr. Fischer? *(Abg. Dr. Fischer: Was man verspricht, muß man halten, Kollege Josseck!)* Auf das werden wir noch einmal zurückkommen.

Diese Idee Dr. Kreiskys — ich möchte mich hier auf die Ausschüttung der 16.000 S beschränken —, das kann man, glaube ich, ohne weiteres behaupten, ist nichts anderes als ein echter Wahlschlager, ein unüberlegter Wahlschlager. Denn hätte man das als echte familienpolitische Maßnahme vollzogen, dann hätte die Aufteilung anders erfolgen müssen. Das ergibt eine ganz einfache logische Überlegung: Diese 16.000 S, wie sie Kreisky-Androsch — der gehörte ja übrigens auch auf die Regierungsbank, denn er soll sie ja dann auch vertreten und bezahlen — jeder Familie gibt, die ein Kind bekommt, ist ja nur auf zirka 80.000 bis höchstens 100.000 Kinder beziehungsweise deren Eltern pro Jahr in Österreich ausgerichtet. Ich frage, ob das eine gezielte familienpolitische Maßnahme ist. Würde man nämlich, wie es die Vorstellung von uns

Freiheitlichen ist, die 16.000 S auf vier Teile und auf einen längeren Zeitraum aufteilen, so kämen immerhin die Eltern von 1,2 Millionen Kindern in Österreich zum Zug. Ich glaube, das wäre eine echte familienpolitische Maßnahme.

Sie dürfen sich daher nicht wundern, meine Herren von der Sozialistischen Partei oder auch meine Damen, wenn wir diesem Gesetz natürlich nicht zustimmen können. Vor allem deshalb nicht, weil Sie hier einfach nicht mit sich reden ließen. Offensichtlich hat Androsch dann doch erkannt, daß es nicht ganz so gut aussieht, wenn man 16.000 S auf einmal ausschüttet, und hat es nun aufgeteilt auf zweimal 8000 S in einem sehr kurzen Zeitraum.

Aber nichts desto trotz bleibt es eine halbe Sache.

Mich wundert nur, mit welcher gespaltenen Zungen man auf seiten der Sozialisten argumentieren kann. Bei der Schulbuchaktion seinerzeit, als wir verlangt haben, den Betrag von 500 S für die Schulbücher etwa den Eltern in die Hand zu geben, wurde von sozialistischer Seite dahin argumentiert: Diese 500 S sind dann nicht sicher bei den Eltern, wer weiß, was die damit machen.

Aber hier jetzt, im umgekehrten Fall, sagt man: Gebt denen sofort 16.000 S, die sind in der Lage, sich das einzuteilen. *(Zwischenruf.)*

Ich bezweifle das. Frau Kollegin! Seien Sie ehrlich, Sie müssen dann ohnehin nicht so stimmen, wie ich sage, aber geben Sie es wenigstens hinten am Gang zu: daß die Aufteilung dieser 16.000 S auf vier Teile bedeutend vernünftiger wäre. Alle, die Kinder haben, und vor allem diejenigen Mütter, die sich erlaubt haben, schon vor der sozialistischen Alleinregierung Kinder zu bekommen und jetzt nicht warten müssen auf den 1. 1. 1975, die haben dann nämlich auch etwas davon, zumindest einen Teil. Und mit Recht sagen diese Mütter: Auch unsere Väter, auch unsere Verdienner haben in diesen Topf des Familienlastenausgleichs entsprechende Beträge einbezahlt, auch uns würde ein Teil davon zustehen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Es gibt, Gott sei Dank, eine Menge sehr vernünftige sozialistische Abgeordnete, die mir vollkommen recht geben, aber einfach nicht anders stimmen können. Aber es sollte doch zumindest einer den Mut haben und sagen: Na ja, gut, man könnte vielleicht später einmal darüber reden. Denn unbestritten ist: Wenn heute ein Kind auf die Welt kommt, so sind die Kosten im ersten Augenblick nicht so groß, daß man sofort einen Betrag von 16.000 S ausschütten muß.

11310

Nationalrat XIII. GP — 114. Sitzung — 12. Juli 1974

Dipl.-Vw. Josseck

Natürlich trifft es junge Familien, und es ist der Bedarf da. Zugegeben. Aber man hätte über die Aufteilung reden können, vielleicht den ersten Betrag mit 16.000 S, um eine Größenordnung zu sagen. Aber, was ist denn bei der Geburt alles drin? Heute bekommt man überall schon ein Baby-Paket, die Erstausrüstung ist da. Es geht gerade um den Liegekorb oder um das Kinderwägelchen. Das sind die ersten Ausgaben. Aber der zweite Schub erfolgt doch dann, wenn das Kind in die Schule geht. Da braucht es Bekleidung und auch Schuhe, auch wenn es mit dem Autobus in die Schule geführt wird, auch eine Schultasche, damit es die geschenkten Schulbücher tragen kann. Also auch hier fallen Kosten an, bei denen es durchaus gerechtfertigt wäre, sie mit 4000 S abzudecken.

Der zweite Sprung — nach unserer freiheitlichen Vorstellung — mit dem 10. Lebensjahr ist doch auch eine Zäsur. Da kommen die Kinder aus der Volksschule heraus, meistens aus den Kleidern oder aus dem Rock herausgewachsen, und wechseln in eine andere Schule, kommen womöglich in eine Schule auswärts und brauchen auch hier wiederum Bekleidung. Auch hier wieder ein Kostenschub für die Eltern. Nicht zu reden davon, wenn das Kind mit 14 oder 15 Jahren etwa die Schule verläßt oder in eine andere Schulstufe wechselt. Wie schauen sie dann meistens aus, die Vierzehnjährigen? Die Ärmeln haben sie da heroben, weil sie herausgewachsen sind. Auch hier, wenn die Eltern mehrere Kinder haben, ist der Bedarf da, Bekleidung und verschiedenes andere für die Kinder anzuschaffen. Ich glaube daher, es wäre eine echt vernünftige Lösung, wenn man diese Beträge aufteilen würde.

Daß der Finanzminister mit dem Geld so leichtsinnig umhauert, wo er sich doch sagen muß: Bei 16.000 S besteht zumindest die Gefahr, daß sie zweckentfremdet verwendet werden, 16.000 S auf einmal verleiten dazu, Ausgaben zu tätigen, die nicht unbedingt notwendig sind, es entsteht zwangsläufig ein Konsumschub, und das können wir in der derzeitigen Preissituation wirklich nicht brauchen.

Ich darf Sie vielleicht, meine Damen und Herren von der Sozialistischen Partei, noch einmal bitten, doch in sich zu gehen und mitzuüberlegen. Vielleicht können Sie meiner Argumentation folgen. Eine ganze Menge von Ihnen haben es ja im stillen Kämmerlein schon getan und mir recht gegeben. Vielleicht sehen Sie, wenn nicht heute, so doch in naher Zukunft, eine Lösung, daß wir gerade diese 16.000 S gerechter aufteilen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident: Zum Wort gemeldet ist Frau Staatssekretär Karl. Bitte.

Staatssekretär im Bundeskanzleramt Elfriede Karl: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich darf, nachdem hier wiederholt der Familienpolitische Beirat zitiert worden ist und auch meine Tätigkeit in diesem Beirat hier mit ins Spiel gebracht worden ist, vielleicht zunächst einmal kurz die Aufgaben des Beirates, wie sie das 1967 beschlossene Bundesgesetz sieht, darlegen. Ich zitiere aus dem Gesetz:

„Der Beirat hat auf Ersuchen des Bundeskanzleramtes Gutachten in wirtschaftlichen, sozialen, rechtlichen und kulturellen Angelegenheiten, die die Familie betreffen, abzugeben. In solchen Angelegenheiten hat der Beirat das Recht, auch von sich aus Anregungen und Anträge an das Bundeskanzleramt zu richten. Weiters obliegt dem Beirat die sachverständige Prüfung und Stellungnahme zu Anregungen und Forderungen der Familienorganisationen.“

Der Bundeskanzler beziehungsweise sein Vertreter hat in dem Beirat den Vorsitz zu führen. *(Abg. Dr. Mussil: Tut es aber selten!)* Als sein Vertreter tue ich das immer, Herr Abgeordneter, und zwar nicht nur bei den Sitzungen des Beirates, sondern auch bei den Sitzungen des Unterausschusses.

Ich darf in diesem Zusammenhang vielleicht gleich darauf hinweisen, daß auch die jeweils sachlich zuständigen Regierungsmitglieder dem Beirat sehr gerne zur Diskussion, zur Beratung der einschlägigen Entwürfe zur Verfügung stehen. Es war der Herr Finanzminister Dr. Androsch zweimal dort, es war der Herr Minister Dr. Broda einmal dort zu einer Beratung der Familienrechtsreform. *(Abg. Doktor Mussil: Wie oft war der Bundeskanzler dort? — Abg. Dr. Marga Hubinek: Nie!)*

Aber aus dem Gesetzestext, glaube ich, geht eines eindeutig hervor: Der Beirat ist nicht von vornherein die Plattform für die Regierung, hier Vorschläge zu machen, sondern der Beirat ist eine Plattform für die Familienorganisationen, ihre Anregungen und ihre Vorschläge zu erstatten.

Die Vorhaben der Regierung werden bei den Gesetzentwürfen im Begutachtungsverfahren dargelegt. In dieses Begutachtungsverfahren sind auch die Mitgliedsorganisationen des Familienpolitischen Beirates einbezogen. Außerdem haben sie auf Wunsch jederzeit die Möglichkeit, diese Vorhaben in Unterausschußsitzungen und auch in Beiratssitzungen direkt zu beraten. Ich glaube, Frau Abgeordnete Dr. Hubinek, Sie wissen selbst am besten, daß das auch immer wieder geschieht. *(Abg. Dr. Marga Hubinek: Ja, aber die Regie-*

Staatssekretär Elfriede Karl

rung hält sich nicht an die Empfehlungen des Beirates und des Unterausschusses!) Frau Doktor Hubinek! Ich werde auf das noch zurückkommen.

Und wenn hier ein Mangel an Vorschlägen vorgeworfen wird oder wenn der Herr Abgeordnete Moser gemeint hat, ich hätte in diesem Beirat keine Vorschläge präsentiert, so darf ich vielleicht doch darauf hinweisen, daß die Fülle der gesetzlichen Maßnahmen zugunsten der Familie in den letzten Jahren ja letztlich auf Vorschlag der Regierung, allerdings auf Vorschlag der Regierung als Kollegialorgan, erfolgt ist. *(Beifall bei der SPÖ.)* Ich glaube, das beweist doch sehr deutlich, daß es uns an Vorstellungen und an Vorschlägen nicht mangelt.

Und nun, Frau Abgeordnete Dr. Hubinek, darf ich zu dem Vorwurf in Ihrem Zwischenruf kommen, vielleicht auch noch zurückgehen auf die wiederholt zitierten Beiratsbeschlüsse aus dem Jahre 1970. Sie haben lediglich den Familienlastenausgleich betroffen, und der Familienlastenausgleich ist bitte nicht alles in der Familienpolitik, vor allem ist die Familienbeihilfe nicht alles in der Familienpolitik, sondern es gibt auch andere Maßnahmen.

Auf Vorschlag des Herrn Bundeskanzlers haben die Mitgliedsorganisationen des Beirates begonnen, ein familienpolitisches Programm zu erarbeiten. Die Endredaktion dieses Programms im Unterausschuß, die in zugegebenermaßen sehr langen Beratungen erfolgt ist — es war oft sehr schwierig, Termine zu bekommen, ich habe oft mehr Termine angeboten, als eingehalten werden konnten —, also die Endredaktion im Unterausschuß hat eines gezeitigt, wenn Sie meinen, wir würden auf die Vorschläge des Beirates zuwenig oder nicht Rücksicht nehmen: Wir haben eine Reihe von Punkten, auf die man sich in den Unterausschußberatungen geeinigt hatte, bei der Endredaktion gestrichen, weil sie bereits als erfüllt zu bezeichnen sind. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Allerdings muß ich dazu sagen, daß in der Frage der finanziellen Familienförderung die Vorstellungen der einzelnen Mitgliedsorganisationen sehr unterschiedlich sind und daß es bisher leider keine einheitliche Beiratsmeinung gibt.

Wenn ich nun auf den vom Herrn Abgeordneten Melter zitierten Beschluß bei einer der letzten Sitzungen zurückkommen darf, nämlich die Überschüsse aus 1973 für erhöhte Familienbeihilfen zu verwenden — das war das Einstimmige an dem Beschluß, Herr Abgeordneter —, dann darf ich Ihnen sagen: Die Erhöhung der Familienbeihilfe um 70 S, wie sie jetzt in diesem Gesetzentwurf vorgesehen ist, 20 S zum 1. Juli, 50 S zum 1. Jänner, kostet

jährlich 2150 Millionen Schilling, also wesentlich mehr, als der Überschuß aus dem Jahre 1973 beträgt. Ich glaube, man kann uns hier sehr schlecht vorwerfen, daß wir einen Beiratsbeschluß sozusagen ignoriert hätten. *(Abg. Dr. Marga Hubinek: Stimmt nicht!)*

Insgesamt kosten die Maßnahmen, die Verbesserungen für die Familien, die ihnen mit dieser Regierungsvorlage präsentiert werden, 3,3 Milliarden Schilling. Damit wird praktisch die Barreserve, die im Fonds vorhanden ist und über die wir verfügen können, aufgebraucht. Eine Barreserve, die entstanden ist, weil diese Regierung auf die gesetzliche Möglichkeit, die früher im Familienlastenausgleichsgesetz bestanden hat, Überschüsse als Forderung des Fonds an den Bund zu deklarieren und sie dann anderweitig zu verwenden, verzichtet hat. *(Zustimmung bei der SPÖ.)*

Nun zu der im Zusammenhang mit der Erhöhung wiederholt behaupteten Diskriminierung der Eltern lebender Kinder. Man kann Maßnahmen der Familienpolitik nicht isoliert sehen. Ich möchte jetzt nicht mehr aufzählen, was in den letzten Jahren alles geschehen ist. Ich habe das hier von diesem Platz aus schon wiederholt getan. Es hat das auch die Frau Abgeordnete Metzker heute wieder getan. Sie sind mit verschiedenen Dingen nicht einverstanden. Das stimmt.

Aber, meine Damen und Herren: Ich habe hier eine Untersuchung, die vom Österreichischen Arbeiterkammertag, den Sie selbst heute als unverdächtig bezeichnet haben, vorgenommen worden ist. *(Abg. Dr. Blenk: Für Sie!)* Die Frau Abgeordnete Dr. Hubinek hat bitte den Arbeiterkammertag als unverdächtig bezeichnet. *(Abg. Dr. Blenk: Für Sie unverdächtig! — Abg. Dr. Marga Hubinek: Wir kritisieren die Vorlage der Regierung!)* Ich nehme an, auch für Sie.

Diese Untersuchung betrifft die realen — ich betone das Wort „real“ — Auswirkungen der gesetzgeberischen Maßnahmen der letzten vier Jahre auf die Einkommenssituation der Familien, und zwar nicht nur den Familienlastenausgleichsfonds betreffend, sondern auch die nach dem Arbeitslosenversicherungsgesetz, nach dem Einkommensteuergesetz und so weiter und so fort, auch unter Berücksichtigung der Steuerentwicklung, der Preisentwicklung, der Sozialversicherungsbeiträge und all dessen, was eben von der Gesetzgebung her die Einkommenssituation einer Familie beeinflussen kann.

Diese Untersuchung enthält dann einen Vergleich mit der Periode von 1966 bis 1970. Meine Damen und Herren! Es ist das eine sehr umfangreiche Arbeit mit sehr vielen Zahlen. Ich kann Ihnen die Zahlen gerne zur Ver-

Staatssekretär Elfriede Karl

fügung stellen. Ich möchte hier nur das Ergebnis sagen. Es sind verschiedene Familiensituationen berücksichtigt unter Zugrundelegung verschiedener Einkommen und dergleichen mehr.

Die Verbesserungen, die wir gebracht haben, betragen in allen Fällen — in allen Fällen! — ein Mehrfaches dessen, was den Familien in der Zeit von 1966 bis 1970 an Mehrleistungen zugute gekommen ist (*Beifall bei der SPÖ*), allerdings mit Schwergewicht auf bestimmten Familiensituationen, zum Beispiel Schulbesuch, zum Beispiel behindertes Kind, zum Beispiel Situation rund um die Geburt. Das gebe ich zu. (*Abg. Dr. Blenk: Zuerst haben Sie die Dinge abgelehnt, bevor Sie sich überzeugen ließen!*) Das gebe ich zu.

Aber, meine Damen und Herren: Diese Absicht ist jedoch letztlich auch schon der Regierungserklärung zu entnehmen. (*Abg. Dr. Blenk: Gewisse Dinge haben Sie zuerst abgelehnt, bis Sie sich überzeugen ließen! — Gegenrufe bei der SPÖ. — Abg. Dr. Blenk: Sie haben zumindest nein gesagt zu den Vorschlägen!*)

Wenn hier die Frau Abgeordnete Doktor Hubinek über die Altersstaffelung der Beihilfe gesprochen hat und über die Vorschläge des Arbeiterkammertages, und wenn auch der Herr Abgeordnete Josseck darüber gesprochen hat, daß Kinder mit zunehmendem Alter mehr kosten, so muß ich sagen: Die wesentlichen altersadäquaten Belastungen haben wir abgenommen, und zwar abgenommen mit dem Schulbuch, abgenommen mit der Schulfreifahrt. (*Zwischenruf der Abg. Dr. Marga Hubinek.*)

Ich darf nun zur Geburtenbeihilfe kommen. Der Herr Abgeordnete Josseck hat gemeint, es wäre das eine Fehlleistung, und er hat gemeint, ich werde dagegen sprechen. Ich darf von vornherein sagen: Es ist für mich keine Fehlleistung, ich werde daher auch nicht dagegen sprechen.

Der Herr Abgeordnete Melter hat bezweifelt, daß das Motiv, das für uns maßgebend war, nämlich einen Ausgleich dafür zu bieten, daß in einer sicher wirtschaftlich und sozial schwierigen Familiensituation, nämlich bei der Geburt eines Kindes, ein Teil familienpolitischer Leistungen der Gemeinschaft, nämlich die Steuerbegünstigung, in den meisten Fällen nicht wirksam wird, stimmt.

Herr Abgeordneter Melter! Wir wissen, daß rund 25 Prozent der Steuerpflichtigen mit Kindern Steuerbegünstigungen nicht ausnützen können. Wir wissen auch, daß das beim größten Teil der Eltern dann der Fall ist, wenn ein Kind zur Welt kommt, und zwar deswegen, weil sie entweder noch sehr jung sind, aber

auch dann, wenn das nicht das erste, sondern ein zweites, ein drittes oder ein weiteres Kind ist. Es ist ja nicht gesagt, daß damit gleichzeitig der Verdienst so steigt, daß man den zusätzlichen Steuerabsetzbetrag, auf den man Anspruch hat, auch tatsächlich in Anspruch nehmen kann, daß er tatsächlich wirksam wird.

Gleichzeitig entsteht bei der Geburt eines Kindes fast immer eine gewisse schwierige Situation. Das hat nichts mit der Säuglingsausstattung zu tun. Auch wir wissen, daß man dazu keine 16.000 S braucht. Das hat auch nichts mit den Geburtskosten zu tun. (*Abg. Dr. Blenk: Mit dem Erholungsurlaub!*) Das hat auch nichts mit dem Erholungsurlaub zu tun, außer Sie wollen den Karenzurlaub als Erholungsurlaub bezeichnen, Herr Abgeordneter Blenk. (*Abg. Dr. Blenk: Er wird bezahlt! — Gegenrufe bei der SPÖ.*)

Aber wie oft kommen Kinder zu einem Zeitpunkt, zu dem die Familie absolut noch nicht konsolidiert ist, zu einem Zeitpunkt, zu dem sehr oft die Hausstandsgründung noch nicht abgeschlossen ist. Und darum geht es uns! Es geht uns darum, diese Probleme, die sich dann für die Familien ergeben, zu erleichtern.

Nebenbei möchte ich noch darauf hinweisen, was das für die Frau bedeutet, die das Pech hat, mit ihrem Kind allein zu sein, und wie sehr ihr das Bewußtsein, hier zusätzlich eine sehr spürbare Beihilfe zu bekommen, die Situation erleichtert. (*Beifall bei der SPÖ. — Abg. Dr. Blenk: Aber Sie differenzieren ja gar nicht!*)

Wenn hier gesagt wurde, das wäre sozusagen eine Entschädigung für die Fristenregelung oder ein Alibi für die Fristenlösung, so glaube ich behaupten zu können: Dieses Alibi brauchen wir nicht. Für die Änderung der Strafbestimmungen über den Schwangerschaftsabbruch hat es massive sachliche Gründe gegeben, die hier in diesem Haus wiederholt und ausführlich diskutiert worden sind. Allerdings haben wir uns in allen Äußerungen zu dieser Frage dazu bekannt, daß das Strafgesetz, wie immer es aussieht, zur Verhinderung von Schwangerschaftsabbrüchen nicht geeignet ist. (*Abg. Dr. Blenk: Höchstens zur Förderung!*) Man muß gegen die Erscheinung „Schwangerschaftsabbruch“ etwas tun, man muß sogenannte positive Maßnahmen setzen. Diese positiven Maßnahmen, meine Damen und Herren, sind in einer gemeinsamen Entschließung des Hohen Hauses auch bejaht worden. Sicher kann man diejenigen Maßnahmen, die Ihnen heute in dieser Regierungsvorlage vorliegen, auch als solche positive Maßnahmen bezeichnen. (*Zustimmung bei der SPÖ.*)

Staatssekretär Elfriede Karl

Die Frau Dr. Hubinek hat zu der Frage Geburtenbeihilfe für Gastarbeiter gesprochen und den Begriff „Mittelpunkt der Lebensinteressen“ kritisiert. Frau Dr. Hubinek! Dieser „Mittelpunkt der Lebensinteressen“ ist ein an sich im Steuerrecht genau umschriebener Begriff. (Abg. Dr. Marga Hubinek: *Aber stritten!*) Er wird seit etwa einem Jahrzehnt in den zwischenstaatlichen Abkommen verwendet. Es gibt auch bereits eine Judikatur dazu.

Gerade dieses Binden an den Mittelpunkt der Lebensinteressen in Österreich soll das verhindern, was Sie offensichtlich befürchten, nämlich daß man zum Kinderkriegen nach Österreich kommt und hier ein Geschäft daraus macht. Abgesehen davon verhindern das auch andere Voraussetzungen, an die die Geburtenbeihilfe gebunden ist. Denn letztlich muß man ja zunächst die Untersuchungen nach dem Mutter-Kind-Paß haben, das heißt, man muß faktisch vom Beginn der Schwangerschaft in Österreich sein, und man muß für den zweiten Teil, nämlich die 8000 S, die beim ersten Geburtstag des Kindes ausbezahlt werden, weitere Untersuchungen nachweisen können.

Darf ich dazu noch eines sagen: Dort, wo die Voraussetzungen gegeben sind, wo der Mittelpunkt der Lebensinteressen einer Gastarbeiterin oder einer Gastarbeiterfamilie in Österreich ist, dort, glaube ich, muß man das bejahen. (Beifall bei der SPÖ.) Und dort zieht auch Ihr Argument: Was werden die österreichischen Eltern sagen, wenn sozusagen ihre Beiträge in den Familienlastenausgleichsfonds für Gastarbeiter verwendet werden!, nicht. Denn, Frau Dr. Hubinek, ich darf Sie aufmerksam machen: Auch für die Gastarbeiter werden die Beiträge an den Familienlastenausgleichsfonds bezahlt, auch die Gastarbeiter zahlen Steuern und arbeiten hier. (Beifall bei der SPÖ.) Und es ist, glaube ich, nur recht und billig, daß man sie hier auch in ihren sozialrechtlichen Ansprüchen gleichstellt. (Neuerlicher Beifall bei der SPÖ.) Abgesehen davon ist das auch internationale Übung. Es haben fast alle Staaten, die Gastarbeiter beschäftigen, entsprechende bilaterale Abkommen mit den Entsenderländern geschlossen. (Abg. Dr. Blenk: *Der erste Geburtstag ist eine rein willkürliche Festlegung, völlig sinnlos!*)

Der erste Geburtstag ist keine willkürliche Festlegung, es ist eine Teilung dieser Beihilfe in zwei Raten, gebunden an weitere Voraussetzungen, nämlich an ärztliche Untersuchungen des Kindes, die im ersten Lebensjahr besonders notwendig sind, um mögliche Krankheiten oder Schädigungen des Kindes rechtzeitig zu erkennen und möglicherweise

zu beheben. Außerdem ermöglicht diese Teilung, daß der Übergang weniger hart ist, weil die Kinder, die heuer geboren sind, ebenfalls zum vollendeten ersten Lebensjahr diesen zweiten Teil der 16.000 S, also 8000 S, bekommen. (Abg. Dr. Blenk: *Und das Kind, das vor zwei Jahren geboren worden ist, braucht nichts?*)

Herr Abgeordneter Blenk! Wenn man davon ausgeht, dann darf man überhaupt keinen Fortschritt setzen, dann darf man überhaupt nichts ändern. (Beifall bei der SPÖ.) Dann hätten wir auch die Verbesserung beim Karenzurlaub nicht machen dürfen, denn auch da hat es Frauen gegeben, deren Karenzurlaub aus gewesen ist, bevor dieses neue Gesetz in Kraft getreten ist, und das trifft für soundso viele andere gesetzliche Maßnahmen, die in diesem Haus bereits beschlossen worden sind, ebenfalls zu.

Es ist in der Debatte auch der Antrag des Herrn Abgeordneten Stohs erwähnt worden, für behinderte Kinder, wenn sie zur beruflichen Ausbildung geschützte Werkstätten oder ähnliche Einrichtungen besuchen, gleiche Freifahrten zu geben, wie sie das Familienlastenausgleichsgesetz zurzeit für die Schulfahrten vorsieht.

Herr Abgeordneter Stohs! Darf ich zunächst darauf aufmerksam machen, wenn es sich um eine Berufsausbildung handelt: Beim Lehrling trifft das gleiche zu, auch für ihn ist nur die Fahrt zur Berufsschule frei und nicht die Fahrt zur Arbeitsstätte. Zweitens darf ich doch darauf hinweisen, daß es problematisch wäre, hier über die klare Abgrenzung Schulbesuch hinauszugehen, denn es gibt eine Menge anderer nichtschulischer Einrichtungen, für die man dann mit gleichem Recht die Schulfahrten beanspruchen könnte.

Und bitte noch etwas: Bei aller Bereitschaft des Bundes, Hilfe für die Behinderten zu leisten — es stehen hier eine Reihe von Maßnahmen bevor, die wiederholt auch schon angekündigt worden sind und vermutlich das Hohe Haus im Herbst beschäftigen werden; es würde zu weit führen, jetzt darüber zu sprechen —, ist doch Behindertenfürsorge Landesache. (Abg. Dr. Marga Hubinek: *Aber im Land gibt es keinen Rechtsanspruch!*) Die Länder kennen den Begriff der Eingliederungshilfe, und zur Eingliederungshilfe gehört auch die Hilfe bei der Erziehung und Schulbildung dieser behinderten Kinder.

Nun darf ich doch dazu noch sagen, daß der Bund hier ja Hilfe leistet. Für die behinderten Kinder bekommt man die erhöhte Familienbeihilfe, und außerdem ist in der Novelle zum Einkommensteuergesetz, die heute hier im Haus beschlossen worden ist, eine Ände-

11314

Nationalrat XIII. GP — 114. Sitzung — 12. Juli 1974

Staatssekretär Elfriede Karl

rung des § 34 Einkommensteuergesetz — das ist die Bestimmung, die sich mit den außergewöhnlichen Belastungen beschäftigt —, und zwar des Abs. 8 enthalten, nach der, wenn diese Aufwendungen von den Eltern getragen werden müssen, wenn also das Behindertengesetz des Landes nicht eingreift, grundsätzlich Aufwendungen für behinderte Kinder als außergewöhnliche Belastungen ohne Rücksicht auf die wirtschaftliche Zumutbarkeit abgesetzt werden können. Hier ist eine weitere Erleichterung für die Eltern behinderter Kinder gegeben, eine Erleichterung, die vor allem dort Platz greifen wird, wo durch die Ausbildung dieser Kinder — das trifft zum Beispiel bei blinden Kindern zu, die nicht ein Blindenerziehungsinstitut, sondern ein Gymnasium besuchen — sehr hohe Kosten entstehen.

Ich glaube, daß damit weitgehend doch auch diesem Anliegen, Hilfe für behinderte Kinder zu geben und dort zu ergänzen, wo der eigentlich Zuständige, nämlich das Bundesland, offensichtlich nicht eingreift, Rechnung getragen ist. Danke. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Stohs.

Abgeordneter **Stohs (ÖVP):** Herr Präsident! Hohes Haus! Frau Staatssekretär! Wir sind erfreut, daß Sie endlich wieder einmal das Wort zu familienpolitischen Problemen ergriffen haben. Aber wir müssen feststellen, daß der Familienpolitische Beirat, der an und für sich eine sehr schwere Geburt war, in der Zeit der ÖVP-Alleinregierung wesentlich besser funktioniert hat als während der SPÖ-Alleinregierung, wo sogar ein eigener Staatssekretär dafür bestimmt wurde. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich glaube, daß es eine Fehlentscheidung war — so sympathisch die Frau Staatssekretär persönlich sein mag *(Beifall bei der SPÖ)* —, einen Staatssekretär zu bestellen, der nicht aus eigener Erfahrung die Sorgen und Nöte der Familien und insbesondere kinderreicher Familien kennt. *(Rufe bei der SPÖ: Das ist billig!)* Hätten wir einen Staatssekretär oder eine Frau Staatssekretär, die diese schweren Sorgen mitgemacht haben, würden sie ganz sicher eine andere Einstellung haben, als sie die heutige Frau Staatssekretär hat. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wenn die Frau Staatssekretär im übrigen erwähnt hat, daß es unter der Regierung Dr. Kreisky nicht mehr vorkomme, daß Mittel, die dem Familienlastenausgleich zukommen, für andere Zwecke verwendet werden, so möchte ich darauf verweisen, daß unter der Regierung Klaus eine eigene gesetzliche Bestimmung geschaffen wurde, durch die ein

Riegel vorgeschoben wurde, damit diese Mittel nicht mehr für andere Zwecke verwendet werden können! *(Zwischenrufe bei der SPÖ.)* Das sage ich Ihnen, und wenn Sie es nicht glauben, dann schauen Sie nach. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich möchte aber feststellen, daß die Mittel des Familienlastenausgleiches leider Gottes nicht zu den Zwecken verwendet werden, für die sie vorgesehen waren, sondern daß sie entfremdet wurden und für Sachleistungen gewährt werden, auch wenn diese Sachleistungen den Familien zugute kommen. Es wäre aber eine Aufgabe, und der Finanzminister hätte berühmt werden können, wenn er den Familienlastenausgleichsfonds unangestastet gelassen hätte, die Kinderbeihilfen und Familienbeihilfen erhöht hätte, die Schülerfreifahrten aus seinen Mitteln, die er eingenommen hat, nämlich aus Steuermitteln, gewährt hätte, genauso wie die Schulbuchbeihilfe. Das wäre die Aufgabe des Finanzministers. *(Beifall bei der ÖVP. — Abg. Doktor Androsch: So wie zwischen 66 und 70!)*

Die Frau Staatssekretär ist auch auf den Antrag, der von mir eingebracht wurde, eingegangen und hat erklärt, daß es nicht möglich sei, diesem Antrag stattzugeben. Hier bin ich nicht dieser Auffassung. Ich wurde dadurch veranlaßt, diesen Antrag einzubringen, daß ich im vergangenen Herbst an der Jahreshauptversammlung des Vereines Lebenshilfe im Vorarlberg teilgenommen habe. Dieser Verein wurde im Jahre 1967 von Idealisten gegründet und hat sich zur Aufgabe gestellt, sich körper- und geistesbehinderter Kinder besonders anzunehmen, und hat in der Zwischenzeit acht beschützende Werkstätten innerhalb des Landes eingerichtet, wo 150 schwerstbehinderte Kinder, die keine Schule besuchen können, die die Schule nicht mehr besuchen können oder noch nie besuchen konnten, ihre Ausbildung erlangen.

Wenn Sie glauben, daß dies keine Lebensschule ist, so irren Sie. Ich bin der Meinung, daß gerade diese beschützenden Werkstätten — oder wie immer sie vielleicht in anderen Bundesländern heißen — eine wirkliche Lebensschule für schwerstbehinderte Kinder sind.

Aus dem Kassabericht der Lebenshilfe, der dort gegeben wurde, war zu entnehmen, daß der Verein im Jahr 1972 590.000 S für die Beförderung der Kinder vom Heim zur Schule und von der Schule beziehungsweise von der Werkstätte wieder zur Wohnung aufgewendet hat. Dies waren allerdings nur die Sachkosten für die elf Kleinbusse, die für die Beförderung verwendet wurden.

Stohs

Ich mußte die Feststellung machen, daß 35 Prozent der an diesen Verein eingegangenen Spenden für den Zweck der Beförderung dieser Kinder verwendet werden mußten.

Ich habe damals geglaubt, daß es ein Irrtum war, daß im Familienlastenausgleich keine gesetzliche Möglichkeit bestehe, die Schul-fahrtbeihilfen für diese Kinder ebenfalls zu gewähren.

Ich habe dann im Finanz- und Budgetaus-schuß am 22. 11. 1973 diese Frage in der Diskussion vorgebracht und den Finanz-minister gebeten, er möge hier den Ärmsten der Armen behilflich sein. Ich erhielt vom Finanzminister in der Budgetdebatte im Aus-schuß keine Antwort.

Ich habe dieses Anliegen am 19. Dezember 1973 bei der Beratung des Budgets abermals vorgebracht. Genau dieselbe Haltung des Finanzministers: Weder eine Zusage, ja nicht einmal eine Äußerung dazu.

Daraufhin habe ich mir erlaubt, am 24. Jänner den Antrag einzubringen. Dieser Antrag fand keine Behandlung und keine Erledigung. Am 18. Juni 1974 kam die Regie-rungsvorlage zum Familienlastenausgleichs-gesetz. Diese Änderung war in der Regie-rungsvorlage nicht enthalten.

Ich war der optimistischen Meinung, daß beides, die Regierungsvorlage und der Initiativantrag, den wir eingebracht haben, zur Behandlung komme. Aber siehe da, wir mußten feststellen, daß er im Ausschuß abge-lehnt wurde.

Ich gebe zu, daß der Familienlastenausgleich durch die heutige Beschlußfassung verschie-dene Änderungen, ja ich möchte auch zu-geben, Verbesserungen erfährt.

Wenn die Familienbeihilfe ab 1. 7. 1974 um 20 S erhöht wird — dies geschieht zwar rückwirkend; für viele Betriebe werden sich auch weitere Schwierigkeiten ergeben, weil eben die Berechnung rückwirkend erfolgen muß, weil es nicht einmal möglich war, diese Beschlußfassung zeitgerecht herbeizuführen — und wenn mit 1. Jänner 1975 eine weitere Erhöhung um 50 S pro Monat und Kind erfolgt, so müssen wir doch feststellen, daß dies keineswegs dem sich inzwischen ergebenden Überschuß aus dem Familienlastenausgleich entspricht. Denn dieser muß heute annähernd 6 Milliarden Schilling betragen.

In der Regierungsvorlage wurde die Ge-burtenbeihilfe, die von der Frau Hubinek und von fast allen Vorrednern und jetzt zum Schluß auch von der Frau Staatssekretär er-

wähnt wurde, von 4000 S auf 16.000 S erhöht, und sie wird in zwei Raten zur Auszahlung kommen.

Ich glaube, daß jede Familie und jede junge Familie sicherlich über diesen Betrag erfreut sein wird, der ihr hier zur Verfügung gestellt wird, aber daß es nicht gerecht ist, wenn man diesen jungen Familien den Betrag von 16.000 S gibt und den Familien, die mehr Kinder — drei und vier Kinder — haben, die Familienbeihilfe nur so geringfügig erhöht. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Es ist auch im Ausschußbericht ganz klar und deutlich zu lesen, daß diese Maßnahme im Interesse einer positiven Geburtenpolitik erfolgt. Ich glaube, es ist dies nur ein Zeugnis für das schlechte Gewissen, das die Sozialisti-sche Partei seit dem Beschluß der Fristen-lösung hat. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Jedenfalls stelle ich als Familienvater fest, daß es ein Unrecht gegenüber den Familien ist, die unter viel schwierigeren Bedin-gungen für ihre Kinder zu sorgen haben. Es ist eine Ungerechtigkeit mehr, die hier geschaffen wird, eine Ungerechtigkeit, von denen es den Familien gegenüber eine ganze Reihe gibt.

Auch im Einkommensteuergesetz sind — wie wir heute schon gehört haben — wie-der solche Ungerechtigkeiten geschaffen und noch vergrößert worden.

Ich darf hier auch an einen Antrag erinnern, den ich einmal eingebracht habe. Es ist ein Unrecht, daß ehemalige Familienerhalter, die drei, vier, fünf, sechs, sieben, acht und mehr Kinder aufgezogen haben, steuerpolitisch ledigen Steuerzahlern gleichgestellt werden.

Ich glaube, wenn ein Staatssekretär hier seines Amtes walten würde, der eine Familie hätte, dann würde er auch wissen, welche Ver-pflichtungen ein ehemaliger Familienerhalter gegenüber seinen Kindern und Enkelkindern immer wieder hat.

Die Ablehnung meines Antrages am 3. 7. ist wohl ein Meisterstück sozialistischer Sozial-politik; das spricht genau das Gegenteil von dem aus, was der Abgeordnete Dr. Tull heute vormittag behauptet hat. Es ist eine große Ent-täuschung für die Familien.

Ich gebe zu, daß dies für die Familien — wie die Frau Staatssekretär erwähnt hat —, die körperbehinderte Kinder haben, die die dop-pelte Familienbeihilfe bekommen, eine Besser-stellung ist. Aber es ist keine Abgeltung für die Kosten und Lasten für die Fahrt zur Aus-bildungsstätte. Ob nun diese Kosten die Familie bezahlt oder ob sie ein Verein, wie

11316

Nationalrat XIII. GP — 114. Sitzung — 12. Juli 1974

Stohs

es hier bei uns in Vorarlberg die Lebenshilfe war, vorgestreckt und ausbezahlt hat, das ist meines Erachtens gleichgültig.

Ich bin deshalb genötigt, den Antrag, den ich eingebracht habe, neuerlich als Abänderungsantrag einzubringen. Ich bitte den Herrn Präsidenten, den Antrag durch den Herrn Schriftführer zur Verlesung bringen zu lassen und in die Behandlung der Vorlage mit einzubeziehen.

Sehr geehrte Damen und Herren! Es ist aber interessant, daß ein ähnlicher Antrag als selbständiger Antrag dem Vorarlberger Landtag zugegangen ist mit der Überschrift: „Gewährung von Schulfahrtbeihilfen an Besucher von beschützenden Werkstätten der ‚Lebenshilfe‘ und der ‚Caritas‘“.

Dieser Antrag hat folgenden Wortlaut, und ich gestatte mir, ihn zu verlesen:

„Eine Novelle zum Familienlastenausgleichsgesetz hat im Jahre 1971 für Schüler sämtlicher Schulkategorien — von der Volksschule bis zur Universität — die Möglichkeit der Inanspruchnahme von Schülerfreifahrten, vorwiegend auf öffentlichen Verkehrsmitteln, oder des Erhaltes von Schulfahrtbeihilfen geschaffen.“

Auch die Besucher von Sonderschulen kommen in den Genuß dieser Schülerfreifahrten beziehungsweise Schulfahrtbeihilfen. Ausgenommen davon sind lediglich jene psychisch schwerstbehinderten Kinder, welche die ‚Beschützenden Werkstätten‘ der ‚Lebenshilfe‘ oder der ‚Caritas‘ besuchen. Diese ‚Beschützenden Werkstätten‘ gelten nicht als Schulen im Sinne des Schulorganisationsgesetzes 1962.

Um auch diesem Personenkreis die Möglichkeit der Inanspruchnahme von Schülerfreifahrten beziehungsweise Schulfahrtbeihilfen zu bieten, stellen die unterzeichneten Abgeordneten ... den Antrag, der Hohe Landtag möge folgende Entschließung fassen:

Die Vorarlberger Landesregierung wird ersucht, bei der österreichischen Bundesregierung beziehungsweise bei den drei Nationalratsklubs eine Änderung des Familienlastenausgleichsgesetzes in dem Sinne zu beantragen, daß auch die Besucher von ‚Beschützenden Werkstätten‘ der ‚Lebenshilfe‘ oder der ‚Caritas‘ in den Genuß von Schülerfreifahrten beziehungsweise Schulfahrtbeihilfen gelangen können.“

Unterzeichnet ist der Antrag von vier Abgeordneten des Vorarlberger Landtages, aber nicht von ÖVP-Abgeordneten, sondern von SPÖ-Abgeordneten.

Ich glaube, es wird wohl eine Möglichkeit geben, einen Appell an den Parteiohmann der SPÖ-Vorarlberg, an den Abgeordneten Heinz, sowie auch an den Abgeordneten Treidl zu richten, damit er diese vier sozialistischen Kollegen des Vorarlberger Landtages unterstützt und unserem Antrag ebenfalls die Zustimmung gibt.

Ich danke jedenfalls dem Abgeordneten Meller, der namens der FPÖ die Erklärung abgegeben hat, daß die FPÖ diesem Antrag die Zustimmung geben wird. Ich hoffe nur, daß es möglich sein wird, diesen Antrag im Interesse der Familien von körperlich und geistig behinderten Kindern durchzubringen, nicht im Interesse einer Parteipolitik, sondern um den Ärmsten der Armen zu helfen. Ich bitte daher auch alle anderen Abgeordneten der SPÖ, diesem Antrag die Zustimmung zu geben, um das wahr zu machen, was in der Vorarlberger Presse, in beiden Zeitungen gestanden ist: SPÖ Vorarlberg will Gleichstellung mit Schülern — Freifahrten für die Lebenshilfe.

Nun können Sie dies unter Beweis stellen, indem Sie unseren Antrag unterstützen. Ich danke. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident: Der eingebrachte Antrag ist genügend unterstützt und steht mit zur Behandlung. Ich bitte den Schriftführer, Herrn Abgeordneten Zeillinger, um die Verlesung.

Schriftführer Zeillinger:

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Stohs, Hagspiel, Doktor Blenk und Genossen zur Regierungsvorlage 1202 der Beilagen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 geändert wird, in der Fassung des Ausschlußberichtes (1227 der Beilagen).

Der Nationalrat wolle in zweiter Lesung beschließen:

Die im Titel zitierte Regierungsvorlage wird geändert wie folgt:

Im Artikel I hat die Ziffer 15 zu lauten:

„15. § 30 a hat zu lauten:

„30 a. (1) Anspruch auf Schulfahrtbeihilfe haben Personen für Kinder, für die ihnen Familienbeihilfe gewährt oder ausbezahlt (§ 12) wird oder für die sie nur deswegen keinen Anspruch auf Familienbeihilfe haben, weil sie Anspruch auf eine gleichartige ausländische Beihilfe haben (§ 4 Abs. 1), wenn das Kind

a) eine öffentliche oder mit dem Öffentlichkeitsrecht ausgestattete Schule im Inland als ordentlicher Schüler besucht oder

Schriftführer

b) eine gleichartige Schule im grenznahen Gebiet im Ausland als ordentlicher Schüler besucht, die für das Kind günstiger zu erreichen ist als eine inländische Schule, wenn bei Pflichtschulen hiefür die schulbehördliche Bewilligung vorliegt, oder

c) eine im Bundesgesetz vom 22. März 1961, BGBl. Nr. 102, betreffend die Regelung des Krankenpflegefachdienstes, der medizinisch-technischen Dienste und der Sanitätshilfsdienste geregelte Schule oder eine Bundeshebammenlehranstalt (Hebammengesetz 1963, BGBl. Nr. 3/1964) besucht oder

d) eine Ausbildungsstätte, die behinderte Kinder auf eine Berufsausbildung vorbereitet (zum Beispiel Beschützende Werkstätte, Anlernwerkstätte) besucht und der kürzeste Weg zwischen Wohnung und Schule beziehungsweise Ausbildungsstätte in einer Richtung (Schulweg) mindestens 3 km lang ist. Für ein behindertes Kind besteht Anspruch auf Schulfahrtbeihilfe auch dann, wenn der Schulweg weniger als 3 km lang ist und dem Kind die Zurücklegung dieses Weges ohne Benutzung eines Verkehrsmittels nicht zumutbar ist.

(2) Anspruch auf Schulfahrtbeihilfe haben auch Vollwaisen, denen Familienbeihilfe gewährt wird (§ 6) oder die nur deswegen keinen Anspruch auf Familienbeihilfe haben, weil sie Anspruch auf eine gleichartige ausländische Beihilfe haben (§ 4 Abs. 1), wenn die Vollwaise

a) eine öffentliche oder mit dem Öffentlichkeitsrecht ausgestattete Schule im Inland als ordentlicher Schüler besucht oder

b) eine gleichartige Schule im grenznahen Gebiet im Ausland als ordentlicher Schüler besucht, die günstiger zu erreichen ist als eine inländische Schule, wenn bei Pflichtschulen hiefür die schulbehördliche Bewilligung vorliegt, oder

c) eine im Bundesgesetz vom 22. März 1961, BGBl. Nr. 102, betreffend die Regelung des Krankenpflegefachdienstes, der medizinisch-technischen Dienste und der Sanitätshilfsdienste geregelte Schule oder eine Bundeshebammenlehranstalt (Hebammengesetz 1963, BGBl. Nr. 3/1964) besucht oder

d) eine Ausbildungsstätte, die behinderte Kinder auf eine Berufsausbildung vorbereitet (zum Beispiel Beschützende Werkstätte, Anlernwerkstätte) besucht und der Schulweg mindestens 3 km lang ist. Behinderte Vollwaisen haben auch dann Anspruch auf Schulfahrtbeihilfe, wenn der Schulweg

weniger als 3 km lang ist und der behinderten Vollwaise die Zurücklegung dieses Weges ohne Benutzung eines Verkehrsmittels nicht zumutbar ist.

(3) Unter Schulen im Sinne dieses Abschnittes sind auch Hochschulen und unter Schüler auch Hörer zu verstehen.

(4) Als eine im Abs. 1 lit. a und im Abs. 2 lit. a genannte Schule gilt auch eine Schule, die gemäß § 12 des Schulpflichtgesetzes, BGBl. Nr. 241/1962, als zur Erfüllung der Schulpflicht geeignet anerkannt wurde.

(5) Die Bestimmungen dieses Abschnittes, welche sich auf Schulen beziehen, sind sinngemäß auf Ausbildungsstätten, die behinderte Kinder auf eine Berufsausbildung vorbereiten (zum Beispiel Beschützende Werkstätten, Anlernwerkstätten) anzuwenden.

Die Bestimmungen dieses Abschnittes, welche sich auf Schüler beziehen, sind sinngemäß auf jene behinderten Kinder anzuwenden, welche in Ausbildungsstätten nach Abs. 2 lit. d auf eine Berufsausbildung vorbereitet werden.“

Präsident: Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Dr. Stix.

Abgeordneter Dr. Stix (FPO): Herr Präsident! Hohes Haus! Die Wortmeldung der Frau Staatssekretär Karl gibt mir Gelegenheit, noch einmal den springenden Punkt unserer divergierenden Auffassungen zu den Vorschlägen der Sozialistischen Partei herauszuarbeiten.

Die Frau Staatssekretär hat nämlich in ihrer ausführlichen Wortmeldung praktisch zugegeben, daß die Kritik an der übertrieben hohen Geburtenprämie von 16.000 S zutrifft. Die Frau Staatssekretär hat erklärt, sie sehe ein, daß bei der Geburt eines Kindes Kosten für den Säugling in diesem Ausmaß nicht entstehen; sie hat zugegeben, daß gar nicht im Hinblick auf die Ausgaben, die das neugeborene Kind verursacht, diese 16.000 S dimensioniert wurden, sondern im Hinblick auf die vielleicht wirtschaftlich noch nicht konsolidierte Lage der jungen Familie, auch im Hinblick auf die vielleicht noch nicht vollzogene Hausstandsgründung. Das ist die indirekte Aufforderung an die Empfänger jener 16.000 S, eben einen Teil dieses Betrages nicht für das Kind auszugeben, das diese Kosten nicht verursacht, sondern für andere Ausgaben zu verwenden.

Man könnte nun darüber streiten, ob das nicht trotzdem eine positive Förderung der jungen Familie ist, wenn nicht diese Förderung zu Lasten jener Familien erfolgte, die bereits lebende Kinder haben. Denn es ist offenkundig, daß, wenn für etwa 100.000 erst

11318

Nationalrat XIII. GP — 114. Sitzung — 12. Juli 1974

Dr. Stix

zur Welt zu kommende Kinder 16.000 S Geburtenprämie bezahlt werden, dann die laufende Kinderbeihilfe für rund 2 Millionen schon lebende Kinder nicht in jener Höhe erbracht werden kann, die notwendig ist, das heißt, die sozialistische Geburtenprämie ist eine klare Ungerechtigkeit gegenüber allen jenen Familien, die heute schon Kinder haben und Kinder großziehen müssen.

Aus diesem Grund haben die freiheitlichen Vorschläge darauf abgezielt, die laufende Kinderbeihilfe zu erhöhen, sei es die monatliche, sei es durch die Auszahlung der 16.000 S in vier Raten. Denn diese Vierteilung der 16.000 S würde nicht erst nur zukünftigen Kindern zugute kommen, sondern bereits allen jenen heute schon lebenden Kindern in diesem Jahr in der Altersstufe des 6., 10. und 14. Lebensjahres und in den nächsten Jahren. Das heißt, die freiheitlichen Vorschläge würden die schweren Lasten der Familien, die heute schon Kinder erhalten müssen, entsprechend erleichtern und nicht lediglich künftige Kinder berücksichtigen.

Ich möchte abschließend klar herausarbeiten, daß sich die freiheitlichen Vorschläge an einem lange festliegenden familienpolitischen Ziel der Freiheitlichen Partei orientieren.

Im freiheitlichen Manifest zur Gesellschaftspolitik ist im Kapitel über Familienförderung wörtlich zu lesen: „Die Familienbeihilfe soll mindestens die Hälfte der Kosten decken, die durchschnittlich für die Erhaltung und Erziehung eines Kindes aufgewendet werden müssen“.

Weil die Kinderbeihilfen, die heute bezahlt werden, noch lange nicht diese Höhe erreichen, auf der anderen Seite die 16.000 S Geburtenprämie aber jene Mittel verkürzen, aus denen die laufende Kinderbeihilfe entsprechend aufgestockt werden könnte, müssen wir Freiheitlichen in konsequenter Verfolgung unserer familienpolitischen Ziele die sozialistischen Vorschläge ablehnen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident: Es ist niemand mehr zum Wort gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Wünscht der Herr Berichterstatter ein Schlußwort? — Das ist nicht der Fall.

Wir gelangen somit zur Abstimmung über den Gesetzentwurf in der Fassung des Ausschußberichtes 1227 der Beilagen.

Da Abänderungsanträge vorliegen, lasse ich getrennt abstimmen.

Wir kommen zunächst zur Abstimmung über die Überschrift und den Eingang zu Artikel I.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Zu Artikel I Z. 1 liegt ein Abänderungsantrag des Abgeordneten Melter und Genossen vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Artikel I Z. 1 in der Fassung dieses Abänderungsantrages ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über Artikel I Z. 1 in der Fassung der Regierungsvorlage.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Zum ersten Satz im Artikel I Z. 2 § 5 Abs. 2 liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Hietl und Genossen vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des Abänderungsantrages Hietl ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den ersten Satz im Artikel I Z. 2 § 5 Abs. 2 in der Fassung der Regierungsvorlage.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über die restlichen Teile der Z. 2 sowie über Z. 3 in der Fassung der Regierungsvorlage. Hiezu liegen keine Abänderungsanträge vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Mit Mehrheit angenommen.

Zu Artikel I Z. 4 liegt ein Abänderungsantrag Melter vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des Abänderungsantrages Melter ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Wir kommen nun zur Abstimmung über Artikel I Z. 4 in der Fassung der Regierungsvorlage.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Mit Mehrheit angenommen.

Präsident

Zu Artikel I Z. 5 bis 7 liegen Abänderungsanträge der Abgeordneten Dr. Hubinek und Genossen beziehungsweise Melter und Genossen vor. Da der Antrag Dr. Hubinek der weitergehende ist, lasse ich zunächst darüber abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des Abänderungsantrages Dr. Hubinek zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Wir kommen nun zur Abstimmung über Artikel I Z. 5 bis 7 in der Fassung des Abänderungsantrages Melter.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des Abänderungsantrages Melter ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über Artikel I Z. 5 bis 7 in der Fassung der Regierungsvorlage.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Mit Mehrheit angenommen.

Hinsichtlich des Artikels I Z. 8 haben die Abgeordneten Melter und Genossen Streichung beantragt. Ferner liegt ein Abänderungsantrag zu Artikel I Z. 8 der Abgeordneten Dr. Hubinek und Genossen vor.

Ich lasse zunächst über Artikel I Z. 8 in der Fassung des Abänderungsantrages Doktor Hubinek abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des Abänderungsantrages Dr. Hubinek zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Da ich nur positiv abstimmen lassen kann, kommen wir nun zur Abstimmung über Artikel I Z. 8 in der Fassung der Regierungsvorlage.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Damit ist der Streichungsantrag Melter gefallen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über Artikel I Z. 9 bis einschließlich Z. 14. Hiezu liegen keine Abänderungsanträge vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Zu Artikel I Z. 15 liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Stohs und Genossen vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des Abänderungsantrages Stohs ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Wir kommen nun zur Abstimmung über Artikel I Z. 15 in der Fassung der Regierungsvorlage.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Zu Artikel I Z. 16 bis einschließlich Z. 18 liegt kein Abänderungsantrag vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen nun zu Artikel I Z. 19. Es liegt ein Abänderungsantrag Melter vor.

Wir kommen zur Abstimmung über Artikel I Z. 19 in der Fassung des Abänderungsantrages Melter.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des Abänderungsantrages ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Wir kommen nun zur Abstimmung über Artikel I Z. 19 in der Fassung der Regierungsvorlage.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Mit Mehrheit angenommen.

Zu Artikel I Z. 20 liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Melter und Genossen vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des Abänderungsantrages Melter ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Wir kommen nun zur Abstimmung über Artikel I Z. 20 in der Fassung der Regierungsvorlage.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen zu Artikel I Z. 21. Hier liegt kein Abänderungsantrag vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes ihre Zustimmung

11320

Nationalrat XIII. GP — 114. Sitzung — 12. Juli 1974

Präsident

geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Mit Mehrheit angenommen.

Hinsichtlich des Artikels I Z. 22 haben die Abgeordneten Melter und Genossen Streichung beantragt. Ich kann nur positiv abstimmen lassen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Artikel I Z. 22 ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Mit Mehrheit angenommen. Damit ist der Streichungsantrag gefallen.

Zu Artikel I Z. 23 liegt kein Abänderungsantrag vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Mit Mehrheit angenommen.

Es liegt nun ein Zusatzantrag der Abgeordneten Dr. Keimel und Genossen auf Einfügung einer neuen Z. 24 im Artikel I vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Zusatzantrag Dr. Keimel ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Zu Artikel II Abs. 1 bis 3 liegt ein Abänderungsantrag Dr. Hubinek vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des Abänderungsantrages Dr. Hubinek ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über Artikel II Abs. 1 bis 3 samt Überschriften in der Fassung der Regierungsvorlage.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Mit Mehrheit angenommen.

Zu Artikel II Abs. 4 liegt ein Abänderungsantrag Melter vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des Abänderungsantrages Melter ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Wir kommen nun zur Abstimmung über Artikel II Abs. 4 in der Fassung der Regierungsvorlage.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über Artikel III bis einschließlich Abs. 3. Es liegen keine Abänderungsanträge vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Mit Mehrheit angenommen.

Zu Artikel III Abs. 4 und 5 liegt ein Abänderungsantrag Melter vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des Abänderungsantrages Melter ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Wir kommen nun zur Abstimmung über Artikel III Abs. 4 und 5 in der Fassung der Regierungsvorlage.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über die restlichen Teile des Gesetzentwurfes sowie Titel und Eingang in der Fassung des Ausschlußberichtes 1227 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Mit Mehrheit angenommen.

Damit ist die zweite Lesung beendet.

Der Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. Wird dagegen ein Einwand erhoben? — Dies ist nicht der Fall.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist mit Mehrheit in dritter Lesung angenommen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Melter und Genossen, betreffend Dynamisierung der Familienbeihilfen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Entschließungsantrag des Abgeordneten Melter ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

4. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (1203 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Katastrophenfondsgesetz neuerlich geändert wird, und

über den Antrag 29/A (II-697 der Beilagen) der Abgeordneten Dipl.-Ing. Hanreich und Genossen betreffend Bundesgesetz, mit dem das Katastrophenfondsgesetz, BGBl. Nr. 369/1970, geändert wird (1228 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen zum 4. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz, mit dem das Katastrophenfondsgesetz neuerlich geändert wird, und über den Antrag 29/A der Abgeordneten Dipl.-Ing. Hanreich und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Katastrophenfondsgesetz geändert wird.

Berichtersteller ist der Herr Abgeordnete Hietl. Ich bitte ihn um seinen Bericht.

Berichtersteller **Hietl:** Herr Präsident! Hohes Haus! Am 26. April 1972 haben die Abgeordneten Dipl.-Ing. Hanreich, Dr. Schmidt, Meißl und Genossen den Antrag 29/A betreffend Bundesgesetz, mit dem das Katastrophenfondsgesetz, BGBl. Nr. 369/1970, geändert wird, im Nationalrat eingebracht. Die Bundesregierung hat dem Nationalrat am 18. Juni 1974 den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Katastrophenfondsgesetz neuerlich geändert wird, vorgelegt.

Diese Regierungsvorlage sieht vor, daß die Gültigkeit des mit 31. Dezember 1974 befristeten Katastrophenfondsgesetzes wegen der Naturkatastrophen der letzten Jahre auf weitere vier Jahre verlängert werden soll. Von 1966 bis 1973 wurden aus diesem Fonds insgesamt 4140 Millionen Schilling zur Verfügung gestellt. Der vorliegende Gesetzentwurf sieht eine Limitierung der Mittel für die Förderung der Behebung von Schäden im Privatvermögen zum 31. August jedes Jahres mit 400 Millionen Schilling vor; die übersteigenden Beträge sollen im nächstfolgenden Kalenderjahr für Maßnahmen des Schutzwasserbaues verwendet werden. Weiters sind Mittel für passive Hochwasserschutzbauten vorgesehen.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat die Regierungsvorlage und den obgenannten Initiativantrag in seiner Sitzung am 3. Juli 1974 in Verhandlung genommen. An der Debatte beteiligten sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Neumann, Josef Schlager, Dr. Broesigke, Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr und Wielandner sowie der Bundesminister für Finanzen Dr. Androsch.

Bei der Abstimmung wurde die Regierungsvorlage unter Berücksichtigung von gemeinsamen Abänderungsanträgen der Abgeordneten Dr. Broesigke, Wielandner und Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr einstimmig angenommen.

Ein Abänderungsantrag des Abgeordneten Neumann fand nicht die Mehrheit des Ausschusses.

Dem Antrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Hanreich und Genossen (29/A) wurde durch die obgenannten gemeinsamen Abänderungsanträge in seinem wesentlichen Inhalt Rech-

nung getragen. Er ist daher als erledigt anzusehen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem Ausschußbericht beigedruckten Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident: Es ist beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen. — Einwand wird nicht erhoben.

Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Neumann.

Abgeordneter **Neumann (ÖVP):** Hohes Haus! Herr Präsident! Werte Damen und Herren! Wir werden von der Fraktion der Österreichischen Volkspartei der Änderung des Katastrophenfondsgesetzes unsere Zustimmung geben, obwohl wir grundsätzliche Bedenken im Zusammenhang mit dieser Novelle haben und auf die Fragen, vor allem was die weitere Zukunft des Katastrophenfonds und die diesbezügliche Politik der Regierung betrifft, im Finanzausschuß weder von den sozialistischen Abgeordneten noch vom Herrn Finanzminister eine befriedigende Antwort erhalten haben.

Vor allem die Haltung des Finanzministers, aber auch die Gesamtpolitik der Bundesregierung im Sachen Katastrophenfonds machen unsere Bedenken, was die Zukunft anbelangt, nur noch größer. Und das aus folgenden Gründen — ich möchte das der Zeit wegen im Telegrammstil beleuchten —: Die Gelder des Katastrophenfonds werden gehortet. Nach dem letzten Vierteljahresbericht befinden sich in diesem Fonds mit Stand vom 30. Juni 1974 646 Millionen Schilling. Im Jahre 1971, also von drei Jahren, waren es erst 386 Millionen. Um fast 300 Millionen oder um fast 100 Prozent ist also dieser Fonds angestiegen, seitdem die gegenwärtige Regierungspartei im Parlament die absolute Mehrheit besitzt.

Es wenden auch hier — und das ist unsere Kritik — wie auf vielen anderen Gebieten — wir haben das etwa beim vorherigen Tagesordnungspunkt „Familienlastenausgleich“ zur Genüge gehört — die Gelder des Katastrophenfonds gehortet. Es wird gehortet, statt den Betroffenen rasch und wirksam unter die Arme zu greifen.

Was diese Hortung von der Sicht der Betroffenen bedeutet, sieht man daraus, daß in der gleichen Zeit, zu der der Katastrophen-

11322

Nationalrat XIII. GP — 114. Sitzung — 12. Juli 1974

Neumann

fonds in seiner Höhe fast um 100 Prozent angestiegen ist, viele Mitbürger Österreichs von großen Hochwasserkatastrophen heimgesucht wurden. So gab es in meinem Heimatland Steiermark allein in den letzten zwei Jahren sieben Hochwasserkatastrophen allergrößten Ausmaßes.

Hohes Haus! Verehrte Damen und Herren! Daß in dieser Zeit der Katastrophenfonds so angewachsen ist, daß also diese Gelder gehortet werden, das ist eine Kritik, die wir bei dieser Gelegenheit, bei der Abänderung dieses Gesetzes, als Opposition anzubringen haben.

Interessant war hier, mit welchem Argument der Herr Finanzminister dieses Horten im Finanz- und Budgetausschuß verteidigt hat. Ich habe das der Bedeutung wegen mitgeschrieben: Er erklärte, diese Hortung ist notwendig, damit im Ernstfall angemessene Beträge zur Verfügung stehen.

Hohes Haus! Hier beginnt die Problematik, und daher unsere Bedenken, die wir hinsichtlich der Novellierung des Katastrophenfondsgesetzes anzumelden haben. Der Herr Finanzminister erklärte, die Hortung sei notwendig, damit dem Fonds nicht das Geld ausgehe. Auf der anderen Seite aber wenden durch die Vorlage, die wir jetzt behandeln — so wie das der Herr Berichterstatter bereits erwähnt hat, ich möchte es der Zeit wegen nicht wiederholen —, Gelder aus dem sogenannten Subkonto A, das für die Vergütung von Privatschäden vorgesehen ist, anderen Zwecken, und zwar in dem Fall dem Schutzwasserbau, zugeführt. Das ist also das zweite.

Dazu kommt noch, Hohes Haus, verehrte Damen und Herren, etwas Drittes, das ich bei der Gelegenheit auch sagen muß und das die Bundesländer betrifft. Damit bei den aufgetretenen Katastrophenschäden aus diesem Fonds ja nicht zu große Beträge vergütet werden müssen — man könnte sagen, damit sich die Hortung fortsetzen und man dann wieder die Mittel anderen Zwecken zuführen kann — ließ die Regierung — und dies ist überhaupt eine der Hauptursachen meiner Wortmeldung — bei jedem Schilling, den sie aus dem Subkonto A an Vergütungen auszahlte, die betroffenen Bundesländer einer weiteren Schilling dazuzahlen. Dies, Hohes Haus, obwohl die Bundesländer an den Einnahmen des Katastrophenfonds nicht beteiligt sind.

Der Herr Finanzminister beruft sich hier — und er hat das auch im Ausschuß getan — auf die Verfassung, nach der Katastrophenbekämpfung eben Ländersache ist. Und er beruft sich zweitens auf den Finanzaus-

gleich, wo der Artikel II vorsieht, daß 50 Prozent jeder Bundesleistung von den Ländern ebenfalls geleistet werden müssen.

Hohes Haus! Herr Finanzminister! Ich möchte bei dieser Gelegenheit daran erinnern, daß unsere Verfassung und daß auch der Finanzausgleich, im besonderen dieser Passus des Finanzausgleiches, zu einer Zeit geschaffen wurden, in der es den Katastrophenfonds und das Katastrophenfondsgesetz und damit auch die Einnahmen für den Bund, die immerhin jährlich über 1 Milliarde betragen, noch nicht gegeben hat.

Meine Frage ist daher: Warum ändert man nicht die Verfassung, warum ändert man nicht den Artikel II des Finanzausgleiches, damit man eine andere Beitragsleistung aus dem Katastrophenfonds an die Länder und Betroffenen gewähren könnte? Ich möchte hier fragen: Herr Finanzminister! Befaßt man sich mit diesem Fragenkomplex, und hat man die Absicht, auf diesem Gebiet in der Zukunft etwas zu tun? Ich möchte sagen: Herr Finanzminister! Wenn man keine Absichten hat, hier an der Verfassung, am Finanzausgleichsgesetz etwas zu ändern, wenn man also auch in der Zukunft auf dem Standpunkt steht, nach der Verfassung ist Katastrophenbekämpfung eben Ländersache, dann müßte man raschestens das Katastrophenfondsgesetz ändern und den Ländern, genauso wie sie bei den Ausgaben beteiligt sind, auch die Hälfte aus den Einnahmen dieses Katastrophenfonds zuführen.

Ich möchte fragen, ob Sie, Herr Finanzminister, bereit sind, hier die Initiative zu ergreifen. Bei der jetzigen Situation sind die Länder nämlich schlechter daran, als das früher der Fall gewesen ist, als es den Katastrophenfonds in Österreich noch nicht gegeben hat. Als in früheren Jahren größere Hochwasserkatastrophen aufgetreten sind — ich erinnere an die Katastrophen von Tirol und Kärnten etwa im Jahre 1965 —, hat man ein Hochwasserbeihilfengesetz beschlossen. Nach diesem Beihilfengesetz hatten die Länder dann nicht die Hälfte, sondern nur ein Drittel der vom Bund geleisteten Beträge zur Schadensgutmachung dazuzahlen. Jetzt ist das eben nicht mehr der Fall, obwohl es nun in Österreich ein Katastrophenfondsgesetz und damit jährlich über 1 Milliarde Einnahmen für den Bund gibt.

Hohes Haus! Herr Finanzminister! Man bedenke, was das für die Länder bedeutet. Die Natur sucht sich hier die Dinge nicht aus. Sie verteilt die Hochwasserkatastrophen nicht gleichmäßig auf alle Bundesländer oder etwa auf mehrere Jahre. So habe ich schon erwähnt,

Neumann

daß mein Heimatland Steiermark allein in den Jahren 1972 und 1973 von insgesamt sieben Hochwasserkatastrophen heimgesucht wurde. 100 Millionen Schilling mußten von der Steiermark aus Landesmitteln als Anteilsleistung für Vergütungen aus dem Katastrophenfonds aufgebracht werden. Viele andere Dinge mußten vom Land zurückgestellt werden, ja das Land mußte Kredite aufnehmen, damit es diese 50prozentige Anteilsleistung vollbringen konnte. Man könnte sagen, das Land mußte Kredite aufnehmen, damit der Bund Gelder des Katastrophenfonds weiter horten kann.

Unter dem Eindruck der gewaltigen Katastrophen des Vorjahres hat damals der Herr Bundeskanzler den Steirern eine Sonderzuwendung von 35 Millionen Schilling versprochen. Das wäre etwa dem gleichgekommen, was man durch die erwähnten Hochwasserbeihilfengesetze früherer Jahre erreichte. Aber bis heute ist diese Sonderzuwendung in der Steiermark nicht eingetroffen.

Ich möchte, Hohes Haus, verehrte Damen und Herren, zusammenfassend sagen — und das sind unsere Bedenken, die wir anzumelden haben —: Man sollte an sich in Zukunft die Gelder des Subkontos A, aus dem die Privatschäden vergütet werden, dafür verwenden, wofür sie nach dem Sinn und Geist des Katastrophenfondsgesetzes vorgesehen waren, nämlich für die Vergütung von Schäden an verschiedene Staatsbürger und auch an verschiedene Bundesländer. Man sollte sie also nicht anderen Zwecken zuführen, wie in dem Fall für den Schutzwasserbau.

Beim Schutzwasserbau — und das ist der dritte und letzte Abschnitt meiner Ausführungen — sollte man sich nicht zu sehr auf die Mittel des Katastrophenfonds verlassen, sondern dem Schutzwasserbau sollten andere Budgetmittel zugeführt werden, so wie das früher der Fall gewesen ist und wie das auch von den Sozialisten bei der Einführung des Katastrophenfondsgesetzes im Jahre 1966 gefordert wurde.

Ich möchte mich heute nicht wiederholen; ich habe diesbezüglich schon öfter den heutigen Landeshauptmann-Stellvertreter Czettel zitiert. Aber die gegenwärtige Bundesregierung tut auf diesem Gebiet genau das Gegenteil von dem, was seinerzeit auch prominente Sozialisten gefordert haben. Im Jahre 1969, als noch die Volkspartei regierte, wurden beispielsweise dem Schutzwasserbau in Österreich außerhalb des Katastrophenfonds Mittel von über 311 Millionen Schilling zugeführt. Im Jahre 1973 waren es nur mehr 201 Mil-

lionen; das sind also um 110 Millionen oder um mehr als ein Drittel weniger als 1969. Und so konnten auch im Jahre 1973 gegenüber 1972 um etwa 26 Kilometer Flüsse weniger reguliert werden. Nun weiß man auch, warum es bei vielen, unter anderen auch steirischen Flußbauprojekten, etwa der Sulm, der Laßnitz und dergleichen mehr, so schleppend weitergeht.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Herr Minister! Ich wiederhole daher abschließend meine Frage, die ich im Finanzausschuß stellte und auf die Sie mir eigentlich die Antwort schuldig geblieben sind: Werden Sie diese unzureichende Budgetpolitik für den Schutzwasserbau fortsetzen oder werden Sie doch etwas ändern? Wenn Sie etwas ändern, dann könnten wir uns in Zukunft solche Novellen, wie wir sie heute zu beschließen haben, ersparen.

Das ist also die Problematik, das sind unsere Bedenken. Wir werden der Vorlage zwar zustimmen, wir möchten jedoch gerne, Herr Finanzminister, auf die Frage, wie es in Zukunft auf diesem wichtigen Gebiet des Umweltschutzes weitergehen wird, eine entsprechende Antwort haben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Josef Schlager.

Abgeordneter Josef **Schlager** (SPO): Herr Präsident! Hohes Haus! In der gebotenen Kürze möchte ich mich auch mit diesem Problem beschäftigen.

Es ist unbestritten, daß das Katastrophenfondsgesetz verlängert werden muß. Die Erfahrung hat gezeigt, daß diese Mittel gebraucht werden. Und vor allen Dingen: Ein Blick auf die Gebarung des Katastrophenfonds läßt sofort erkennen, wie notwendig alle Bundesländer diese Mittel brauchen. Wenn wir uns darüber klar sind, daß seit 1967 Mittel in der Höhe von 4140 Millionen Schilling zur Verfügung gestellt wurden und daß allein von diesen Mitteln 2913 Millionen Schilling für den Schutzwasserbau verwendet wurden, dann kann man wohl sagen: Vorbeugen ist besser als Heilen.

Und jetzt ein paar Bemerkungen zum Herrn Abgeordneten Neumann. Er hat gesagt, das Bundes-Verfassungsgesetz soll bezüglich des Finanz-Verfassungsgesetzes geändert werden. Der Herr Abgeordnete Neumann weiß doch ganz genau, daß der Finanzausgleich paktiert ist zwischen Bund, Ländern und Gemeinden. Er gilt für sechs Jahre, und daher kann in diesen sechs Jahren auch keine Änderung erfolgen. Wir müssen hier, glaube ich, schon auf dem realen Boden bleiben.

11324

Nationalrat XIII. GP — 114. Sitzung — 12. Juli 1974

Josef Schlager

Und wenn er beklagt, daß die ordentlichen Budgetmittel für den Ausbau weniger würden, dann müßte er doch korrekterweise auch dazusagen, daß bei jeder Einführung eines Fonds die Mittel aus dem ordentlichen Budget weniger werden. Das war bei der Mineralölsteuer schon unter Ihrer Regierung, und wenn Sie genau nachschauen, werden Sie finden, daß auch das Katastrophenfondsgesetz dazu geführt hat, daß schon unter der ÖVP-Regierung die Mittel aus dem ordentlichen Budget weniger geworden sind. Wir können uns freuen, daß in diesem Jahr die Mittel immerhin ganz beachtlich wieder erhöht worden sind, und zwar von 203 Millionen Schilling auf 230 Millionen Schilling im Jahre 1974.

Wenn man von der Hortung dieser Gelder spricht, dann muß man auch für das Argument unseres Finanzministers Verständnis haben, denn die Katastrophen lassen sich doch nicht aussuchen.

Es ist eine neue Regelung in die Vorlage gekommen. Wenn bis zum 31. August der Betrag von 400 Millionen Schilling überschritten wird, werden die übrigen Gelder für Schutzwasserbauten verwendet. Dadurch kommen ungefähr 40 Millionen Schilling wieder mehr dem Schutzwasserbau zugute. Und gerade Sie wissen ganz genau, Herr Abgeordneter Neumann, daß der Ausbau der Kainach und anderer Flüsse, der Mur, der Pöls und wie sie alle heißen mögen, vordringlich notwendig ist.

Wenn man zur Verlängerung des Gesetzes gesprochen hat, dann kann ich dazu nur sagen: Seien wir froh, daß wir jetzt dieses Gesetz auf vier Jahre verlängert haben. Wir können hier Erfahrungen sammeln, wir können nach vier Jahren wieder dazu Stellung nehmen, können die Auswirkungen sehen, wie sich die Schutzwasserbauten bewährt haben, und können vor allen Dingen sehen, ob die Lage im Katastrophenfonds gleichgeblieben ist oder ob sie sich geändert hat.

Und nun zum Abschluß in aller Kürze: So arg müssen die Bedenken des Landes Steiermark nicht gewesen sein, denn ich habe hier ein Schreiben des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung vom 27. Mai 1974: „Gegen den mit der do. Note vom 3. Mai 1974, obige Zahl, übermittelten Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Katastrophenfondsgesetz neuerlich geändert wird' werden keine Einwendungen erhoben.“

Sicherlich sind vielleicht von früher einzelne Briefe mit den Wünschen der Länder da, aber bei der Beratung dieses Gesetzes sind von der Steiermärkischen Landesregierung keine Einwendungen erhoben worden.

Der Antrag Hanreich wurde ja in den gesamten Antrag mit hineingearbeitet, und wir geben dieser Vorlage gerne unsere Zustimmung. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dipl.-Ing. Hanreich. Bitte.

Abgeordneter Dipl.-Ing. **Hanreich (FPO):** Herr Präsident! Hohes Haus! Mein Vorredner hat schon betont, daß der seinerzeit von mir im Namen meiner Fraktion eingebrachte Abänderungsantrag in dieses Gesetz eingearbeitet wurde. Damit ist es nunmehr gelungen, auch die Erdbebenschäden durch dieses Gesetz, durch diesen Katastrophenfonds abzusichern und den Betroffenen die Möglichkeit zu geben, finanzielle Beihilfen aus diesem Katastrophenfonds zu erhalten.

Es freut mich, daß es möglich war, dieser Anregung, die wir auf Grund des Erdbebens vom 16. 4. 1972 eingebracht haben, Folge zu leisten und daß wir dadurch eine echte inhaltliche Verbesserung dieses Gesetzes bewirken konnten.

Ich möchte aber die Gelegenheit nicht vorbegehen lassen, ohne auf zwei Dinge hinzuweisen, die mir wichtig erscheinen. Das eine ist, daß man doch einmal prüfen sollte, inwieweit bei bestimmten Voraussetzungen ein Rechtsanspruch auf Unterstützung aus diesem Katastrophenfonds statuiert werden könnte. Die Problematik ist mir bewußt. Ich glaube aber doch, daß man dies weiterhin prüfen sollte und vielleicht in eine Form bringen könnte, die akzeptabel erscheint. Wir haben diese Forderung schon mehrfach vorgebracht, und sie ist auch gerade von der Steiermark, die ja immer wieder unter Hochwasserunfällen und Katastrophen zu leiden hat, erhoben worden.

Ich möchte aber noch eine Bemerkung zu der Problematik des Wasserschutzbaues machen, der hier sehr ausführlich von dem Kollegen Neumann angesprochen wurde, dessen Rede man eigentlich im Bundesrat erwartet hätte. Ich würde ihm nahelegen, um seine Kollegen im Bundesrat zu entlasten, den Text weiterzugeben. Das ist sicher eine blendende Stellungnahme aus der Sicht der Bundesländer für die Behandlung dieses Gesetzes im Bundesrat.

Aber diese Hochwasserschutzmaßnahmen haben bitte auch eine Seite, die man nicht übersehen sollte. Sie besteht darin, daß man durch die Meliorationsmaßnahmen, die von den Naturschützern sehr oft angegriffen werden, sozusagen Voraussetzungen dafür schafft, daß auf der anderen Seite wieder Wasser-

Dipl.-Ing. Hanreich

schutzmaßnahmen getroffen werden müssen, daß Schutzbauten gegen Hochwässer errichtet werden müssen.

Ich möchte Ihre Aufmerksamkeit darauf lenken, daß es nicht nur die rein von dem Interesse an Flora und Fauna diktierten Meinungen der Naturschützer sind, daß man Sumpfgelände, Moore nicht blindlings entwässern sollte, sondern daß man auch unter dem Gesichtspunkt des Hochwasserschutzes bei solchen Arbeiten größte Vorsicht walten lassen sollte, denn das Wasser wird durch die Beseitigung dieser natürlichen Stauräume rasch abgesogen und rasch in den Gerinnen abgeführt, mit dem Erfolg, daß man sich dann durch teure und aufwendige Hochwasserschutzbauten vor dieser „Verbesserung“ wieder absichern muß.

Darauf wollte ich Ihre Aufmerksamkeit lenken. Ich glaube, daß ein abgestimmtes Vorgehen mit dem Landwirtschaftsministerium eine gute Ergänzung der an sich sehr sinnvollen Maßnahmen des Katastrophenfondsgesetzes sein könnte. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Schlußwort wird nicht gewünscht.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf sowie Titel und Eingang in 1228 der Beilagen.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Es wird die sofortige Vornahme der dritten Lesung beantragt. — Ein Einwand wird nicht erhoben.

Ich bitte daher jene Damen und Herren, die auch in dritter Lesung dem Gesetzentwurf ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — In dritter Lesung einstimmig angenommen.

5. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (1160 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz vom 8. November 1973 betreffend die Bedeckung des Abganges des Milchwirtschaftsfonds im Geschäftsjahr 1974 abgeändert wird (1229 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen zum 5. Punkt der Tagesordnung: Änderung des Bundesgesetzes betreffend die Bedeckung des Abganges des Milchwirtschaftsfonds im Geschäftsjahr 1974.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Kern. Ich bitte ihn, zum Gegenstand zu berichten.

Berichterstatter **Kern:** Herr Präsident! Hohes Haus! Ich berichte über die Regierungsvorlage 1160 der Beilagen.

Der vorliegende Gesetzentwurf sieht vor, daß der Bundesminister für Finanzen ermächtigt wird, dem Milchwirtschaftsfonds im Jahre 1974 einen Zuschuß bis zum Gesamtbetrag von 506 Millionen Schilling zu gewähren.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat den erwähnten Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 3. Juli 1974 beraten.

Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf einstimmig angenommen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (1160 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen.

Präsident: Wortmeldungen liegen keine vor.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Gesetzentwurf sowie Titel und Eingang in 1160 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Es wird die dritte Lesung sofort verlangt. — Einwand wird nicht erhoben.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Auch in dritter Lesung einstimmig angenommen.

6. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (1191 der Beilagen): Bundesgesetz betreffend die Übernahme der Bundeshaftung für Anleihen, Darlehen und sonstige Kredite zur Ermöglichung algerischer Erdgaslieferungen an Österreich (Erdgasanleihegesetz 1974) (1230 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen zum 6. Punkt der Tagesordnung: Erdgasanleihegesetz 1974.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Josef Schlager. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Josef **Schlager:** Herr Präsident! Hohes Haus! Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (1191 der Beilagen): Bundesgesetz betreffend die Übernahme der Bundeshaftung für Anleihen, Darlehen und sonstige Kredite

11326

Nationalrat XIII. GP — 114. Sitzung — 12. Juli 1974

Josef Schlager

zur Ermöglichung algerischer Erdgaslieferungen an Österreich.

Durch den vorliegenden Gesetzentwurf soll der Bund als Bürge und Zahler bis zu einem Gesamtbetrag von 3,5 Milliarden Schilling an Kapital und 3,5 Milliarden Schilling an Zinsen und Kosten für Anleihen, Darlehen und sonstige Kredite, die von der Austria Ferngas Gesellschaft mit beschränkter Haftung zur Mitfinanzierung von Erdgasanlagen in Algerien aufgenommen werden, die Haftung übernehmen.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat den erwähnten Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 3. Juli 1974 der Vorberatung unterzogen. Nach einer Debatte, an der sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten DDr. Neuner, Dr. Marga Hubinek und Dipl.-Ing. Doktor Zittmayr sowie der Bundesminister für Finanzen beteiligten, wurde der Gesetzentwurf mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (1191 der Beilagen) samt Anlage die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident: Wortmeldungen liegen keine vor.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Gesetzentwurf sowie Titel und Eingang in 1191 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Es wird verlangt, die dritte Lesung sofort vorzunehmen. — Einwand wird nicht erhoben.

Wer diesem Gesetzentwurf auch in dritter Lesung die Zustimmung gibt, möge sich vom Sitz erheben. — Danke. Das ist auch in dritter Lesung einstimmig angenommen.

7. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Antrag 121/A (II-3519 der Beilagen) der Abgeordneten Dr. Tull, Doktor Mussil, Dr. Stix und Genossen betreffend ein Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Ausfuhrförderungsgesetz 1964 geändert wird (1231 der Beilagen)

8. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Antrag 122/A (II-3520 der Beilagen) der Abgeordneten Dr. Mussil, Doktor Tull, Dr. Stix und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Ausfuhrfinanzierungsförderungsgesetz 1967 geändert wird (1232 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen nunmehr zu den Punkten 7 und 8, über die die Debatte unter einem abgeführt wird.

Es sind dies die Berichte des Finanz- und Budgetausschusses über

den Antrag 121/A der Abgeordneten Doktor Tull, Dr. Mussil, Dr. Stix und Genossen betreffend ein Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Ausfuhrförderungsgesetz 1964 geändert wird, und

den Antrag 122/A der Abgeordneten Doktor Mussil, Dr. Tull, Dr. Stix und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Ausfuhrfinanzierungsförderungsgesetz 1967 geändert wird.

Berichterstatter zu Punkt 7 ist der Herr Abgeordnete Wielandner. Ich ersuche um seinen Bericht.

Berichterstatter Wielandner: Ich berichte über den Antrag der Abgeordneten Dr. Tull, Dr. Mussil, Dr. Stix und Genossen betreffend ein Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Ausfuhrförderungsgesetz 1964 geändert wird.

Die Abgeordneten Dr. Tull, Dr. Mussil, Dr. Stix und Genossen haben in der Sitzung des Nationalrates am 26. Juni 1974 den obgenannten Initiativantrag, der dem Finanz- und Budgetausschuß zugewiesen wurde, eingebracht. Dem vorliegenden Gesetzesantrag liegen folgende Erwägungen zugrunde:

Die Wirksamkeit des Ausfuhrförderungsgesetzes 1964 erlischt am 31. Dezember 1974. Die nach diesem Bundesgesetz übernommenen Haftungen haben für die Zukunft des österreichischen Exportes große Bedeutung.

Das Bundesgesetz in der geltenden Fassung soll nun gleichzeitig mit dem Ausfuhrfinanzierungsförderungsgesetz um weitere fünf Jahre verlängert und der Haftungsrahmen von 35 Milliarden Schilling auf 45 Milliarden Schilling erhöht werden, um der steigenden Nachfrage nach Exportgütern gerecht zu werden.

Durch diese Erhöhung des Haftungsrahmens um 10 Milliarden Schilling wird sich auch eine wesentliche Erhöhung der Einnahmen aus dem Haftungsentgelt ergeben. Diese Mehreinnahmen werden wie bisher den Finanzierungserleichterungsaktionen nach § 8 Ausfuhrförderungsgesetz 1964 in der geltenden Fassung zufließen. Bekanntlich stehen diese seit den Novellen zum Ausfuhrförderungsgesetz 1964 im Jahre 1970 der Förderung der Ausfuhrfinanzierung zur Verfügung, sofern sie nicht zur Schadenszahlung benötigt werden. Rückflüsse aus Schadenszahlungen fließen wiederum den aus den Haftungsentgelten ge-

Wielandner

bildeten Rückstellungen zu. Sie stehen somit neuerlich für die Ausführfinanzierung und für Schadenszahlungen zur Verfügung.

Weiters soll die Finanzierung von Ausführungsgeschäften dadurch erleichtert werden, daß Wechselbürgschaften des Bundes auch ohne gleichzeitige Garantie des Grundgeschäftes ermöglicht werden.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat diesen Initiativantrag in seiner Sitzung am 3. Juli 1974 in Anwesenheit des Bundesministers für Finanzen Dr. Androsch in Verhandlung genommen.

Zum Gegenstande sprach außer dem Berichtserstatter der Abgeordnete Dipl.-Ing. Doktor Zittmayr.

Bei der Abstimmung wurde der im Antrag 121/A enthaltene Gesetzentwurf in der dem Ausschlußbericht beigedruckten Fassung mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanz- und Budgetausschuß den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem Ausschlußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bin ich ermächtigt zu beantragen, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen.

Präsident: Ich ersuche den Herrn Abgeordneten Dr. Keimel, zum Punkt 8 zu berichten.

Berichterstatter Dr. **Keimel:** Hohes Haus! Ich berichte über den Antrag der Abgeordneten Dr. Mussil, Dr. Tull, Dr. Stix und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Ausführfinanzierungsförderungsgesetz 1967 geändert wird.

Die Abgeordneten Dr. Mussil, Dr. Tull, Doktor Stix und Genossen haben in der Sitzung des Nationalrates am 26. Juni 1974 den obgenannten Initiativantrag eingebracht.

Durch die steigenden Finanzierungsbedürfnisse der Exportwirtschaft wurde der Haftungsrahmen zur Gänze ausgeschöpft.

Es ergibt sich nunmehr die Notwendigkeit, den Haftungsrahmen des Ausführfinanzierungsförderungsgesetzes von 7 Milliarden auf 20 Milliarden Schilling zu erhöhen und gleichzeitig das Bundesgesetz um fünf Jahre bis zum 31. Dezember 1980 zu verlängern. Im übrigen verweise ich auf den gedruckten Ausschlußbericht.

Bei der Abstimmung wurde der im Antrag 122/A enthaltene Gesetzentwurf in der dem Ausschlußbericht beigedruckten Fassung mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanz- und Budgetausschuß den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem Ausschlußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Sollten Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident: Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung, die ich über jeden der beiden Gesetzentwürfe getrennt vornehme.

Wir gelangen vorerst zur Abstimmung über den Entwurf eines Bundesverfassungsgesetzes, mit dem das Ausfuhrförderungsgesetz 1964 geändert wird.

Da es sich im vorliegenden Fall um ein Bundesverfassungsgesetz handelt, stelle ich zunächst gemäß § 61 Abs. 2 Geschäftsordnung die Anwesenheit der verfassungsmäßig vorgesehenen Anzahl der Mitglieder fest.

Ich lasse über den gegenständlichen Gesetzentwurf sowie Titel und Eingang in 1231 der Beilagen abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Der Berichtserstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. — Einwand wird nicht erhoben. Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist auch in dritter Lesung bei Zweidrittelmehrheit einstimmig angenommen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Entwurf, mit dem das Ausführfinanzierungsförderungsgesetz 1967 geändert wird, sowie Titel und Eingang in 1232 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Es wird ebenfalls die sofortige Vornahme der dritten Lesung verlangt. — Kein Einwand.

Ich bitte jene Damen und Herren, die auch in dritter Lesung dem Gesetzentwurf zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Der Gesetzentwurf ist auch in dritter Lesung einstimmig angenommen.

9. Punkt: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (589 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Landarbeitsgesetz geändert wird (Landarbeitsgesetz-Novelle) (1215 der Beilagen)

10. Punkt: Bericht und Antrag des Ausschusses für soziale Verwaltung über ein Bundesgesetz, mit dem das Mutterschutzgesetz geändert wird (1220 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen nunmehr zu den Punkten 9 und 10 der heutigen Tagesordnung, über die die Debatte ebenfalls unter einem abgeführt wird. Es sind dies: Landarbeitsgesetz-Novelle und Abänderung des Mutterschutzgesetzes.

Berichterstatter zu beiden Punkten ist der Herr Abgeordnete Egg. Ich ersuche um seine beiden Berichte.

Berichterstatter **Egg:** Herr Präsident! Hohes Haus! Ich berichte namens des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (589 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Landarbeitsgesetz geändert wird (Landarbeitsgesetz-Novelle).

Durch die gegenständliche Regierungsvorlage sollen vor allem die Voraussetzungen für die Ratifikation des von der Internationalen Arbeitskonferenz im Jahre 1969 angenommenen Übereinkommens Nr. 129 über die Arbeitsaufsicht in der Land- und Forstwirtschaft geschaffen werden. Da es sich hier um Angelegenheiten handelt, in denen dem Bund nur die Grundsatzgesetzgebung zukommt, obliegt die Konkretisierung dem Landesgesetzgeber. Diesem wird es insbesondere obliegen, die Bestimmungen über die Art der Verständigung der Dienstnehmer von der Gegenwart der Organe der Land- und Forstwirtschaftsinspektion und über die Folge der Mitteilung der von diesen getroffenen Maßnahmen an die Dienstnehmer vorzusehen. Auch hinsichtlich der Strafsätze legt der vorliegende Gesetzentwurf nur das Höchstausmaß fest. Von der Aufnahme der in der erwähnten internationalen Urkunde vorgesehenen Möglichkeit einer Verwarnung wurde abgesehen, und es bleibt der Ausführungsgesetzgebung überlassen, eine solche Möglichkeit vorzusehen.

Der Ausschuss für Land- und Forstwirtschaft hat in seiner Sitzung am 22. Feber 1974 beschlossen, die gegenständliche Regierungsvorlage wolle nicht im Ausschuss für Land- und Forstwirtschaft, sondern im Ausschuss für soziale Verwaltung vorberaten werden. Der Nationalrat hat diesen Bericht (1062 der Beilagen) zur Kenntnis genommen.

Der Ausschuss für soziale Verwaltung hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 28. Juni 1974 in Verhandlung genommen. In der Debatte, an der sich die Abgeordneten Dr. Halder, Maria Metzker, Wedenig, Melter, Dr. Schwimmer, Ausschussobmann Abgeordneter Pansi sowie Vizekanz-

ler und Bundesminister für soziale Verwaltung Ing. Häuser beteiligten, wurden von den Abgeordneten Pansi, Wedenig, Melter beziehungsweise Egg, Wedenig, Melter gemeinsame Abänderungsanträge zu Art. I beziehungsweise Art. IV eingebracht. Bei der Abstimmung wurde die Regierungsvorlage unter Berücksichtigung der obgenannten Abänderungsanträge einstimmig angenommen.

Zu den Abänderungen gegenüber der Regierungsvorlage wird auf den vorliegenden Bericht zu Artikel I Z. 1 bis 13 und zu Artikel I Z. 24 verwiesen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuss für soziale Verwaltung somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem vorgelegten Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, wird beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Ich berichte, wie vorgesehen, namens des Ausschusses für soziale Verwaltung als nächstes über den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Mutterschutzgesetz geändert wird. (*Präsident Dr. M a l e t a übernimmt den Vorsitz.*)

Im Zuge der Beratungen des Sozialausschusses über die Regierungsvorlage betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Landarbeitsgesetz geändert wird (Landarbeitsgesetz-Novelle) (589 der Beilagen), wurde von den Abgeordneten Maria Metzker, Dr. Schwimmer, Melter und Genossen ein Antrag gemäß § 19 Abs. 1 Geschäftsordnung eingebracht. Dieser Antrag sieht eine Abänderung des Mutterschutzgesetzes vor.

Nach einer Debatte, an der sich die Abgeordneten Dr. Halder, Maria Metzker, Wedenig, Melter, Ausschussobmann Pansi sowie Vizekanzler und Bundesminister für soziale Verwaltung Ing. Häuser beteiligten, wurde einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Annahme des genannten Gesetzentwurfes zu empfehlen.

Zu den Bestimmungen des Gesetzentwurfes wird auf den vorliegenden Bericht zu § 1 Abs. 3, zu § 14 Abs. 4, zu § 17 lit. f, zu § 40 Abs. 2 Z. 3 und zu § 40 Abs. 3 verwiesen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuss für soziale Verwaltung somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem vorgelegten Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, wird General- und Spezialdebatte unter einem beantragt.

Präsident Dr. **Maleta**: Der Herr Bericht-erstatte beantragt, General- und Spezial- debatte unter einem vorzunehmen. — Kein Einwand. Wir gehen somit in die Debatte ein.

Als erster zum Wort gemeldet ist der Abge- ordnete Dr. Schwimmer. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. **Schwimmer** (ÖVP): Hohes Haus! Der Novelle zum Landarbeitsgesetz, die zur Verhandlung steht, gibt die ÖVP-Fraktion gerne ihre Zustimmung.

Neben den Dienstnehmerschutzvorschriften, die schon zwei Jahre lang unerledigt im Hause lagen, werden durch einen gemeinsamen Ab- änderungsantrag, also durch eine Tätigkeit des Parlaments, auch die verbesserten Mutter- schutzvorschriften in die Novelle miteinbe- zogen. Wir können daher, dank der Initiative des Parlaments und nicht der Regierung — das möchte ich betonen —, eine Politik fortsetzen, die immer die Zustimmung der ÖVP gefunden hat, nämlich eine fortschrittliche Grundsatz- gesetzgebung auf dem Gebiete des Land- arbeitsrechtes.

Die sozialistische Regierung hat es damit nicht sonderlich eilig. Der Herr Abgeordnete Pansi hat erst vor wenigen Tagen sehr viel von der Säumigkeit, von Verspätungen, Ver- zögerungen der Länder in der Ausführung- gesetzgebung gesprochen. Ungefähr zwanzig- mal hat er diese Worte in seiner Rede ge- braucht, auch die Säumigkeit der Regierung hat er angesprochen, dabei allerdings nur Aus- flüchte gebraucht. Das heißt, er hat die Regie- rung gar nicht in Schutz genommen, sondern nur den Sozialminister und sich zum Teil sogar auf den Landwirtschaftsminister der SPO-Regierung ausgedreht, die Verant- wortung auf ihn abgeschoben, weil der Sozial- minister erst seit dem 1. 1. 1974 zuständig sei. Die gleichzeitige Erstellung von Entwürfen für Landarbeitsgesetznovellen, hat der Herr Abgeordnete Pansi damals ausgeführt, sei daher nicht immer möglich gewesen. Mit der Kollegialität in dieser SPO-Regierung kann es allerdings nicht sehr weit her sein, wenn das so ist.

Dem Sozialminister war ja schon lange be- kannt, daß er die Kompetenz für das Land- arbeitsrecht bekommen sollte. Es hat ihn nie- mand daran gehindert, etwa beim Arbeits- verfassungsgesetz, beim Entgeltfortzahlung- gesetz oder bei der Mutterschutzgesetznovelle die entsprechenden Novellen zum Land- arbeitsgesetz synchron ausarbeiten zu lassen und sie dem Landwirtschaftsminister kollegial zur Verfügung zu stellen. Das wäre ein echter Beweis der von der SPO behaupteten Sorge um das soziale Wohl der Land- und Forst- arbeiter gewesen.

So ist das Landarbeitsrecht für die Sozialisten nur dann interessant, wenn es darum geht, Länderkompetenzen zu beschnei- den oder aber die Eigenständigkeit der Land- und Forstarbeiter als soziologische Gruppe im Arbeitsrecht überhaupt in Frage zu stellen. Der Herr Abgeordnete Pansi hat zwar auf ein- stimmige Beschlüsse im Österreichischen Ge- werkschaftsbund bezüglich der Verbund- lichung des Landarbeitsrechtes verwiesen. Ich möchte gar nicht bestreiten, daß die ge- teilte Kompetenz im Arbeitsrecht Probleme aufwirft. Das bundesstaatliche Prinzip unserer Bundesverfassung ist sicher kein bequemes Prinzip. Das gilt aber genauso für das demo- kratische Prinzip. Weil es anders einfacher wäre, dürfen wir genauso wenig auf das föderalistische Prinzip so einfach verzichten, wie sicher niemand auf die Idee käme, das demokratische Prinzip der Verfassung in Frage zu stellen.

Wer eine Neuordnung des Landarbeits- rechtes in kompetenzmäßiger Hinsicht an- strebt, kann es sich daher nicht so einfach machen, wie es vom Abgeordneten Pansi immer wieder dargestellt wird. Vor allem sind die in ihrer überwiegenden Mehrheit nicht sozialistischen Land- und Forstarbeiter seit der Zerschlagung ihrer Sozialinstitute durch die 29. ASVG-Novelle den sozialisti- schen Vorstellungen gegenüber sehr, sehr vor- sichtig geworden. Und das leider vollkommen zu recht.

Die Probleme selbst möchte ich gar nicht bestreiten, ich möchte auch keineswegs eine da und dort vorgekommene Säumnis in der Ausführungsgesetzgebung in Schutz nehmen. Aber eine Ansicht möchte ich hier mit allem Nachdruck vertreten, die sich aus dem bundes- staatlichen Prinzip unserer Verfassung ergibt. Bevor man im Nationalrat, also auf der Ebene des Bundesgesetzgebers, den Ländern wegen der Ausführungsgesetzgebung Vorwürfe macht, wie es der Herr Abgeordnete Pansi getan hat, sollte der Bundesgesetzgeber im eigenen Bereich nach dem Rechten sehen, sprich nach der rechtzeitigen Grundsatzgesetz- gebung im Bereich des Landarbeitsrechtes.

Ich darf daher den folgenden Ent- schließungsantrag zur Landarbeitsgesetz- Novelle vortragen:

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Dr. Schwimmer und Ge- nossen zu 589 der Beilagen in der Fassung des Ausschlußberichtes 1215 der Beilagen (Landarbeitsgesetz-Novelle) betreffend rechtzeitige Erstellung von Entwürfen und Regierungsvorlagen auf dem Gebiete des Landarbeitsrechtes.

11330

Nationalrat XIII. GP — 114. Sitzung — 12. Juli 1974

Dr. Schwimmer

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Angesichts der Tatsache, daß unter der derzeitigen Bundesregierung die analogen Vorlagen für Novellierungen des Landarbeitsrechtes regelmäßig erst wesentlich später als die entsprechenden Entwürfe im Rahmen des gewerblichen Arbeitsrechtes vorgelegt werden, wird der Bundesminister für soziale Verwaltung aufgefordert, in Hinblick die notwendigen Entwürfe für Grundsatzgesetze auf dem Gebiete des Landarbeitsrechtes gleichzeitig mit den analogen Entwürfen für arbeitsrechtliche Gesetze, die unter die Bundeskompetenz fallen, zur Begutachtung zu versenden und auch die entsprechenden Regierungsvorlagen gleichzeitig dem Hohen Haus zuzuleiten.“

Mit einer Zustimmung zu diesem Entschließungsantrag und vor allem mit einer Befolgung dieses Antrages in der Regierungspolitik könnte die Linke dieses Hauses beweisen, daß es ihr mit einer Gleichbehandlung der Land- und Forstarbeiter mit den übrigen Arbeitnehmern in der Privatwirtschaft ernst ist. Bisher kann ich mich des Eindrucks nicht erwehren, daß die Land- und Forstarbeiter wie alle anderen Bevölkerungsgruppen, die mehrheitlich nicht sozialistisch wählen, von der SPO-Regierung nur als Staatsbürger zweiter Klasse behandelt werden. *(Beifall bei der OVP.)*

Präsident Dr. Maleta: Der Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Schwimmer und Genossen, der verlesen wurde, ist genügend unterstützt und steht daher mit in Verhandlung.

Als nächster zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Pansi. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Pansi (SPO): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich freue mich, daß es eine Möglichkeit gegeben hat, die Mutterschutzbestimmungen auch für die Landarbeiterinnen früher wirksam werden lassen zu können, sofern die Länder ihre Pflicht erfüllen, als es ursprünglich vorgesehen war.

Dem Kollegen Schwimmer darf ich eines sagen: Ich habe nicht die geringste Veranlassung gehabt, dem Landwirtschaftsminister Vorwürfe zu machen, weil wir im Jahre 1972 drei Novellen zum Landarbeitsgesetz beschlossen haben, zwei genau gleichzeitig mit ähnlichen Regelungen für das allgemeine Arbeitsrecht und eine eine Woche später. Aber ich habe gestern schon darauf hingewiesen, daß die Länder trotzdem sehr säumig geworden sind und daß Vorarlberg 25 Monate und Tirol 30 Monate gebraucht hat, die Ausführungsgesetze zu beschließen. *(Zustimmung bei der SPO.)*

Ich will mich heute wegen der vorgeschrittenen Zeit — alle warten auf den Zug — nicht näher mit Ihnen auseinandersetzen, Herr Kollege Schwimmer, aber wir werden bei nächster Gelegenheit genug Zeit haben, das zu tun.

Ich versichere Ihnen nur eines: daß wir als Gewerkschaft der Arbeiter in der Land- und Forstwirtschaft grundsätzlich nur Beschlüsse fassen, die im Interesse der Land- und Forstarbeiter liegen! *(Beifall bei der SPO.)* Wir stellen nie optische Anträge, wie Sie das tun, denn das ist ein rein optischer Antrag, um von der Säumigkeit der Länder abzulenken. *(Widerspruch des Abg. Dr. Gruber.)*

Sie können versichert sein, daß das Sozialministerium in Zukunft, sofern das möglich ist, gleichzeitig mit anderen Gesetzen auch Novellen zum Landarbeitsgesetz vorlegen wird. Wir brauchen dazu keine Aufforderung von Ihnen und werden daher Ihrem Antrag auch nicht zustimmen. *(Beifall bei der SPO. — Abg. Dr. Gruber: Sehr nützlich!)*

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. — Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort.

Wir gelangen zuerst zur Abstimmung über den Entwurf der Landarbeitsgesetz-Novelle sowie Titel und Eingang in 1215 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Der Herr Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. — Kein Einwand.

Ich bitte somit jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Ich stelle die Einstimmigkeit fest. Der Gesetzentwurf ist auch in dritter Lesung angenommen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Schwimmer und Genossen betreffend rechtzeitige Erstellung von Entwürfen und Regierungsvorlagen auf dem Gebiete des Landarbeitsrechtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Entschließungsantrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. *Abgelehnt.*

Wir gelangen zur Abstimmung über den Entwurf, mit dem das Mutterschutzgesetz geändert wird, sowie Titel und Eingang in 1220 der Beilagen.

Präsident Dr. Maleta

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Der Herr Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. — Kein Einwand.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen. Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

11. Punkt: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über den Antrag 119/A (II-3465 der Beilagen) der Abgeordneten Erich Hofstetter, Melter und Genossen betreffend ein Bundesgesetz über die Mitwirkung von Arbeitnehmervertretern im Aufsichtsrat der „Österreichische Elektrizitätswirtschaft-Aktiengesellschaft“ (Verbundgesellschaft) (1216 der Beilagen)

Präsident Dr. Maleta: Wir gelangen zum 11. Punkt der Tagesordnung: Mitwirkung von Arbeitnehmervertretern im Aufsichtsrat der „Österreichische Elektrizitätswirtschaft-AG“ (Verbundgesellschaft).

Berichterstatter ist der Abgeordnete Hellwagner. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter **Hellwagner**: Hohes Haus! Herr Präsident! Am 21. Mai 1974 haben die Abgeordneten Erich Hofstetter, Melter und Genossen den gegenständlichen Initiativantrag im Nationalrat eingebracht und begründet.

Der vorliegende Antrag will eine Rechtsgrundlage für die Entsendung von Arbeitnehmervertretern in den Aufsichtsrat der Verbundgesellschaft unter Berücksichtigung der besonderen Verhältnisse in der verstaatlichten Elektrizitätswirtschaft schaffen. Die auf Grund des § 5 Abs. 2 des 2. Verstaatlichungsgesetzes im Aufsichtsrat befindlichen, von der Hauptversammlung zu wählenden Arbeitnehmervertreter sollen auf die vom Zentralbetriebsrat zu entsendenden Arbeitnehmervertreter nicht angerechnet werden.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat den gegenständlichen Antrag in seiner Sitzung am 28. Juni 1974 der Vorbehandlung unterzogen. Nach einer Debatte, an der sich die Abgeordneten Dr. Hauser, Wedenig, Hellwagner, Dr. Schwimmer, Melter, Dr. Fleischmann und Köck sowie Vizekanzler und Bundesminister für soziale Verwaltung Ing. Häuser beteiligten, wurde mehrstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Annahme des gegenständlichen Gesetzentwurfes zu empfehlen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für soziale Verwaltung somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, habe ich die Vollmacht zu beantragen, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident Dr. Maleta: Der Herr Berichterstatter beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem vorzunehmen. — Kein Einwand.

Wir gehen in die Debatte ein.

Als erster zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dr. Schwimmer. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Schwimmer (ÖVP): Hohes Haus! Leider ist dieses Gesetz wieder eine Gelegenheit, wo die Sozialisten unter dem Deckmantel angeblicher Arbeitnehmermitbestimmung bloß machtpolitische Interessen der SPO oder bestimmter Gruppen in der SPO verwirklichen wollen, so wie wir es beim Ministerialentwurf zum Arbeitsverfassungsgesetz oder beim Stahlfusionsgesetz erlebt haben.

Die Verbundgesellschaft, um die es hier geht, ist bei der Beschlußfassung über die Sozialpartnerfassung des Arbeitsverfassungsgesetzes mit gutem Grund aus den Aufsichtsratsbestimmungen der Arbeitsverfassung ausgenommen worden. Die Verbundgesellschaft, geschaffen durch das 2. Verstaatlichungsgesetz, ist nämlich kein x-beliebiges privatwirtschaftliches Unternehmen, sondern ein Treuhänder der Republik Österreich in wichtigen energiepolitischen Fragen, zum Beispiel etwa auch bei Stromlieferungsverträgen und -transportverträgen gegenüber dem Ausland oder, was die Verwaltung der Bundesanteile betrifft, gegenüber den Landesgesellschaften und den Bundesländern.

Den Aufsichtsrat der Verbundgesellschaft hat man daher seinerzeit nicht einfach nur aus Vertretern des Eigentümers Bund zusammengesetzt, sondern man hat dem Bund selbst als Eigentümer nur ein Drittel im Aufsichtsrat eingeräumt, ein Drittel der Aufsichtsratsmitglieder wurde und wird von den Ländern gestellt, während man schon im Jahre 1947 das restliche Drittel Vertretern der Konsumenten, repräsentiert durch die öffentlich-rechtlichen Interessensvertretungen, und zwei Arbeitnehmervertretern aus der Elektrizitätswirtschaft mit vollen Rechten als Eigentümervertretern eingeräumt hat, und dazu sind nach dem Betriebsrätegesetz noch zwei Betriebsratsvertreter gekommen.

11332

Nationalrat XIII. GP — 114. Sitzung — 12. Juli 1974

Dr. Schwimmer

Noch im Vorjahr war den Sozialisten beim Arbeitsverfassungsgesetz klar, daß man diese Gesellschaft besonderer Art nicht über einen Leisten mit allen anderen privatwirtschaftlichen Aktiengesellschaften scheren kann, sondern daß hier eine genaue Überlegung notwendig ist und eine besondere Regelung für die Verbundgesellschaft erforderlich gewesen wäre.

Als wir aber jetzt über diese Regelung verhandeln wollten, die der Verbundgesellschaft und ihrem ausgewogenen Aufsichtsrat mit einem Drittel Bund, einem Drittel Landesvertretern, einem Drittel Konsumenten- und Arbeitnehmervertretern adäquat ist, haben uns die Sozialisten immer wieder starr entgegengehalten: Wir können die Verbundgesellschaft nicht anders behandeln als die Betriebe, die dem Arbeitsverfassungsgesetz unterliegen. Bei der Verbundgesellschaft wäre keine andere Behandlung möglich gewesen. Die Sozialisten haben uns erklärt, das gibt es nicht, daß eine Gesellschaft anders behandelt wird. Daß es das sehr wohl gibt, wenn es der SPO nützt, daß man eine Gesellschaft anders behandelt, haben wir erst vor wenigen Tagen hier miterlebt. Im letzten Augenblick haben Sie dem Betriebsrat des Österreichischen Rundfunks einen Vertreter im Kuratorium weggenommen und den Platz der Regierung übertragen, nur damit die absolute Mehrheit der SPO im Kuratorium des Österreichischen Rundfunks gesichert ist.

Wenn es um Machtfragen der SPO geht, kann man es sehr wohl anders regeln als mit der Drittelvertretung, und wenn es um Machtfragen der SPO geht, dann wird eben stur die Drittelvertretung, auch wenn sie auf Grund der Konstruktion des Aufsichtsrates überhaupt nicht paßt, durchgezogen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wir wissen sehr genau, daß der Betriebsrat der Verbundgesellschaft selbst am liebsten den Status quo nach dem Betriebsrätegesetz gehabt hätte mit zwei Betriebsratsvertretern mit vollen Rechten im Aufsichtsrat, was beim Drittel ja nicht gegeben ist, daß sich aber hier offensichtlich eben die Machtpolitiker im Hintergrund durchgesetzt haben. So kann man Mitbestimmungspolitik nicht betreiben.

Wir haben beim Arbeitsverfassungsgesetz leider schon erlebt, daß Sie für Fragen der Mitbestimmung des einzelnen Arbeitnehmers am Arbeitsplatz kein offenes Ohr gehabt haben, daß es Ihnen nur um formale Fragen geht.

Ich will diesen Vorwurf bei Gott nicht allen Sozialisten machen, ich weiß sehr wohl, daß es auch Leute gibt, die vernünftige Überlegungen anstellen, aber manche Sozialisten

haben sehr merkwürdige Vorstellungen von der erweiterten Mitbestimmung der Arbeitnehmer. Ich denke zum Beispiel an das Fernsehinterview des Abgeordneten Hellwagner vor wenigen Tagen, der, als er gefragt wurde, ob er mit der Arbeitsverfassung zufrieden sei, erklärt hat: Nein, die Arbeitnehmervertreter in der Buntmetallindustrie sind nach wie vor benachteiligt, weil sie keine Aufsichtsratsentschädigung wie die Eigentümervertreter bekommen. — Also darum sollte es bei der Mitbestimmung wirklich nicht gehen!

Wenn wir zu diesem Gesetz nein sagen, dann möchte ich Ihnen zum Abschluß hier nur erklären: Wenn es um eine echte Verwirklichung der Arbeitnehmermitbestimmung geht, werden Sie immer unsere aktive Mitwirkung finden, aber machtpolitische Gelüste der Sozialisten werden wir nicht apportieren! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort gemeldet hat sich der Abgeordnete Köck. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Köck (SPO): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bevor ich mich mit den relativ aggressiven Bemerkungen und Ausführungen meines Vorredners Dr. Schwimmer beschäftige, gestatten Sie mir, daß ich mich kurz mit der ganzen Entwicklung dieser Frage und dieses Problems befasse.

Liebe Freunde! Ich möchte mich bemühen, um nicht alle Ihre Sympathien zu verlieren, mich auch relativ kurz zu fassen.

Mit dem am 14. Dezember 1973 von allen Abgeordneten dieses Hauses beschlossenen beziehungsweise mit dem ab 1. Juli 1974 in Kraft getretenen Arbeitsverfassungsgesetz konnte für die Arbeiter und Angestellten eine weitgehende Verbesserung gegenüber den Regelungen des bisherigen Betriebsrätegesetzes erreicht werden.

Vor allen Dingen auf dem Gebiete der betrieblichen Mitbestimmung in wirtschaftlichen Angelegenheiten ist uns mit der Verankerung der Drittelbeteiligung der Arbeitnehmervertreter in den Aufsichtsräten von Aktiengesellschaften, GesmbH und Genossenschaften eine Regelung gelungen, die zwar nicht ganz unseren Zielvorstellungen entsprochen hat, aber doch weitgehend diesen Vorstellungen entgegengekommen ist.

Im § 110 des Arbeitsverfassungsgesetzes sind die neuen Mitbestimmungsrechte festgelegt; die Absätze 7 und 8 des § 110 haben aber auch einige Unternehmen von einem Teil dieses Paragraphen ausgenommen. Zu diesen Unternehmen gehörten unter anderen die „Vereinigte Österreichische Eisen- und

Köck

Stahlwerke-Alpine Montan Aktiengesellschaft“, die „Vereinigte Metallwerke Ranshofen-Berndorf Aktiengesellschaft“ und die Verbundgesellschaft. Während aber für die ersten beiden genannten Unternehmen auf Grund von Sondergesetzen die Drittelbeteiligung in den Aufsichtsräten bereits beschlossen und in Kraft ist, war dies für die Verbundgesellschaft nicht der Fall. Es war daher für alle im Parlament vertretenen Fraktionen relativ klar, daß wir versuchen müssen, bis Ablauf des Juni 1974 auch für diese Gesellschaft ein entsprechendes Sondergesetz zu schaffen. (Abg. Dr. Gruber: Der Juni ist aber vorbei!)

Ja, wir werden darauf zurückkommen, Herr Gruber!

Wenn wir also für diese Gesellschaft, für dieses Unternehmen in diesem Zeitraum keine Bestimmung geschaffen hätten, dann wäre für dieses Unternehmen der Fall eingetreten, daß mit Auslaufen des Betriebsrätegesetzes eben die Arbeitnehmervertretung in diesem Unternehmen keine rechtliche Basis gehabt hätte, im Aufsichtsrat ihres Unternehmens vertreten zu sein.

Es war daher, wie ich schon gesagt habe, vorerst einmal für alle drei in diesem Hause vertretenen Parteien klar und unbestritten, daß bis zum Auslaufen dieses Gesetzes ein Sondergesetz in engster Anlehnung an das Arbeitsverfassungsgesetz beschlossen werden muß.

Bei den in der Folge aufgenommenen Gesprächen, meine sehr geehrten Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei, und bei den Verhandlungen zwischen Vertretern Ihrer Partei und den Vertretern der Freiheitlichen Partei sowie unserer Fraktion hat sich allerdings in Kürze gezeigt, daß zwischen der SPO und der FPÖ einerseits und den Vertretern der ÖVP andererseits sehr wesentliche Auffassungsdifferenzen in dieser Frage vorgekommen sind.

Während es nämlich für uns Sozialisten und für die Freiheitliche Partei eigentlich eine Selbstverständlichkeit war, daß für die Verbundgesellschaft zumindest die Bestimmungen des Arbeitsverfassungsgesetzes in Kraft treten sollen, also vor allen Dingen auch hinsichtlich der Drittelvertretung im Aufsichtsrat dieser Gesellschaft, konnten sich die ÖVP-Vertreter aus sehr fragwürdigen Überlegungen und Gedanken unserer Auffassung einfach nicht anschließen. (Zustimmung bei der SPO.)

Man hatte überhaupt den Eindruck, meine sehr geehrten Damen und Herren, daß Sie krampfhaft hier eine Krampflösung suchten. Ihr Streben ging ja bei dem ganzen in der

Richtung, die Verbundgesellschaft als einziges Unternehmen (*Ruf bei der ÖVP: ORFI*) von den Vorteilen des Arbeitsverfassungsgesetzes auszuschließen und für sie die Bestimmungen des Betriebsrätegesetzes nach wie vor, vor allen Dingen in wirtschaftlicher Hinsicht, in Geltung zu lassen. (Zustimmung bei der SPO.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Diese Regelung und diese Vorstellung hätte nach unserer Auffassung geradezu eine völlig unverständliche, kuriose Brückierung für die Dienstnehmervetreter und damit für die gesamte Belegschaft dieser Verbundgesellschaft bedeutet. Und Sie werden verstehen, daß wir Sozialisten einer derartigen Benachteiligung einfach nicht unsere Zustimmung geben konnten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir konnten auch nicht die Argumentation der ÖVP überhaupt akzeptieren, obwohl wir uns wirklich bemüht haben und obwohl wir versucht haben, Ihre Vorstellungen und Gedanken zu verfolgen und zu erkennen, aber es war einfach nicht möglich.

Welche Bedenken hatte denn die Österreichische Volkspartei überhaupt? Dr. Schwimmer hat ja einiges in seinen Ausführungen gesagt. Offiziell waren es sachliche und rechtliche Bedenken. Man vertrat — so wie wir es heute neuerlich von Ihnen gehört haben — die Meinung, daß sich mit dem vorliegenden Gesetzesantrag ein Widerspruch zur Vollziehung des § 5 Abs. 2 des 2. Verstaatlichungsgesetzes durch die Bundesregierung ergeben würde. Dies allerdings erschien uns jedenfalls als eine unrichtige Schlußfolgerung, weil die Aufsichtsratsmitglieder des Aktionärs in der Verbundgesellschaft nach wie vor auf Grund der Hauptversammlung in den Aufsichtsrat berufen werden und dabei der Kompetenztatbestand des Elektrizitätswesens vorliegt, während die Dienstnehmervetreter bisher ungefähr 30 Jahre lang auf Grund des Betriebsrätegesetzes im Aufsichtsrat vertreten waren und nunmehr nach dem Arbeitsverfassungsgesetz in den Aufsichtsrat delegiert werden sollen, wobei eindeutig wieder der Kompetenztatbestand des Arbeitsrechtes vorliegt und für die Vollziehung dieses Gesetzes der Bundesminister für soziale Verwaltung zuständig ist.

Das zweite Argument der Österreichischen Volkspartei war immer wieder der Hinweis bei den Verhandlungen, daß mit Beschlußfassung dieses Gesetzesantrages der Aufsichtsrat der Verbundgesellschaft der größte von ganz Österreich werden würde.

Meine sehr geehrten Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei! Ich habe

11334

Nationalrat XIII. GP — 114. Sitzung — 12. Juli 1974

Köck

mich nicht der Mühe unterzogen, diese Behauptung einer Prüfung zu unterziehen; sie kann stimmen. Jedenfalls wird es immer wieder eine Aktiengesellschaft geben, die die größte ist, aber auch eine Aktiengesellschaft, die die kleinste ist. Ich möchte mit aller Deutlichkeit feststellen: Wir Sozialisten haben niemals eine bestimmte Anzahl von Dienstnehmervvertretern im Aufsichtsrat der Verbundgesellschaft verlangt. Wir haben immer wieder nur davon gesprochen, daß auch für diese Gesellschaft die Bestimmungen des Arbeitsverfassungsgesetzes gelten sollen, nämlich die Drittelbeteiligung im Aufsichtsrat.

Und im übrigen, meine sehr geehrten Damen und Herren und vor allem Herr Dr. Schwimmer, weil Sie das angezogen haben: Daß die Anzahl der Aktionärsvertreter im Aufsichtsrat der Verbundgesellschaft heute relativ groß ist, ist nicht unsere Schuld. Wir stellen fest, daß sich die Zahl der Aktionärsvertreter auf 24 beläuft. Aber wir haben Ihnen bei den Verhandlungen und bei den zwischenparteilichen Gesprächen immer wieder gesagt, daß wir daran interessiert wären, diese Anzahl herunterzusetzen. Wir haben Sie mehr oder weniger aufgefordert, uns zu unterstützen, wenn wir das 2. Verstaatlichungsgesetz bezüglich der Anzahl der Mitglieder des Aufsichtsrates der Verbundgesellschaft abändern wollten. Dazu haben Sie sich aber, meine sehr geehrten Herren von der Österreichischen Volkspartei, nicht in der Lage gesehen, Sie konnten nicht zusagen, daß Sie diese Forderung in Ihren Gremien durchbringen werden. Selbstverständlich, meine lieben Freunde: Wenn man weiß, wer die Vertreter der Länder im Aufsichtsrat der Verbundgesellschaft sind, dann kann man Ihre Argumentation sehr wohl verstehen. *(Zwischenruf der Abg. Dr. Schwimmer, Dr. Leitner und Dr. Hauser.)* Darüber hinaus, meine Damen und Herren — das muß auch klargestellt werden, das gilt vor allem für die Öffentlichkeit —, soll man also ... *(Zwischenruf des Abg. Dr. Hauser.)*

Herr Dr. Hauser! Ich kann mich noch gut an Ihre Argumentation erinnern. Sie waren es nämlich, der bei den Verhandlungen immer wieder gesagt hat, daß mit dieser großen Anzahl von Aufsichtsräten in der Verbundgesellschaft die Arbeitsfähigkeit dieses Aufsichtsrates mehr oder weniger in Frage gestellt würde. Herr Dr. Hauser! Wir Arbeitnehmervertreter haben noch niemals in den Aufsichtsräten die Arbeit gehemmt, das möchte ich in aller Deutlichkeit und Klarheit aussprechen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Und Sie dürfen auch eines nicht vergessen, meine sehr geehrten Herren: Sie haben immer wieder argumentiert, daß mehr Vertreter des Betriebsrates im Aufsichtsrat der Verbundgesellschaft wären als etwa bei der VOEST-Alpine und bei den Metallwerken Ranshofen-Bernsdorf. Das mag schon stimmen. Aber auch die Aufgabenstellung der Verbundgesellschaft auf Grund des Gesetzes ist für die österreichische Wirtschaft von eminenter Bedeutung. Ich glaube, daß hier wohl von keiner Überbesetzung die Rede sein kann.

Ich möchte im Hinblick auf die vorgeschrittene Zeit darauf verzichten, Ihnen einzelne Passagen aus den Satzungen dieser Gesellschaft vorzulesen, aus denen Sie erkennen könnten, wie groß dieser Aufgabenbereich und wie wichtig diese Gesellschaft für die österreichische Wirtschaft ist. *(Abg. Dr. Schwimmer: Das spricht nur für meine Argumentation! — Abg. Dr. Zittmayr: Ein bisserl müssen wir ihn noch anhören! — Heiterkeit.)*

Ein bisserl müssen Sie mir noch Zeit lassen, Herr Dr. Zittmayr, Sie haben sich ja bei Ihren Ausführungen heute nachmittags auch nicht so sehr eingeschränkt; also lassen Sie mir noch etwas Zeit, ich habe ja noch einiges Wichtige und Gute für Sie zu sagen.

Vor allem muß noch festgestellt werden, daß die Vertreter der Arbeiter und Angestellten im Aufsichtsrat der Aktiengesellschaften und aller Unternehmen eine ganz andere Bindung zu diesen Unternehmen haben und daß sie ihre Aufgabe so wie bisher auch in Zukunft immer sehr ernst nehmen werden. Ich möchte sogar die Behauptung in den Raum stellen, daß die Aufsichtsratsvertreter, die durch den Betriebsrat oder die Belegschaft delegiert wurden, für das einzelne Unternehmen sehr oft viel mehr wert und von größerer Wichtigkeit sind als jene Vertreter im Aufsichtsrat, die durch die Aktionäre genannt und delegiert werden. Wir Dienstnehmervvertreter in den Aufsichtsräten haben immer das Interesse des Betriebes und darüber hinaus das Interesse der Belegschaft vor Augen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bei allen Gesprächen und Verhandlungen mit Ihnen ist eines klar zutage getreten. Der Herr Dr. Schwimmer hat eigentlich sehr recht, daß wir schon den Eindruck gehabt haben, daß es Ihnen bei all diesen Diskussionen und Verhandlungen nicht sosehr um die Sachlichkeit und um die rechtliche Haltbarkeit dieser Gesetzesvorlage gegangen ist, sondern viel mehr darum, daß mit dieser gerechten Lösung eventuell politische Kräfteverschiebungen im Aufsichtsrat der Verbundgesellschaft und damit auch in anderen Bereichen dieser Gesellschaft

Köck

eintreten könnten. Aber das ist, nur im umgekehrten Sinn, Herr Dr. Schwimmer, auch bei einem anderen EVU-Unternehmen der Fall, nämlich bei der NEWAG, wo auf Grund der militanten Personalpolitik dieses Unternehmens eine genau umgekehrte Situation wie in der Verbundgesellschaft — und noch viel krasser! — besteht. Dies, Herr Dr. Schwimmer, dürfte auch der wahre und einzige Grund des Verhaltens der Österreichischen Volkspartei in dieser Frage gewesen sein.

Mit Ihrer Haltung, meine sehr geehrten Damen und Herren von der ÖVP, dokumentieren Sie aber auch, zumindest teilweise, daß in Ihren Reihen nach wie vor keine ungetrübte und keine ungeteilte Freude über das nunmehr in Kraft getretene Arbeitsverfassungsgesetz besteht. Man braucht nur ein wenig in den stenographischen Protokollen der Verhandlungen über dieses Arbeitsverfassungsgesetz nachzulesen, meine sehr geehrten Herren. Es ist geradezu amüsant, wenn man liest, wie sich die Herren von der Bundeswirtschaftskammer, aber auch vom Österreichischen Arbeiter- und Angestelltenbund bemühten, einerseits jenen, denen sie sich auf Grund ihrer Zugehörigkeit verantwortlich und zugehörig fühlten, Folge zu leisten, und andererseits versuchten, bei den Arbeitern und Angestellten unter Beweis zu stellen, was sie alles für diese Arbeiter und Angestellten erreicht hätten.

Wenn Sie also, insgesamt betrachtet, den fragwürdigen Ruhm für sich in Anspruch nehmen können, daß Sie die seinerzeitigen Verhandlungen zum Arbeitsverfassungsgesetz zumindest bremsend beeinflußt haben (*Abg. Dr. Gruber: Verbessernd!*), so können Sie jedenfalls bei dem vorliegenden Gesetzesantrag, meine sehr geehrten Damen und Herren, nicht mit der Hilfe oder mit den Stimmen der Sozialisten rechnen, wenn Sie das ablehnen wollen. Denn es geht bei dem ganzen offensichtlich nur um Opportunität.

Wir Sozialisten werden jedenfalls in dieser Frage und bei diesem Gesetzesantrag dafür eintreten, daß auch die Verbundgesellschaft von den Fortschritten und von den Verbesserungen des Arbeitsverfassungsgesetzes nicht ausgeschlossen bleibt. — Danke. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Melter. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Melter (FPO): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich darf namens der freiheitlichen Fraktion die Erklärung abgeben, daß wir dem Initiativantrag,

den ich unterschrieben habe, die Zustimmung geben.

Wir sind bei der Beurteilung des Sachverhaltes davon ausgegangen, daß wir bei den Auseinandersetzungen um die Gestaltung des Arbeitsverfassungsrechtes eindeutig die Arbeitnehmervertretung bejaht und unterstützt haben, und wir sind nun der Auffassung, daß auch im Bereich der Verbundgesellschaft diese Drittelvertretung der Arbeitnehmer sichergestellt werden muß. Wir sind uns dabei darüber im klaren gewesen, daß natürlich das 2. Verstaatlichungsgesetz einige Schwierigkeiten bietet, insbesondere auch deshalb, weil der bisherige Aufsichtsrat schon relativ groß ist und es unserer Ansicht nach schon zweckmäßiger gewesen wäre, die Eigentümerversammlung im Aufsichtsrat zu verkleinern.

Da es sich jedoch um eine verfassungsgesetzliche Bestimmung handelt, können wir darauf kaum einen wesentlichen Einfluß ausüben. Es wäre also Sache der Regierungspartei und der Volkspartei gewesen, sich hier zu einem vernünftigen Kompromiß zusammenzufinden.

Wir Freiheitlichen hoffen, daß es sich in der Praxis doch noch ermöglichen lassen wird, die Größe des Aufsichtsrates zu beschränken und in diesem Aufsichtsrat der Arbeitnehmervertretung die durch die Vorlage sichergestellte Mitbestimmung in einer Art und Weise einzuräumen, die sowohl dem Unternehmen als auch dem Bund und den Ländern sowie auch den Besitzern der Gesellschaft Vorteile bringt.

Wir Freiheitlichen stimmen also dieser Vorlage sehr gerne zu. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. — Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Gesetzentwurf sowie Titel und Eingang in 1216 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Der Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. — Kein Einwand.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Ich stelle die Einstimmigkeit fest.

Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung (*Zwischenruf: Mit Mehrheit!*) — mit Mehrheit, entschuldigen Sie, ich stelle das

11336

Nationalrat XIII. GP — 114. Sitzung — 12. Juli 1974

Präsident Dr. Maleta

ausdrücklich richtig — mit Mehrheit angenommen. (*Abg. Dr. M u s s i l: Eine dünne Mehrheit! — Heiterkeit.*) Das ist jetzt keine Geschäftsordnungsfrage.

12. Punkt: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (1156 der Beilagen): Abkommen zwischen der Republik Österreich und dem Staat Israel über Soziale Sicherheit (1217 der Beilagen)

Präsident Dr. Maleta: Wir gelangen zum 12. Punkt der Tagesordnung: Abkommen zwischen der Republik Österreich und dem Staat Israel über Soziale Sicherheit.

Berichterstatter ist Frau Abgeordnete Maria Metzker. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatterin Maria **Metzker:** Herr Präsident! Hohes Haus! Das vorliegende, am 28. November 1973 in Wien unterzeichnete Abkommen ist in fünf Abschnitte gegliedert. Abschnitt I enthält allgemeine Begriffsbestimmungen, Bestimmungen über den sachlichen Geltungsbereich und Regelungen betreffend die Gleichstellung der Staatsangehörigen der beiden Vertragsstaaten. Abschnitt II normiert in bezug auf die jeweils anzuwendenden innerstaatlichen Rechtsvorschriften den Territorialitätsgrundsatz sowie Ausnahmen von diesem Grundsatz. Abschnitt III enthält die besonderen Bestimmungen hinsichtlich der Leistungen bei Mutterschaft. Weiters sind die besonderen Bestimmungen über die Pensionsversicherung, über Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten, über Leistungen bei Arbeitslosigkeit und die besonderen Bestimmungen betreffend die Gewährung von Familienbeihilfen enthalten. Abschnitt IV enthält insbesondere Bestimmungen über den Abschluß einer Durchführungsvereinbarung, über die Amtshilfe sowie über die Durchführung und Auslegung des Abkommens. Abschnitt V enthält Übergangs- und Schlußbestimmungen.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat das gegenständliche Abkommen am 28. Juni 1974 in Verhandlung genommen und nach Wortmeldungen der Abgeordneten Wedenig, Kinzl, Melter, Hagspiel, Dr. Schwimmer sowie von Vizekanzler und Bundesminister für soziale Verwaltung Ing. Häuser einstimmig beschlossen, dem Nationalrat die Genehmigung des Abschlusses des Abkommens zu empfehlen.

Dem Ausschuß für soziale Verwaltung erschien die Erlassung von Gesetzen im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung entbehrlich.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für soziale Verwaltung somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Abschluß des Abkommens zwischen der Republik Österreich und dem Staat Israel über Soziale Sicherheit samt Schlußprotokoll (1156 der Beilagen) wird verfassungsmäßig genehmigt.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bin ich beauftragt zu beantragen, General- und Spezialdebatte unter einem abführen zu lassen.

Präsident Dr. Maleta: Wortmeldungen liegen keine vor.

Wir gelangen somit zur Abstimmung über den Ausschußantrag, dem Abschluß des Staatsvertrages samt Schlußprotokoll in 1156 der Beilagen die Genehmigung zu erteilen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

13. Punkt: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (1196 der Beilagen): Zweites Zusatzabkommen zum Abkommen vom 22. Dezember 1966 zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland über Soziale Sicherheit in der Fassung des Zusatzabkommens vom 10. April 1969 (1218 der Beilagen)

Präsident Dr. Maleta: Wir gelangen zum 13. Punkt der Tagesordnung: Zweites Zusatzabkommen zum Abkommen vom 22. Dezember 1966 zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland über Soziale Sicherheit in der Fassung des Zusatzabkommens vom 10. April 1969.

Berichterstatter ist Frau Abgeordnete Maria Metzker. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatterin Maria **Metzker:** Herr Präsident! Hohes Haus! Der überwiegende Teil der Bestimmungen des gegenständlichen, am 29. März 1974 in Bonn unterzeichneten Zusatzabkommens steht im Zusammenhang mit der Einbeziehung der selbständig Erwerbstätigen in den sachlichen Geltungsbereich.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat das gegenständliche Abkommen am 28. Juni 1974 in Verhandlung genommen und nach Wortmeldungen der Abgeordneten Wedenig, Kinzl, Melter, Hagspiel, Dr. Schwimmer sowie von Vizekanzler und Bundesminister für soziale Verwaltung Ing. Häuser einstimmig beschlossen, dem Nationalrat die Genehmigung des Abschlusses des Abkommens zu empfehlen.

Maria Metzker

Dem Ausschuß für soziale Verwaltung erschien die Erlassung von Gesetzen im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung entbehrlich.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für soziale Verwaltung somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Abschluß des Zweiten Zusatzabkommens zum Abkommen vom 22. Dezember 1966 zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland über Soziale Sicherheit in der Fassung des Zusatzabkommens vom 10. April 1969 samt Schlußprotokoll wird verfassungsmäßig genehmigt.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bin ich beauftragt, General- und Spezialdebatte unter einem zu verlangen.

Präsident Dr. Maleta: Wortmeldungen liegen keine vor.

Wir gelangen somit zur Abstimmung über den Ausschußantrag, dem Abschluß des Staatsvertrages in 1196 der Beilagen die Genehmigung zu erteilen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

14. Punkt: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (1099 der Beilagen): Abkommen zwischen der Republik Österreich und dem Königreich der Niederlande über Soziale Sicherheit (1219 der Beilagen)

Präsident Dr. Maleta: Wir gelangen zum 14. Punkt der Tagesordnung: Abkommen zwischen der Republik Österreich und dem Königreich der Niederlande über Soziale Sicherheit.

Berichterstatterin ist Frau Abgeordnete Maria Metzker. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatterin Maria Metzker: Herr Präsident! Hohes Haus! Das vorliegende, im September 1972 in Wien paraphierte und in der Folge geringfügig durch schriftliche Verhandlungen abgeänderte Abkommen hat im Hinblick auf die Mitgliedschaft der Niederlande in der EWG im besonders starken Maße die Soziale Sicherheit der Wanderarbeitnehmer der EWG regelnden Verordnungen zum Vorbild.

Abschnitt I enthält allgemeine Begriffsbestimmungen, Abgrenzungen des persönlichen und sachlichen Geltungsbereichs und den Grundsatz der Gleichbehandlung. Abschnitt II normiert in bezug auf die jeweils anzuwendenden innerstaatlichen Rechtsvorschriften den

Territorialitätsgrundsatz sowie Ausnahmen von diesem Grundsatz und die Möglichkeit, weitere Ausnahmen zu vereinbaren. Abschnitt III enthält Bestimmungen über die Leistungen bei Krankheit und Mutterschaft, über die Pensionsversicherung, über die Leistungen im Fall von Invalidität, über Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten. Die Abschnitte IV und V enthalten Regelungen über die Durchführung und Anwendung des Abkommens sowie Übergangs- und Schlußbestimmungen.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat das gegenständliche Abkommen am 28. Juni 1974 in Verhandlung genommen und nach Wortmeldungen der Abgeordneten Wedenig, Kinzl, Melter, Hagspiel, Dr. Schwimmer sowie von Vizekanzler und Bundesminister für soziale Verwaltung Ing. Häuser einstimmig beschlossen, dem Nationalrat die Genehmigung des Abschlusses des Abkommens zu empfehlen.

Dem Ausschuß für soziale Verwaltung erschien die Erlassung von Gesetzen im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung entbehrlich.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für soziale Verwaltung somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Abschluß des Abkommens zwischen der Republik Österreich und dem Königreich der Niederlande über Soziale Sicherheit samt Schlußprotokoll (1099 der Beilagen) wird verfassungsmäßig genehmigt.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bin ich beauftragt, General- und Spezialdebatte unter einem zu beantragen.

Präsident Dr. Maleta: Wortmeldungen liegen keine vor.

Wir kommen somit zur Abstimmung über den Ausschußantrag, dem Abschluß des Staatsvertrages samt Schlußprotokoll in 1099 der Beilagen die Genehmigung zu erteilen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

15. Punkt: Bericht des Ausschusses für Gesundheit und Umweltschutz über die Regierungsvorlage (1206 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Arztegesetz geändert wird (Arztegesetznovelle 1974) (1235 der Beilagen)

Präsident Dr. Maleta: Wir gelangen zum letzten Punkt der Tagesordnung: Arztegesetznovelle 1974.

11338

Nationalrat XIII. GP — 114. Sitzung — 12. Juli 1974

Präsident Dr. Maleta

Berichterstatter ist der Abgeordnete Teschl. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter **Teschl**: Hohes Haus! Ich berichte über die Regierungsvorlage (1206 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Ärztegesetz geändert wird (Ärztegesetznovelle 1974).

Der vorliegende Gesetzentwurf beinhaltet zunächst eine neue gesetzliche Umschreibung der ärztlichen Tätigkeitsbereiche. Die Novelle sieht ferner eine Neufassung der Vorschriften über die Verschwiegenheitspflicht der Organe der Ärztekammern vor.

Weiters sollen entsprechend den Vorschlägen der Österreichischen Ärztekammern mehrere Vorschriften des Gesetzes, vorwiegend organisationsrechtlicher Natur, unter Bedachtnahme auf die aus ihrer Anwendung gewonnenen Erfahrungen abgeändert beziehungsweise ergänzt werden.

Der Ausschuß für Gesundheit und Umweltschutz hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 4. Juli 1974 in Verhandlung genommen.

An der Debatte beteiligten sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Dr. Marga Hubinek, Anneliese Albrecht, Dr. Wiesinger, Pansi, Brandstätter, Dr. Fleischmann sowie Ausschußobmann Abgeordneter Dr. Scrinzi und Bundesminister Dr. Ingrid Leodolter.

Bei der Abstimmung wurde die Regierungsvorlage unter Berücksichtigung eines Abänderungsantrages des Abgeordneten Pansi zu Artikel I Z. 6 beziehungsweise eines gemeinsamen Abänderungsantrages der Abgeordneten Pansi, Dr. Wiesinger, Dr. Scrinzi zu Artikel I Z. 21 a, Z. 21 b teils einstimmig, teils mehrstimmig angenommen. Weitere Abänderungsanträge der Abgeordneten Dr. Marga Hubinek, Vetter beziehungsweise Dr. Wiesinger fanden nicht die Mehrheit des Ausschusses.

Zu Artikel I Z. 6 vertrat der Ausschuß für Gesundheit und Umweltschutz die Auffassung, daß die sich im Sinne des § 5 Abs. 4 ergebende Tätigkeit auf die sich aus der Beratung ergebenden unmittelbaren ärztlichen Maßnahmen zu beschränken hat und nicht zur Entwicklung einer Zweitpraxis führen kann.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für Gesundheit und Umweltschutz somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem Bericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident Dr. Maleta: Der Herr Berichterstatter beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem vorzunehmen. — Kein Einwand.

Wir gehen in die Debatte ein. Als erster zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Doktor Wiesinger. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. **Wiesinger** (OVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Die Ärztegesetznovelle 1974 ist kein großes Gesetz, kein modernes Gesetz, aber ein Mosaikstein im Bild eines sozialistischen Österreich. Man hat sich gezwungen gesehen, in konsequenter Verfolgung der Fristenlösung auch das Ärztegesetz abzuändern.

Alle Versuche, die anfänglich von einigen Herren der sozialistischen Fraktion unternommen wurden, die Änderung des Ärztegesetzes damit zu begründen, daß man an die modernen Gegebenheiten der Medizin auch das Gesetz anpassen müßte, sind nur fadenscheinige Vorwände dafür, daß auch in Zukunft Abtreibungen durch die Ärzte durchgeführt werden können. Wir haben es sehr bewundernswert gefunden, daß einzig die Frau Abgeordnete Albrecht im Ausschuß klipp und klar gesagt hat: Jawohl, wir haben die Verpflichtung, auch das Ärztegesetz an diese Fristenlösung anzupassen, das ist unser Wunsch und das wollen wir durchsetzen. — Das ist ihr legitimes Recht. Aber Sie werden Verständnis haben, daß wir bei diesem Punkt mit Ihnen nicht mitgehen können.

Es ist erstmalig in der Geschichte des Arztstandes, daß man Handlungen des Arztes an Menschen ohne den Zusammenhang mit dem Krankheitsbegriff sieht, es ist erstmalig, daß nicht der Heilungserfolg im Vordergrund und als alleiniger Zweck einer medizinischen und ärztlichen Handlung gesehen wird, sondern daß lediglich erreicht werden soll, hier gesellschaftspolitische Maßnahmen zu setzen.

Aber der Herr Bundeskanzler Kreisky hat ja gestern gesagt: Es wird sich vielleicht einmal die Gelegenheit ergeben, auch über die grundsätzlichen weltanschaulichen Fragen hier in diesem Haus zu debattieren, und bei dieser Gelegenheit wird man auch darüber sprechen müssen. — Ich möchte keine neue Fristenlösungsdebatte abführen. Aber bitte nehmen Sie zur Kenntnis, daß wir aus diesen gleichen Argumenten das Ärztegesetz in der vorliegenden Form nicht annehmen können.

In der rein meritorischen Frage, wo der Versuch unternommen wurde, die Autonomie der Kammern einzuschränken, das Recht auf die Bewilligung für Zweitorganisationen der Kammer in gewissen Fragen zu entziehen, die Möglichkeit der inneren standesrechtlichen

Dr. Wiesinger

Schiedsgerichtsbarkeit in Zukunft zu unterminieren, konnte das — und ich stehe nicht an, das hier zu sagen — dank der verständnisvollen Haltung der Frau Bundesminister abgewehrt werden.

Wir haben daher in allen meritorischen Fragen weitgehende Einigung erzielen können. Ich bezeichne das hier als konstruktive Oppositionspolitik, wo man für den betroffenen Stand das herausholen konnte, was ihm legitim auch zusteht. In allen weltanschaulichen Fragen gibt es hier keine Übereinstimmung.

In einem einzigen Spezialpunkt, in der Frage der Ordinations- und Praxisgemeinschaften, hatten wir eine differente Auffassung, um auch hier die steuerlichen Möglichkeiten einer Gesellschaftsbildung zu erreichen. Man konnte sich innerhalb der sozialistischen Fraktion im Ausschuß nicht dazu entschließen, einen Antrag von uns anzunehmen. Man hat aber in nachträglichen Gesprächen eine Teillösung versucht.

Ich muß aber trotzdem, da mir diese Teillösung nicht ausreichend erscheint, einen entsprechenden Abänderungsantrag einbringen, den ich mir erlaube, dem Präsidium zu übergeben. Ich bitte, den Antrag dann durch den Schriftführer zur Verlesung bringen zu lassen. Es geht darum, daß man die rechtlichen und vor allem die steuerrechtlichen Möglichkeiten schafft, was sowohl im Gesundheitsplan der Frau Minister als auch in den Vorstellungen der Österreichischen Volkspartei — Plan 1 zur Gesundheit und Lebensqualität — drinnensteht, die Praxisgemeinschaft, die Senior-Junior-Partner auch steuerrechtlich durchzuführen. Warum man sich seitens der sozialistischen Fraktion, und hier vor allem seitens des Herrn Finanzministers, nicht dazu entschließen konnte, auch die Ehegattin, die in vielen Fällen als echte Partnerin des Arztes an der effektiven Erfüllung der Praxis als ein wesentlicher und essentieller Bestandteil anzusehen ist, auch gesetzesmäßig zu akzeptieren, kann ich nicht ganz verstehen. Wir haben das partnerschaftliche Denken auch in dieser Frage zur Durchsetzung bringen wollen. Der Herr Finanzminister hat zwar in seinem Berufsstand diese Möglichkeiten akzeptiert, ist aber nicht bereit, diese Möglichkeiten auch dem Stand der Ärzte zu konzederieren. *(Abg. Doktor Kohlmaier: Modernes Österreich!)*

In diesem Zusammenhang möchte ich auch noch eines sagen: Es wurde uns seitens des Herrn Finanzministers der Vorwurf gemacht, daß die Ärzteschaft nicht imstande ist, den Terminus „Landarzt“ zu präzisieren. Ich möchte im Zusammenhang mit dieser Novelle die Frau Bundesminister ersuchen, bei einer neuen Novellierung dieses Gesetzes die Frage des

Landarztes aufzurollen, damit es uns einmal klar gelingt, hier festzustellen: Wer ist eigentlich Landarzt in Österreich? Denn die Auffassung, die der Herr Finanzminister vertritt, daß ein Landarzt nur jener Arzt ist, der in einer Gemeinde unter 5000 Einwohnern seine Praxis ausübt, ist im Hinblick auf die modernen Gemeindefusionen für jeden Landarzt draußen unakzeptabel!

Es ist heute mit der beschlossenen Einkommensteuergesetz-Novelle die paradoxe Situation entstanden, daß von zwei Kollegen, die nebeneinander, in benachbarten Sprengeln ihre Praxis haben, derjenige, der in einer nicht zusammengelegten Gemeinde seine Praxis ausübt, einen steuerlichen Vorteil zuerkannt bekommen hat, während jener, der seine Praxis in einer neuerlich zusammengelegten Großgemeinde ausübt, diesen Vorteil nicht bekommt. Ich kann hier die starre Haltung des Herrn Finanzministers nicht verstehen, denn man hat wegen 360 Ärzten in keiner Frage eine fiskale Lösung, sondern nur eine ungerechte Lösung getroffen. Das müssen wir genauso ablehnen, wie wir Ungerechtigkeiten in allen Fragen des Lebens aus ehrlicher Überzeugung heraus ablehnen.

Abschließend, meine Damen und Herren: Es ist durch vernünftige Arbeit im Ausschuß gelungen, in den wesentlichen Punkten, die eine rein sachliche Lösung des Problems bedeuten, eine Übereinstimmung zu erzielen. In den grundsätzlichen weltanschaulichen Fragen trennen uns eben Fronten. — Danke schön. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Dr. Maleta: Ich bitte die Schriftführerin, Frau Abgeordnete Dr. Seda, den Abänderungsantrag zu verlesen.

Schriftführerin Dr. Erika Seda:

A b ä n d e r u n g s a n t r a g

der Abgeordneten Dr. Wiesinger, Dr. Marga Hubinek, Vetter und Genossen zu 1206 der Beilagen in der Fassung des Ausschußberichtes 1235 der Beilagen (Arztgesetznovelle 1974).

Der Nationalrat wolle beschließen:

Im Artikel I ist nach Ziffer 6 eine Ziffer 6 a mit folgendem Inhalt anzufügen:

„6 a. Nach dem § 7 ist ein neuer § 7 a einzufügen:

§ 7 a. Ordinations-, Apparategemeinschaft

(1) Die Zusammenarbeit von freiberuflich tätigen Ärzten im Sinne des § 7 Abs. 2 kann bei Wahrung der Eigenverantwortlichkeit eines jeden Arztes auch in der gemeinsamen Nutzung von Ordinationsräumen (Ordinationsgemeinschaft) oder von medizinischen

11340

Nationalrat XIII. GP — 114. Sitzung — 12. Juli 1974

Schriftführerin

Geräten (Apparatgemeinschaft) bestehen. Eine solche Zusammenarbeit darf jedoch nach außen hin nicht als Gesellschaft in Erscheinung treten.

(2) Vertragliche Regelungen in den Formen von Erwerbsgesellschaften des bürgerlichen Rechts, insbesondere über die Errichtung, den Betrieb, die finanzielle Auseinandersetzung und die Auflösung solcher Gemeinschaften, dürfen nur zwischen den im Abs. 1 genannten Ärzten oder mit deren Ehegatten abgeschlossen werden."

Präsident Dr. **Maleta**: Der soeben verlesene Abänderungsantrag der Abgeordneten Doktor Wiesinger und Genossen ist genügend unterstützt und steht daher mit in Verhandlung.

Als nächster zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dr. Scrinzi. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. **Scrinzi** (FPO): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Freiheitliche Partei wird der vorliegenden Novelle zum Ärztegesetz zustimmen, obwohl ich, ähnlich wie mein Vorredner, nicht alle Wünsche erfüllt sehe. Die Novelle bringt für einen Stand, der in den letzten Jahren zunehmend ins Kreuzfeuer auch politischer und gesellschaftspolitischer Angriffe gekommen ist, eine Reihe von Verbesserungen, nicht alle, die wir gerne gesehen hätten, und nicht alle, die meines Erachtens auch bei einigem guten Willen erfüllbar gewesen wären.

Die der modernen Entwicklung angepasste neue Umschreibung der Tätigkeit des Arztes ist notwendig, obwohl wir wissen, daß sie zugleich das Schlupfloch enthält, um auch die medizinisch nicht indizierte Schwangerschaftsunterbrechung in den Bereich der ärztlichen Tätigkeit einzugliedern. Aber umgekehrt war es notwendig, Dinge wie Organentnahmen für Transplantationen und so weiter unter den Begriff „ärztliche Tätigkeit“ zu bringen, um Ärzte allenfalls vor Schadenersatzansprüchen zu bewahren.

Daß man der Entwicklung von Praxisgemeinschaften und Gemeinschaftspraxen durch eine Neufassung Rechnung trägt, dient ebenfalls einem modernen Bedürfnis der Praxis, wird manche Probleme erleichtern, ist aber, Frau Bundesminister, aus dem großen Bündel von Maßnahmen, die wir vor allem brauchen, um in ärztlich unterversorgten Gebieten eine bessere Versorgung in Zukunft sicherzustellen, nicht ausreichend, was Sie sicherlich wissen.

Da ich der Meinung bin, daß es entsprechend den Vorstellungen der Österreichischen Ärztekammer zweckvoll gewesen wäre, im § 7 die Ehegattin in den begünstigten Personenkreis einzubeziehen, wird meine Fraktion dem Ab-

änderungsantrag des Kollegen Wiesinger beitreten. Er wird leider, fürchte ich, keine Mehrheit finden. Wir würden dann der Regierungsvorlage zustimmen.

Wir waren weiterhin der Meinung, daß tatsächlich — und es ist vielleicht auch im Hinblick auf Auseinandersetzungen in der letzten Zeit optisch für die Ärzte zweckmäßig — die Tätigkeit in Mutterberatungsstellen, in Familienberatungsstellen und in Beratungsstellen im Zusammenhang mit der Jugendwohlfahrt nicht einem ausdrücklichen Genehmigungsverfahren durch die Kammern unterliegen soll, damit nicht auch das wieder ein Gegenstand von Friktionen wird, und haben mit Genugtuung zur Kenntnis genommen, daß die sozialistische Fraktion unserem Vorschlag beigetreten ist, durch eine klare Festlegung im Ausschußbericht Vorsorge zu treffen, daß eine solche an sich weiter auszubauende Tätigkeit nicht zum Anlaß wird, durch Hinterbürln einen staatlichen Gesundheitsdienst einzuführen oder von der Landesvertretung unkontrollierte Zweitordinationen zu eröffnen.

Die Einführung des amtlichen Stimmzettels war schon lange an der Zeit und ist aus diesem Grund begrüßenswert.

Zusammenfassend: Ein Schritt nach vorne. Ich hoffe, daß weitere folgen werden, und kann aus diesem Grund die Zustimmung meiner Fraktion noch einmal ankündigen. (*Beifall bei der FPO.*)

Präsident Dr. **Maleta**: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dr. Gisel. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. **Gisel** (SPO): Herr Präsident! Hohes Haus! Jedem, der kritisch prüft, wird augenscheinlich, daß sich, bedingt durch die zivilisatorischen, kulturellen und technischen Weiterentwicklungen, auch strukturelle Veränderungen in der Art der Berufsausübung des Arztes ergeben. Einerseits steigt die Zahl derjenigen Ärzte an, die wohl die Berechtigung zur selbständigen freien Berufsausübung besitzen, aber sich in einem abhängigen, also in einem Anstellungsverhältnis betätigen. Und andererseits sind sie oft in einer medizinischen Disziplin tätig, die sich der Heilkunde weitgehend bereits entzogen, sich aus ihr ausgegliedert hat. Aber alle diese Ärzte, gleichgültig wo sie tätig sind, gehören der Ärztekammer an und werden durch sie legitim vertreten.

Im Ausschuß hatten wir nun eine Debatte, welche Wertigkeit der Medizin und welche der Heilkunde zukommt, weil in dieser Gesetzesvorlage an bestimmter Stelle das Vokabel „Heilkunde“ durch das Vokabel „Medizin“ ersetzt worden ist.

Dr. Gisel

Nun, meine Damen und Herren, glaube ich, daß Medizin nicht mehr identisch ist mit dem Begriff Heilkunde, wie das so viele Jahrhunderte der Fall war, sondern Medizin ist zu einem Oberbegriff geworden. Ich verweise auf manche Gebiete der Vorsorge, der Prophylaxe, die ein absolut medizinischer Bereich sind, aber mit dem geistigen und materiellen Instrumentarium der Heilkunde betrieben werden. Ich verweise auf die amtsärztliche Tätigkeit in ihrer großen Vielfalt, die auch nicht unmittelbare Heilkunde ist, und auf verschiedene andere Tätigkeiten, auf die einzugehen jetzt nicht nötig ist.

So glaube ich also, daß ärztlich-heilkundige Tätigkeit und medizinische Aktivität bereits different geworden sind, und aus dieser Sicht ergibt sich, daß wir die Festlegung auf den Oberbegriff Medizin in Absatz 1 des § 1 vorgenommen und die Zustimmung unserer Kollegen aus den anderen Fraktionen gefunden haben. Im übrigen ist ja durch das gerade wieder strapazierte Vokabel „medizinische Indikation“ dieser Sachverhalt wieder bestätigt worden. *(Der Präsident übernimmt wieder den Vorsitz.)*

Es ist darauf hingewiesen worden, daß diese Gesetzesnovelle natürlich nötig war, um den Schwangerschaftsabbruch realisieren zu können. In der Auseinandersetzung hiefür ist sowohl im Ausschuß als auch in den Publikationen wieder allerhand an Mißverständnis aufgeführt worden, so zum Beispiel wenn behauptet wird, der Arzt, der seinen hippokratischen Eid geschworen hat, dürfe eben eine solche Schwangerschaft nicht unterbrechen, unter Umständen aus medizinischer Indikation. Niemand von uns vier Ärzten, die wir im Saal anwesend sind, hat den hippokratischen Eid geschworen.

Niemand von uns hat auf Appolon den Arzt geschworen und hat sich am Halbgott Askepios zu orientieren. Niemand von uns hat geschworen, daß wir unsere Unterweisung als Ärzte nur den Kindern unserer Lehrer und unseren eigenen Söhnen zukommen lassen werden, ansonsten aber niemanden in unserer Kunst unterweisen werden und so weiter.

Wir sind Ärzte geworden, weil uns der Promotor zu Doktoren der Medizin mit folgendem Passus gemacht hat: Ich verleihe Ihnen alle Rechte und Privilegien der Doktoren der Medizin und die Befugnis, die gesamte Heilkunde auszuüben.

Auch mit dieser Zitierung meine ich, zu einer gewissen Klarstellung beigetragen zu haben.

Mit Hilfe der gleichfalls zitierten Deklaration von Oslo möchte ich doch dem Hohen Haus zur Kenntnis bringen, was in dieser Deklaration tatsächlich an Motivierung in den ersten Absätzen zu lesen ist.

Die Deklaration von Oslo, die sich an alle Ärzte richtet, sagt aus:

„1. Der oberste moralische Grundsatz, der dem Arzt auferlegt ist, ist die Achtung des menschlichen Lebens . . . : Ich will die höchste Achtung vor dem menschlichen Leben vom Zeitpunkt der Empfängnis an bewahren.“

2. Umstände, welche die Lebensinteressen einer Mutter in Konflikt bringen mit denen ihres ungeborenen Kindes, schaffen ein Dilemma, und es erhebt sich die Frage, ob die Schwangerschaft mit Vorbedacht unterbrochen werden sollte oder nicht.

3. Unterschiedliche Antworten zu dieser Situation resultieren aus der Verschiedenheit der Haltungen zum Leben des ungeborenen Kindes. Dies ist eine Frage der Überzeugung und des Gewissens des einzelnen, die respektiert werden müssen.“

Und schließlich: „4. Es ist nicht die Aufgabe der Ärzteschaft, die Haltungen und Maßstäbe eines einzelnen Staates oder einer Gemeinschaft in dieser Frage festzulegen, aber es ist unsere Pflicht, für zweierlei einzutreten: den Schutz unserer Patienten zu gewährleisten und die Rechte des Arztes innerhalb der Gesellschaft zu sichern.“

Meine Damen und Herren! Zu dem Antrag, den Herr Abgeordneter Dr. Wiesinger eingebracht hat, möchte ich zur Konfrontation den Antrag meiner Fraktion einbringen.

A n t r a g

der Abgeordneten Dr. Gisel und Genossen zur Regierungsvorlage betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Ärztesgesetz geändert wird (Ärztesgesetznovelle 1974) (1206 der Beilagen), in der Fassung des Ausschußberichtes (1235 der Beilagen).

Der Nationalrat wolle in zweiter Lesung beschließen:

Im Artikel I ist nach Z. 6 nachstehende Z. 6 a einzufügen:

„6 a. Nach dem § 7 ist nachstehender § 7 a samt Überschrift einzufügen:

„Ordinations- und Apparategemeinschaften

§ 7 a. (1) Die Zusammenarbeit von freiberuflich tätigen Ärzten im Sinne des § 7 Abs. 2 kann bei Wahrung der Eigenverantwortlichkeit eines jeden Arztes auch in

11342

Nationalrat XIII. GP — 114. Sitzung — 12. Juli 1974

Dr. Gisel

der gemeinsamen Nutzung von Ordinationsräumen (Ordinationsgemeinschaft) oder von medizinischen Geräten (Apparategemeinschaft) bestehen. Eine solche Zusammenarbeit darf jedoch nach außen hin nicht als Gesellschaft in Erscheinung treten.

(2) Ordinationsgemeinschaften oder Apparategemeinschaften dürfen nur zwischen den im Abs. 1 genannten Ärzten begründet werden. Die Tätigkeit der Gemeinschaft muß ausschließlich als freiberufliche Tätigkeit im Sinne des § 7 Abs. 2 anzusehen sein, und es muß jeder einzelne Arzt im Rahmen der Gemeinschaft freiberuflich im Sinne des § 7 Abs. 2 tätig werden.' "

Meine Damen und Herren! Ich möchte zum Schluß kommen. Man möge nicht glauben, daß ein Arzt einem mit medizinischem Wissen vollgesogenen Schwamm vergleichbar wäre, aus dem bei Bedarf und Gelegenheit medizinische Kenntnisse ausgepreßt werden können. Zum Arzt gehört mehr als das medizinische Wissensinventar. Der Arzt hat weit über jede exakte Wissenschaft hinaus im menschlichen Bereich zu wirken. Die Gesetzgebung ihrerseits ist verpflichtet, diesen Bereich pflegend zu erhalten und fruchtbringend zum Nutzen aller zu gestalten.

Meine Fraktion stimmt der Gesetzesvorlage zu. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident: Der Antrag ist genügend unterstützt und steht mit zur Behandlung.

Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter das Schlußwort? — Das ist nicht der Fall.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf in 1235 der Beilagen.

Da Zusatzanträge vorliegen und ferner getrennte Abstimmung verlangt ist, gehe ich so vor.

Wir kommen zunächst zur Abstimmung über die Überschrift und den Eingang zu Artikel I.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Hinsichtlich des Artikels I Z. 1 ist getrennte Abstimmung verlangt.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über Artikel I Z. 2 bis einschließlich Z. 6.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Es liegen nun Zusatzanträge der Abgeordneten Dr. Gisel und Genossen beziehungsweise Dr. Wiesinger und Genossen auf Einfügung einer neuen Ziffer 6 a im Artikel I vor.

Diese Zusatzanträge sind hinsichtlich eines neuen § 7 a Abs. 1 gleichlautend, weichen jedoch hinsichtlich eines Absatzes 2 im neuen § 7 a voneinander ab. Der Antrag Dr. Wiesinger ist hinsichtlich dieses Absatzes der weitergehende.

Wir kommen daher zunächst zur Abstimmung über die gleichlautenden Zusatzanträge der Abgeordneten Dr. Gisel und Genossen beziehungsweise Dr. Wiesinger und Genossen, soweit sie sich auf die Einfügung eines neuen § 7 a Abs. 1 samt Eingang und Überschrift beziehen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über den Zusatzantrag Dr. Wiesinger, soweit er sich auf die Einfügung eines § 7 a Absatz 2 bezieht.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über den Zusatzantrag Dr. Gisel, soweit er sich auf die Einfügung eines § 7 a Abs. 2 bezieht.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über die restlichen Teile des Gesetzentwurfes sowie Titel und Eingang in 1235 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — In zweiter Lesung einstimmig angenommen.

Der Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. — Kein Einwand.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Dies ist die Mehrheit.

Präsident

Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Im Einvernehmen mit den Parteien lege ich dem Hohen Hause folgenden Antrag vor:

Der Herr Bundespräsident wird ersucht, die Frühjahrstagung 1974 der XIII. Gesetzgebungsperiode des Nationalrates mit 15. Juli 1974 für beendet zu erklären.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Antrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Schlußansprache

Präsident: Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! Mit der Erledigung der Tagesordnung dieser Sitzung sind wir gleichzeitig auch am Ende der Frühjahrstagung 1974 angelangt. Sie war — wie wir alle wissen — durch unvorhersehbare Ereignisse wohl eine sehr schwierige Session. Der schmerzliche Verlust, den Österreich durch das Ableben des hochgeachteten Bundespräsidenten Franz Jonas erlitten hatte, zwang uns dazu, einschneidende Änderungen an dem einvernehmlich festgelegten Arbeitsplan vorzunehmen. Durch die Wahl des neuen Staatsoberhauptes und die vorangegangenen Landtagswahlen in Niederösterreich ergab sich eine längere Unterbrechung der parlamentarischen Tätigkeit.

Dem Fleiß der Abgeordneten sowie allen ihren Helfern ist es zuzuschreiben, daß dennoch in dieser Frühjahrstagung 84 Gesetzesbeschlüsse gefaßt werden konnten; davon immerhin 73 einstimmig und 11 mehrstimmig. Ferner wurden während dieses Zeitraumes 22 Staatsverträge und 12 Berichte im Parlament verhandelt.

Von den besonders hervorstechenden Materien darf ich erwähnen, daß es gelungen ist, das ganze Paket der Anpassungsgesetze an das neue Strafgesetzbuch, das Bundesgesetz über die Änderung mietrechtlicher Vorschriften und über Mietzinsbeihilfen sowie das Entgeltfortzahlungsgesetz, die Bundes-Verfassungsgesetznovelle 1974 und das Bundesverfassungsgesetz über die Sicherung der Unabhängigkeit des Rundfunks einstimmig zu verabschieden.

Über andere Gesetze, wie zum Beispiel das Bundesgesetz über die Aufgaben und die Einrichtung des Österreichischen Rundfunks sowie die heute behandelte Einkommensteuergesetznovelle 1974, konnte eine Ubereinstimmung nicht erzielt werden. Dennoch verdient hervorgehoben zu werden — wie ich das

bereits einmal tat —, daß die Opposition an der Formulierung von Gesetzentwürfen auch dann in aner kennenswerter Weise mitgearbeitet hat, wenn sie sich letztlich zu einer Zustimmung im gesamten nicht bereitfinden konnte.

Das Urteil über die im nunmehr zu Ende gehenden Tagungsabschnitt geleistete Arbeit können wir selbst, verehrte Damen und Herren, nicht fällen. Was gut und was schlecht war oder zumindest was zweckmäßiger gewesen oder besser unterblieben wäre, wird erst die Zeit lehren. Trotzdem sollten wir alle schon im Interesse der Würde und des Ansehens der Volksvertretung bemüht sein, die richtigen Wertmaßstäbe anzulegen und beispielsweise jene Gesetze, die — wie etwa das Assanierungsgesetz, das Entgeltfortzahlungsgesetz, die Strafrechtsanpassungsgesetze und andere — dem gesellschaftlichen Fortschritt auf lange Sicht dienen, nicht durch Auseinandersetzungen in der Alltagsarbeit verdecken lassen.

In diesem Sinne möchte ich sagen, daß man im Augenblick der zwischen den Fraktionen dieses Hauses stark umstrittenen Rundfunkreform zumindest im Vergleich zu anderen Verhandlungsgegenständen wahrscheinlich zu viel Bedeutung beigemessen hat, wenn ich auch als Politiker naturgemäß die Brisanz des Themas nicht verkenne.

Gestatten Sie mir, verehrte Damen und Herren, gerade in diesem Zusammenhang noch zwei kurze Überlegungen: die erste, daß trotz der bisweilen großen Kluft zwischen den verschiedenen Auffassungen gelungen ist, die Auseinandersetzung gerade auch über die Rundfunkreform und andere umstrittene Themen in größtenteils vorbildlich sachlicher Form zu führen. Und die zweite Überlegung, daß — wie in letzter Zeit ja immer wieder hervorgehoben wird — zum Wesen des modernen Parlaments die „Öffentlichkeit“ gehört. Der Anteil derer, die etwa als Zuhörer und Zuseher auf den Galerien oder als Mitarbeiter unmittelbar an der Tätigkeit der Volksvertreter teilnehmen können, ist begrenzt; deshalb wirken die Massenmedien Presse, Hörfunk und Fernsehen als Vermittler zwischen dem Parlament und der Bevölkerung.

Dieser Vermittlung zwischen Wählern und Gewählten kommt im modernen, stets komplizierter werdenden Staat zweifellos eine immer größere Verantwortung zu. Dies gilt nicht nur in der Richtung, daß die Parlamente auch eine Öffentlichkeitsarbeit, eine bewußte Pflege ihres Ansehens benötigen — was übrigens vielfach noch vernachlässigt wird —, sondern insbesondere auch in der Richtung, daß öffentliche Meinung den Parlamentariern vermittelt

11344

Nationalrat XIII. GP — 114. Sitzung — 12. Juli 1974

Präsident

wird. Letztlich aber hat jeder Abgeordnete seine Entscheidung auch im modernen Parteienstaat und trotz Fraktionsdisziplin nach eigenem besten Wissen und Gewissen zu treffen. Der schließlich in der öffentlichen Sitzung zum Ausdruck kommende Fraktionswille ist ja nichts anderes als das, was jedes einzelne Parlamentsmitglied zur Entscheidungsfindung im Klub beigetragen hat oder zumindest hätte beitragen können. Es besteht — man kann es leider nicht einfacher ausdrücken — eben ein Unterschied zwischen Repräsentation und Delegation. Ein Parlament ist keine Konferenz beauftragter Botschafter, sondern eine Versammlung der mit demokratischer Legitimation zu selbständigem Handeln auf bestimmte Zeit ausgestatteten Volksvertreter.

In diesem Sinne möchte ich als Präsident des Hohen Hauses im vollen Bewußtsein meiner Verantwortung keinen Zweifel daran lassen, daß mir die Unabhängigkeit des Parlaments als Ganzes, aber auch die jedes einzelnen seiner Mitglieder sehr am Herzen liegt und daß ich jeden Versuch unzulässiger Unterdrucksetzung oder Herabwürdigung schärfstens verurteile.

Hohes Haus! Am Ende eines Tagungsabschnittes gehört es zu den Obliegenheiten des Präsidenten, auch in Ihrer aller Namen Dank zu sagen, insbesondere unseren engsten Mitarbeitern in der Parlamentsdirektion einschließlich des Stenographendienstes; dieser Personenkreis mußte diesmal bis an die Grenzen physischer und psychischer Leistungskraft belastet werden. (*Allgemeiner Beifall.*) Ich erinnere nur daran, daß manche Ausschüsse ihre Entscheidungen für das Plenum erst in der zweiten Hälfte der vergangenen Woche fällten und die Berichte trotzdem schon in den ersten Tagen dieser Woche sogar jeweils vor

der durch die Geschäftsordnung vorgeschriebenen 24stündigen Auflagefrist zur Verfügung standen.

Meine besondere Anerkennung gilt in diesem Zusammenhang auch der hervorragend funktionierenden Zusammenarbeit mit der Österreichischen Staatsdruckerei, die am vergangenen Wochenende gemeinsam mit der Parlamentsdirektion zunächst fast unmöglich Scheinendes möglich machte.

Schließlich soll aber auch den Fachleuten der Ressorts gedankt werden, die weniger im Rampenlicht der Öffentlichkeit als in den schwierigen Ausschußverhandlungen uns bei der verantwortungsvollen Tätigkeit des Gesetzgebers stets hilfsbereit zur Seite gestanden sind.

Und schließlich danke ich den Mitarbeitern von Presse, Rundfunk und Fernsehen, die mit uns viele Stunden ausgeharrt haben, um die von mir soeben gewürdigte Vermittlertätigkeit zwischen dem Volk und seiner Vertretung auszuüben.

Ihnen allen, verehrte Damen und Herren, wünsche ich nach den Anstrengungen besonders dieser letzten aufreibenden Wochen einen erholsamen Urlaub, damit wir uns zu Beginn der Herbsttagung wieder zu gemeinsamer und trotz aller Meinungsverschiedenheiten für unser Vaterland Österreich fruchtbarer Zusammenarbeit wiederfinden. (*Lebhafter Beifall.*)

Die Sitzung ist geschlossen.

Unter dem neuerlichen Beifall des Hauses begeben sich die Klubobmänner Robert Weisz, Dr. Koren und Peter zum Präsidenten und erwidern im Namen ihrer Klubs die Wünsche.

Schluß der Sitzung: 18 Uhr 30 Minuten